C. F. GEORGES
BUCHBINDEREI

Die innere Mission,

ihre Aufgaben und Arbeiten

in

Pommern.

Nach amtlichen Mittheilungen bearbeitet

von

L. Droysen,
Pastor und Superintendent in Wolgast.

B 8101
17/6/08

Stargard i/Pomm.
Verlag von Rudolph Just.
1876.

Die innere Mission

der Christen

Abendlandes.

Bibliothek

„Und er sahe sie an, wartete, dass er etwas von ihnen empfinge. Petrus aber sprach: Silber und Gold habe ich nicht; was ich aber habe, das gebe ich dir: im Namen Jesu Christi von Nazareth stehe auf, und wandele!“

Apostelgeschichte 3, 5—6.

Gedruckt bei F. Hendeß, Stargard.

Inhalt.

Seite.

Vorwort 1

I. Einleitung.

1. Innere Mission im Allgemeinen 2
2. Tabellarische Uebersicht über die kirchlichen Zustände der Provinz 7
3. Erläuterungen 12

II. Die Nothstände.

1. Unkeuschheit 21
2 Trunksucht 23
3. Sonntagsentheiligung 28
4. Verfall des Familienlebens 32
5. Dienstboten, Lehrlinge und Gesellen 35
6. Auswanderung 38
7. Arbeiterverhältnisse 42
8. Socialdemokratische Einflüsse unter den Arbeitern 45
9. Armenelend und Armenpflege 51
10. Vagabondenthum 58
11. Gefängnißwesen 60
12. Presse 66
13. Analphabeten, Blinde, Taube, Blöde 70

III. Werke der Hülfe.

1. Missionsvereine 74
2. Gustav-Adolph-Vereine 76
3. Bibelgesellschaften 79
4. Verein für innere Mission in Neuvorpommern und Rügen . . 84
5. Schriftenwesen, Colportage, Volksbibliotheken 85
6. Kleinkinderschulen 87
7. Sonntagsschulen 88
8. Kostkinder, Waisenhäuser 91

Seite

9. Rettungshäuser (insbesondere Züllchow) 92
10. Brüderanstalten (Züllchow und Ducherow) 97
11. Die Mädchen-Erziehungsanstalt Salem 99
12. Jünglingsverein und Gesellenhaus zur Heimath in Stettin . . 103
13. Mäßigkeits- und Enthaltsamkeitsvereine 107
14. Gesangvereine, Kriegervereine 108
15. Mägdeherberge Ernestinenhof in Neu-Torney 110
16. Jungfrauen- und Frauenvereine 113
17. Gefängniß- und Asylvereine 116
18. Taubstummen-Anstalten 122
19. Blinden-Anstalten 125
20. Blöden-Anstalt Kückenmühle 129
21. Kranken-Anstalten 134
22. Kinderheil- und Diakonissen-Anstalt in Stettin 135
23. Kranken- und Diakonissenhaus Bethanien in Neu-Torney . . 136
24. Diakonissensache überhaupt 138
25. Stadtmission und Reisepredigt 141

IV. Schluß: Welche Wege zur Abhülfe sind noch zu betreten?

1. Hülfe muß werden 143
2. Hülfe kann werden 144
3. Benutzung der vorhandenen Werke 145
4. Organisirung der vorhandenen Kräfte 147

Druckfehler-Berichtigung.

Es ist zu setzen:

Seite 7, Zeile 16 v. o. statt „laß": laßt.
„ 25, „ 6 „ „ „ „Dem": dem.
„ 31, „ 20 u. 21 v. u. statt „Denen": denen.
„ 34, „ 4 v. o. statt „quae": quod.
„ 52, „ 25 „ „ „ „planmäßigen": planmäßigen.
„ 106, „ 3 v. u. hinter „Vorjahre" ein Komma.
„ 107, „ 7 „ „ „ „Menschen" ein Punkt; hinter „Geistes-zerrüttungen" ein Komma.
„ 110, „ 4 „ „ statt „weiteingr.": weit eingreifenderen.
„ 127, „ 10 „ v. „ „1759": 1859.
„ 127, „ 25 „ „ „ „1858": 1855.
„ 132, „ 19 „ „ „ „15": 25.

Vorwort.

Im Jahre 1872 war eine Broschüre über die „innere Mission in Ostpreußen" erschienen. Mit Bezug auf diese und eine schon früher von dem sel. Schian in Liegnitz herausgegebene ähnliche Schrift für Schlesien, hatte der Evangelische Oberkirchenrath den Wunsch ausgesprochen, daß jener Vorgang auch in allen übrigen Provinzen unserer Landeskirche Nachahmung finden möge. In dem betreffenden Erlasse (vom 27. Mai 1872) lautet es: „Es thut „in unseren Tagen ganz namentlich noth, daß „überall der Nothstand im Volksleben, die Ur„sachen desselben, die schon betretenen oder erst noch „zu betretenden Wege zur Abhülfe, sammt alle „dem, was in dieser Beziehung noch fehlt, bekannt „werde. Es ist die Pflicht der Kirche, in dieser Be„ziehung nicht länger zurückzubleiben, um die mög„lichst weiten Kreise für das Werk der inneren „Mission zu interessiren und die thatsächliche „Mitwirkung in amtlichen und außeramtlichen „Kreisen, namentlich aber auch unter den Geistlichen „zu veranlassen. Unzweifelhaft wird dies durch „dergleichen kleine Schriften gefördert." In Folge dieser Anregung forderte Herr Generalsuperintendent Dr. Jaspis den Schreiber dieses auf, die betreffende Schrift für die Provinz Pommern zu fertigen. Ich bat, einen anderen Bearbeiter zu berufen, der dazu geeigneter sei. Weihnachten 1873 wurde mir von derselben theuren Seite die Arbeit aufs Neue übertragen, und ich glaubte nun, von meiner persönlichen Lage absehen, und unter Nichtachtung der unbeseitbaren Hindernisse, die wenigen mir beschiedenen Mußestunden dem wiederholt von mir verlangten Dienste

nicht mehr verweigern zu sollen. Die im Frühling 1874 den sämmtlichen Superintendenten der Provinz zugegangenen Fragebogen hatten den Zweck, das nöthige thatsächliche Material zusammenzubringen. Die noch übrig bleibenden Punkte sollten durch specielle Nachfragen erledigt werden. Die Zusammenstellung aller dieser Beiträge, für die ich den werthen Amtsbrüdern und Freunden von Herzen danke, ist in den nachfolgenden Blättern geschehen, deren Bearbeitung nicht nur durch die vorhergesehenen, aus sonstiger Amtsbürde herrührenden Hemmungen, sondern auch durch unvorhergesehene ernste Zwischenfälle vielfach zurückgehalten worden ist. — Möge die kleine Schrift, bei allen ihren mir wohlbewußten Mängeln, doch durch Gottes Gnade dazu mithelfen, dem christlichen Leben in unserer Heimathsprovinz einen förderlichen Dienst zu leisten.

Wolgast, Ostern 1876.

Drohsen.

I. Einleitung.

1. Innere Mission im Allgemeinen.

Der Gang der Arbeit ist durch den im Vorwort erwähnten Erlaß des Evangelischen Ober-Kirchenraths vorgezeichnet. Wir werden uns aber zunächst mit der Frage auseinander zu setzen haben: Was ist innere Mission, und was hat der Einzelne, — zum Beispiel, Du, lieber Leser, der Du diese Blätter in die Hände nimmst, mit dieser Sache zu thun? Wir antworten: Innere Mission ist die gesammte Liebesthätigkeit der christlichen Kirche an ihren Gliedern, um sie im lebendigen Christenthume zu bewahren, oder zu ihm zurückzuführen, sie dadurch aus ihrer geistlichen und leiblichen Noth zu befreien und sie in ihrer Wohlfahrt zu schützen und zu befestigen. Und mit dieser Liebesthätigkeit an den Brüdern hast Du, lieber Leser, wer Du auch seiest, ebensogewiß und ebensoviel zu thun, als Du ein lebendiges Glied der christlichen Gemeinde bist. — Wie die heilige Schrift bezeugt, hat der Herr zugleich mit der äußeren auch die innere Mission angeordnet. Spricht er, Matth. 28, V. 19, zu seinen Jüngern: „Gehet hin und lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes", so fährt er gleich im folgenden Verse fort: „und lehret sie halten,

Alles, was ich euch befohlen habe." Und hat die Kirche im Gehorsam jenes ersten Wortes das Glaubenswerk der Heidenbekehrung getrieben von der Apostel Zeiten bis auf unsere Tage, so hat sie in Befolgung dieser zweiten Vorschrift es als ihre Aufgabe zu allen Zeiten ihres Bestehens angesehen, an den Getauften die Liebespflicht ihrer Bewahrung und Förderung im Christenthume zu üben. Wie jene erste Thätigkeit, die Ausbreitung des Christenthums unter Nichtchristen, also nach Außen, unter dem Namen der äußeren Mission bekannt ist, so ist diese, die Pflege und Förderung des Christenthums unter den Christen selbst, also im Innern der Kirche, mit dem Namen der inneren Mission bezeichnet worden, wenn auch dieser letztere Name erst vor einigen Jahrzehnten gebildet worden ist. — Das Hauptorgan der inneren Mission, die „fliegenden Blätter des Rauhen Hauses", trägt das Bild des guten Hirten an seiner Spitze. Damit ist das Wesen der inneren Mission anschaulich gemacht. Sie will in der Nachfolge des Erzhirten nicht bloß die gesunden Glieder der Kirche hüten, schützen, stärken, sondern auch die kranken warten, pflegen, heilen, die verlornen suchen, retten, zurückbringen. Sie will die äußere Mission, die ihre Schwester ist, nicht verdrängen, sondern mit ihr Hand in Hand gehen, wie auch der Herr im Gleichniß vom guten Hirten (Joh. 10) ebensosehr der Schafe gedenkt, die schon sein eigen sind, die er kennt und schützt, als auch der „anderen Schafe", die er noch herzuführen muß, damit Ein Hirt und Eine Herde werde. Aber sie läßt es nicht unbeachtet, daß er die ihm schon eigenen Schafe zuerst nennt, und daß er seine Jünger zuerst zu den verlorenen Schafen aus dem Hause Israel entbietet, und daß auch Paulus, der Apostel der Heiden, seinen Gläubigen den Auftrag giebt, die Werke der christlichen Barmherzigkeit zu üben an jedermann, „allermeist aber an des Glaubens Genossen". Das will die innere Mission. Als Werkzeuge derselben hat der Herr zunächst die Apostel abgeordnet, und wir können sagen, an deren Stelle das Predigtamt in der Gemeinde. Aber er hat daran nicht genug, denn er fordert „mehr Arbeiter für seine Ernte." Darum sehen wir schon die Apostel sich mit einer ganzen Reihe von Armenpflegern und Aeltesten, Diakonen und Diakonissinnen umgeben, die ihnen Handreichung thun sollen an der Noth in den Gemeinden, während sie selbst am Gebet und am Amte des Worts anhalten wollen; darum weisen sie jedem Gliede des Leibes seine besondere Aufgabe zu (1. Cor. 12) und fordern alle Gemeindeglieder auf, zu dienen einander ein jeglicher mit der Gabe, die er empfangen hat (1. Petri 4, 10 u. s. w.). Eines freilich ist dabei die unerläßliche Bedingung für Alle, die sich zu seinem Dienste hergeben, innere Mission zu treiben in seiner Gemeinde, daß sie vorerst die innerste Mission an sich selber geübt haben und eingetaucht sind in die Gnade des Herrn. Darum schickt der Herr der Mahnung an den Petrus „stärke deine Brüder" (Luc 22, 32) die Bedingung voraus: „wenn du dich dermaleinst bekehrst", und macht die erneute Weihe zu seinem Hirtenamte

„weide meine Lämmer, weide meine Schafe" (Joh. 21, 15—17) abhängig von dessen vorangegangenem bejahenden Bekenntniß zu seiner dreimal wiederholten Frage „hast Du Mich lieb?" Und darum fügt Petrus der obenerwähnten Aufforderung an alle Gemeindeglieder zu gegenseitigem Dienst den Nachsatz hinzu „als die guten Haushalter der mancherlei Gnade Gottes" und „auf daß in allen Dingen Gott gepreiset werde durch Jesum Christum." Und hier ist allerdings der Scheidepunkt, wo die Wege des s. g. „Humanismus" auseinandergehen von denen der inneren Mission. Jener will die Wunden heilen aus eigner Kraft, ohne Christenthum, meist durch äußerliche Mittel, und vermag es nicht. Diese will es thun in der Kraft und Gnade des Herrn durch das rechte Heilmittel, das der Herr darreicht, und so vermag sie es wohl. „Glaube an den Herrn Jesum Christum," so lehren die Apostel, „so wirst du und dein Haus selig". Erst die Seele befreit aus den Ketten der Sünde und zurückgeführt zu Gott, — dann ebnen sich die Lebenswege von selbst. Erst das höchste Gut, „das Reich Gottes", so lehrt der Herr, und die Gerechtigkeit, die dort gilt, — dann soll „Solches Alles" d. h. die irdische Wohlfahrt, als Zugabe von Gott dareingegeben werden.

Nicht immer ist die innere Mission in so umfassendem Sinne verstanden worden, daß damit die gesammte Liebesthätigkeit der christlichen Kirche gemeint und zu ihrer Uebung jedes lebendige Glied der Kirche verpflichtet sei. Vielmehr bezeichnet man mit jenem Namen vielfach nur die christliche Liebesthätigkeit einzelner Glieder oder Vereine in der Kirche, soweit sie außerhalb des kirchlichen Amts dastehen, und beschränkt ihre Grenzen auf diejenigen Gebiete in der Gemeinde, die, wie man sagt, das kirchliche Amt mit seiner Thätigkeit nicht erreichen könne. Es ist thatsächlich vorgekommen, daß das Pfarramt der Gemeinde von Vertretern der inneren Mission bei ihren Werken in der Gemeinde geflissentlich gemieden und seine Einmischung merklich ungern gesehen worden ist. Wir können diese Auffassung der inneren Mission nicht theilen. Wenn es auch Nebensache ist, *von wem* die christliche Liebesthätigkeit geübt wird, ob von amtlicher oder nichtamtlicher Seite, und Hauptsache, *daß* sie nur geübt und den Elenden die ersehnte Hülfe gebracht wird, so hat doch jene Beschränkung der inneren Mission auf eine Seite, die außerhalb des kirchlichen Amts liegen oder neben ihm her gehen soll, dazu beigetragen, das Ansehen der inneren Mission zu schmälern und ihr Mißdeutungen und selbst Mißtrauen von hüben und drüben zu bereiten. Denn das kirchliche Amt hat in erster Linie den Beruf vom Herrn, den verlornen Gliedern der Gemeinde nachzugehen. Je weniger es etwa dem einzelnen Geistlichen in seiner großen Gemeinde möglich ist, allen Einzelnen nahe zu treten, und jeden Einzelnen in der Seelsorge ausreichend zu versorgen, desto mehr ist es seine Pflicht, sich mit anderen, christlich erwärmten Gemeindegliedern zu gemeinsamer Handreichung zu verbinden, oder die Pflicht dieser, sich mit dem geistlichen Amte in

Einvernehmen zu setzen, um gemeinschaftlich dem Herrn zu dienen an den Brüdern. Dem Geistlichen kann es nicht gleichgültig sein, wenn Andere ohne seine Zuziehung die ihm befohlenen Wege in seiner Gemeinde beschreiten, und die Gemeindeglieder haben ein Recht, nach den geordneten Aemtern auszuschauen und sich zu wundern, wenn an deren Stelle Andere kommen, die mit diesen in keiner Verbindung stehen. — Zwar spricht auch der Central-Ausschuß der inneren Mission der deutschen Evangelischen Kirche in seinen Statuten vom 9. Januar 1849 im §. 1, „die i. M. umfaßt nur diejenigen Lebensgebiete, welche die geordneten Aemter der Kirche mit ihrer Wirksamkeit ausreichend zu bedienen nicht im Stande sind, so daß sie diesen in die Hände arbeitet und in demselben Maße ihre Aufgabe für gelöst ansieht, als die Wirksamkeit des kirchlichen Amts sich erweitert"; doch tritt schon Dr. Wichern, der erleuchtete und reich gesegnete Vorkämpfer der inneren Mission, einer Mißdeutung, die sich an jene Begrenzung knüpfen könnte, mit den Worten seiner „Denkschrift", Hamburg 1849, pag. 8, entgegen: „Die innere Mission ist nicht eine Lebensäußerung außer oder neben der Kirche, will auch weder jetzt noch einst die Kirche selbst sein, wie man von ihr gefürchtet hat, sondern sie will eine Seite des Lebens der Kirche selbst offenbaren und zwar das Leben des Geistes der gläubigen Liebe, welche die verlornen, verlassenen, verwahrlosten Menschen sucht, bis daß sie sie findet." Dann aber hebt der Central-Ausschuß in dem Antrage, den er behufs Hebung der Werke der inneren Mission an sämmtliche Provinzialsynoden von 1875 gerichtet hat und der auch in unserer Pommerschen Synode in der 5. Sitzung eingebracht worden ist, ausdrücklich hervor: „daß die Arbeiten der innern Mission nur dann im Segen und mit vollem Nachdruck getrieben werden können, wenn dieselben nicht nur als Privatsache von Einzelnen, sondern als Sache der gläubigen Gemeinde auch von den amtlichen, namentlich den synodalen Organen der Kirche getragen werden; daß die Gegenwirkungen gegen die Nothstände, die sich über das ganze Gebiet der Kirche verbreiten, auch von der Kirche in ihrer Gesammtheit ausgehen müssen, und ein Aufschwung der Werke der inneren Mission nur von einem Ineinandergreifen sämmtlicher amtlichen Organe zu erwarten ist." Wir sehen uns daher nicht im Widerspruch mit dem Central-Ausschuß der inneren Mission, wenn wir die letztere allgemein als die gesammte Liebesthätigkeit der christlichen Kirche bezeichnet haben, zu deren Uebung alle lebendigen Glieder der Kirche, namentlich aber ihre verordneten Aemter berufen sind. Wäre aber noch ein Zweifel, so schwindet er beim Hinblick auf die neuere Entwickelung unserer Kirchenverfassung selber. Schon in der Instruction für die Gemeinde-Kirchenräthe vom 11. Juni 1860 ist diesen das ganze Gebiet der inneren Mission als das vornehmste Arbeitsfeld überwiesen worden, auf welchem sie ihre Kräfte üben und Frucht schaffen sollten für ihre Gemeinden. Ebenso legt die Kirchen-Gemeinde- und Synodal-Ordnung vom 10. September 1873 den

neuen Gemeinde-Kirchenräthen und Synoden die Werke der inneren Mission ganz vornehmlich nahe. Wir weisen nur auf die §§. 13 bis 17 hin, wo die Gemeinde-Kirchenräthe berufen werden, „in Unterstützung der pfarramtlichen Thätigkeit zum religiösen und sittlichen Aufbau der Gemeinde mit zu helfen, die christlichen Gemeinde-Thätigkeiten zu fördern, christliche Gesinnung und Sitte aufrecht zu erhalten, die Heilighaltung des Sonntags zu befördern, die kirchlichen Einrichtungen für Pflege der Armen, der Kranken, der Verwahrlosten zu leiten, und sich geeignetenfalls mit den bürgerlichen Armenbehörden und Institutsverwaltungen und mit etwa bestehenden freien Vereinen in Einvernehmen zu setzen." Wir haben ja in diesem Sinne bereits im Vorwort aus dem Munde unserer obersten Kirchenbehörde die dringende Mahnung an die Kirche vernommen: „in dieser Beziehung nicht länger zurück zu bleiben, um die thatsächliche Mitwirkung für das Werk der inneren Mission in amtlichen und außeramtlichen Kreisen, namentlich aber auch unter den Geistlichen zu veranlassen." Das leuchtet aus diesem Allen hervor: Es ist das Ziel der inneren Mission, als Sache der Einzelnen und als Vereinsthätigkeit mehr und mehr aufzuhören und in dem amtlich geordneten Leben der Kirche aufzugehen, wie denn in Schottland zum großen Segen des Gemeinwesens die Kirche die Trägerin der inneren Mission ist. Und die Kirche als solche hat namentlich in der Jetztzeit die Aufgabe, nicht nur durch ihre berufenen Organe, sondern auch im innigen Bunde mit allen ihren lebendigen Gliedern die Werke der Barmherzigkeit zu üben in ihrem Bereich, und hierbei nicht nur auf die einzelnen Stätten des Elends und des Lasters zu achten, sondern die ganze sittlich-religiöse und wirthschaftlich-sociale Lage des Volks zu prüfen an dem Maßstabe des göttlichen Worts und ihre Wunden zu heilen durch die Kraft, die der Herr darreicht.

Köstlicher Beruf der Kirche! Immer mehr dringt die moderne Cultur, die den Unglauben, den Weltsinn, die Gottentfremdung und die Entsittlichung zu ihren Mitkämpfern hat, in die Massen des Volks, und stellt dem christlichen Glauben das Attest der Veraltung und der Culturfeindlichkeit aus. Und doch läßt diese moderne Cultur überall, wo sie einherschreitet, einen solchen grausigen Bodensatz von Elend und Jammer zurück und gebiert zu den alten so viel neue Nöthe und Angstzustände, daß von Tage zu Tage das Hülferufen sich mehrt nach Werken der christlichen Hingebung und Selbstverleugnung, die auf der Arena der Culturkämpfer nicht wachsen. Je eifriger man bemüht ist, dem Baume des christlichen Glaubens die Wurzeln abzugraben, desto sehnsüchtiger streckt man die Hände aus, seine süßen Früchte zu genießen: Wohlan, die innere Mission ist der gesegnete Boden, auf dem die Früchte der christlichen Liebe reifen. — Der alte Kampf zwischen den Gläubigen selber, der Kampf zwischen Confession und Union tritt zurück, es gilt schon lange einen heißeren Kampf, den des Glaubens gegen den Unglauben, des Christenthums gegen das Heidenthum mitten in der Kirche des Herrn: Wohlan, die innere Mission ist der

praktische Beweis des Christenthums und die einleuchtendste Apologie des Glaubens auch der ungläubigen, gottentfremdeten Welt gegenüber! — Weit klaffen, durch die moderne Cultur ihrer Mittelglieder beraubt, die Gegensätze der Klassen auseinander und die Furcht auf der einen, und der Groll auf der andern, lagern sich lauernd zwischen ihnen: Wohlan, die innere Mission, die aus dem Glauben geborne Liebe, ist das rechte Mittelglied, mit dem die Kirche es vermag, die gähnende Kluft zu überbrücken und die Gegensätze zu versöhnen. — Die Wirren des kirchlichen Lebens und die Kämpfe der kirchlichen Entwickelung entmuthigen Manchen, der sonst vertrauensvoll dem Gange der Dinge und ihrer Leitung zu harren gewohnt war: Wohlan, die innere Mission ist der frische Quell, verheißungsreich, wie nie zuvor, aus dem die wichtigsten und wesentlichsten Hülfen hervorgehen, den Frieden und den Segen wiederzugewinnen, der fast verloren scheint.

Auf denn, laß uns dies Feld näher beschauen, wie es in unserer Heimathsprovinz der Aufgaben zur Arbeit so große und so viele aufweist, und wie die Arbeit auf diesem Felde in unserer Provinz des Segens bereits so reich ist, um, wenn Gott Gnade giebt, die Lust zur Arbeit zu wecken, die Arbeiter zu sammeln, zu ordnen, die Arbeit zu erweitern, zu vertiefen und neue Kräfte zu gewinnen.

2. Tabellarische Uebersicht über die kirchlichen Zustände der Provinz.

Die Provinz Pommern hat auf 575 □ Meilen (nach den Angaben für 1873) 1,426,492 Einwohner; davon kommen auf den Regierungsbezirk Cöslin 255 □ Meilen mit 544,269, auf den Regierungsbezirk Stettin 236 □ Meilen mit 671,191, auf den Regierungsbezirk Stralsund 84 □ Meilen mit 211,032 Einwohnern. Auf die Quadratmeile kommen also in der Provinz überhaupt 2481, im Regierungsbezirk Cöslin 2135, Stettin 2848, Stralsund 2512 Bewohner.

Einen allgemeinen Einblick in die religiösen und kirchlichen Verhältnisse derselben giebt die folgende Tabelle:

Nr.	Name der Synoden.	1. Katholiken.	2. Juden.	3. Sekten und Dissidenten.	4. Summa der Nicht-Evangelischen.	5. Evangelische Bewohner.	6. Parochien.	7. Kirchen.	8. Kapellen u. Bethäle.	9. Geistliche.	10. Auf je einen Geistlichen kommen durchschnittlich Einwohner.
						a) Lutherische					
						A. Regierungs-Bezirk					
1	Lauenburg	2394	500	462	3356	41609	12	13	5	13	3220
2	Bütow	4168	483	604	5255	36412	11	12	1	13	2801
3	Stolp, Altstadt	320	168	397	885	49016	14	17	—	16	3063
4	Stolp	110	549	188	847	32512	13	22	2	14	2322
5	Rummelsburg	14	141	116	271	18323	9	13	—	10	1832
6	Schlawe	16	378	148	542	32223	12	19	1	13	2478
7	Rügenwalde	58	146	345	549	39973	21	35	—	23	1738
8	Bublitz	2	179	312	493	22478	10	17	3	11	2043
9	Ratzebuhr	261	134	100	495	14296	8	20	5	8	1787
10	Neustettin	10	500	268	778	35278	13	28	1	16	2205
11	Tempelburg	120	212	3	335	26845	11	37	1	12	2237
12	Cöslin	153	310	85	548	44560	22	29	1	24	1857
13	Belgard	215	351	181	747	38533	14	29	4	17	2267
14	Dramburg	15	241	68	324	28152	14	42	1	18	1564
15	Schivelbein	80	290	47	417	22352	13	32	2	14	1597
16	Cörlin	28	160	156	344	17554	11	22	2	12	1463
17	Colberg	90	154	493	737	26954	15	21	—	15	1797
	Summa A.	8054	4896	3973	16923	527071	223	408	29	249	2116
						B. Regierungs-Bezirk					
18	Labes	14	300	62	376	16900	9	22	—	11	1536
19	Regenwalde	17	88	116	221	12266	8	22	1	10	1227
20	Jacobshagen	18	288	159	465	28605	19	46	3	22	1300
21	Freienwalde	4	82	97	183	18104	15	35	1	16	1131
22	Stargard	328	447	101	876	24889	10	24	—	12	2074
23	Treptow a/R.	11	244	1139	1394	23478	13	16	1	16	1467
24	Greifenberg	28	180	1940	2148	19813	15	25	3	16	1238
25	Daber	3	58	47	108	12940	11	25	2	11	1176
26	Naugard	33	226	234	493	20110	13	35	1	14	1436
27	Gollnow	211	149	289	649	26357	15	36	4	15	1757
28	Werben	6	51	3	60	12378	16	37	—	16	774
29	Pyritz	52	312	15	379	22469	17	36	1	19	1183
30	Cammin	11	116	2175	2302	16777	12	15	2	14	1198
31	Colbatz	18	50	7	75	22192	4	33	—	16	1387
32	Bahn	10	148	26	184	18976	11	21	1	13	1459
33	Greifenhagen	10	180	25	215	16410	8	16	—	9	1823

11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.
Volksschulen.	Höhere Schulen.	Volksschullehrer.	Höhere Lehrer.	Privatlehrer.	Communikanten 1873.	Proz. d. Seelenzahl.	Kirchenbesucher Sonntags circa.	Prozent der Seelenzahl.	Geburten 1873 überhaupt.	Geburten 1873 darunter uneheliche.	Prozent.	Trauungen 1873. überhaupt.	Trauungen 1873. darunter ohne Kranz.	Prozent.
Synoden.														
Cöslin (17 Synoden).														
24	2	117	11	15	23207	56	4000	10	1631	186	11	339	125	37
75	1	86	4	12	21203	59	7000	19	1529	160	10½	299	101	34
115	—	119	—	29	30801	63	8500	17	1930	230	11	461	184	40
63	2	97	30	10	22198	68	4980	17	1389	136	10	334	122	36
35	—	48	—	6	11993	66	2580	15	834	82	10	191	46	24
61	2	78	9	14	20450	64	4650	15	1186	137	11	325	124	38
90	—	112	—	7	32368	81	6800	17	1511	170	11	298	106	35½
46	1	54	(5)	12	15170	68	4160	18½	1100	85	8	205	62	30
25	—	35	—	6	11282	79	3000	21	714	50	7	161	49	30½
51	3	81	24	4	24850	70	5750	17	1372	109	8	338	102	33
41	1	51	3	2	17000	63	5500	20½	1012	80	8	252	89	35
84	1	124	11	5	27247	61	8500	19	1583	178	11	388	162	42
80	1	107	12	22	20970	54	5600	15	1682	163	10	386	140	36
44	1	81	14	12	17520	62	5000	18	1067	84	8	233	86	37
51	1	62	6	11	16353	73	4000	18	899	59	6½	225	62	27½
48	—	54	—	5	11138	63	2060	12	710	75	10	170	70	41
55	1	75	5	1	13244	49	2690	10	1008	129	13	232	86	37
1069	17	1381	134	173	336994	64	84770	16	21157	2113	10	4837	1716	33
Stettin (27 Synoden).														
31	1	48	2	10	10000	53	2500	15	727	56	8	152	48	32
30	—	41	—	15	8808	72	1980	16	510	33	6½	110	33	30
51	—	68	—	9	19071	67	4800	17	1184	84	7	293	105	46
37	—	42	—	—	10727	59	3100	17	682	53	8	162	52	32
29	3	61	38	6	5670	23	3800	15	950	69	7	226	45	20
57	2	71	21	7	15837	60	3600	15	864	145	17	186	78	42
55	1	68	10	5	14022	71	2400	12	737	90	12	162	65	40
28	—	33	—	8	9287	71	2100	16½	529	52	10	118	51	43
49	—	66	—	8	13730	68	4000	20	798	78	10	186	68	31
49	1	70	9	7	11757	45	3080	14	1063	83	8	231	45	19½
37	—	38	—	11	5807	47	2250	18	498	62	12½	123	56	45
38	1	59	12	4	8716	39	2750	12	817	99	12	217	86	40
51	2	58	9	6	10552	63	2800	17	676	75	11	152	62	41
45	—	52	—	11	7948	36	2100	10	839	97	12	240	105	44
23	1	44	3	2	7354	39	1900	10	752	94	12	178	70	39
22	—	42	—	—	5802	35	1640	10	684	53	8	171	17	10

		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
№	Name der Synoden.	Katholiken.	Juden.	Sekten und Dissidenten.	Summa der Nicht-Evangelischen.	Evangelische Bewohner.	Parochien.	Kirchen.	Kapellen u. Bethäuser.	Geistliche.	Auf je einen Geistlichen kommen durchschnittlich Einwohner.
34	Stettin, Stadt	2262	1921	902	5085	89608	7	7	5	17	5271
35	Stettin, Land	29	204	92	325	32650	12	26	6	15	2177
36	Garz a/O.	8	133	28	169	15303	9	22	—	10	1530
37	Pencun	23	74	93	190	15018	12	29	1	13	1155
38	Wollin	25	186	1982	2193	31457	13	19	2	14	2247
39	Usedom	116	92	136	344	24968	12	14	1	14	1783
40	Ueckermünde	114	98	41	253	25790	9	14	3	9	2866
41	Pasewalk	384	332	54	770	25813	9	18	4	13	1986
42	Anclam	63	113	15	191	29573	19	41	13	20	1479
43	Treptow a/T.	8	27	20	55	18467	12	35	1	14	1319
44	Demmin	118	95	32	245	27962	15	33	7	18	1553
	Summa B.	3924	6194	9830	19948	649273	335	702	63	387	1678
	C. Regierungs-Bezirk										
45	Wolgast	15	17	72	104	22488	12	16	3	14	1606
46	Greifswald, Land	9	—	6	15	14196	12	14	6	13	1092
47	Greifswald, St.	300	90	6	396	17498	4	3	3	6	2916
48	Loitz	6	—	—	6	14255	11	12	14	12	1188
49	Grimmen	25	26	2	53	21285	13	13	7	15	1419
50	Stralsund	531	134	85	750	25728	6	5	2	10	2573
51	Franzburg	25	12	21	58	13305	10	11	1	11	1210
52	Barth	12	24	64	100	34100	16	17	2	18	1894
53	Garz a/Rüg.	17	—	11	28	19614	16	16	2	17	1154
54	Bergen	40	6	3	49	16534	10	10	1	12	1378
55	Altenkirchen	7	4	2	13	10457	4	4	1	7	1494
	Summa C.	987	313	272	1572	209460	114	121	42	135	1551
	Hauptsumma A B C	12965	11403	14075	38443	1385804	672	1231	134	771	1797
	b) Reformirte										
	(Gemeinden.)										
1	Colberg	—	—	—	—	275	—	—	—	1	275
2	Stargard	—	—	—	—	360	—	—	—	1	360
3	Stettin	—	—	—	—	600	—	—	—	1	600
4	Pasewalk	—	—	—	—	510	—	—	—	1	510
	Summa	—	—	—	—	1745	—	—	—	4	436
	Stettin, Französisch-Reformirte:					500				1	500

11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.
Volksschulen.	Höhere Schulen.	Volksschullehrer.	Höhere Lehrer.	Privatlehrer.	Communikanten 1873.	Prog. d. Seelenzahl.	Kirchenbesucher Sonntags circa.	Prozent der Seelenzahl.	Geburten 1873 überhaupt.	Geburten 1873 darunter uneheliche.	Prozent.	Trauungen 1873 überhaupt	Trauungen 1873 darunter ohne Kranz	Prozent.
19	6	178	112	(40)	10770	12	1700	2	3350	382	11	1020	309	30
46	—	78	—	4	6851	21	2000	6	1667	141	9	341	130	38
23	1	38	9	1	4481	30	1000	7	687	85	12½	164	74	45½
30	—	38	—	3	4227	28	2400	16	592	61	10	143	71	50
60	1	83	9	10	12781	41	4100	13	1223	104	8½	297	105	35
41	2	60	12	9	7209	29	1560	6	986	86	9	243	97	40
29	1	56	9	9	6066	23	1280	5	1070	100	10	267	84	31½
38	1	69	7	—	7450	29	2200	9	1106	117	10	276	106	38½
60	3	82	20	18	9947	34	2270	8	1098	117	10	248	103	41½
43	1	56	6	5	6410	35	1360	7	638	81	11	176	80	45½
62	2	90	18	19	8553	31	1400	8	981	114	11½	311	128	41
1083	30	1689	306	227	249835	38	66070	10	25699	2611	10	6393	2273	35½

Stralsund (11 Synoden).

48	1	66	8	16	6732	30	1500	7	884	103	11½	215	96	44½
41	—	51	—	19	5414	38	730	5	560	55	10	115	50	43½
12	2	56	26	—	2081	12	450	2½	615	141	23	156	15	9
38	—	49	—	3	4125	29	650	5	545	61	11	125	54	43
49	—	72	—	30	5791	27	1490	7	861	104	12	200	96	48
8	2	53	30	—	2600	10	?	?	741	82	11	228	55	24
34	—	43	—	10	4505	34	645	5	491	65	13	144	65	45
100	1	114	5	21	7490	22	1700	5	1113	135	12	303	91	30
39	1	53	13	21	3811	19	980	5	642	124	19	172	77	45
27	—	42	—	16	2756	17	780	5	560	92	16	137	62	45
21	—	30	—	22	1745	17	400	4	335	52	15½	79	30	38
417	7	629	82	158	47050	22	9325	5	7347	1014	14	1874	691	37
2559	54	3699	522	558	633879	46	160165	11,8	54203	5738	10½	13104	4680	35,7

Synode.

—	—	—	—	—	151	55	100	36	10	—	—	2	1	—
—	—	—	—	—	100	28	120	33	9	1	—	3	—	—
—	—	—	—	—	200	34	250	42	32	3	—	15	—	—
—	—	—	—	—	197	39	120	24	29	—	—	14	2	—
—	—	—	—	—	648	37	590	34	80	4	5	34	3	9

3. Erläuterungen.

In der vorstehenden Tabelle sind sub a, die 55 lutherischen Synoden der Provinz, nach ihrer Lage (von Osten nach Westen) geordnet, und sub b, die reformirte Synode in Pommern nebst den französisch Reformirten aufgeführt.

Die Colonnen 1—5 zeigen zunächst das Verhältniß der Bewohner zu den verschiedenen Religionsbekenntnissen. Es finden sich deshalb bei jeder Synode die Zahlen 1. der Katholiken; 2. der Juden; 3. der Dissidenten; 4. die Summe dieser 3 Angaben, d. h. die Zahlen der sämmtlichen Nichtevangelischen zusammengenommen; 5. hierneben die Zahlen der evangelischen, resp. lutherischen Bewohner der resp. Synoden. Ein Blick in die Schlußsummen lehrt, daß in Pommern fast ausschließlich das lutherische Bekenntniß herrscht, indem die lutherischen Bewohner 97¼ Prozent der Bevölkerung ausmachen, und alle anderen Religionsbekenntnisse zusammen, einschließlich der Reformirten, nur 2¾ Prozent erreichen, nämlich im Regierungsbezirk Cöslin 3 Prozent, Stettin 3¼ Prozent, Stralsund ¾ Prozent. —

Die durch die Union mit den Lutherischen (Colonne 5) gemeinsam der evangelischen Landeskirche zugehörenden Reformirten (sub b,) bilden auch mit Hinzurechnung der französisch Reformirten nur ⅛ Prozent der Bevölkerung und sind im Regierungsbezirk Stettin nur durch 3 Gemeinden (1470 Seelen), im Regierungsbezirk Cöslin nur durch eine (275 Seelen), im Regierungsbezirk Stralsund aber gar nicht vertreten.

In der Colonne 3 sind unter dem Namen „Dissidenten" alle Diejenigen begriffen, welche kleineren Religionsparteien und Sekten angehören.

Zur näheren Bezeichnung ihrer Zahl und Zugehörigkeit dient folgende Uebersicht:

	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	
Im Regierungs-Bezirk	Altlutheraner.	Seehöfer.	Baptisten.	Mennoniten.	Irvingianer.	Methodisten.	Anglikaner.	Griechen.	Freigemeindler.	Unbestimmt.	Summa von Col. 1—10. cf. Tab. 1. Col. 3.
Cöslin	1586	1664	176	—	455	54	—	—	38	—	3973
Stettin	8619	—	531	5	205	26	32	10	322	80	9830
Stralsund	7	—	188	—	—	—	—	—	77	—	272
Summa	10212	1664	895	5	660	80	32	10	437	80	14075

Von diesen Sekten haben: Colonne 2, die Seehöfer oder Belowianer nur eine lokale Bedeutung, da sie nur in den Synoden Lauenburg (378), Stolp I. (331) und II. (121), Bütow, Rügenwalde (302) Schlawe (116), Belgard und Bublitz vorkommen.

Die in den Kolonnen 4—10 genannten Religionsparteien haben entweder nur in Stettin ihren Sitz, wie Mennoniten, Anglikaner,

Griechen und die Unbestimmten; oder doch vornehmlich, wie Irvingianer (129), Freigemeindler (216).

Die Irvingianer (Colonne 5) finden sich außerdem in Synode Neustettin (140), Natzebuhr (98), Stargard (50) u. s. w.

Die Baptisten (Colonne 3), wenn auch an Zahl gering, sind doch durch 32 Synoden der Provinz verbreitet, zur Hälfte im Regierungsbezirk Stettin (18 Synoden), zu je ¼ im Regierungsbezirk Cöslin (9 Synoden), und Stralsund (3 Synoden); vornehmlich in den Synoden: Jakobshagen (157), Freienwalde (95), Stettin Stadt (67), Dramburg (60), Wolgast (71), Barth (64) ꝛc.

Am stärksten vertreten sind die aus der Landeskirche geschiedenen und resp. der lutherischen Separation angehörigen sogenannten Altlutheraner, einschließlich der Immanuel-Synode, (Colonne 1). Sie gehen durch 40 Synoden der Provinz (Regierungsbezirk Stettin 22 Synoden, Cöslin 14, Stralsund 3) und wohnen zu ⅚ ihrer Zahl im Regierungsbezirk Stettin, namentlich in den Synoden Cammin (2171), Wollin (1981), Greifenberg (1914), Treptow a/R (1133); ferner Stettin Stadt (386), Gollnow (287), Naugard (234), Usedom (128); sodann Colberg (481), Bütow (294), Bublitz (232), Cörlin (155), Neustettin (140) u. s. w. Immerhin erreichen sie noch nicht ¾ % der Gesammt-Bevölkerung.

Ein Blick in die Colonnen 4 und 5 der Tabelle zeigt außerdem, daß der durchaus lutherische Charakter der Provinz auch in allen einzelnen Synoden gewahrt bleibt. Selbst da, wo die Mischung anderer Confessionen den relativ höchsten Grad erreicht, in Bütow, sind es doch nur 14 Prozent. Das Durchschnitts-Verhältniß von 2¾ Prozent wird überhaupt nur von wenigen Synoden überschritten. In den beiden östlichsten Synoden des Cösliner Bezirks, Lauenburg und Bütow, steigt die katholische Bevölkerung bis 6 und resp. 11½ Prozent, im Regierungsbezirk Stettin geht die lutherische Separation in den Synoden Treptow a/R., Wollin, Greifenberg und Cammin bis zu resp. 5, 6, 10 und 13 Prozent empor. Wenn aber gefragt wird, ob denn ein Einfluß dieser Mischung auf das kirchliche Leben bemerkbar ist, so könnte man eher einen fördernden, als einen hemmenden einräumen, sofern man bei den genannten, am meisten gemischten Synoden Nr. 1. 2. 23. 24. 30. 38. die Verhältnißzahlen in den Colonnen 17 und 19 vergleicht, und die Resultate mit denjenigen Synoden zusammenhält (z. B. 46. 48. 53. 55.), wo die Mischung fast bis auf 0 herabsinkt. Doch darf jenem Umstande nicht zuviel Gewicht beigelegt werden.

Am gleichmäßigsten ist durchschnittlich die jüdische Bevölkerung (Tabelle I, Colonne 2) vertheilt, die nur in einzelnen Synoden (1. 2. 4. 10. 41.) 1 Prozent überschreitet und nur in Stettin (34.) bis auf zwei Prozent steigt, während sie in 3 Synoden (46. 48. 53.) ganz ausfällt.

Die Katholiken (Tabelle 1, Colonne 1,) fehlen in keiner Synode ganz, erreichen aber mit der schon erwähnten Ausnahme von 1 und 2 nur in den Synoden 7. 22. 41. 47. über 1 Prozent und nur in Stralsund (50.) und Stettin (34.) über 2 Prozent.

Die Colonnen 6—8 zeigen die Eintheilung der Synoden in Parochien und die Zahl der in denselben befindlichen Kirchen, Kapellen und Betsäle. Es sind an gottesdienstlichen Lokalen überhaupt in der Provinz 1365, also im Vergleich mit Colonne 5 durchschnittlich immer ein Gotteshaus auf je 1015 Seelen, und zwar im Regierungsbezirk Stettin schon auf je 849, in den Regierungsbezirken Cöslin und Stralsund auf je 1206 und resp. 1285 Bewohner. Ungünstiger ist das Verhältniß einerseits in den östlichsten Synoden, da in Lauenburg 2312, in Bütow 2801, in Altstadt-Stolp 2883 evangelische Bewohner auf 1 Gotteshaus kommen; andererseits in den großen Städten, z. B. in Greifswald 1: 2916; Stralsund 1: 3674; Stettin 1: 7467. Sehen wir von den Betsälen und Kapellen ab und nur auf die Kirchen, so kommen bei 1231 Kirchen in der Provinz durchschnittlich eine auf 1125 Seelen, dagegen z. B. in Stralsund bei 5 Kirchen 1: 5145, Greifswald bei 3 Kirchen 1: 5833, Stettin bei 7 Kirchen 1: 12801. - Allerdings läßt sich aus der Zahl der Kirchen allein nicht schließen, ob sie im Vergleich zu der Einwohnerzahl ausreichen. Z. B. zeigt ein Blick auf die Colonne 18, daß in Stettin bei den 7 Kirchen und 5 Betsälen und sonntäglich etwa 1700 Kirchgängern durchschnittlich auf jede Kirche nur 250, auf jedes Gotteshaus nur 150 Gäste kommen; und in Greifswald bei 3 Kirchen und 3 anderen Lokalen nur 150 resp. nur 75, ein Mangel, der ja freilich nicht den großen und herrlichen Kirchen zur Last fällt, die jene Städte zieren, da sie an ihrem Theile gerne das Zehnfache ihrer Besucher aufnehmen würden.

Anders steht es in vielen Landkirchen, die zum Theil wirklich klein und dürftig und oft von einzelnen entlegenen Gemeinden sehr weit entfernt sind. Auch fehlt sehr vielen Kirchen der Thurm, oder die Orgel, oder Beides; doch sind diese Mängel nur relativ, da einerseits z. B. eine verstimmte oder nicht gut bediente Orgel der Andacht mehr schadet als nützt, andererseits die überwundenen Schwierigkeiten des weiten Kirchweges und die andächtige Fülle der Kirchenbesucher ein viel schönerer Schmuck der Gotteshäuser sind, als alle äußerlichen Ornamente. —

Wichtiger erscheint die durch Colonne 9 benannte Anzahl der Geistlichen und durch Vergleich mit Colonne 5 die in Colonne 10 erwähnten Verhältnißzahlen der Seelen, die in den verschiedenen Synoden auf je einen Geistlichen kommen, — lehrreich, um das Arbeitsfeld der letzteren und die Versorgung der ersteren mit geistlicher Pflege im Allgemeinen zu erkennen und zu vergleichen. Es kommen hiernach in der ganzen Provinz durchschnittlich 1797 Seelen auf einen Geistlichen. Am günstigsten stellt dieses Verhältniß sich in dem Regierungsbezirk Stralsund, wo durchschnittlich nur 1551, am ungünstigsten im Regierungsbezirk Cöslin, wo durchschnittlich 2116 Seelen mit ihren geistlichen Bedürfnissen auf je einen Geistlichen angewiesen sind. Diese Verhältnißzahl steigt in den Synoden Lauenburg und Stolp-Altstadt bis über 3000, in Stettin-Stadt sogar bis über 5000, und sinkt nur in der einen Synode Werben unter 1000 herab.

Dies allgemeine Verhältniß erleidet freilich im Einzelnen gar bedeutende Ausnahmen. Blicken wir in den amtlichen „Pfarr-Almanach" von 1873, wo unter den einzelnen Synoden alle Parochien mit ihren Geistlichen und Seelenzahlen aufgeführt stehen, so finden wir unter den 672 Parochien 164, die so groß sind, daß in ihnen 2-, 3-, 4-, ja 5000 Seelen und darüber auf einen Geistlichen kommen. Wir machen dies in folgender Tabelle anschaulich:

Es kommen evangelische Einwohner auf Einen Geistlichen

Im Regierungs-Bezirk	a. 2—3000 bei			b. 3—4000 bei			c. 4—5000 bei			d üb. 5000 bei		
	Synoden.	Parochien.	Geistlichen.	Synoden.	Parochien.	Geistlichen.	Synoden	Parochien.	Geistlichen.	Synoden.	Parochien.	Geistlichen.
Cöslin	15	48	59	13	27	34	6	8	12	3	3	3
Stettin	17	34	43	9	16	21	1	1	2	1	7	17
Stralsund	8	13	18	3	4	8	2	3	5	—	—	—
Summa	40	95	120	25	47	63	9	12	19	4	10	20

Die Zahlen sprechen deutlich. Wir wollen zu Colonne a (2- bis 3000 auf einen Geistlichen) nichts weiter, und zu Colonne b (3- bis 4000 auf einen Geistlichen) nur das bemerken, daß darunter 31 Landparochien sind, nämlich im Regierungsbezirk Cöslin 23, im Regierungsbezirk Stettin 8, die mit ihren kirchlichen Bedürfnissen, wenn der eine Geistliche in ihrer Mitte, auf den sie allein angewiesen sind, erkrankt oder sonst behindert ist, fast unversorgt bleiben. Es wird aber nicht indiscret sein, wenn wir diejenigen Parochien namentlich anführen, in denen auf die Kraft eines Geistlichen über 4000, ja über 5000 Seelen kommen, (Colonnen c und d). Das sind:

Synode.	Parochie.	Seelenzahl.	Geistliche.
Lauenburg	Charbrow	4100	1
"	Osseken	5000	1
Bütow	Budow	4000	1
"	Bütow	8300	2
"	Zettin	5100	1
Stolp, Altstadt	Mickrow	4300	1
"	Schmolsin	4700	1
"	Gr. Garde	5000	1
Stolp	Mariengemeinde	8000	2
Schlawe	Pollnow	4400	1
Cöslin	Mariengemeinde	13000	3
Stettin	Alle 6 Parochien	89000	17
Usedom	Swinemünde	8600	2
Stralsund	St. Marien-Gem.	9000	2
"	St. Jacobi-Gem.	8500	2
Barth	Prerow	4700	1
Sa. 10 Synoden.	21 Parochien.	185700	39

Also unter 39 Geistlichen auf jeden durchschnittlich 4760 Seelen! — Mag das in Stadtgemeinden durchführbar sein, wo die Gemeindeglieder dicht neben einander wohnen und mehrere Geistliche sich einander unterstützen und aushelfen können, in den Landgemeinden, — und unter den letztgenannten sind fast die Hälfte Landgemeinden —, die

an verschiedenen Orten oft meilenweit von einander zerstreut wohnen und an denen nur ein Geistlicher ohne Vertretung und ohne Aushülfe zu arbeiten hat, gehören solche Zustände schon zu den Nothständen, bei denen die innere Mission, wenn auch nicht unmittelbar zur Abhülfe berufen, doch zur Linderung das Ihrige beizutragen hat.

Wie die Colonnen 7—9 in Bezug auf Kirchen und Geistliche, so zeigen die Colonnen 11 — 15 die Versorgung der Gemeinden mit Schulen und Lehrern, wobei wir hier nur die allgemeinen Verhältnisse berücksichtigen können.

In der Provinz sind 3699 Volksschullehrer, 522 höhere Lehrer und circa 558 Privatlehrer (d. h. Hauslehrer, Erzieherinnen, Lehrer an Privatschulen 2c.), zusammen 4779 Lehrkräfte thätig, also auf durchschnittlich 290 Seelen 1 Lehrer, oder da etwa $^1/_5$ der Seelenzahl zur Schuljugend zu rechnen ist, auf jeden Lehrer etwa 58 Schüler. Es kommen nun nach diesem Verhältniß im Regierungsbezirk Cöslin 62 Schüler, Regierungsbezirk Stettin 58, Regierungsbezirk Stralsund 48 Schüler auf je einen Lehrer. — Oder sieht man ab von den höheren Lehrern und Privatlehrern und rechnet nur die öffentlichen Volksschullehrer, durch die doch vornehmlich für die große Menge des Volks die religiöse und sittliche Bildung angebahnt werden soll, und schätzt man die Zahl der Kinder, die nur die Volksschulen besuchen, auf $^1/_6$ der Bevölkerung, so kommen auf jeden Volksschullehrer in der Provinz 62, im Regierungsbezirk Cöslin 63, im Regierungsbezirk Stettin 64, im Regierungsbezirk Stralsund 55 Schulkinder. In beiden Fällen steht auch in dieser Beziehung der Regierungsbezirk Stralsund am günstigsten und der Regierungsbezirk Cöslin nur in Bezug auf die Zahl der Volksschullehrer etwas besser, als der Stettiner Bezirk, im Allgemeinen aber wieder am ungünstigsten.

Es ist nun überraschend, mit diesen Ergebnissen die Verhältnißreihen in den Colonnen 17 und 19 zu vergleichen. In Colonne 16 ist nämlich die Zahl der Abendmahlsgäste angegeben, die im Jahre 1873 in jeder Synode zum Tisch des Herrn erschienen sind. Man kann die regere oder geringere Betheiligung der Bevölkerung beim heiligen Abendmahl füglich als einen Maßstab des kirchlichen Lebens ansehen. Diese Zahlen, verglichen mit den Bevölkerungszahlen in Colonne 5, ergeben in Colonne 17 den Prozentsatz der Communikanten, d. h. Colonne 17 zeigt an, wie viel Abendmahlsgäste in jeder Synode auf 100 Seelen kommen. Es sind aber im Jahre 1873 in der Provinz 633879 Abendmahlsgäste gewesen, also auf 100 Seelen der lutherischen Bevölkerung durchschnittlich 46, d. h. fast die Hälfte; davon kommen auf den Regierungsbezirk Cöslin 336994, d. h. 64 Prozent, also fast $^2/_3$; auf den Regierungsbezirk Stettin 249835, d. h. 38 Prozent, also

über $^1/_3$; auf den Regierungsbezirk Stralsund 47050, d. h. 22 Prozent, also noch nicht $^1/_4$. —

Aehnlich steht es mit dem Kirchenbesuch. Auch dieser ist, wie der Abendmahlsbesuch, geeignet, den Grad des kirchlichen Lebens in den Gemeinden zu bezeichnen. In Colonne 18 sind deshalb, freilich nur nach ungefährer Schätzung, die Anzahlen, der sonntäglichen Kirchenbesucher in den einzelnen Synoden angegeben, und daraus durch Vergleichung mit der Seelenzahl wieder in Colonne 19 der Procentsatz gebildet. Hiernach besuchen unter 100 Seelen der lutherischen Bevölkerung Sonntags die Kirche: in der ganzen Provinz durchschnittlich 11,8; im Regierungsbezirk Cöslin 16, im Regierungsbezirk Stettin 10, im Regierungsbezirk Stralsund 5. Durch die folgende Tabelle wird dies Verhältniß mit den früheren Ergebnissen zusammengestellt:

	1.	2.	3.	4.	5.	6.
Im Regierungs-Bezirk	Es kommen Einwohner auf		Es kommen Schulkinder auf		Es besuchen von 100 Seelen	
	eine Parochie	einen Geistlichen	einen Lehrer überhaupt	einen Volksschullehrer	jährlich das heilige Abendmahl	sonntäglich die Kirche
Cöslin	2363	2116	62	63	64	16
Stettin	1938	1678	58	64	38	10
Stralsund	1837	1551	48	55	22	5

Man sollte denken, je enger die Kreise sind (Colonne 1) und je geringer die Zahl der Seelen (Colonne 2), derer ein Geistlicher zu warten hat, je kleiner daneben auch die Zahl der Schulkinder ist, (Colonne 3. 4.), auf die ein Lehrer seine Sorgfalt richtet, desto mehr müßte der Einzelne sich in geistlicher Beziehung angefaßt fühlen, und desto reger müßte das kirchliche Leben sich entfalten, aber man täuscht sich: die gefundenen Zahlen erweisen, daß in Pommern grade das umgekehrte Verhältniß besteht. Die Colonnen 5—6 im Vergleich von 1—2 der letzten Tabelle weisen nach, daß in dem Regierungsbezirk Cöslin, wo durchschnittlich viel größere Kirchspiele und verhältnißmäßig viel weniger Geistliche sind, als in dem Regierungsbezirk Stralsund, doch der Abendmahls- und Kirchenbesuch dreimal so groß ist, als im Stralsunder Bezirke, und daß jene Aeußerungen des kirchlichen Lebens in den drei Regierungsbezirken nach ihrer Lage von Osten nach Westen in noch stärkerer Proportion abnehmen (3: 2: 1), als die Fürsorge für die kirchlichen Bedürfnisse zunimmt.

Es ist lehrreich, dieses Steigen und Fallen nach den einzelnen Synoden zu verfolgen, wie dies in folgender Tabelle gezeigt wird, in welcher die Synoden der Kürze wegen nur mit ihrer Nummer der Haupttabelle bezeichnet sind, um damit zugleich auch ihre Lage auf den ersten Blick kenntlich zu machen.

Es kommen auf 100 lutherische Einwohner:

(nach Col. 17) jährlich **Abendmahlsgäste** in den Synoden		(nach Col. 19) sonntäglich **Kirchenbesucher** in den Synoden	
Prozent.	N.	Prozent.	N.
über 80	7. (Rügenwalde.)	über 20	9. (Ratzebuhr). 11. (Templburg.)
79—70	9. (Ratzebuhr). 15. 19. 24. 25. 10.	unter 20 bis 18	26. 2. 12. 8. 14. 15. 28.
69—60	4. 8. 26. 20. 5. 6. 3. 11. 16. 30. 14. 12. 23.	17—16	3. 4. 7. 10. 20. 21. 30. 25. 19. 37.
59—50	2. 21. 1. 13. 18.	15—14	5. 6. 13. 18. 22. 23. 27.
49—40	17. 28. 27. 38.	13—12	38. 16. 24. 29.
39—30	29. 32. 46. 31. 33. 43. 42. 51. 44. 36. 45.	10—9	1. 17. 31. 32. 33. 41.
29—20	39. 41. 48. 37. 49. 22. 40. 52. 35.	8—7	42. 44. 36. 43. 45. 49.
19—17	53. 54. 55.	6—5	35. 39. 40. 46. 48. 51. 52. 53. 54.
12—10	34. (Stettin). 47. (Greifswald). 50. (Stralsund)	4—2	55. 47. (Greifswald). 34. (Stettin).
		gar nicht geschätzt.	50. (Stralsund).

Es ist aus dieser Zusammenstellung ersichtlich, daß, wo der Abendmahlsbesuch steigt oder sinkt, dies auch in ziemlich gleicher Weise mit dem Kirchenbesuch der Fall ist. Kommt nun der Grad des kirchlichen Lebens der betreffenden Synoden annähernd in jeder der beiden Erscheinungen zum Ausdruck, so wird aus der wesentlichen Uebereinstimmung derselben auf ein um so richtigeres Maß zu schließen sein.

Hiernach würde zu sagen sein, daß von der Ostgrenze Pommerns ab zunächst ein Steigen des kirchlichen Lebens eintritt, das seinen Höhepunkt in der Gegend von Rügenwalde-Ratzebuhr erreicht. Von da ab hält sich die Höhe des kirchlichen Lebens mit geringen Schwankungen bis Naugard-Greifenhagen und nimmt dann stetig ab bis zu seinem gleichmäßig niedrigsten Stande auf der Insel Rügen. Eine Ausnahme in dieser Reihenfolge bilden nach der einen Seite die Synoden Cammin und Wollin, nach der andern Seite die größeren Städte Stargard, Stettin, Greifswald, Stralsund.

Steht nun mit dem durch Abendmahls- und Kirchenbesuch bezeichneten Grade des kirchlichen Lebens das *sittliche* Leben in den Gemeinden in erkennbarem Zusammenhang? Auch letzteres ist in den Colonnen 20—25 der Haupttabelle nach einer Richtung hin durch Zahlen zur Anschauung gebracht, wie sie das Jahr 1873 noch gewährt hat. Diese Zahlen weisen in Colonne 20 und resp. 23 die Anzahl der Geburten und Trauungen nach, die im Jahre 1873 vorgekommen sind, und stellen in den Colonnen 21 und resp. 24 die Anzahl der unehelichen Geburten und der deflorirten Brautpaare daneben, woraus in den Colonnen 22 und 25 das Verhältniß der letzteren zu den ersteren durch die nach Procenten berechneten Verhältnißzahlen hervorgeht. Man hat nun vielleicht ver-

muthet, es würden sich hier ähnliche Unterschiede zeigen, wie bei dem Abendmahls- und Kirchenbesuch in den Colonnen 17 und 19, oder es würde sich doch irgend ein merklicher Zusammenhang zwischen jenen und diesen Zahlen ergeben; — doch nichts davon! In den bemerkten Beziehungen des 6. Gebots findet durch die ganze Provinz Pommern hindurch eine traurige Gleichmäßigkeit statt, nur daß auch in dieser Beziehung der Regierungsbezirk Stralsund die beiden anderen Bezirke nach der üblen Seite hin etwas übertrifft, und andererseits die Städte, die in den vorigen Beziehungen am niedrigsten standen (Stargard, Stettin, Greifswald, Stralsund), hier, und namentlich in Bezug auf die in Ehren gebliebenen Brautpaare, eine verhältnißmäßig günstigere Stellung einnehmen. — Die Zahl der unehelichen Geburten in der Provinz durchschnittlich ist $10^1/_2$ Prozent, in den Regierungsbezirken Cöslin und Stettin sind es nur 10 Prozent, im Regierungsbezirk Stralsund 14 Prozent. Die deflorirten Brautpaare stehen in der ganzen Provinz auf $35^2/_3$ Prozent; im Regierungsbezirk Cöslin sind es 33 Prozent, im Regierungsbezirk Stettin $35^1/_2$ Prozent, im Regierungsbezirk Stralsund 37 Prozent. —

Werfen wir noch einen Blick auf die am Schlusse der Haupttabelle sub b verzeichneten 4 Gemeinden der reformirten Synode, so tritt zunächst das sehr günstige Verhältniß in die Augen, daß auf je einen Geistlichen durchschnittlich nur 436 Seelen kommen, während es bei den lutherischen Gliedern der Landeskirche durchschnittlich 1797, also über das Vierfache, waren. — Der Abendmahlsbesuch der Reformirten steht fast genau auf der Höhe derjenigen Gegenden der Provinz, in denen die resp. Gemeinden gelegen sind, durchschnittlich 37 Prozent. — Dagegen steigt der Kirchenbesuch zu einer Höhe, die sonst nirgends auch nur annähernd erreicht ist, nämlich auf 34 vom Hundert, so daß also unter 3 Seelen sonntäglich immer Eins zur Kirche kommt; vielleicht, daß unter den Kirchenbesuchern sich mancher Gast aus nichtreformirten Gemeinden miteingefunden hat. — Uneheliche Geburten sind nur 5 Prozent und deflorirte Brautpaare nur 9 Prozent gewesen und in je 2 Gemeinden gar keine, ein im Vergleich mit der lutherischen Bevölkerung höchst beachtenswerthes Verhältniß! —

Zahlen sind es, die uns in der vorbeschriebenen Tabelle entgegentreten, und man pflegt zu sagen: „Zahlen beweisen". Gleichwohl soll eingeräumt werden, daß diese Zahlen, wie genau und richtig sie auch an sich selbst sind, doch keine unbedingte Beweiskraft haben. Denn theils, wie beim Abendmahls- und Kirchenbesuch, kommen noch andere Umstände in Betracht, die nicht durch Zahlen zu messen sind, — oft sind bekanntlich die Gäste am Tische des Herrn und im Gotteshause mehr nach ihrem inneren Seelenzustande zu messen, d. h. zu wägen, als bloß äußerlich zu zählen; sodann, wie bei den mit einem Makel behafteten Geburten und Trauungen, sind hier doch nur die Fälle registrirt, wo die Folgen dieser besonderen Sünde nach dieser bestimmten Richtung hin zu

Tage getreten sind, und die im Geheimen wuchernde Sünde selbst, ihre Verbreitung in den Gemeinden, der unsittliche, gottentfremdete Sinn überhaupt, wird damit noch nicht erschöpfend bezeichnet. — Endlich sind immer nur die Summenzahlen aus den ganzen Synoden angegeben und das Verhältniß der einzelnen Gemeinden innerhalb der Synoden, namentlich der Stadt- und Landgemeinden, und in denselben der einzelnen Volksklassen zu einander hat hier nicht unterschieden werden können, wie denn auch das Verhältniß des hier allein als maßgebend angenommenen Jahres 1873 zu anderen und vielleicht günstigeren Jahrgängen nicht berücksichtigt worden ist.

Immerhin wird jenen Zahlenreihen, auch bei aller billigen Beschränkung ihrer Beweiskraft, doch eine sehr beachtenswerthe, allgemeine und relative Geltung nicht abzusprechen sein.

Noch eine Bemerkung sei hier gestattet. Sie betrifft das in Folge des Civilstandsgesetzes hervorgetretene Verhältniß zwischen den Geburten und Taufen, Eheschließungen und Trauungen, das in der vorstehenden Tabelle nicht berücksichtigt werden konnte. Es liegen hierüber im kirchlichen Amtsblatt von 1876, pag. 32, die summarischen Angaben vom 4. Quartale 1874 vor. Darnach sind in Pommern unter hundert gebornen Kindern fast immer 6 ungetauft, unter 100 eingegangenen Ehen fast immer 12 ungetraut geblieben, ein Verhältniß, wie betrübend es auch an sich ist, doch im Vergleich zu den anderen Provinzen noch bei Weitem am günstigsten liegt, da im Durchschnitt 15 Kinder unter 100 ungetauft und 29 Paare unter 100 ungetraut und in der Provinz Brandenburg, wo das Verhältniß am ungünstigsten ist, 21 Prozent ungetauft und 48 Prozent ungetraut geblieben sind. Fragen wir nun, in welchen Theilen der Provinz und in welchen Klassen der Bevölkerung dieser Abfall von Christenthum und Kirche sich vornehmlich zeigt, so lassen uns ja freilich jene summarischen Angaben völlig im Stich. Ist aber ein Schluß aus den Zuständen der Stadt Stettin erlaubt, wo von allen Ehepaaren etwa nur der vierte Theil die Trauung begehrt und $^3/_4$ den Segen der Kirche verschmähen, und blickt man gar nach Berlin, wo Trauungen bereits zu den Seltenheiten gehören sollen, so würde zu sagen sein, daß in Pommern im Allgemeinen auch in Bezug auf Taufe und Trauung der kirchliche Sinn noch Regel, und die traurigen Ausnahmen wesentlich auf Rechnung der großen Städte zu setzen sind.

Der Herr bewahre uns vor dem Anwachsen des Heidenthums in unserer Kirche! —

II. Die Nothstände.

Es ist eine schmerzliche Aufgabe, dem sittlichen Elende ins Angesicht zu schauen, unter dem unser pommersches Volk seufzt, und doch ist es die erste und unerläßlichste Bedingung, um die Mittel zur Hülfe zu finden und Hülfe zu bringen, wo sie noth ist. Die sittlichen Nothstände liegen wie ein vielköpfiges Ungeheuer über unserm Volke und zehren an seinem Mark. Die gemeinsame Wurzel, aus der sie vielverzweigt und vielverschlungen hervorwachsen, ist die Sünde; die gemeinsame Frucht, die sie bringen und überallhin verbreiten, ist das Verderben; denn „die Sünde ist der Leute Verderben". Aber aus tausend Quellen ziehen sie ihre Nahrung, in tausend Erscheinungen treten sie hervor. Wo anfangen, wo aufhören? —

1. Die Unkenschheit.

Schon oben, durch die Zahlen in den Colonnen 20—25 der Tabelle 1 ist nachgewiesen, in welchem hohen Maße diese Sünde die ganze Provinz gleichmäßig durchzieht. Unter 10 gebornen Kindern immer ein uneheliches, unter 3 getrauten Paaren immer eins ein gefallenes! Und doch ist dies nur der allerniedrigste Grad, denn nur diejenigen Fälle sind hier verzeichnet, wo die Sünde durch ihre Folgen handgreiflich zu Tage getreten ist. Aber wie manches Kind ist nur durch die noch kurz vor seiner Geburt erfolgte Trauung seiner Eltern als ein eheliches geboren, wie manches Brautpaar hat die Ehrenprädikate mit verwundetem Gewissen erlangt. Nun vollends die geheimen Winkel der Unzucht, die vor den Menschen sich verbergende Sünde, die vergifteten Gedanken der Herzen, wer will sie aufzählen?

Eins ist zunächst zur Ehre der Provinz mit Freuden anzuerkennen, daß die Ehen heilig gehalten werden und eheliche Untreue etwas Seltenes in Pommern ist.

Auch die s. g. wilden Ehen sind im Ganzen selten und haben sich bisher fast nur auf die Fälle erstreckt, wo den durch das Staatsgesetz Geschiedenen die Wiederverheirathung nach biblischen Grundsätzen versagt war. In den meisten übrigen Fällen ist es der Kirche gelungen, die Widerstrebenden zurückzuführen und den Anstoß zu beseitigen. Nur in den letzten Jahren ist durch die neuere Gesetzgebung eine bisher noch unbekannte Kategorie von wilden Ehen geschaffen worden in den — pensionirten Wittwen gefallener Krieger. Die Gesetzgebung hat sie mit Pensionen bedacht, die aber nur so lange gezahlt werden, als sie unverheirathet bleiben. Die Folge ist, daß solche Wittwen wegen dieses Geldzuschusses von ledigen Männern vielfach gesucht werden und daß sie, um denselben zu bewahren, in wilder Ehe leben. Ein Einschreiten zur Ent-

ziehung der offenbar gemißbrauchten Staatsunterstützung ist nicht möglich, da in dem Gesetze ausdrücklich ausgesprochen ist, daß jene Unterstützungen nur in dem Falle, wo solche Wittwen sich wiederverheirathen, in Wegfall kommen, obwohl den gesetzgebenden Faktoren, wie die betreffenden Reichstagsverhandlungen nachweisen, die bezeichneten üblen Folgen nicht entgangen sind. Ein seelsorgerischer Zuspruch ist hier, wo die Geldfrage in Betracht kommt, meist ganz vergeblich. Die betreffenden Wittwen stützen und berufen sich mit großer Dreistigkeit auf ihr Recht und begründen ihr unsittliches Leben mit dem bekannten, mißbräuchlichen „ich muß", als eine Nothwendigkeit. — Sollte es den gesetzgebenden Körperschaften, die doch jene unsittlichen Zustände nicht schaffen, sondern Wohlthätigkeit üben wollten, denn nicht auch möglich sein, jene fortlaufenden Pensionen in gewissen Fällen durch mäßige Capital-Abfindungen abzulösen, welche den Kriegerwittwen eben so willkommen sein, als ihr Gewissen bewahren und ihnen wahrhafte Hülfe bringen würden, während dem Staatssäckel dadurch noch obenein eine wesentliche Ersparniß bereitet würde?

Viel, viel schlimmer ist die Sünde der Unkeuschheit bei dem jungen, ledigen Volk, nur daß auch hier wenigstens noch die Grenze gezogen werden kann, daß ein unsittlicher Umgang mit Vielen zu den Ausnahmen gehört und die Mädchen fast überall nur mit ihrem Liebhaber verkehren. Innerhalb dieser Grenze freilich hat die Sünde eine erschreckende Größe erreicht. Das Keuschheitsgefühl ist, entgegen früherer Sitte, durch den liberalen Zug der Zeit hinweggefegt. Für Sünde wird die Unkeuschheit kaum mehr gehalten, am wenigsten von denen, die sie begehen; für Schande gelten fast nur noch ihre Folgen und auch das nicht mehr, wenn eine nachfolgende Ehe den vorehelichen Umgang zudeckt.

Wo soll hier die Hülfe einsetzen? Oft sind es die Eltern selber, die die Sünde ihrer Töchter begünstigen, um deren Verheirathung zu bewirken. Vielfach ist es die schlechte Kinderzucht, das Beispiel in den Familien, die Leichtfertigkeit, mit der die Erwachsenen in Gegenwart ihrer Kinder von unzüchtigen Dingen reden, die Verbreitung unzüchtiger Bücher und Bilder, wodurch die Phantasie der Jugend früh erregt und ihre Gedanken vergiftet werden; — daher sind es die Jugendjahre, die Familie, auf die die helfenden Kräfte sich richten müssen. Es kommt hinzu die Gestaltung der gewerblichen und socialen Verhältnisse, die die dem Elternhause entwachsenen Kinder aufnehmen, umgeben und geleiten, — das Zusammenleben der Arbeiter und Arbeiterinnen auf den Gütern, ihre gemeinsamen Arbeiten, ihr Zusammenkommen in den Gesindestuben ohne Aufsicht, oft sogar das Zusammenschlafen des Gesindes in Einem Lokal, die Freizügigkeit der vagirenden Fabrikarbeiter, das Hofgängerthum, die unbändigen Lustbarkeiten des jungen Volks, die Erschwerung der Heirathen, die Freude an einem ungebundenen Leben, der fleischliche Sinn, die stets bereite Verführung, die Lockerung der alten, heilsamen Ordnungen, das Ueberhandnehmen des Materialismus.

Die gesetzlichen Zuchtmittel fehlen fast gänzlich. Seitens der Kirche ist manche nützliche Einwirkung geschehen, aber die mitwirkenden Factoren der staatlichen Obrigkeit stehen ihr nicht immer kräftig zur Seite. Könnte denn die Gesetzgebung, wenn sie es unmittelbar nicht vermag, nicht wenigstens mittelbar hier eingreifen durch Stärkung der kirchlichen Organe, die das sittliche Leben in den Gemeinden zu überwachen haben? Wäre es nicht Sache der Orts-Obrigkeiten und der Gemeinden selbst, im Bunde mit den sittigenden Mächten der Kirche diesem Verderben ernstlich entgegenzutreten und durch strenge Behandlung der einzelnen Fälle auch auf das Urtheil der öffentlichen Meinung zu wirken?

2. Trunksucht.

Die Trunksucht ist ein altes Laster in Pommern. Es soll früher noch mehr verbreitet gewesen sein. Gewichtige Zeugen weisen aber auf das Gegentheil, auf eine gewaltige Zunahme der Völlerei innerhalb der letzten Jahre. Hat auch in dem einen Theile der Provinz im Allgemeinen das Bier den Vorrang vor dem Branntwein errungen und dadurch dem Laster des Trunks das Unheimliche, Bestialische genommen, so herrscht doch in dem andern und größern Theile Pommerns der Branntwein in ungebrochener Macht. Wissen auch die höheren Stände sich andere Genüsse zu bereiten, so steht doch die große Menge des geringen Volkes unter seinem Zwange. Der Branntwein! Welch ein Jammer hängt mit diesem Worte zusammen! Sein Gefolge sind: Unfriede, Rohheit, Stumpfheit, Gleichgültigkeit gegen alle göttliche und menschliche Ordnung, Sabbathschändung, Feindschaft gegen die Kirche, Feindschaft gegen Gott, alle Laster und alles Elend. Sind unordentliche Wirthschaften, Nahrungssorgen, zerrüttete Familienverhältnisse, unglückliche Ehen oft die besonderen Ursachen des Trunks, dann sind diese Ursachen jedesmal in erhöhtem Grade auch die Folgen, — aber nur die nächsten Folgen, — die weiteren sind unabsehbar. Fragt man die Verbrecher, oder die gänzlich gesunkenen und heruntergekommenen Menschen, fast immer ist es der Trunk und nur der Trunk, der das Elend begründet, oder doch gefördert und vollendet hat. Forscht man nach der Ursache, warum es so Wenigen gelingt, trotz aller Erkenntniß ihres Elends, trotz aller Reue und guten Vorsätze sich wieder herauszuarbeiten aus ihrem Elend, immer wieder ist es der Trunk, mit dem der Teufel die Flüchtlinge, die ihm entfliehen wollen, wieder zurückzieht in seine Ketten. — In einzelnen Orten ist die Trunksucht althergebracht, in einzelnen Familien ist sie erblich. Immer wieder ist sie bekämpft und fast immer vergeblich. Enthaltsamkeits- und Mäßigkeitsvereine sind entstanden und wieder erloschen, manche einzelnen Erfolge haben sie gehabt, im Großen und Ganzen haben sie wenig ausgerichtet.

Die Seelsorge ist dem Einzelnen nachgegangen, alle erdenkliche Mühe hat man angewendet, Erfolge hat man wenige oder keine gefunden und ist dann nur allzuoft erlahmt. Sogar medicinische Mittel hat man versucht, und dann und wann sollen sie angeschlagen haben; im Allgemeinen hat man auch hiermit kein Glück gehabt. Erklärlich! denn die Trunksucht mit dem ganzen Heer des Elends, das sie begleitet, ist ja nur die bittere Frucht. Ist diese erst zur Reife gekommen, so ist die Hülfe zu spät. Soll die letztere wirken, so muß sie vorbeugend schon an der Wurzel ihr Werk beginnen.

Wo ist aber die Wurzel dieses Lasters und der Boden, aus dem sie ihre Kraft zieht? Man weist, als auf eine der nächsten Ursachen der Trunksucht, auf die vielen Brennereien und die Masse des Branntweins, den sie hervorbringen. Die statistischen Tabellen von 1873 geben die Zahl der Brennereien in Pommern auf 302 an. (In Westpreußen sind es 217, in Posen 346, Ostpreußen 414, Sachsen 435, Brandenburg 642, Schlesien 1142.) Diese 302 Brennereien haben im Jahre 1873 in Pommern 216,653 Hektoliter Spiritus erzeugt, und dazu ein Quantum von 262,854 Hektoliter Getreide und 2,200,017 Hektoliter Kartoffeln verbraucht. An Steuern sind dafür gezahlt worden 1,261,444 Thlr. oder nach Abzug von 137,202 Thlrn. für 51,415 Hektoliter ausgeführten Spiritus und Zugang von 15 Thlrn. Uebergangsabgaben und 48,828 Thlrn. Eingangszoll für eingeführte Spirituosa, netto 1,173,085 Thaler. Hiervon haben von den 302 Brennereien beigetragen je 41 unter 2000 Thlr., je 229 zwischen 2- und 7000 Thlr., 31 zwischen 7- und 20,000, die höchstbesteuerte in Pommern 25,796 Thlr.! Von sämmtlichen 3498 Brennereien in den 6 östlichen Provinzen hat der Staat im Jahre 1873 die Summe von 9,862,052 Thalern Steuern bezogen. In Pommern kommen von den Netto-Steuern auf den Kopf der Bevölkerung 26,7 Sgr., (in Posen 34,6 Sgr.) Von dem erzeugten Spiritus kommt auf den Kopf der Bevölkerung in Pommern 15,1 Liter, (in Schlesien 11,7; in Westpreußen 13,2; in Posen 19,8; in Brandenburg 22; im östlichen Theile des deutschen Reiches im Allgemeinen 18,87, im westlichen dagegen nur 4,02). Stellen wir diese Resultate mit der Bierproduktion zusammen, so ergiebt sich Folgendes:

Im Jahre 1873 in der Provinz Pommern:

1.	2.	3	4.	5.	6.	7.	8.	9.
waren	Anzahl ad 1	Dieselben haben verbraucht (Hektoliter.)			Dieselben haben erzeugt		Dieselben haben Steuern gezahlt	
		Getreide.	Kartoffeln.	Surrogate.	im Ganzen (Hktltr.)	Liter pro Kopf.	im Ganzen (Thlr.)	pro Kopf (Sgr)
Brauereien	532	176662	—	1163	405433	28,3	118661	2,5
Brennereien	302	262854	2200017	—	216653	15,1	1173085	26,7

Es sind dies Zahlen, die zum ernstesten Nachdenken auffordern. Es fällt zunächst in die Augen, daß nach dem Maßstabe von 1873 in Pommern jährlich der Quantität nach über halb so viel Spiritus hervorgebracht wird, als Bier (Colonne 6.); daß der Werth des zu dem Spiritus verbrauchten Materials an Korn und Kartoffeln etwa das 7fache von Dem beträgt, was für die Bereitung des Bieres verwendet wird (Colonne 3. und 4.), und daß die Branntweinsteuer ohngefähr das 10fache von der Brausteuer erreicht. Der Werth des für Spiritus verbrannten Materials an Korn und Kartoffeln (Col. 3. und 4.) beträgt etwa 3,000,000 Thaler. Man könnte fragen, ob denn diese Masse edler Nahrungsmittel zum Wohle des Volkes nicht besser zu verwenden wäre, als zur Branntweinfabrikation? Wir fragen aber, wo bleiben die 216,653 Hektoliter Spiritus, also für den Kopf der Bevölkerung in Pommern 15 Liter, die jährlich zubereitet werden? Nun, heißt es, sie werden exportirt. Doch wir haben schon gesehen, daß nur 51,415 Hektoliter, also noch nicht der 4. Theil des Fabrikats, ausgeführt, demnach noch 165,238 Hektoliter verblieben sind. Hierzu kommt noch die Menge der importirten Spirituosa, die so groß ist, daß der Staat davon 48,828 Thlr. Eingangszoll erhoben hat. Es werden also nach dem Maßstabe von 1873 doch wenigstens etwa 170,000 Hektoliter Spiritus in Pommern jährlich verbleiben und verbraucht werden. Rechnen wir davon auch die Hälfte zur Verwendung für technische Zwecke, so bleiben doch etwa 85,000 Hektoliter Spiritus, von dem wir annehmen können, daß sie als Branntwein von dem pommerschen Volke vertrunken werden, das macht, wenn wir auch nur 6 Sgr. auf den Liter rechnen, die Summe von 1,700,000 Thlrn., die in Pommern jährlich für Branntwein verausgabt, und bei einer Volkszahl von 1,400,000 Seelen, auf den Kopf der Bevölkerung 6 Liter, die vertrunken werden. Rechnen wir die Zahl der höheren Stände, der Frauen, der Kinder und derer, die auch sonst keinen Branntwein trinken, hinweg, wie viel mag da wohl auf den Trinker kommen?

Wo ist denn der Hauptsitz der Brennereien in Pommern? Von den Synoden sind im Ganzen nur 289 gezählt, also 13 zu wenig, die auf den östlichen Theil der Provinz hinzuzurechnen sind.

Von diesen 289 Brennereien kommen auf den Regierungsbezirk Cöslin 160, Stettin 122, Stralsund 7. Annähernd, wenn auch nicht in dieser starken Proportion, ist das Verhältniß der Zu- oder resp. Abnahme der Branntweinspest. Zieht man eine Linie mitten durch die Provinz in nordöstlicher Richtung, von Pencun an über Stettin, Greifenberg nach Cöslin, so fallen auf die linke Seite dieser Linie nur 17 Brennereien, auf die rechte dagegen 272. Theilt man von dieser rechten Seite wieder das östlichste Stück ab durch eine Linie von Schlawe über Bublitz nach Ratzebuhr, so kommen auf diesen verhältnißmäßig kleinen Theil allein 114 Brennereien, d. h. auf etwa 2400 Seelen immer eine; und darunter Brennereien von so ungeheurem Betriebe, daß ihre jährliche Steuer bis

zu 20,000 Thaler und darüber steigt. Und die mehrsten, die bittersten Klagen über die Verwüstung, die der Trunk in unserem Volke anrichtet, kommen aus jener Gegend. In einer Synode, in welcher neben nur einer Bierbrauerei 31 Brennereien im Gange sind, wird die Zahl der notorischen Trunkenbolde auf 160 angegeben. Es graut Einem vor dieser Zahl, wenn man das Elend jedes Einzelnen bedenkt. Die Zahl der notorischen Säufer nimmt ab mit der Abnahme der Zahl der Brennereien. In vielen westlichen Distrikten, wo das Bier den Branntwein verdrängt hat, findet man jetzt auch nicht Einen. Und dennoch herrscht die Trunksucht auch in diesen und bringt ihre Opfer.

Da weist man denn, als auf eine andere, unmittelbare Quelle dieses Lasters, und dies überall und gleichmäßig in der ganzen Provinz, auf die Schänken, — die Schänken, die den Branntwein in ungeheurer Menge unter das Volk verbreiten, die Schänken, deren Zahl sich seit der neueren Gesetzgebung in unglaublicher Weise vermehrt hat, die Schänken, deren Räume bei der allgemeinen Verweltlichung und Verwilderung des Volkes und bei der politischen und socialen Aufgeregtheit der Zeit sich mit immer erschreckenderen Massen von Gästen füllen. In den kleineren Städten, namentlich bei jüdischen Wirthen, sucht und erhält fast jeder Material-Laden auch eine Schankgerechtigkeit. Der Wirth schenkt ein, um die Gäste anzulocken und ihre Kauflust zu erregen; an den Markttagen, bei den Aushebungen, Wahlen, auch an gewöhnlichen Sonntagen feiert er seine einträglichsten Orgien. — Die Königliche Regierung in Cöslin hat in der Nr. 28 des Amtsblatts von 1875 eine Verordnung erlassen, die überall in der Provinz und von Allen auf das Tiefste beherzigt werden sollte. Sie hebt an: „Die in der bedrohlichsten Weise zunehmende Trunksucht und die dadurch schon herbeigeführte oder noch drohende körperliche, geistige und sittliche Verkommenheit der Einzelnen und der Verfall des Familienlebens unsers Pommerschen Volkes fordern auf das Dringendste auf, Alles zu thun, was geeignet ist, der Weiterverbreitung des bereits übergroßen Schadens entgegenzuwirken und allmälig wieder gedeihlichere Zustände zurückzuführen. Der Grund des Uebels liegt vornehmlich in dem sich immer mehr ausdehnenden und die körperliche Gesundheit, wie die geistige und sittliche Kraft zerstörenden Genuß des Branntweins, oder der mit Branntwein oder Spiritus gemischten, unter dem trügerischen Namen von sogenanntem Wein, gefälschtem Biere u. s. w. verkauften Getränke. Der Kleinverkauf des Branntweins und Spiritus und aller mit ihnen gemischten Getränke unterliegt der polizeilichen Erlaubniß der zuständigen Behörden, eine Erlaubniß, von der bisher leider ein viel zu nachsichtiger Gebrauch, namentlich in vielen kleineren Städten gemacht worden ist." — — Die Königliche Regierung hält dann den betheiligten Amtsvorstehern und Polizeiverwaltungen die dringende Mahnung vor, auf die Zahl der Schankstätten beschränkend einzuwirken, bei der Bedürfnißfrage lediglich die Rücksicht auf das öffentliche Wohl walten zu lassen,

gewissenhafte und energische Controle zu üben, und die Verbote über das Innehalten der Polizeistunde, das Verabfolgen geistiger Getränke an Angetrunkene oder an Gesellen und Lehrlinge während der Arbeitsstunden, oder das Verweilen von Kindern und Schülern in Schank- und Tanzlokalen, und über die Gestattung öffentlicher Tanzlustbarkeiten, deren zu häufige Bewilligung immer entsittlichend wirke, mit Kraft und Consequenz zu handhaben. Dann giebt sie eine Uebersicht von den im Regierungsbezirk Cöslin concessionirten Schankstätten, deren Zahl im Ganzen 1587 beträgt, d. h. bei einer Gesammt-Einwohnerzahl von 551,191 Seelen eine Schänke auf je 347 Einwohner und resp. 69 Familien. Davon kommen auf das platte Land mit 425,121 Einwohnern 901 Schänken, also auf je 472 Personen eine; auf die 23 Städte mit zusammen 126,070 Einwohnern 686 Schänken, also immer auf 184 Personen eine; Zahlen, die die Königliche Regierung selbst als ein „Uebermaß" bezeichnet, da, wenn von einem „Bedürfniß" auch nur einigermaßen geredet werden dürfe, doch in der Regel durchschnittlich 500 Köpfe oder 160 Familien *mindestens* auf eine solche Schankstätte gerechnet werden müsse. — Nicht überall in Pommern ist das Verhältniß dasselbe. In einer nördlichen Synode des Regierungsbezirks Stettin, in der keine Brennerei ist, finden sich in 80 Ortschaften nur 20 Schänken, dagegen in anderen, sonst noch günstiger gelegenen, in jedem noch so kleinen Orte wenigstens eine, zuweilen 4 bis 5. Das sind die Lagerstätten der Müßiggänger, die bei dem immer leichter werdenden Verdienst und dem immer wohlfeiler werdenden Branntwein hier ihre Sorgen ersäufen und ihre Lust büßen; das sind die Brutstätten der schlechten Blätter, die hier gelesen, der schlimmen Reden, die hier geführt und gehört, der bösen Einwirkungen, die hier geboren werden und eine Saat des Verderbens in das Volk streuen.

Gehen wir weiter zurück auf die Ursachen, aus denen die Trunksucht entspringt, so kommen wir ja freilich über die Branntweinfabriken und Branntweinschänken weit hinaus zu dem gemeinsamen Born, aus dem neben dem Trunk auch die anderen Krankheitserscheinungen in unserm Volk ihren Ursprung haben. Deshalb kann auch das rechte Heilmittel nur daher erwartet werden, von wo die Hülfe überhaupt kommen muß, — von dem Herrn. Erst wenn das Christenthum wieder eine Macht geworden ist in unserm Volk, und wahre Frömmigkeit, Gehorsam des Wortes Gottes und dadurch Heiligung des Lebens, Heiligung der Sonntage überall geübt wird bei Hohen und Niederen, wird auch dem Trunk gesteuert werden. Wäre es denn aber nicht möglich, so sei es hier noch zu fragen erlaubt, daß auch die Gesetzgebung, die die Schankconcessionen so freigebig ertheilt und durch Freizügigkeit und Paßfreiheit noch überdies so manche losen Gäste diesen Schänken zuführt, statt der stumpfen Cautelen, die entweder nicht angewendet werden, oder nichts wirken, die Branntweinsteuer für den Einzelverkauf so enorm erhöhte, daß die Menge der kleinen Leute gezwungen würde, von dem theuren Genuß abzustehen? Wäre es denn nicht möglich, die

Schankconcessionen so zu beschränken und den Spiritus-Verkauf und Branntweinsausschank in den Läden und Schänken, wie in den Apotheken den Verkauf der Gifte, so zu erschweren, daß den Wirthen die Lust verginge, von dem sittlichen Verderben der Gäste sich zu bereichern? Wäre es nicht möglich, auch auf die Bereitung des Bieres eine strengere Aufsicht zu richten und andererseits auf die Errichtung guter Bierbrauereien und die Herstellung eines guten und gesunden Bieres — eine Prämie zu setzen?

3. Die Sonntagsentheiligung.

Der ganzen Reihe der ewigen Bestimmungen, durch welche Gott in den heiligen 10 Geboten unsere sittlichen und bürgerlichen Pflichten geordnet hat, steht unmittelbar voran das dritte Gebot. So ist denn auch die Heiligung des Sonntags die Quelle, aus welcher der Segen Gottes über alle unsere Lebensverhältnisse ausströmt. Mit seiner Entheiligung erlischt der Segen und die Wohlfahrt ebensowohl in den einzelnen Haushaltungen, als in dem ganzen großen Bau der menschlichen Gesellschaft, und das Verderben und der Verfall zieht ein. Nun zeigen die Colonnen 17. und 19. in der Tabelle pag. 9, f., daß der Kirchen- und Abendmahlsbesuch in einem großen Theile Pommerns noch gut zu nennen ist. Es ist anzuerkennen, daß es noch viele treue Herrschaften giebt, namentlich unter den Kirchenpatronen auf dem Lande, die ihren Einfluß in weiten Kreisen üben und dem Sonntage das Gepräge der Heiligung zu schaffen und zu bewahren wissen. Auch bei dem geringeren Volk ist das Bewußtsein von der Heiligkeit des Sonntags noch nicht ganz abhanden gekommen; man hat doch noch Respect vor der Predigt und dem Worte Gottes, und noch Scheu, bei der Sonntagsarbeit betroffen zu werden. Und dennoch wird aus der ganzen Provinz über den Verfall der Sonntagsheiligung geklagt und zwar in allen Kreisen und in allen Klassen. In den Städten sind es meist die Beamten, auch die höheren und angesehneren, die dem Sonntage seine Ehre entziehen und durch ihr Beispiel nach unten wirken; dann in Stadt und Land die Dienenden, die Arbeiter, die kleinen Leute. In den höheren Ständen sind es die Sonntagslustbarkeiten, in den niederen die Sonntagsarbeiten, durch die man den Tag des Herrn entheiligt; oder an den Sonntags-Vormittagen die Arbeit, an den Sonntags-Nachmittagen und Abenden die wilde Ausschweifung. In den Städten ist es durchschnittlich mehr die Lustbarkeit, aber auch der Handel, der unaufhörliche Verkehr; auf dem Lande mehr die ununterbrochene Arbeit, aber auch die dumpfe Ruhe beim Glase und Kartenspiel. Insbesondere geschieht dem Sonntage Abbruch durch die überall gemeldeten, massenhaften Besuche der Landleute in den Städten, die hier am Sonntage ihre Bedürfnisse einkaufen und dann oft mit schwerem Haupte heimziehen; ferner durch den immer wachsenden Verkehr in den Schankstätten und die von diesen an

den Sonntagen veranstalteten Tanzvergnügungen und Gelage. Auf vielen Fabriken und Landgütern ist es leider Gebrauch, an den Sonntagen mit den Arbeitern ihren Lohn abzurechnen, und die dazu bestellten Inspectoren, zuweilen auch die Herren selber nennen das dann spottend das „Kirchehalten" in ihrer Weise und rühmen sich, hierbei zahlreichere und aufmerksamere Gäste zu haben, als zu derselben Stunde der Pastor in der Kirche. Die meisten Fabriken arbeiten ja ohnehin ununterbrochen Werktage und Sonntage, und ihre rauchenden Schornsteine schauen so siegesbewußt herab auf die trauernden Gotteshäuser daneben und — auf die Hütten der Arbeiter, deren Häupter und Glieder auch am Sonntage in ihrem Zwange stehen. Unsre Eisenbahnen und Verkehrsanstalten kennen ja bekanntlich auch Sonntags keine Ruhe; aber zu der ungeminderten Geschäftigkeit der Wochentage kommen grade an den Sonntagen, namentlich an den Festtagen noch hinzu die Extrafahrten, und durch die gegebene Gelegenheit und die dargebotenen billigeren Fahrpreise werden viele Tausende, die sonst vielleicht den Sonntag in der Stille zugebracht hätten, in den Strudel der lauten weltlichen Lust gezogen. Unsere Kaufläden sind ja fast überall den ganzen Sonntag geöffnet, und wer will sich darüber wundern, da sie gerade Sonntags die „besten Geschäfte" zu machen pflegen? Vielfach sind die Kaufherren oder Handelsleute in Pommern auch Juden, die ohnehin keine innere Veranlassung haben, den christlichen Sonntag zu heiligen, und der christliche Kaufmann hat nun in seiner Meinung einen Grund mehr, sich nicht durch Ausschluß von dieser allgemeinen Sitte in seiner Kundschaft und seinem Verdienste zu beschädigen. Aber was soll man dazu sagen, wenn selbst christliche Obrigkeiten, wie es besonders auf dem Lande hie und da vorkommt, an den Sonntagen Auctionen anstellen oder ihre Sitzungen und Versammlungen abhalten? Wer will sie alle aufzählen, die Störungen und Entweihungen, die dem Tage des Herrn angethan werden von Hohen und Niederen, in den Büreaus und den Werkstätten, auf den Straßen und Feldern, in den Häusern und Herzen!

Fragen wir nach den Ursachen, so hat Jeder seine Entschuldigung. Die alten Ausreden, die uns der Herr, Lucas 14, 18—20, von den Leuten schildert, welche nicht Lust haben, zum Hause des Herrn zu kommen, wiederholen sich in immer erneuerter Gestalt: „Ich habe die ganze Woche im fremden Dienst gearbeitet, ich muß nun Sonntags für den eigenen Heerd arbeiten." Oder „ich bin die ganze Woche in meinem Geschäfte gewesen, nun habe ich für den Sonntag eine Vergnügungspartie vor, ich kann nicht kommen." Es wird selten so viel Mißbrauch getrieben, als mit diesen Ausdrücken „ich muß" und „ich kann nicht." Was nur der Pflicht zukommt, wird auf die Pflichtwidrigkeit angewendet und als Deckmantel für den alten Menschen gebraucht. Aber nicht bloß von den Verächtern der göttlichen Gnade wird diese Entschuldigung vorgeschoben, sondern auch von denen, die des Volkes Wohlfahrt schützen und fördern sollten, wird sie vielfach gebilligt. Wir hören

eben so oft aus dem Munde der Gutsherren, der Geschäftsleute, der Behörden, die das für „Humanität" halten, in Bezug auf die Volksmengen, die den Sonntag zu ihren irdischen Zwecken verwenden, die beschönigende Aeußerung: „sie können nicht anders, sie müssen." — Aber in England geht es doch anders! Dort wird es doch möglich, daß die Verkehrsanstalten, die Eisenbahnen, die Posten, des Sonntags ruhen und in allen Ständen, Geschäften und Berufszweigen der Feiertag geheiligt wird, und England ist in seinen industriellen Zuständen und Einrichtungen den unseren doch noch voraus.

Hören wir einmal den Bericht eines schottischen Predigers über die Sonntagsfeier in Großbritannien (cf. Evg. Hausfreund 1875, Nr. 46): „In den größeren Städten Englands oder Schottlands herrscht schon am Frühmorgen tiefe Stille in den Straßen; kein Wagengeräusch ist hörbar, kein Laden wird geöffnet, es sei denn in den abgelegenen, verrufenen Theilen der Stadt, nur Medicin wird zu gewissen Stunden geliefert. Zur Zeit, wo die Gottesdienste beginnen, füllt sich die verödete Straße mit Schaaren von Leuten. Sie gehen zur Kirche. Nach Beendigung der regelmäßigen Gottesdienste werden viele Gebetsversammlungen, Missionsgottesdienste und Bibelstunden in Zimmern oder öffentlichen Versammlungssälen, im Sommer auch im Freien gehalten. Sonntagsschulen sind zu verschiedenen passenden Stunden geöffnet, die Lehrer an denselben haben sich freiwillig aus der Zahl der Gemeindeglieder dazu erboten. Keine Geschäfte werden geschlossen, keine Theater oder andere Vergnügungsorte sind geöffnet, keine Briefe werden ausgeliefert, keine Depeschen können den Kaufmann stören, und er ist nicht im Stande, Depeschen aufzugeben und so die Sabbathruhe anderer Menschen zu stören. Auf vielen Eisenbahnen gehen gar keine Züge, andere beschränken sich auf ein oder zwei Züge. Das Reisen am Sonntage, es sei denn in Fällen äußerster Nothwendigkeit, wird nicht als recht betrachtet. Handwerker und Arbeiter arbeiten nicht am Sonntage. Familien sind bestrebt, so wenig als möglich Arbeit von ihren Dienstboten am Sonntag zu verlangen und es ist deshalb auch der Mittagstisch am Sonntage sehr einfach. Weibliche Handarbeiten, wie Stricken und Nähen, geschehen am Sonntage nicht. Auch wird in der Familie allsonntäglich auf religiöse Belehrung der Dienstboten hingewirkt. Besondere Sorgfalt wird auf die Kinder verwendet, ihnen den Sabbath angenehm zu machen und sie gleichwohl anzuleiten, ihn recht zu feiern." Welch ein Contrast des englischen Sonntags mit dem unsern!

Was ist denn bei uns das eigentliche Hinderniß? Mehrfach hat man den Versuch gemacht, den Knechten, den Arbeitsleuten den Sonnabend Nachmittag zu ihren eigenen Haus- und Feldarbeiten frei zu geben, damit sie hierzu nicht den Sonntag verwenden „müßten"; aber den freien Sonnabend, wenn ihnen für diese Zeit der Lohn gekürzt wird, wollen sie nicht, und wenn er gezahlt wird, benutzen sie ihn nicht; ein Erfolg zur Hebung der Sonntagsfeier ist auf diesem Wege

nirgends berichtet worden. Andererseits erhält man die Antwort: wir haben keine Kleider, um anständig in der Kirche zu erscheinen. Diesem Mangel wird abgeholfen; die Thatsache liegt vor, daß in einer städtischen Gemeinde vollständige Anzüge zu jenem Zwecke deponirt worden, aber diese auf Benutzung jahrelang vergeblich gewartet haben, bis sie endlich als zwecklos anderweit verwendet worden sind. Oder man wendet ein, die Leute zu entschuldigen, die der Kirche ferne bleiben, sie können zu Hause eine Predigt lesen oder mit den Ihrigen beten; es finden aber Hausandachten, wo sie überhaupt vorkommen, erfahrungsmäßig nur in denjenigen Familien statt, die ohnehin die fleißigsten Kirchenbesucher sind, werden aber, was sie sein könnten und sein sollten, als ein Ersatz für die nicht besuchten Gottesdienste nur in den seltensten Fällen gehalten. —

Wir müssen, um die wahren Ursachen der Sonntagsentheiligung zu finden, tiefer hinabgehen in unseres Volkes Sinn und Herz. Gewiß kommen vielfach äußere Gründe hinzu, vielfach auch das Unvermögen der geringen Leute, sich geistig und geistlich zu beschäftigen oder sich anständig und gottgefällig zu vergnügen. Im Grunde aber fehlt es leider an dem rechten Sonntagsgefühl. Es ist die Gleichgültigkeit gegen die himmlischen Gnadengüter, die fortschreitende innere Lösung von Gott, der satte auf das Materielle gerichtete Sinn, die in Pommern namentlich heimische Herzensträgheit, die die Leute zurückhält, dem Herrn die Ehre zu geben und sie bewegt, den Segen Gottes preiszugeben für das Linsengericht, das ihnen diese Welt bietet.

Man hat Gegenwirkungen überall angewendet, Predigt und Seelsorge sind die Haupthebel, die man an allen Orten empfiehlt und ansetzt, — aber was hilft die Predigt Denen, die sie nicht hören wollen, und die Seelsorge Denen, die sich ihr entziehen? Man hat Anschreiben der Kreissynoden, der Gemeinde-Kirchenräthe an die Gemeinden gerichtet und diesen den Segen der Sonntagsheiligung mit warmen Worten an das Herz gelegt; sie haben auch meist beifällige Aufnahmen gefunden, Früchte aber nicht gebracht. Am meisten hat es noch genützt, wenn einzelne Herrschaften persönlich in Anspruch genommen worden, in ihren Kreisen der Sonntagsentheiligung zu wehren. In Stettin ist ein Verein für Sonntagsheiligung ins Leben getreten, dessen gute Wirkung doch bei Einzelnen zu Tage gekommen ist. In Neuvorpommern hat sich eine Vereinigung von Gutsherrschaften gebildet zur Hebung christlicher Zucht und Sonntagsheiligung; mag es als ein Angeld zur Abzahlung früherer Verschuldungen gerade aus diesem Stande, und zur begründeten Hoffnung einer besseren Erkenntniß von der unermeßlichen, nicht bloß sittlichen, sondern auch socialen Wichtigkeit des Sonntags angenommen werden. Erst wenn diese Erkenntniß ein Gemeingut Aller und der ganze Geist der Zeit von Grund aus ein anderer wird, erst wenn alle Kräfte des Staats und der Gesellschaft, der Ortsobrigkeiten und der Einzelnen sich zusammenthun, um den Sonntag in sein tausendjähriges, von dem Segen aller Geschlechter

begleitetes Recht einzusetzen, mag diese Segensquelle wieder erschlossen und dem unberechenbaren, aus der Vernachlässigung und Entweihung des Sonntags entspringenden anderweitigen Elend gewehrt werden. Auf dem am 6. und 7. Oktober 1875 zu Dresden abgehaltenen Congreß für innere Mission wurde folgende sehr bemerkenswerthe Resolution über die Sonntagssache einstimmig angenommen: „Der in Dresden versammelte 17. Congreß für innere „Mission spricht es hiermit als seine Ueberzeugung aus, daß unser „deutsches Volk in Gefahr steht, die edelsten Güter des Geistes, der „christlichen Bildung und der Freiheit, auf die es einen heiligen „Anspruch hat, durch die überhandnehmende Entheiligung des Sonn„tags verkümmert zu sehen. Die Zukunft des deutschen Volkes ist „bedroht, wenn die Gottesordnung der Sonntagsruhe und Sonn„tagsheiligung ihm nicht in allen seinen Stücken gewahrt und „wiedergegeben wird. Der Congreß richtet deshalb an die deut„schen Obrigkeiten, an alle Gemeindevorstände, Synoden und oberen „kirchlichen Behörden, sowie an alle Vereine für freie christliche „Liebesthätigkeit die Bitte und den Antrag: daß durch Gesetz und „Verwaltung, durch geeignete Einwirkung auf die einer jeden In„stanz zustehenden Gebiete und vor Allem durch ihr eigenes Vorbild „die Gewissen geweckt, der Unsitte und dem verderblichen Unfug „der Sonntagsentheiligung entgegengewirkt und dem Zerstörungs„werke derselben ein schützender Damm entgegengesetzt werde. Ins„besondere wendet sich der Congreß an alle Arbeitgeber, zu denen „vielfach auch die Staats- und Communalbehörden gehören, mit „dem dringenden Ansuchen, daß den Beamten und den arbeitenden „Ständen ihr Recht auf Sonntagsruhe ungeschmälert erhalten werde. „Schließlich wendet er sich an alle Väter und Mütter und bittet sie „um ihrer selbst und ihrer Kinder willen: Machet eure Häuser zu „Stätten der Sonntagsruhe und Sonntagsheiligung"! Möchte dies ernste Wort einen Wiederhall finden bei unserm ganzen Volke durch die That! —

4. Der Verfall des Familienlebens.

Grundlegend neben der Bedeutung des Sonntags steht das Familienleben mit seinem Einfluß auf alle öffentlichen Verhältnisse. Es ist die Wiege aller Pietät und sittlichen Wohlfahrt einerseits, und andererseits die Wurzel aller Lockerung der religiösen und sittlichen Bande und alles Verderbens, je nachdem es im Geiste Gottes geheiligt, oder im Sinne des Fleisches entweiht wird. Nun muß es anerkannt werden, daß gerade in Pommern, namentlich in den höheren und mittleren Ständen ein edleres Familienleben durchaus heimisch ist. Schon seine Gemüthsart weist den Pommer auf sein Haus. Verschlossen nach Außen, oft schwerfällig und derb, aber von weichem Gemüth und feinem Gefühl, liegt sein inneres Leben nicht an der Oberfläche und ist nicht leicht zugänglich. Da-

gegen schließt es sich den engeren Familien- und Freundeskreisen weit auf und findet darin seine Befriedigung und sein Glück. Die harmlose Geselligkeit Sachsens und das gemeinsame Zusammenhalten der Märker ist in Pommern meist unbekannt; die abgeschlossenen und auf sich selbst beschränkten Familienkreise sind hier eine eigenthümliche, dem Fremden oft so schwer verständliche Erscheinung. Daher in Pommern im Allgemeinen die Anhänglichkeit der Familienglieder aneinander, die feste Zuverlässigkeit, die fast ausnahmslose eheliche Treue, (cf. pag. 21.) große Liebe und Aufopferung der Eltern für ihre Kinder, innige Pietät und Dankbarkeit der letzteren gegen die Eltern. Diese im Ganzen so günstigen Verhältnisse sind denn auch der Kitt, der den weiteren Zuständen in der Provinz bei allen ihren Schäden noch den Halt und die Solidität gegeben hat, die wir bisher hier finden. —

Desto betrübender aber ist der auch in dieser Beziehung immer bemerkbarer werdende Verfall. Er zeigt sich zunächst in dem Mangel an religiösem Leben. Hausandachten, gemeinsame Gebete in den Familien sind etwas Seltenes in Pommern, selbst Tischgebete sind nicht so häufig, als man gewöhnlich annimmt, und fast nur da Sitte, wo, und nur so lange, als Kinder im Hause sind, die die Schule oder den Confirmanden-Unterricht besuchen, und denen man aus Rücksicht zu ihrer Jugend in der Regel die Abhaltung des Gebets überläßt. Damit steht die Kinder-Erziehung überhaupt im engen Zusammenhange. Zwar wollen die meisten Eltern, auch diejenigen, die selbst dem Christenthume ferner stehen, daß ihren Kindern das geboten werde, was ihnen selber fehlt, doch überlassen sie das meist der Schule und dem Confirmanden-Unterricht, oder sie suchen es durch Privat-Unterricht zu erreichen. Die Colonne 15 der Tabelle 1 weist außer den geordneten Einrichtungen in Kirche und Schule (Colonnen 6—10, 11—14) die große Zahl von 558 Privatlehrern nach, d. h. allermeist Hauslehrer und Erzieherinnen. Nicht immer freilich entsprechen diese den auf sie gesetzten Erwartungen. Gleichwohl breitet sich hier noch das schützende Dach des Elternhauses über diese Beziehungen zu den Kindern. Aber diese wachsen heran. Man schickt die Töchter, wo es sich irgend ermöglichen läßt, zu ihrer weiteren Ausbildung in Pensionate. Was sie von da mitbringen, ist nicht immer der stille, religiöse Sinn, der dem späteren häuslichen Leben die Weihe und Stütze giebt. Die Söhne kommen auf höhere Schulen. Da giebt es oft traurige Erfahrungen. Die in den Kindern gepflanzte Achtung vor dem Worte Gottes wird hier oft ganz geflissentlich vernichtet. Manche Gymnasiallehrer setzen oft eine förmliche Ehre darin, vor den jungen Leuten die Bibel herabzusetzen und ihre Geschichten für Mythen zu erklären, die durch die Natur- und andere Wissenschaften längst berichtigt oder beseitigt seien. Das Zusammenleben vieler Knaben und Jünglinge auf den Anstalten bringt ja auch in sittlicher Beziehung so manche Gefahren für die jugendliche Entwickelung mit sich. Oft erhält man die Söhne, die man vertrauensvoll hingab, schwer be-

schädigt an ihrem inwendigen Leben wieder zurück. Es ist eine erquickende Ausnahme, wenn bei einem unserer pommerschen Gymnasien dem Besucher die Inschrift entgegenleuchtet: Si Jesum nescis, nihil est, quae cetera discis, und man sich auch von dem entsprechenden Geiste auf dieser Anstalt angeweht fühlt. Es ist aber dieser christliche Geist allein, der die Keime einer gesunden und fröhlichen Jugendbildung einschließt.

Zu dem Mangel an religiösem Leben kommt der in der pommerschen Eigenart liegende starke Zug zum Materialismus, zum irdischen Genuß und Erwerb, der namentlich in den unteren Volksschichten, verbunden mit den sonstigen Mißverhältnissen der heutigen socialen Entwickelung, den weiteren Verfall des Familienlebens herbeiführt. Wo gleichmäßiger sittlicher Ernst gebieten und aufrichtige Frömmigkeit walten sollte, bilden oft unzeitige Strenge oder Schwäche die Elemente der Erziehung; die natürliche Liebe macht blind oder gleichgültig gegen die Fehler der Kinder; der irdische Sinn mißbraucht sie zur Eitelkeit oder zum vorzeitigen Erwerb. Die Menge der s. g. Hütekinder auf dem Lande und der jugendlichen Fabrikarbeiter in den Städten sind eine traurige Erscheinung in Pommern. Oft irren schon die kleinen Kinder als Fremdlinge in dieser Welt, wenn die Eltern, durch ihre Arbeit abgezogen und durch kein Pflichtgefühl gebunden, sich um sie nicht kümmern; oder sie müssen betteln, um den heruntergekommenen Eltern das Brod zu erwerben, und der in Pommern überall rege, mitleidige und wohlthätige Sinn bestärkt nur zu oft durch unzeitige Gaben diesen verderblichen Mißbrauch. Die Klagen über Verwilderung und Unbändigkeit der Jugend sind leider ebenso allgemein, als begründet.

Noch ein besonderes Moment wirkt neuerdings zu dem Verfall des Familienlebens mit, das sind die Bestimmungen der neueren Gesetzgebung über die Freizügigkeit. Zweischneidig, wie sie sind, beschleunigen sie bei schon gelockerten Banden die Lösung. Namentlich in dem pommerschen Volke finden sie einen mächtigen Wiederklang. Der Mensch ist ja überhaupt geneigt, das zu unterschätzen, was er hat, und begehrend nach dem auszuschauen, was er nicht hat, und diesem oft einen sehr übertriebenen Werth beizulegen. Der Pommer insbesondere, undankbar wie der Boden, auf dem er zu arbeiten, und die Verhältnisse, in denen er zu wirken hat, ergreift gern die Gelegenheit zum „Ziehen". Das Beispiel Anderer verlockt ihn, Pietät bindet ihn nicht, Heimgefühl hält ihn nicht zurück, und das erwähnte Gesetz erleichtert ihm den Umzug. Darum finden wir in Pommern, namentlich unter den Arbeitern und kleinen Leuten, nicht nur diesen starken Zug der Auswanderung, von dem später die Rede sein wird, sondern auch den des Umherziehens von einem Ort zum andern; ersteres, das Auswandern, bei dem selbständigeren oder bemittelteren Theil, letzteres, das Umherziehen, bei den mittelloseren, unordentlicheren Leuten. Aber grade dieses Umherziehen führt neben anderen üblen Folgen die Zerstörung des Familienlebens nach sich. Der

Mann mag sich in der Fremde zurechtfinden, er hat seine Arbeitsgenossen und den sich daran anschließenden Verkehr; aber die Frau, von Ort zu Ort getrieben, verliert mit der Wohnung, mit dem Hausrath auch die Mittel, der Familie eine behagliche und anlockende Existenz zu verschaffen. Der Mann findet einen Ersatz, er ist ein „freier Mann", und wenn es zu Hause nichts giebt, was ihn erfreut, so kann er ja seine freie Zeit in Wirthshäusern verbringen, in großen, hellen Sälen, unter lustigen Kumpanen. In der Heimath konnte er um der Nachbarn willen, aus Rücksicht auf Bekannte, ja auf den Pastor, sich besinnen; in der Fremde ist das nicht nöthig. Er schwimmt im großen Strome. Die Stille des Hauses mit all ihrer Selbstbesinnung und Selbstverleugnung und ihrem Segen ist für ihn nicht mehr vorhanden. Und die Kinder? nun, auch an dem fremden Orte giebt es ja Schulen, dahin werden sie gewiesen. Aber jeder Wechsel der Schule bringt das Kind zunächst zurück, ehe es sich in die neue Ordnung gewöhnt. Und was kann endlich die Schule erreichen ohne die schützende und helfende Zucht des Hauses von Vater und Mutter? Mit der Auflösung des Familienlebens hängen aber noch viele anderen socialen und sittlichen Uebel zusammen, von denen später die Rede, der Arbeitermangel auf dem Lande, die Ueberfluthung der Städte, die Verarmung, und die socialistische Richtung, die unter den Arbeitern je mehr und mehr Platz greift. Nur noch auf die große Zahl der Jünglinge und Mädchen mag hier hingewiesen werden, die durch die Freizügigkeit ihrer Heimath entzogen und in die große Welt hineingeschleudert werden, wo sie von aller Familien-Ordnung abgelöst, ein „freies" Leben führen, bis sie in ihren heiligsten Gütern beschädigt, den heimischen Verhältnissen entfremdet, dem Strome des Verderbens anheimfallen. Nur große Leute, Kapitalisten, Künstler, Gelehrte, können die Welt zu ihrer Heimath machen, dem gewöhnlichen Menschen ist seine Heimath die Welt, d. i. der Kreis, mit dessen Beziehungen er verwachsen ist, ohne die er innerlich abstirbt und darnach auch äußerlich untergeht. Die Gebundenheit des warmen und unmittelbaren Familienlebens in unserem Volke zu erhalten und zurückzubringen, ist eine der Hauptaufgaben der gegenwärtigen Zeit.

5. Dienstboten, Lehrlinge und Gesellen.

Mit dem Familienleben in enger Beziehung stehen die Dienstboten, Lehrlinge und Gesellen. Die ersteren gehören noch jetzt zu den Familienkreisen, aber ihre Stellung ist in den letzten Jahrzehnten eine merklich andere geworden. Die Klagen über schlechte Dienstboten sind ins Unermeßliche gewachsen. Zwar sind von jeher solche Klagen laut geworden, aber theils waren sie früher seltener, theils ließen sie sich in der Regel auf die Behandlung zurückführen, die die Leute von ihren Herrschaften zu erfahren hatten. Heute ist das doch anders. Zwar giebt es auch heute noch zuweilen bei guten

Herrschaften gute Dienstboten. Namentlich unter den alten Domestiken ist noch viel Anhänglichkeit und Treue zu finden. In Bergen empfing vor Kurzem eine Magd ein goldenes Kreuz von der Kaiserin als Anerkennung für die gewiß seltene Treue ihrer 54jährigen Dienstzeit bei einer und derselben Herrschaft. Aber auch abgesehen von solchen einzelnen, ganz seltenen Fällen, so ist doch jetzt im Allgemeinen zur Ausnahme geworden, was früher Regel war. — Es ist zunächst der Mangel an Dienstboten überhaupt, der sich überall in der Provinz sehr bemerkbar gemacht hat. Die „freie" Richtung der Zeit läßt den Leuten das „Dienen" nicht mehr passend erscheinen. Die Mädchen lernen Schneidern oder Putzmachen und üben diese Kunstfertigkeit zunächst an sich selbst. Oder sie gehen in Stickerei- und andere Fabriken, wo ihnen bei der täuschenden Höhe baaren Lohnes und der genau abgegrenzten Tagesarbeit die freien Abende und Sonntage verbleiben, die sie zu ihrem Vergnügen verwenden können. Oder sie ziehen, wie das neuerdings ganz massenhaft, und zwar aus allen Theilen der Provinz, namentlich aus den kleineren Städten geschieht, in die großen Städte, — Berlin, selbst London, um dort nicht etwa „in Dienst", sondern, wie sie sagen, „in Condition" zu treten. Der für den Dienst in der Heimath zurückbleibende Theil entspricht aber weder der Zahl, noch der Brauchbarkeit nach dem Bedürfnisse. Die nächste Folge ist die enorme Steigerung der Dienstbotenlöhne, was ja an sich im Interesse der Dienstboten nicht zu beklagen wäre. Aber mit den erhöhten Löhnen wachsen erfahrungsmäßig nicht etwa die Tugenden, sondern die Ansprüche der Dienstboten und ihre Gier nach immer höheren Löhnen und Geschenken. Sie wissen recht gut, daß sie unentbehrlich sind, darum setzen sie ihren Willen durch, oder kündigen den Dienst, den sie bei dem allgemeinen Mangel anderswo leicht wiederfinden. Die Herrschaften, um ihre Leute nur zu behalten, oder wenn diese abgegangen, um nur wieder welche zu erlangen, sehen sich gezwungen, immer freigebiger, nachgiebiger, bescheidener zu sein. Sie kümmern sich immer weniger um das geistliche Wohl des Gesindes, sie üben immer weniger eine sittliche Aufsicht und Zucht oder dürfen es nicht mehr. Dabei wird bei diesen das Gefühl bestärkt, daß die Herrschaften nur ihre Kraft ausnutzen wollen, aber für ihre Seele kein Interesse haben. So wächst in steigender Wechselbeziehung auf der einen Seite die Gleichgültigkeit, auf der andern die Impietät, die Zuchtlosigkeit und der Trotz. — Auf dem Lande tritt dies vielfach noch deutlicher hervor, als in den Städten. Da arbeiteten in früheren Zeiten Herren und Gesinde miteinander, Sonntags gingen sie miteinander zur Kirche. In den Häusern bildeten sie Eine Familie, die Herrschaften einfach in ihrer Lebensweise, die Dienstboten treu, fleißig und sittsam. Dann kamen die Grundsätze von 1848. Die Blätter, die Zeitschriften erklärten den Landleuten immer aufs Neue, daß sie jetzt mündig geworden seien, die Volksversammlungen und liberalen Reden bestätigten es. Aus den Landleuten wurden „Oekonomen", aus fleißigen Kirchenbesuchern

ebenso fleißige Wirthshausbesucher und Kartenspieler. Aber wie der Herr, so der Knecht, nur immer in anderem Verhältnisse und in anderer Gestalt. Seitdem paßte es auch nicht mehr, daß Herren und Dienstboten an den Feierabenden in Einem Zimmer zubrachten, sondern Gesindestuben wurden eingerichtet, meist immer ohne Trennung der Geschlechter und ohne Aufsicht, und Brutstätten der ferneren Entsittlichung und Verwilderung des Gesindes. Ist es da zu verwundern, wenn immer mehr die Bande, die sonst die Herrschaften mit ihrem Gesinde verknüpften, die Autorität und Pietät geschwunden und bei den letzteren Ehrbarkeit und Ehrfurcht, Treue und Glauben immer mehr gewichen, dagegen die Selbstsucht und das rein materielle, auf den augenblicklichen Gewinn und Genuß berechnete Streben an die Stelle getreten ist?

Aehnlich verhält es sich mit den Lehrlingen und Gesellen, die ja auch, wie das Gesinde zu der Herrschaft, in engen Beziehungen zu dem Hausstande ihres Meisters stehen. Aber das alte patriarchalische Verhältniß ist längst dahin, und überall den mehr contraktlichen, auf Leistung und Gegenleistung beruhenden Beziehungen gewichen. Zwar wohnen, essen und schlafen die Lehrlinge noch meistens im Hause ihres Meisters, aber schon emancipirt von dessen Zucht und in den freien Stunden auf die Wirthshäuser oder die Straße angewiesen; oft werden sie auch durch Zahlung von Kostgeld von den Häusern ferngehalten. Die Sorge der Meister für ihre technische Ausbildung und der Trieb der letzteren zur Aneignung derselben ist durch die Gewerbefreiheit bedeutend gemindert; eine Prüfung steht ja überall nicht mehr in Aussicht. Gesellen giebt es seitdem fast überhaupt nicht mehr, sondern nur noch „freie" Arbeiter, die nach den Fabriken und großen Städten drängen, wo ihnen größerer Verdienst zu Theil wird, aber nur selten noch sich herbeilassen, in kleinen Städten und bei einzelnen Meistern zu arbeiten, oder einen so hohen Lohn beanspruchen, daß diese nicht im Stande sind, ihn zu gewähren und lieber ihre Arbeit einschränken. Es hat ja überhaupt der Handwerkerstand in Folge der Gewerbefreiheit und anderer socialer Mißstände unsäglich gelitten. Wer zählt die Menge der kleinen Meister, die im Kampfe mit der Großindustrie dem Untergange entgegensinken, oder, um ihre Existenz zu fristen, als Werkführer oder Arbeiter in Fabriken eintreten und damit ihre Selbständigkeit verlieren? — Erst neuerdings geht Angesichts dieser offenkundigen Schäden ein frischer Antrieb durch alle Kreise, um Abhülfe zu bringen, insbesondere auch durch Errichtung von Lehrlings- und Fortbildungsschulen in Stadt und Land; ein Bestreben, das um so freudiger zu begrüßen ist, als in demselben sich die Staatsbehörden mit vielen Communen und Kreistagen begegnen. Möchte es denn nur diesem Streben gelingen, überallhin durchzudringen und namentlich den alten Widerstand unter den Lehrlingen und Meistern selber zu überwinden! —

6. Auswanderung.

Die Größe, die sie in Pommern erreicht hat und ihr Verhältniß zu anderen Provinzen ist aus folgenden statistischen Zahlen ersichtlich. (Zeitschr. des K. Pr. Stat. Bür., 1873.)

	1.	2.	3.	4.			5.	6.		7.
Bezirk der Auswanderung.	Summa der Ausgewanderten in den Jahren		Ausw. pro Mille der Bevölkerung	Zahl der jährlich Ausgewanderten auf 10000 Einwohner im Durchschnitt der Jahre.			Eingew. in den 10 Jahren	Es kommt a. ein Ausw. auf	b. ein Einw. Personen.	Auf je 100 Einwand. kommen Ausw.
	$18^{44}/_{71}$ (28 Jahre)	$18^{62}/_{71}$ (10 Jahre)	$18^{62}/_{71}$	a. 1844/59	b. 1860/66	c. 1867/71	1862/71	1862/71.		$18^{62}/_{71}$
Schlesien	39957	16480	—	—	—	—	3643	—	—	452
Sachsen	62663	22455	—	—	—	—	6874	—	—	327
Brandenburg	52091	23781	—	—	—	—	7043	—	—	338
Preußen	33224	24876	—	—	—	—	2985	—	—	833
Posen	43250	30186	—	—	—	—	1850	—	—	1632
Pommern	91279	59835	42,9	—	—	—	1182	—	—	5062
Der Staat	641657	356422	14,5	8,8	10,5	20,4	55003	67	431	648
Reg.-Bezirke										
Cöslin	21663	13097	23,7	10,3	16,0	29,8	97	41	5604	13502
Stettin	52339	34731	51,8	12,6	33,7	59,8	667	19	1004	5207
Stralsund	16277	12007	57,7	10,5	32,1	76,0	418	18	509	2872

Zunächst ist von allen diesen Zahlen zu bemerken, daß sie hinter den wirklichen Verhältnissen zurückbleiben, da die Erhebungen der Nordamerikanischen Regierung, die Aufzeichnungen unserer Seehäfen und noch manche anderen Wahrnehmungen nachweisen, daß die faktische Auswanderung noch bedeutend größer ist.

Auch in diesem verjüngten Maßstabe geben sie einen lehrreichen Einblick. Es sind hiernach aus Pommern in den 28 Jahren 1844/71 (Colonne 1) über 90000 Seelen, in den 10 Jahren 1862/71 (Colonne 2) beinahe 60000 hinweggewandert, d. h. beinahe der sechste, resp. über den sechsten Theil der Auswanderungen des ganzen preußischen Staats. Kommen in letzterem (Colonne 3) auf je 1000 Einwohner 14,5 Auswanderer, so sind es in Pommern 42,9, im Regierungsbezirk Cöslin 23,7; Stettin 51,8; Stralsund 57,7. Wird das auf einzelne Zeitabschnitte vertheilt (Colonne 4), so kommen im ganzen Staate jährliche Auswanderer auf je 10000 Einwohner a, in den 16 Jahren von 1844/59: 8,8; b, in den 7 Jahren 1860/66: 10,5, in den 5 Jahren 1867/71: 20,4. In Pommern dagegen mit demselben Maße und in denselben Zeiträumen wächst das Verhältniß (in runden Zahlen) im Regierungs-Bezirk Cöslin : 10 : 16 : 30; Stettin 13 : 34 : 60; Stralsund 11 : 32 : 76; — in der That ein schwellender Strom, dessen Größe und Wachsthum in Pommern alle anderen Theile des Vaterlandes und den Durchschnittssatz des letzteren ganz erheblich übertrifft. — Vergleicht

man damit die Einwanderungen, die die weichenden Kräfte wieder ersetzen sollten, so zeigt Colonne 5 die absoluten Zahlen in den 10 Jahren 1862/71 im Verhältniß zu den für denselben Zeitraum berechneten Auswanderungen (Colonne 2); sichtlich ein äußerst geringes Maß, das aber für Pommern bei Weitem am Kleinsten ausfällt, wie das umgekehrte Verhältniß in der Colonne 2 bei Weitem am größten gewesen; mithin steht unter allen Landestheilen des Staats unsere Provinz in einem doppelt ungünstigen Verhältnisse. Anschaulicher noch zeigt Colonne 6, auf wie viel Einwohner während der 10 Jahre 1862/71 a, ein Auswanderer, b, ein Einwanderer kommt, nämlich a, im Regierungsbezirk Stralsund immer auf 18 Personen ein Auswanderer, im Staate doch immer nur auf 67 Personen einer; b, im Regierungsbezirk Cöslin immer auf 5604 Personen ein Einwanderer, im Staate doch schon auf 431 einer, in Berlin sogar auf 137 einer; demnach bilden die Regierungsbezirke Stralsund nach der einen, Cöslin nach der andern Seite die ungünstigsten Extreme im ganzen preußischen Staate. Stellen wir daneben Colonne 7, wie viel Auswanderungen auf je 100 Einwanderungen kommen, so ist die Durchschnittszahl für den Staat 648, diese wird etwa nur zur Hälfte erreicht von den Provinzen Sachsen, Brandenburg, Schlesien; etwas übertroffen von Preußen, mehr als verdoppelt von Posen, aber fast um das Achtfache überstiegen von Pommern, in dieser Provinz aber um das 21fache von dem Regierungsbezirk Cöslin. Ist in Pommern im Vergleich der Auswanderung zur Einwanderung (Colonne 2, cf. 5) in den letzten 10 Jahren eine Unterbilanz von 58,653 Köpfen, so beträgt die Auswanderung im Vergleich zur Einwanderung (Colonne 7) das 135fache. — So hat denn auch die Zählung von 1871 mit alleiniger Ausnahme der Stadt Stettin, die um 2613 Seelen gewachsen ist, überall in Pommern eine geringere Einwohnerzahl ergeben, als die von 1867, nämlich im Regierungsbezirk Cöslin eine Abnahme von 2200, im Regierungsbezirk Stettin um 3700, im Regierungsbezirk Stralsund um 7300; von letzterer Zahl kommen auf den Kreis Rügen 1400, Franzburg 2800, Greifswald 1300, Grimmen 1800. Im Jahre 1872 sind aus diesen 4 Kreisen allein über 3000 Personen ausgewandert. Seitdem hat die Auswanderung, namentlich auch in Pommern, merklich abgenommen. Im Jahre 1873 waren aus Pommern noch 13,725 Einwohner ausgewandert, im Jahre 1874 nur 4387, im ganzen preußischen Staat 1873 noch 67,576, im Jahre 1874 nur 27,941, also im Jahre 1874 weniger: aus Pommern 9338, aus dem Gesammtstaat 39,635.

Traurige Nachrichten aus Amerika haben den Strom gehemmt, die erhöhten Löhne haben die hiesigen Arbeiter in der Heimath festgehalten, zahlreiche Parcellirungen von Domänengrundstücken haben dem kleinen Landmann die Aussichten auf eigenen Besitz vermehrt. Doch können erst künftige Berechnungen über das Maß, die Stetigkeit und die Dauer der Abnahme der Auswanderung Genaueres ergeben.

Wird hier nur noch erwähnt, daß der Strom der pommerschen Auswanderer sich fast ausschließlich nach Amerika ergießt (99 Prozent), daß durchschnittlich $^3/_4$ aller Auswanderer Erwachsene und von diesen $^2/_3$ männliche Personen, mithin von allen Answanderern die Hälfte Männer sind, und die sämmtlichen Auswanderer fast nur aus Arbeitern, Dienstboten und kleinen Handwerkern bestehen, so haben wir ein annähernd vollständiges Bild der Auswanderung, von der unsere Heimathsprovinz betroffen ist, nur daß, wie schon oben bemerkt, die wirklichen Verhältnisse noch wesentlich, etwa den 4. Theil, höher zu rechnen sind. —

Fragen wir nach den Ursachen der Auswanderung, so mag derselben ja im Allgemeinen ein gewisser idealistischer Zug des deutschen Volkscharakters zum Grunde liegen, der sich in der Wanderlust äußert und dem sich grade in Pommern vielfach der Mangel an Heimgefühl zugesellt. In einzelnen Fällen sind es auch Familienbeziehungen, die die Hiesigen ihren vorangegangenen Verwandten nach drüben nachziehen. Oefter noch sind es Rücksichten der bürgerlichen Stellung und Ehre, daß Compromittirte, namentlich junge Leute der neuen Welt zueilen, um den Folgen der Sünde zu entgehen. Selbst religiöse Ursachen werden gemeldet, — viele wollen den Sonntag wiederhaben. Aber alle diese Momente bilden nur einen verschwindend kleinen Bruchtheil zu der Hauptursache aller Auswanderung, namentlich in Pommern, — der wirthschaftlichen, d. i. den rein materiellen Beweggründen der Verbesserung der äußeren Lebenslage, mögen diese Beweggründe in den einzelnen Fällen nun objektiv begründet, oder subjektiv eingebildet sein. Das Streben nach eignem Heerd auf eigner Scholle wurzelt tief im Geiste des deutschen Volkes und vornehmlich in Pommern ist es den kleinen Leuten sehr schwer gemacht, es zu befriedigen. Den günstigen Erwerbsquellen in Amerika, dem geringeren Preise für Grund und Boden, der Steuerfreiheit, vor Allem den geträumten oder von gewissenlosen Agenten vorgespiegelten „goldenen Bergen" drüben stehen diesseits die realen Zustände meist im umgekehrten Verhältniß gegenüber. Namentlich ist es die Vertheilung des Grundbesitzes, die mit der Auswanderung in einem genauen Zusammenhange steht. In jeder der östlichen Provinzen, mit Ausnahme Sachsens, hat der größere Grundbesitz, d. h. Besitzungen über 300 Morgen, etwa die Hälfte der Fläche inne, in Pommern über zwei Drittel. Hier bedecken die großen Güter über 600 Morgen eine Fläche von 6,6 Millionen Morgen, die kleinen Besitzungen unter 300 Morgen nur 3,3 Millionen Morgen; auf die Mittelgüter von 300 bis 600 Morgen kommen noch nicht 575,000 Morgen. In Pommern steht aber wieder der Stralsunder Bezirk, von dem die meisten Auswanderungen verzeichnet worden, mit seinen über 600 Morgen umfassenden Gütern, welche $^3/_4$ der ganzen Fläche ausmachen, obenan. Unter diesen Umständen ist die Möglichkeit, in der Heimath sich ansässig zu machen, für Viele ausgeschlossen. Hiernach bemißt sich die Auswanderung. Der sociale Druck treibt die kleinen Leute hinweg, eine Welt voll

Hoffnungen zieht sie, die Pietät hält sie nicht mehr. Die Paßgesetzgebung bietet rechtlich, die Militärpflicht faktisch kein Hinderniß mehr, die schrankenlose Freizügigkeit arbeitet dem Auswanderungsfieber in die Hände, dazu die immer zunehmende Billigkeit, Bequemlichkeit und Gefahrlosigkeit der Auswanderung, — so bildet sich immer von Neuem ein aus den verschiedenen Klassen der ärmeren Bevölkerung zusammengesetzter Strom von Auswanderern, den zu hemmen, wenigstens die bisherigen Mittel als unzureichend sich erwiesen haben.

Die Folgen der Auswanderung liegen aber zu Tage. Sehen wir ab von den Erfahrungen, die die Auswanderer selbst zu machen haben, — die getäuschten Hoffnungen, die verlorne Heimath, die gestörten Familienbande, das unermeßliche materielle und sittliche Elend, dem die meisten der Hinübergezogenen verfallen, — die heimische Mission hat doch damit nichts zu thun und tritt zu diesen Nothständen erst wieder in Beziehung, wenn die Ausgewanderten, wie dies in neuerer Zeit wiederholt vorgekommen, schiffbrüchig an Allem, sprechende Bilder des verlornen Sohnes, in großen Zügen auf Staatskosten wieder in ihre Heimath zurückbefördert werden. Näher treten uns die Folgen für unser Volk: die Abnahme der Arbeitskräfte, insbesondere der Mangel an ländlichen Arbeitern, die Steigerung der Löhne, die Entziehung eines bedeutenden Baarkapitals. In letzterer Beziehung hat das statistische Büreau in Washington berechnet, daß in den 10 Jahren von 1850–60 von 2,700,000 Einwanderern den Vereinigten Staaten die ungeheure Summe von 2000 Millionen Dollars zugeführt worden sind. Das würde auf die beinahe 60,000 Auswanderer aus Pommern in den zehn Jahren 1862/71 über 44 Millionen Dollars, also etwa 66 Millionen Thaler betragen, die mithin der Heimathsprovinz in dem genannten Zeitraum neben jenen 60,000 Seelen entzogen sind. Schwerer als diese materiellen, wiegen die sittlichen Folgen, die Lockerung der Bande zwischen den Gutsbesitzern und ihren Tagelöhnern, die Unzufriedenheit der letzteren, das Schwinden der persönlichen Theilnahme und Fürsorge der ersteren für diese. Es ist eine traurige Erfahrung, daß grade die Güte der ersteren, ihren Leuten Mittel zu verschaffen, den Erfolg hat, diese zum Auswandern zu bewegen, so daß in der Regel der betriebsame, bessere Theil der Arbeiter in die Fremde zieht (cf. pag. 34, u.), während die unordentlicheren und daher mittelloseren Leute, die auf das Auswandern verzichten müssen oder die innere Spannkraft dazu nicht mehr haben, ein um so widerwilligeres Element in der Heimath bilden. Neben den anderen Ursachen trägt wesentlich die Auswanderung mit dazu bei, als Rückschlag auf die Heimath jene Unbehaglichkeit und Ruhelosigkeit, jenes materielle Dichten und Trachten zu fördern, welches den socialen und sittlichen Verfall im Schoße birgt.

7. Arbeiter-Verhältnisse.

Wesentlich aus dem Umherziehen und Auswandern der kleinen Leute (pag. 34 f, 38 f.) resultiren die heimischen Arbeiterverhältnisse. Die rein materielle Frage um Verdienst und Erwerb ist der Angelpunkt, um den sie sich drehen. Zwar muß es anerkannt werden, daß sie in Pommern noch vielfach zu den gesunden gehören. Namentlich ist dies in Hinterpommern und einem guten Theile Vorpommerns im Ganzen noch der Fall. Die Arbeitslöhne sind ja überall bedeutend erhöht, die guten Arbeiter werden mehr gesucht und geschätzt, es wird ihnen leichter, ihren Unterhalt zu erwerben und für ihre Familien zu sorgen. Der fleißige und treue Arbeiter, so lautet es aus allen Theilen der Provinz ganz übereinstimmend, findet überall reichliche Beschäftigung und guten Verdienst, er braucht also weder zu klagen, noch ängstlich zu sorgen, noch umherzuziehen, noch auszuwandern, sondern der alte Wahlspruch „bete und arbeite", wenn nur überall befolgt, würde auch bei uns die einfachste und beste Lösung der so brennenden Arbeiterfrage der Neuzeit sein. Selbst in Neuvorpommern, wo die Verhältnisse am ungünstigsten liegen, giebt es noch gesunde Zustände. In einer mittleren Stadt (W.) haben die heimischen Arbeiterfamilien, selbstverständlich mit Ausnahme der neu zugezogenen, meist ein kleines Besitzthum, ein Häuschen, das sie von ihren Eltern ererbt oder sich selbst gebaut haben und sorgsam in Ordnung halten, ein Gärtchen, das sie selbst pflegen, etwas Hausvieh, das sie sich selber aufziehen. Mag der Besitz noch so klein sein, er giebt doch den Arbeitern das Gepräge der Ehrbarkeit und Zuverlässigkeit, er hält ihren Muth und ihre Freudigkeit aufrecht, er bewahrt sie vor Ausschweifungen und macht sie seßhaft, sie haben doch noch etwas zu verlieren. Wir finden grade bei solchen Arbeiterfamilien oft viel Gottesfurcht und häusliches Glück, selbst Lebensfreude. Vor Allem lebt in den Strandbewohnern und Wasserleuten in ganz Pommern ein gesunder Kern, wie rauh auch oft die Schaale ist, die ihn verbirgt. Da ist es denn um so betrübender, wenn neben der Anerkennung der immer noch wahrgenommenen guten Seiten auch überall von dem Verderben berichtet wird, das mehr und mehr in unsere Arbeiterbevölkerung eindringt. Zunehmende Unkirchlichkeit und Sonntagsentheiligung in diesen Kreisen, unordentliche Wirthschaften und Trunk, unzufriedenes, unstetes, ruheloses, anspruchsvolles Wesen, Müßiggang und Verarmung, das sind die zunächst in die Augen fallenden Symptome. Gehen wir weiter, so finden wir einerseits Anhäufungen von Arbeitermassen an einzelnen Stellen, Bauten, Fabriken, Gründerstätten; andererseits Mangel an Arbeitskräften in immer weiteren Kreisen, besonders auf dem platten Lande. Zwar würde diese Erscheinung an sich noch nicht als Nothstand zu bezeichnen sein, da man sagen könnte, es würden hierdurch die Gegensätze von Bedürfniß und Nach-

frage ausgeglichen und dem Arbeitsmann Gelegenheit gegeben, den Verdienst, den er an dem einen Orte nicht fände, an dem andern zu erwerben. Aber dieser Schein trügt in den meisten Fällen. Es ist schon oben (pag. 34, u.) ausgeführt, wie das Umherziehen der kleinen Leute auflösend auf das Familienleben wirkt und damit eine Quelle alles Segens verschließt. Ebenso führt es zur Entkirchlichung und Entsittlichung der kleinen Leute und öffnet damit weitere Schleusen des Verderbens. Es ist, wie schon erwähnt, erklärlich, daß die Aussicht auf größeren Verdienst in der Fremde den Arbeiter anlockt, die dürftige Lage der Heimath zu verlassen, um jener Aussicht nachzugehen. Man ist aber sehr leicht geneigt, das Gewünschte zu hoffen und das Gehoffte schon für verwirklicht zu halten, ehe es erreicht ist. So begeben sich Hunderte von Arbeitern mit ihren Familien auf den Umzug. Um die Mittel hierzu zu gewinnen, wird oft der bisherige Besitz veräußert, aber der Ertrag reicht nicht aus, um den Umzug und die neue Einrichtung an dem fremden Orte zu bestreiten. Oft wird schon auf Rechnung des gehofften künftigen Verdienstes ein müßiggängerisches, verschwenderisches Leben begonnen. Und wenn nun, wie es gewöhnlich der Fall ist, der gehoffte bessere Verdienst ausbleibt, oder doch nicht in Verhältniß tritt zu den dafür geleisteten Opfern und Verlusten, und der getäuschte Arbeiter nach bitteren Erfahrungen heimkehren will, so ist ihm der Rückweg schwerer, die Verhältnisse sind inzwischen andere geworden, er findet seinen Platz in der Heimath nicht mehr frei, und zu der verschlimmerten Lage bringt er die Unlust, die Muthlosigkeit und die Unsittlichkeit mit heim. Meistens kehren indeß die einmal weggezogenen Arbeiter nicht heim, sondern ziehen in die Städte, wo ihnen auch ohne regelmäßige Arbeit doch stets gelegentlicher Verdienst und, was wohl zu merken ist, mannigfache Unterstützungen und Lustbarkeiten in Aussicht stehen. Diesem überall beklagten Zuzug der Arbeiter nach den Städten leistet in gewisser Beziehung auch das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz Vorschub. Zwei Jahre muß Jeder am Orte wohnen, um das Heimathsrecht zu erlangen und damit den Anspruch auf Unterstützung. Früher waren es doch wenigstens drei. Auf dem Lande sucht man sich nun der herangezogenen Arbeiter vor Ablauf der 2 Jahre, oder der unordentlichen Leute zu entledigen, was dort den Gutsherrschaften und Ortsbehörden meist sehr leicht wird. Die Städte dagegen können die zuziehenden Arbeiter nicht abweisen und diese sind dort meist sehr wohl im Stande, sich die ersten 2 Jahre erträglich durchzubringen. Daher die Ueberfüllung der Städte von besitzlosen, unordentlichen Leuten, die Ueberbürdung der Armenkassen, das Anwachsen des städtischen Proletariats. — Dem Mangel an heimischen Arbeitern auf dem Lande sucht man abzuhelfen theils durch zeitweilige Heranziehung auswärtiger Arbeiter, theils durch Verwendung von Kindern. In ersterer Beziehung treffen wir auf vielen Gütern, besonders zur Zeit der Ernte, Schaaren von Hofgängern und Schnitterfamilien, die kommen und wieder gehen,

unter sich ein zügelloses Leben führen und auf den verbliebenen Rest der heimischen Arbeiter und ihrer Sittlichkeit einen verderblichen Einfluß üben. Trauriger noch sieht es um die Arbeitermassen aus, die man bei Bauten von Chausseen und Eisenbahnen antrifft. Meist sind es heruntergekommene Leute aus allerlei Gegenden und Berufszweigen, die hier, abgelöst von ihrer Vergangenheit, durch die Aussicht auf augenblicklichen Verdienst zusammengekommen sind, zum Theil von ihren Frauen und Kindern begleitet, die, wenn sie nicht mitarbeiten, inzwischen die Zeit benutzen, um in der Umgegend zu betteln. Ihre Wohnstätten sind gewöhnlich wandernde, neben den Arbeitsstätten errichtete Colonien von Erdhütten, deren Mittelpunkt die Schnapsbude ist, die den Verdienst der Arbeiter aufsaugt und ihre Leidenschaften entfesselt. Hier sammeln sich an den Feierabenden und Sonntagen die unheimlichen Gäste, hier ist dann die Straße für gesittete Leute nicht gut passirbar. Fragt man nach dem Inhaber der Bude, so erfährt man mit Staunen, -- es ist dies thatsächlich noch oft der Fall, — daß es der Bauaufseher oder Werkmeister selber ist, der sie hält, oder doch daran betheiligt ist. Er giebt den Leuten an dieser Bude, die neben dem Schnaps ja auch etwas Brod und sonstige Lebensmittel feilbietet, Credit und zieht den Vorschuß später vom Wochenlohne ab, oder er zahlt den letzteren gleich von vorne herein in Blechmarken aus, die nur an jener Bude ihre Geltung haben und daher die Arbeiter um so fester mit ihr verbinden. So werden die Stätten der Arbeit, die der Industrie der Landestheile zur Aufbesserung dienen sollen, und Hunderten von Arbeitern zur Nahrung dienen könnten, zu Brutstätten namenloser Verwilderung, der auch der besser geartete Arbeiter sich kaum zu entziehen vermag und die in weiten Kreisen und auf lange Zeiten nachwirkt. — Schlimmer noch ist das Unwesen der „Hütekinder", die bei dem Mangel an Knechten auf dem Lande, wie es heißt, immer „unentbehrlicher" und thatsächlich immer zahlreicher werden. Jene, die Verkommenen unter den Arbeitern, haben meist nichts mehr zu verlieren, sie haben sich selbst ihr Loos erwählt und wollen nicht mehr davon lassen; diese dagegen, die Hütekinder, haben ihr Leben noch vor sich, sie werden von ihren Eltern oder Herrschaften zu ihrem Dienste gezwungen, es fehlt ihnen noch an Kraft und Einsicht, den Folgen zu widerstehen. Ohne Zucht und Schulbildung wachsen sie auf, an ihrer geistigen Entwickelung verwahrlosend, der Gewalt ihrer natürlichen Begierden überlassen, um ihre Zukunft betrogen, dem Verderben entgegenreifend. Um nur Eine Thatsache anzuführen: Unter den 279 Sträflingen, die im Jahre 1874 in das Zuchthaus zu Naugard eingeliefert wurden, befanden sich 90, die früher Hütejungen gewesen, — über 32 Prozent!

Das sind reale Nothstände unter den Arbeitern, die neben jenen zuerst erwähnten günstigeren Verhältnissen aus allen Theilen unserer Provinz, und leider in steigendem Grade zur Erscheinung kommen.

8. Social-demokratische Einflüsse unter den Arbeitern.

Zu den geschilderten, handgreiflichen Mißständen kommen gewisse geistige Uebel, die in der Luft liegen und wie ein Alp auf der Gesellschaft lasten. Das sind die social-demokratischen Bewegungen, die sich je mehr und mehr der Arbeiterwelt bemächtigt und auch in Pommern bereits ihren Eingang gefunden haben. Zwar zeugen die allermeisten Berichte aus den Gegenden, wo noch das kirchliche Leben seine Macht übt, namentlich aus Hinterpommern und einem großen Theile Vorpommerns, daß social-demokratische Ideen dem schlichten Sinn der dortigen Arbeiter noch fremd sind, und selbst die aufreizenden Reden der Agenten, die das Land durchziehen, wenig Anklang finden. Aber auch schon dort kommt es vor, daß Arbeiter selber Vorträge halten in ihren Versammlungen: „Die Franzosen würden kommen und Alle frei machen von Junkern, Pfaffen und — Abgaben." In einer kleineren Stadt Hinterpommerns (S.) besteht schon ein Arbeiterverein von 180 Mitgliedern und einem Reise-Agenten. Mehr noch ist in der starken Fabrikbevölkerung von Stettin und Umgegend die Agitation in einem bedenklichen Steigen begriffen, und auch in Neuvorpommern hat sie bereits Wurzel gefaßt und wuchert auch schon unter den ländlichen Arbeitern hervor. Bei den Reichstagswahlen hat die Anzahl der hier auf social-demokratische Abgeordnete (Hirsch und Dunker) gefallenen Stimmen Staunen erregt. Arbeitervereine, als Frucht und zugleich als fruchtbarer Boden der Agitation, sind hier überall schon organisirt, und eine mittlere Stadt (B.), in der Max Hirsch selbst gewesen, hat es schon so weit gebracht, daß hier 150 Schiffszimmerer 5 Monate lang gefeiert haben, um eine noch weitere Erhöhung der schon erhöhten Löhne zu erzwingen.

Was will diese Bewegung? Es ist schwer, ihre stets wechselnde und überall verschiedene Gestalt mit wenigen Worten zu beschreiben. Der Socialismus der heutigen Zeit stellt nicht weniger als alle Grundlagen der menschlichen Gesellschaft in Frage. Er tritt feindlich auf, nicht bloß gegen das Eigenthum, sondern auch gegen Ehe und Familie, gegen Staat und Religion. Freiheit in allen, oder auch von allen diesen Dingen, wenig Arbeit, viel Genuß, gesicherte reichliche Einnahmen auch dem Unfähigen und Trägen, darum Theilung des Eigenthums und Grundbesitzes, gleiches Erbrecht Aller und resp. Aufhebung des bisherigen Erbrechts; „freie Liebe" der Geschlechter unter einander, gleichmäßige Erziehung der Kinder auf Kosten des Staats und darum Aufhebung der Ehe und Familie, Aufhebung aller Vorrechte der Geburt, aller Unterschiede der Stände, — das sind im Allgemeinen die Ideale, mit denen die Socialdemokratie sich trägt. Die menschliche Gesellschaft, wie sie besteht, soll falsch konstruirt sein, darum will der Socialismus sie neu aufbauen auf dem Prinzip der absoluten Gleichheit. Die bisherige göttliche Weltregierung soll eine Quelle alles Unglücks

sein, die Religion „das Opium des Volkes", die Bibel „das Gesetzbuch der Unsittlichkeit", darum Ausrottung des „Gottesaberglaubens"! Nur ein Citat aus dem „Volksstaat", Oktober 1872: „Mit dem letzten Theisten (Gottgläubigen) wird auch der letzte Sklave frei werden; die Zukunft muß dem Atheismus (der Gottlosigkeit) gehören; nur in ihm ist das Heil der Menschheit, die ihre guten Rechte so lange für einen Wahn verschacherte, zu finden." —

An Führern fehlt es dieser Bewegung nicht. Bereits im Jahre 1862 hat Carl Marx von London aus die socialdemokratischen Lehren durch Gründung einer „internationalen (für alle Länder bestimmten) Arbeiter-Association" in ein System gebracht, dessen Vertreter in Deutschland Bebel und Liebknecht sind; Dresden, Frankfurt a/M., Süddeutschland überhaupt ist der Heerd ihrer Agitation. Daneben hat seit 1863 der reichbegabte, mit einer dämonischen Gewalt über die Massen ausgerüstete Jude Ferdinand Lassalle den „allgemeinen deutschen Arbeiterverein" ins Leben gerufen, der bis jetzt von Hasenclever in Berlin geleitet worden und Hamburg, Holstein, überhaupt Norddeutschland zu seiner Domäne erkoren hat. Ganz verschieden von diesen Bestrebungen und doch verwandt mit ihnen, ursprünglich wohlgemeint und zur materiellen Hebung der Arbeiter wohlgeeignet, und doch mit ihren praktischen Consequenzen stets in das Lager der Socialdemokratie übergehend, wirken die von Schultze-Delitzsch gegründeten und von Dunker und Hirsch entwickelten „Gewerkvereine", die namentlich auch schon in Pommern einen bedeutenden Boden gefunden haben. Diese ganze socialistische Bewegung erstreckt sich über ganz Europa. Die Leiter selber haben die Zahl ihrer Anhänger auf 5 Millionen angegeben. In Deutschland allein erscheinen 22 socialistische Zeitschriften, von denen der „neue Socialdemokrat", das Organ Hasenclevers, zu Anfang des Jahres 1874 allein 22,000 Abonnenten zählte. In Norddeutschland allein unterhält der „allgemeine deutsche Arbeiterverein" 45 Agenten, die von Ort zu Ort reisend, unter der Firma der „bildenden Belehrung" das Volk so lange zu Unzufriedenheit, Neid, Trotz, Haß und Bitterkeit erregen, bis sie den Boden für ihre weiteren Zwecke hinlänglich vorbereitet haben.

Wie sind denn solche Bewegungen nur möglich inmitten der Bildung des 19. Jahrhunderts, nach mehr als tausendjährigem Bestande des Christenthums? Der berühmte Geschichtsschreiber Niebuhr weissagt bekanntlich, daß die gesammte Cultur unseres Zeitalters in Barbarei untergehen werde. Und die socialdemokratischen Bewegungen sind augenscheinlich ein abschüssiger Weg zu diesem Untergange. Um das noch ein wenig näher zu prüfen, müssen wir einen Blick thun auf die ganze Entwickelung der Neuzeit, die das Heranreifen jener bittern Frucht leider begünstigt hat. Drei Momente sind es hauptsächlich, die hierzu mitgewirkt haben, die volkswirthschaftlichen Verhältnisse, der politische Liberalis-

mus und die religiöse Freigeisterei, alle drei wesentlich mit einander verbunden und in einander überfließend. —

Zunächst vor Aller Augen liegt die immer schroffer hervortretende Kluft zwischen Besitzenden und Besitzlosen. Die Eisenbahnen, die Dampfmaschinen, die immer steigende Cultur, die immer weiter sich entwickelnde Industrie, dazu die ungeheuren politischen Erfolge nach drei glücklich geführten Kriegen und die französischen Milliarden, haben alle Verhältnisse umgestaltet. Das Kleingeld hat seinen Werth, die vereinzelte Kraft ihre Bedeutung verloren, das Großkapital, der Großbetrieb hat die Alleinherrschaft gewonnen. Früher bildete der Mittelstand den Uebergang, das Handwerk mit seinen Zünften und Ordnungen, das Kleingewerbe, der Kleinbesitz, das hat jetzt aufgehört. Die kleinen Leute vermögen dem gewaltigen Fortschritte der Zeit nicht zu folgen, oder es fehlen ihnen die Mittel, um gleichen Schritt zu halten, die Folge ist, sie sinken zurück. Immer mehr bleiben, statt der früheren Abstufungen der Stände, zieht man die Beamten, die Gelehrten ab, nur die 2 großen Klassen übrig: Kapitalisten und Arbeiter, Reiche und Arme, die letzteren ihrer Zahl nach in der ungeheuren Mehrheit; und bei dem Schwinden der Mittelglieder tritt der Gegensatz immer deutlicher und drohender hervor. Und doch besteht in diesem Gegensatz noch nicht die eigentliche Kluft, denn die Ungleichheit der Lebensstellungen ist eine göttliche Ordnung, schon in der Natur, mehr noch in der Menschenwelt, und keine Erdenmacht kann diese Ordnung jemals ändern. Aber darin besteht die Kluft, daß die von Gott gewollte Verbindung, durch welche jener von Gott gegebene Gegensatz überbrückt werden soll, — die christliche Liebe, — vielfach mangelt, und daß die menschliche Sünde, die Selbstsucht, die Gegensätze vielfach noch verschärft. Statt des früheren, mehr patriarchalischen Verhältnisses zwischen Herren und Knechten finden wir meist ein kontraktliches, auf Leistung und Gegenleistung beruhendes Verhältniß, bei dem auf beiden Seiten das Bestreben herrscht, möglichst wenig zu leisten und möglichst viel zu erlangen. Statt der theilnehmenden und wohlwollenden Fürsorge eine oft herzlose Behandlung Seitens der Arbeitgeber; statt der Einfachheit des früheren Lebens die zahlreichen und augenfälligen Genüsse, welche unsere materielle Cultur hervorgebracht hat. Der Arbeiter aber fühlt diesen Gegensatz recht gut, er sieht jene Genüsse mit desto schärferen Augen an, je mehr er selbst auf sie verzichten muß. Ist es da zu verwundern, wenn sein Herz zuerst mit Gleichgültigkeit und dann mit Bitterkeit und Neid erfüllt wird? Diese Empfindungen aber werden bestärkt durch die moderne Industrie selbst, welche die Arbeiter in dichten Massen zusammendrängt und dadurch nicht minder das Gefühl ihrer gleichen Lage und gleichen Interessen in ihnen weckt, als auch das Bewußtsein der Macht, welche sie durch Vereinigung gewinnen können. Das Vereins- und Versammlungsrecht kommt dem geweckten inneren Drange zu Hülfe. Hieran knüpft die Agitation an. Lassalle forderte vom Staat, daß dieser einen Credit von 100 Millionen

Thaler für Produktivgenossenschaften der Arbeiter gewähre, damit diese ihre eigenen Unternehmer würden und den vollen Ertrag ihrer Arbeit genössen. Dasselbe Ziel verfolgt Max Hirsch in den Gewerkvereinen, durch Produktiv-Associationen mittelst Selbsthülfe die Lohnarbeit nach und nach zu beseitigen, und durch freie genossenschaftliche Arbeit sämmtlicher Arbeiter, an die Stelle der Arbeitslöhne den ganzen Arbeitsertrag zu setzen. Ein Haupthebel dazu sind die von ihm organisirten Strike's oder Arbeitseinstellungen in Massen. Ihr angeblicher Zweck ist die Erzwingung höherer Arbeitslöhne; ihre eigentliche Absicht, durch Spaltung der bürgerlichen Gesellschaft und Verschärfung des Klassenhasses dem vorerwähnten Ziele näher zu kommen; ihre thatsächliche Folge freilich ist eine ganz andere — die Steigerung des Elends und der Ruin Hunderter von Arbeiterfamilien. Die Noth der Bergleute in Waldenburg in Folge des von Max Hirsch dort organisirten Strikes ist wohl noch Vielen im Gedächtniß. Ende März 1875 wurden in England und Wales 776,501 Arme von Gemeindewegen unterstützt, um 26,086 mehr, als im vorausgegangenen Quartale. Dieser Zuwachs war nachgewiesenermaßen eine Frucht des Strikes in Süd-Wales. Aber diese thatsächliche Frucht der Strikes dient wiederum zur Verstärkung des Hasses. Liegt es da so fern, wenn solche Reden, wie man sie überall in den Arbeitervereinen, nur immer in verschiedenen Weisen hört, einen mächtigen Anklang finden: „Was Dein Herr hat, ist Dein; Dein Arbeitsschweiß hat es verdient, und er hat es Dir gestohlen! Ihr sterbt den Hungertod und die Herren mästen sich von eurem Schweiße. Nehmt euch wieder, was euch gehört. Und wer euch daran hindert, sei er, wer er sei, den schlagt nieder mit dem Beil oder schießt ihn nieder mit der Flinte!“ —

Dem socialistischen Streben nach volkswirthschaftlicher Gleichheit ist die Gesetzgebung ein gutes Stück Wegs entgegengekommen durch die Gewährung der politischen Gleichheit in dem allgemeinen Stimmrecht. Die Stimme des Tagelöhners wiegt ebensoviel, als die des Fürsten, auf dessen Gütern er arbeitet, und die des Millionärs nicht mehr, als die seines Fabrikarbeiters. Die politische Gleichheit ist dem Socialisten aber nur die Vorstufe zu der ökonomischen, und zugleich ihre Quelle. Darum ist das gemeinsame Ziel aller socialistischen Parteien, daß die Arbeiter sich durch das allgemeine Stimmrecht die Majorität im Reichstage verschaffen und dadurch die Regierung zwingen, die Steuerkraft des Landes zu ihren Zwecken zu verwerthen. Im Jahre 1871 fielen bei den Reichstagswahlen in Sachsen 44,000 Stimmen auf Socialdemokraten; 1874 waren es schon 101,000, im ganzen deutschen Reich 355,000. Wie lange wird es dauern, bis sie durch gehörige Benutzung des allgemeinen Stimmrechts und bei fortgesetzter Bearbeitung der unteren Volksschichten auf ganz legitimem Wege das Heft in die Hände bekommen? Oder wie lange noch, bis auch ohne Reichstagsmajorität die überall von selbst vorhandenen Kopfzahl-Majoritäten des 4. Standes soweit beeinflußt und organisirt sein werden, daß

durch sie das unglückverkündende Wort Lassalle's „ich höre schon den dumpfen Schritt der Arbeiterbataillone" in drastische Erfüllung gebracht wird? Es ist keine Gespensterseherei, die solche Fragen aufstellt. In der französischen Revolution von 1789 hat das „rothe Gespenst" mit der schillernden Devise „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit" den Beweis gegeben, daß es Fleisch und Blut hat. Im Jahre 1848 lieferte es der alten Gesellschaft in den Straßen von Paris die blutige Junischlacht mit dem wahrheitsgetreueren Wahlspruch „vol et viol"! Seitdem ist es durch alle Reiche Europas gewandert und hat in der Commune von Paris im Jahre 1871 der Welt gezeigt, daß es noch lebt.

Schwerer, als die volkswirthschaftlichen und politischen Ursachen, hat die religiöse Freigeisterei auf die Entwickelung der socialistischen Ideen gewirkt, namentlich in unserem evangelischen Deutschland und in Pommern. In England sind noch schroffere sociale Gegensätze als bei uns, und dennoch ist die Socialdemokratie dort nicht, wie in Frankreich und bei uns, zu einer Gefahr für die Gesellschaft herangewachsen, denn das Christenthum mit seiner sittigenden Macht, das im Volke herrscht, die Religion mit ihrem schützenden Dach, das Wort Gottes mit seinem Einfluß, den es dort hat, der englische Sonntag mit seinen Segensquellen, regulirt dort die wirthschaftlichen Mißverhältnisse. Auch in den Gegenden Deutschlands, in welchen die katholische Kirche mit ihrem Vereinswesen das Volk zusammenhält, — wir müssen es zu unserer Beschämung gestehen, — hat neben anderen verderblichen Richtungen doch mehr Pietät gegen das Heilige seine Stätte, darum können die Socialisten dort keinen Boden gewinnen. Auf dem Lande, wir sehen es an den kirchlicheren Theilen Pommerns, ist bis jetzt das positive Christenthum der Fels gewesen, der den Wogen des Socialismus widerstanden hat. Wo aber, wie in anderen Theilen Pommerns, der religiöse Liberalismus und der moderne Halbglaube die Oberhand gewinnen, ist auch sofort der Boden für die Agitation der Socialdemokratie bereitet. Der Rationalismus des vorigen Jahrhunderts, der nach französischem Muster an die Stelle des lebenweckenden Evangeliums von Christo eine glaubenslose Sittenlehre setzen wollte, ist heute mehr denn je in der evangelischen Kirche und namentlich in einem großen Theile Pommerns zu der Religion der s. g. „Gebildeten" geworden. Die Freiheitskriege gegen Frankreich 1813—15 hatten ihn zeitweilig verdrängt, ein sittlich ernstes Glaubensleben war aus der Schmach und Drangsal in unserm Vaterlande erblüht; der Siegeszug gegen Frankreich 1870—71 hat ihn wieder zurückgeführt. Die Leugnung der Gottheit Christi, der Abfall von dem geoffenbarten Worte Gottes, die Nichtachtung der Kirche und ihrer Gnadenmittel, die Gleichgültigkeit gegen die himmlischen Güter, das unbegrenzte Streben nach materiellem Gewinn und Genuß, — das ist die Richtung der Zeit unter einem großen Theile unserer „Gebildeten". Das Beispiel der Gebildeten wirkt aber zündend auf die Massen des Volks; sie thun es jenen

in ihrer Weise nach, nur consequenter und roher. Der Vornehme, der Gebildete hat noch andere Quellen, aus denen er zeitweilig schöpft; der weniger Gebildete, der Geringe hat weiter Nichts, als die Religion, auf die er sich stützen kann. Mit der Religion aber verliert er sein Ideal, seinen inneren Halt, sein höheres Ziel, und klammert sich desto fester an den Materialismus. Es ist ein furchtbar wahres Wort, das der „neue Socialdemokrat" einst ausgesprochen hat: „Wer dem Volke den Himmel nimmt, der muß ihm die Erde geben. Ihr erbärmlichen Pharisäer aus den freien Gemeinden, aus dem liberalen Bürgerthum, die ihr dem Volke den Trost des frommen Glaubens entrissen habt und doch das eiserne Joch eurer eisernen Maschinen nicht von ihm nehmen wollt, wo ist eure Logik? Die Logik der Weltgeschichte ist strenger, als die eure. Mit dem Himmel ist es vorüber, das Volk ist berechtigt, die Erde zu reklamiren." Der Dichter sagt vom Menschen, er sei halb Thier, halb Engel. Aehnlich unterscheidet die Schrift in unserm Wesen zwischen dem alten und neuen Menschen, Fleisch und Geist. Wo nun der Engel flieht und der neue Mensch unterliegt und das Fleisch zur Herrschaft gelangt, da wird der Mensch zum Thier. Es hilft nichts, daß man sich durch allerlei schönklingende Namen zu schmücken sucht: Philanthropie, — die wahre Liebe, die die Wunden des Volkes heilt, ist nur eine Tochter des Glaubens; ohne diesen ist sie eine feile Dirne, die Allen zu Munde redet und nichts liebt und sucht, als das Ihre. Liberalität, — die wahre Freiheit wird nur durch Christum gewirkt; ohne den Ernst des Christenthums sinkt sie herab zu einer Beschönigung aller fleischlichen Begierden. Humanität, — aber ohne Divinität wird sie zur Bestialität! Treffend hat Tieck in seinem „Rothkäppchen" den Wolf zum Repräsentanten der dem Glauben abgewandten, den natürlichen Trieben folgenden Zeitrichtung gemacht. Auch der Wolf war in den verschiedenen Phasen seines Lebens Humanist und Philanthrop und Liberalist, und doch ist es immer derselbe, seinen sinnlichen Begierden nachjagende Wolf. Den wesentlichen Inhalt dieser Richtung, die Essenz dieser Wolfsphilosophie giebt Tieck, wenn er den Wolf auf die Frage des Hundes „glaubst du nicht an Unsterblichkeit, an Bestrafung nach dieser Zeitlichkeit?" antworten läßt:

„Nein, Kerl, ich halte Alles für Aberglauben.
Was ich fresse in meinen Leib hinein,
Das ist gewiß und wahrhaft mein,
Kann mich zu keiner andern Lehr bequemen."

Mag der moderne Unglaube sich noch so sehr hinter pantheistisch und humanistisch scheinenden Reden und — Thaten verstecken, seinem Kerne nach läuft er immer auf die Herrschaft der Sinnlichkeit hinaus, auf den reinen Materialismus, gleichviel, ob dieser im Frack oder in der Arbeiterjacke erscheint, ob an reichbesetzten Tafeln mit der zufriedenen Miene oder in den Vereinsversammlungen mit der geballten Faust.

Der lebendige, Leben und Liebe wirkende Glaube, die aufrichtige Frömmigkeit, die Heiligung des Sonntags, die Heiligung des Herzens und des Lebens, mit einem Worte, das positive Christenthum allein ist es, das, wie einst die alte Welt mit neuem Leben durchdringend, so auch den Materialismus und das Elend der heutigen Tage besiegen und neue Segensquellen wieder erschließen kann. Die vorher angeführte Mahnung des „Socialdemokraten", „wer dem Volke den Himmel nimmt, der muß ihm die Erde geben . . .", ist ein gewaltiger Schuldschein, den die arbeitenden Klassen den höheren Ständen entgegenstrecken, und den wir um jeden Preis auslösen müssen, um das Verderben abzuwenden, so lange es noch Zeit ist.

9. Armen-Elend und Armen-Pflege.

Wir kommen zu denen, die den Versuch der materiellen Selbsthülfe und Selbsterhaltung aufgegeben, oder die Fähigkeit dazu verloren haben, zu den eigentlichen Armen, die der Armenpflege der Communen anheimgefallen, oder auf die Barmherzigkeit ihrer Mitmenschen angewiesen sind. Sie finden sich, dem Ausspruche des Herrn (Matth. 26, 11.) gemäß, überall, und bei den überall bestehenden Veranstaltungen der Armenpflege und dem in Pommern heimischen Wohlthätigkeitssinn ist auch der äußersten Noth überall begegnet. — Zweierlei aber muß als Nothstand bezeichnet werden: einmal das immer größere Anwachsen der Armuth, namentlich in den Städten, und dann — die Art und Weise der Hülfe selber, die man gewöhnlich den Armen entgegenbringt.

Sieht man zurück auf die schon erwähnten Mißverhältnisse der industriellen Entwickelung, auf das Umherziehen der Arbeiter und die Ueberfüllung der Städte mit zugezogenen, besitzlosen Leuten, so ist es schon aus diesen äußerlichen Gründen erklärlich, daß die Zahl der Armen im Steigen begriffen ist. Namentlich sind es eine Menge von kleinen Handwerkern, die nach vergeblichem Kampfe mit der Groß-Industrie und den Theurungsverhältnissen bis an die Grenze gelangt sind, wo die Kräfte der Selbsterhaltung und Selbsthülfe erlöschen, zumal bei großen Familien, und nach besonderen Unglücksfällen. Viel mehr aber sind es innere, selbstverschuldete Ursachen, die das Anwachsen der Armuth zur Folge haben: Trunk und Trägheit, unordentliches Wirthschaften, das Herbergswesen, in dem so viele einen Ersatz suchen für den entbehrten oder zerstörten Segen eines geordneten Familienlebens; der Leichtsinn, mit dem so vielfach Ehen geschlossen werden, deren Vorbereitungsstätten oft nur der Tanzboden und die Winkel der Unzucht, deren Früchte meist nichts sind, als Hunger und Elend und eine zu gleicher Entsittlichung heranreifende Jugend; der steigende Leichtsinn in den Lebensverhältnissen überhaupt, die zunehmende Gleichgültigkeit gegen Gesetz und Ordnung, die immer weiter um sich greifende Gottent-

fremdung, Sonntagsentheiligung, Gebets- und Glaubenslosigkeit mit ihren nothwendigen Kehrseiten, dem sittlichen und wirthschaftlichen Verfall. Diese sittlichen Schäden der Gesellschaft im Bunde mit jenen socialen Mißständen sind der gemeinsame Boden, aus dem in immer weiteren Kreisen jene Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen, und jenes unruhige, wesenlose Jagen nach neuen Gebilden emporwuchert, das nicht bloß selber dem Verderben entgegenreift, sondern auch in immer wachsendem Maße alle haltlosen Elemente der menschlichen Gesellschaft in den eignen Sturz hinabzureißen droht. —

Aber auch die Einrichtungen, die gewöhnlich angewendet werden, um Abhülfe zu bringen, die aber erfahrungsmäßig das Armenelend, statt es zu heben, im Allgemeinen nur noch steigern und vermehren, müssen zu den Nothständen gerechnet werden. Das sind, wenn es nicht seltsam klingt, die bestehenden Institutionen der amtlichen Communal-Armenpflege und der freien Privatwohlthätigkeit.

Die evangelische Kirche hat bekanntlich bald nach der Reformation die Armenpflege aus den Händen gegeben. Magistratur- und Polizeigewalt haben die Zügel ergriffen, um in den wilden Haufen gottloser Armuth und maßlosen Elends Ordnung zu schaffen und Hunger, Blöße und Verbrechen zu bändigen. Eine kirchliche Armenpflege existirt seitdem nicht mehr, wenigstens keine, die diesen Namen verdient. Leisten auch einzelne Gemeinde-Kirchenräthe und Synoden das Ihre, an einer allgemeineren und plammäßigen Durchführung fehlt doch noch viel. Stehen auch fast allerwärts die kirchlichen Organe an der Spitze von Wohlthätigkeitsvereinen und milden Stiftungen, so trägt diese Thätigkeit doch mehr einen sporadischen, oft willkürlichen Charakter. Leistet man dadurch auch nach einer oder auch nach vielen Seiten Hülfe, so bleiben doch noch andere und noch mehr Seiten übrig, die man nicht berücksichtigen kann, und die geleistete Hülfe verschwindet unter der mannigfaltigen und unersättlichen Noth, als wäre nichts geschehen. Gehören auch die Geistlichen in der Regel mit zu den obrigkeitlichen Armen-Commissionen, so sind sie in dieser Stellung doch eben nur gebundene Organe der obrigkeitlichen Armenpflege. Allerdings steht neben dieser die Privatwohlthätigkeit der Einzelnen, die in und außer christlichen Vereinen grade in Pommern stets rege ist. Aber es fragt sich, wie stellen sich diese beiden genannten Institutionen gegenüber der Armennoth?

Die obrigkeitliche Armenpflege bezieht ihre Mittel aus den gesetzlich dazu bestimmten Communalsteuern und hat die Verpflichtung übernommen, die Armen vor dem äußersten Hunger zu schützen. Hat sie wohl auch den Beruf, den verborgenen Wegen der verschämten Armen nachzugehen und ihnen eingehende Hülfe zu leisten, so lange es noch Zeit ist, sie auch auf sittliche Wege zurückzuführen, so lange es noch möglich ist, so wird dieser mühevolle Beruf doch nur selten und nur in geringem Maße geübt. Erfahrungsmäßig

sieht man die obrigkeitliche Armenpflege gewöhnlich erst dann einschreiten, wenn bereits völlige Hülflosigkeit eingetreten ist und die Noth den äußersten Grad erreicht hat. Dann kann sie freilich den Elenden nicht mehr fragen: „wie bist du in solche Noth gekommen?" oder „bist du der Hülfe auch würdig?" sondern sie muß helfen, gleichviel, ob Würdigkeit vorhanden ist oder nicht, gleichviel, ob die Hülfe zum Segen gereicht oder nicht. Aber eben dieses „Muß", diese gesetzliche Nöthigung zur Hülfe, führt mehrfache Uebelstände mit sich: einmal auf Seiten der helfenden Organe, sie thun eben nur, was sie müssen, so wenig als möglich, fast immer unmuthig; sodann in Beziehung auf die Hülfe, sie fruchtet nichts. Die Hülfe von Außen heilt ja den Schaden nicht, hilft nur augenblicklicher Noth ab, aber hilft nicht auf; endlich auf Seiten derer, denen geholfen werden soll: die würdigen und verschämten Armen und solche, bei denen die Noth noch nicht den äußersten Punkt erreicht hat, haben ja überhaupt zu der obrigkeitlichen Armenpflege nur selten Zutritt, oder sie vermeiden ihn. Von den unwürdigen aber und bloß bedürftigen wird aus der Verpflichtung der Commune, für ihre Armen zu sorgen, die Meinung ihres Rechts an der Commune abgeleitet, und die dargereichte Hülfe, statt Dank und sittliche Anstrengung bei ihnen zu wecken, bewirkt das Gegentheil: Trotz und Trägheit. So wächst die sittliche Verkommenheit in dem Maße, als sie erkennt, daß der Hunger, mit dem sie Hand in Hand geht, von Seiten der Commune befriedigt werden muß; und das sittliche Ehrgefühl schwindet in dem Maße, als es fühlt, daß nicht die barmherzige Liebe persönlicher Wohlthäter an ihr arbeitet, sondern der kalte Buchstabe eines Gesetzes, — und das Uebel, das besiegt werden sollte, wird vergrößert. Unsre Armenhäuser sind meist Stätten gewaltiger Verkommenheit und Unsauberkeit. Die Aufnahme in dieselben wird vielfach erschwert und von den Armen selber gemieden und gescheut. Wird denn nun damit das Uebel geheilt, daß man dem Zudrange des Uebels wehrt, also den nach unten fließenden und immer schwellenden Strom des Armenelends nur zurückstaut? Er wird naturgemäß, wenn nicht andere Kräfte zur Mitwirkung herangezogen oder zugelassen werden, die ihn ableiten helfen, bald genug den Damm durchbrechen.

In der Privatwohlthätigkeit der Einzelnen wirkt kein gemeinsames Gesetz, sondern die freie, erbarmende Liebe von Person zu Person. Und dennoch führt sie, bei allem Segen in einzelnen Fällen, noch größere Uebelstände für die Gesellschaft im Ganzen mit sich, als die obrigkeitliche Armenpflege. Das Wort der Schrift „gieb dem, der dich bittet", ist sehr mit Verstand anzuwenden. Die Barmherzigkeit soll ja die Schwester der Gerechtigkeit sein, aber nicht, wie diese, mit verbundenen Augen, sondern im Gegentheil, sehr klar und scharf sehend. Das ist aber bei den unmittelbaren Unterstützungen, insbesondere bei der Bettelei und deren Begünstigung durch Almosengeben fast nie der Fall oder auch nur möglich. Die würdigen Armen mögen nicht immer vor den Thüren ihr Leid

klagen; die verschämten Bitten erreichen nicht immer den erwünschten Erfolg; der wirklich vorhandenen Noth wird nicht immer die rechte Hülfe zu Theil. Andererseits wird oft die Trägheit unterstützt, die lieber betteln als arbeiten mag; der Betrug genährt, der jedes körperliche Gebrechen, jeden angeblichen Unglücksfall zu einem einträglichen Aushängeschilde zu machen weiß, um Mitleid zu erregen; oder die Heuchelei befördert, die mit gleißnerischen Worten die Unterstützung zu erschleichen sucht. Vielfach werden auch Kinder zum Betteln angehalten, die in dieser Schule früh für das Zuchthaus reifen. Viele geben solchen Bettlern aus getäuschtem Mitleid, wo sie aus wahrer, christlicher Liebe versagen müßten; Viele versagen aus Furcht vor Täuschung, wo sie nach wahrer Prüfung gegeben haben würden; Andere geben aus Schwäche, weil sie den Bittenden kein Nein entgegensetzen mögen; Andere im Zorn, um den hartnäckigen Bettler nur loszuwerden. So entstehen jene umgekehrten Verhältnisse, daß bei der immer zunehmenden Fülle der obrigkeitlichen Unterstützungen und der privaten Wohlthätigkeit die Armennoth, die man heben will, und immerhin in diesen oder jenen einzelnen Fällen auch heben mag, im Ganzen und Großen immer nur noch wächst und zwar aus dem allgemeinen Grunde, weil die helfenden Kräfte, vereinzelt und zersplittert, ihr Ziel verfehlen, und gemißbraucht oder unrecht angewendet, das Gegentheil bewirken.

Erweisen sich aber diese beiden Institutionen, die obrigkeitliche Armenpflege und die Privatwohlthätigkeit, gegenüber der Armennoth für sich allein als unzureichend, so werden wir dadurch auf diejenige Form der Armenpflege gewiesen, von der vornehmlich die Hülfe erwartet werden muß, — die kirchliche Armenpflege.

Es sei gleich hier gestattet, über den Stand derselben in unserer Provinz Einiges anzuführen.

In der Stadt Lauenburg besteht neben der bürgerlichen Armenpflege und im Zusammenhange mit ihr eine kirchliche, die zwei Gemeinde-Diakonissen unterhält, und ein Frauenverein, so daß die gesammte Armenbevölkerung wohl versorgt und geleitet wird. Für kirchliche Armenpflege sind der Bürgermeister und der Stadtverordneten-Vorsteher Seitens der Stadt committirt, um die Gemeinsamkeit des Wirkens zu unterhalten. Der Hülfsgeistliche verbindet aber wieder durch gemeinsame Leitung die kirchliche Armenpflege und die des Frauenvereins. Der Hauptgrundsatz, auf welchem das von dem dortigen Comité geleitete Werk beruht, ist die Erkenntniß, „daß jede Armenpflege, die von nachhaltigem Erfolge sein will, sich nicht damit begnügen darf, die traurigen Folgen der Verarmung durch gewährte Unterstützungen zu mildern, sondern durch sittliche Hebung der ärmeren Bevölkerung die Quellen der Armuth zu verstopfen suchen muß.“ In den beiden ersten Jahren ihres Bestehens (1872—73) sind allein von der kirchlichen Armenpflege über 1278 Thaler aufgebracht und resp. verwendet. Dazu hat der Frauenverein außer der Fürsorge für die Kranken im Jahre 1873

noch 39 arme Frauen mit Beschäftigung versorgt, die 636 Stück Garn gesponnen haben. Die Diakonissen vermitteln die besondere Einwirkung auf die Armen durch ihre Hausbesuche.

In Rügenwalde hat der Gemeinde-Kirchenrath circa 60 der bedürftigsten und würdigsten Armen in leibliche und geistliche Pflege genommen; die freiwilligen Beiträge der Gemeindeglieder hierzu haben im Jahre 1873 über 293 Thaler ergeben. Der Zusammenhang mit der obrigkeitlichen Armenpflege wird durch den Vorsitzenden des Gemeinde-Kirchenraths vermittelt, der zugleich Mitglied der städtischen Armendirektion ist.

In Greifenhagen ist ein kirchlicher Armen- und Krankenverein, der seine Einnahmen aus monatlichen Beiträgen bezieht, welche sich jährlich auf 600 Thaler belaufen. Er steht im Zusammenhange mit der obrigkeitlichen Armenpflege und versorgt durch seine Pflege die Armen und Kranken der Stadt.

In Lassan, Synode Wolgast, wirkt schon seit 1850 ein kirchlicher Armenverein, der theils aus Ehrenmitgliedern besteht, die Beiträge zahlen, theils aus thätigen Mitgliedern, die Armenpflege üben; die letzteren gehören zum Theil dem Gemeinde-Kirchenrathe an. Vorzugsweise richtet der Verein seine Sorge auf arme Kranke, Greise und Kinder, bei den letzteren besonders, sie unterzubringen und zu kleiden. Im Jahre 1856 hatte derselbe eine Einnahme und resp. Verwendung von 1850 Thalern, in neuerer Zeit sind es jährlich etwa 250 Thaler.

In Wolgast wurde früher von dem Pfarramte mit Hülfe eines dazu besonders angestellten Stadt-Diakons eine kirchliche Armenpflege geübt, wozu die Mittel theils aus einer milden Stiftung für verschämte Arme, theils aus persönlichen Darreichungen hochherziger Menschenfreunde zur Hand waren und noch sind. Seit einigen Jahren und resp. seit Abgang des Diakons ist jene Fürsorge auf den Gemeinde-Kirchenrath übergegangen, dessen Mitglieder den einzelnen Stadtbezirken vorgesetzt sind, von deren Einwohnern sie ein genaues Verzeichniß in Händen haben, um auf die sittlichen Zustände der Einzelnen in diesen Bezirken zu wachen und zur Hebung der Sinkenden, nöthigenfalls in Gemeinschaft mit dem Collegio, alle nöthigen Schritte zu ergreifen. Eine Verbindung mit der städtischen Armenverwaltung und mit dem Frauenverein wird in besonderen Fällen vermittelt.

Auch in den Nachbarstädten Franzburg und Richtenberg, Orten von noch nicht 2000 Einwohnern, bestehen kirchliche Armenvereine, deren Mitglieder theils den resp. Gemeindekirchenräthen, theils den Gemeinden angehören und namentlich im Winter den Armen Nahrungsmittel und Feuerung, auch geeignete Arbeit verschaffen und der Kinderbettelei zu steuern suchen.

Noch in vielen anderen Städten sind kirchliche Armenvereine thätig, oder es werden Sammlungen und Verwendungen, und namentlich Hausbesuche von den Gemeindekirchenräthen gehalten, oder

es bestehen kirchliche Stiftungen, oder Hospitäler, die von kirchlichen Organen verwaltet werden.

Besonders sind es Vereine gegen Hausbettelei, die, wo sie von obrigkeitlicher und kirchlicher Seite zugleich gehandhabt werden, oft einen überraschenden Erfolg aufzuweisen haben, — aber aus 20 Synoden (unter 55) wird von einer kirchlichen Armenpflege, soweit sie über die seelsorgerische Thätigkeit der Geistlichen hinausgeht, überhaupt nichts berichtet; in den übrigen Synoden wird sie auch nur in den Städten geübt, in den Landparochien ist sie wohl noch nirgends angebahnt; und wo sie in den Städten besteht, wirkt sie doch allermeist mehr neben der obrigkeitlichen Armenpflege als mit ihr zusammen. Oft fehlt auch der äußerliche Zusammenhang, und neben der amtlichen Armenpflege der Communen nimmt doch überall die kirchliche eine geringe, oft willkürliche Stellung ein.

Es ist aber nicht zu bestreiten, daß die Hebung der materiellen Noth Hand in Hand gehen muß mit der Heilung des sittlichen Elends. Beides wurzelt in der religiösen Noth, d. h. in der Sünde, die der Leute Verderben ist. Die Sünde kann aber nur überwunden werden durch die Gnade. Darum darf bei allen Wohlthaten, die man den Armen reicht, die Befriedigung des Hungers niemals der Zweck, sondern immer nur ein Mittel sein, um dadurch zu dem Sitz des Uebels zu gelangen. Darum sind diejenigen zur Armenpflege vorzugsweise berufen, denen das Amt des Evangeliums anvertraut ist, und in deren Hand die religiöse, und deshalb wesentlich auch die ganze übrige Erziehung des Volkes ruht. Darum muß die Kirche mit ihrer sittigenden und zu Gott führenden Macht, mit ihren gegebenen Organen, wir betonen das besonders, den Kirchenältesten, in Verbindung mit Diakonen und Diakonissen, und allen ernsten Männern und Frauen der christlichen Gemeinde, die selber Gottes Barmherzigkeit erfahren haben, es als eine heilige Aufgabe erkennen, mit ihrer Arbeit und Sorge das ganze, nicht bloß religiöse, sondern auch sittliche und sociale Lebensgebiet ihrer Glieder zu umfassen, also auf die Forderungen der Cultur einzugehen, sie zu verwerthen, die Beantwortung ihrer berechtigten Fragen zu der ihrigen zu machen. Es ist ein beklagenswerther Irrthum, wenn man einerseits die Mitwirkung der Kirche bei der Lösung dieser Aufgabe kühl verschmäht, andererseits als von einem weltlichen Geschäfte sich davon zurückzieht und den Begriff der Christlichkeit auf das Religiöse beschränkt, als ob dieses nicht zugleich, und wenn es gesund sein will, absolut auch zugleich das ganze sittliche und sociale Lebensgebiet mit umschließt. Das letztere bleibt gewöhnlich denen überlassen, die die im vorigen Kapitel erwähnte Lehre von einer Moral ohne Religion haben und in Gewerkvereinen und Genossenschaften sehr energisch geltend machen. Es ist aber nicht zu verkennen, daß eben in Folge der Nichtbetheiligung der Kirche diese ganze, an sich gesunde und von Selbstheilkräften des socialen Lebens getragene Bewegung je mehr und mehr dem Einflusse auflösender Kräfte anheimgefallen ist, während sie unter dem Einflusse

wahrhaft christlichen Geistes ein fruchtbares Moment der socialen Regeneration werden könnte. Man lese die Huber'schen Schriften! In dem Maße, wie das Genossenschaftswesen Momente und Funktionen des täglichen Lebens derjenigen Klassen der Gesellschaft, die recht eigentlich für die kirchliche Armenpflege bestimmt sind, d. h. der Arbeiter und kleinen Leute, in ihrem Gewerbe, Hauswesen u. s. w. nach ihren äußeren Beziehungen umfaßt, bietet diese, die kirchliche Armenpflege, auch einer sittlichen und innerlichen Einwirkung zahlreiche, ungezwungenere, natürlichere Anknüpfungspunkte. Es ist ihre Aufgabe, nicht bloß die gesunkenen Elemente ihrer Gemeinde wieder empor zu ziehen, sondern vielmehr noch die sinkenden aufrecht zu erhalten und die noch kräftigen vor dem Sinken zu bewahren. Sie soll es durch Hebung und Förderung des gesammten Lebens ihrer Pflegebefohlenen in religiös-sittlicher, wie in materieller Beziehung auf dem Wege persönlicher Fürsorge und Fürsprache, durch sittliche Einwirkungen und sociale Einrichtungen, je nachdem es in den einzelnen Fällen den persönlichen oder örtlichen Verhältnissen entspricht: hier ein freundliches Eingehen, dort ein ernstes Eingreifen, daß die Leute den Sonntag heiligen, Kirche und Abendmahl besuchen, Bibel, Gesangbuch und andere gute Schriften besitzen und benutzen, in einer ordentlichen Ehe leben, ihre Kinder regelmäßig in die Schule schicken, Zucht und Sparsamkeit üben, einen ordentlichen Lebenswandel in Gebet und Arbeit führen. Zu dem Zweck ist den Arbeitslosen Arbeit, den Obdachslosen Obdach, den entlassenen Confirmanden eine ordentliche Stellung zu vermitteln. Der Waisen ist sich anzunehmen, die Verschämten sind aufzusuchen, den Verarmenden ist eingehende Hülfe zur rechten Zeit zu widmen. Jede Gabe darf nur als ein Mittel angesehen werden, um die sittliche Förderung der Armen dadurch zu erreichen. Das Betteln ist zu unterdrücken, das Vereinswesen zu concentriren, zu erweitern, Spar- und sonstige Kassen sind einzurichten, Belehrungen zu ertheilen, — Alles Dinge, bei denen die Liebe allein es ist, die nicht zurückschrickt und nicht ermüdet, und zugleich den Erfolg verbürgt, die christliche Liebe, die zu üben und auf alle Lebensverhältnisse ihrer Glieder anzuwenden, die Kirche vornehmlich den Beruf hat.

Gleichwohl nicht von der Kirche allein und ihren Organen ist das ganze Werk der Hebung und Heilung der Armennoth und der damit verbundenen socialen Uebel zu erwarten oder zu verlangen, so wenig, wie es von der obrigkeitlichen Armenpflege allein und von der Privatwohlthätigkeit allein gewirkt wird; vielmehr kann nur von dem gegliederten, aus dem Ueberblick des Ganzen geordneten und durch den Aufblick nach Oben gekräftigten Zusammenwirken jener drei Kräfte, der Obrigkeit, der freien Thätigkeit der Einzelnen, mit der Kirche, eine Macht der Hülfe ausgehen, aber so kann sie es eben auch, und wird es bei rechtem Gebrauch, die das Uebel besiegt und neue Lebenskräfte bildet. Um das Gesagte zusammen zu fassen: Die obrigkeitliche Armenpflege soll mit ihrer Hülfe von

Außen die Krankheit lokalisiren, dem schwellenden Strome des Verderbens einen Damm entgegensetzen, damit er die Gesellschaft nicht überfluthet; — die kirchliche Armenpflege soll mit ihrer Arbeit in die Tiefe nicht bloß zu den Quellen des Stromes hinabsteigen, um sie zu verstopfen, sondern auch neue, gesunde Lebenskräfte vermitteln; — und die Gesellschaft, die einzelnen Glieder der Gemeinde, sollen durch ihre Gaben, wo und so weit es noth ist, der kirchlichen Armenpflege die Mittel darreichen, durch deren Hülfe sie die Arbeit an den kranken Gliedern auszuführen und zu vollenden im Stande ist. — Rede man nicht von Schwierigkeiten. Allerdings sind sie vorhanden, und zwar in der Sache, in den Personen, in der Einrichtung, in der Ausführung. Aber ist nur der gute Wille auf allen Seiten vorhanden, so sind die meisten Schwierigkeiten mehr scheinbar, als wirklich; sie sind nur so lange schwer, als man nicht Lust hat, sie zu überwinden, und ihnen nicht ins Auge sieht. Aber sie schwinden unter den Händen bei frischem, fröhlichem Angriff.

10. Das Vagabondenthum.

Aus den Arbeiterverhältnissen und dem Armenwesen der Neuzeit resultirend, tritt als ein besonderer Nothstand hervor das Vagabondenthum, das Umherziehen arbeitsscheuer, liederlicher Strolche, die zum Theil unter dem harmlosen Namen „reisender Handwerksburschen", gewöhnlich unter dem Vorwande von Arbeitslosigkeit, oder unter dem Vorschützen von Krankheiten, körperlichen Gebrechen, Unglücksfällen ꝛc., von Haus zu Haus, von Ort zu Ort wandern, um Almosen zu erpressen und ihr Leben in Trunk und Müßiggang weiter zu führen. Die Provinz ist voll von ihnen. Alle Synoden mit den wenigen Ausnahmen solcher, die entweder von den großen Straßen weit ab liegen, oder wo man energische Mittel zur Abwehr getroffen hat, stimmen in der Klage über das Vagabondenthum überein, das sich von Jahr zu Jahr vermehrt und namentlich seit Aufhebung des Paßzwanges zu einer fast unerträglichen Höhe entwickelt hat. Und diese Zunahme müßiggängerischer Landstreicher zu einer Zeit, wo die Arbeitskräfte bis vor Kurzem gesuchter, die Arbeitslöhne höher waren, als je! Die Gutherzigkeit der Pommern ist ja immer wieder bereit zu geben, auch wo man sich sagen muß, daß hier jede Gabe nicht zur Wohlthat, sondern nur zur Bestärkung des Lasters dient. Oft giebt man, weil man sich vor dem drohenden Aussehen dieser Gäste fürchtet, um ihren schon bekannten Schmähreden und Unverschämtheiten zu entgehen. Man seufzt über die Plage und hat in der nächsten Stunde neue Besuche dieser Art. Es möchte noch gehen, wenn weiter nichts, als die Lästigkeit dieser fortwährenden Betteleien und die Vergeblichkeit der dargereichten Gaben zu beklagen wäre, denn Almosengeben beschädigt den Geber am wenigsten. Ernster aber ist die Frage, was denn aus dem Heere

dieser Landstreicher endlich werden, wohin diese Zustände führen sollen? Das sittliche Elend dieser Leute ist unabsehbar. Sie kommen überall und bleiben nirgends. Die sittigenden Mächte der Gesellschaft und der Kirche sind für sie so gut als nicht vorhanden. Die Obrigkeiten werden von ihnen geflohen und meiden es ihrerseits, sich mit ihnen zu befassen. Das Heimgefühl haben sie verloren, ihre Ehre haben sie darangegeben. Arbeiten wollen sie nicht; die von einzelnen Gutsbesitzern ihnen angebotenen Arbeiten nehmen sie nicht an. Von christlichen Herbergen werden sie nicht aufgenommen und können es nicht. Jeder Versuch der Hülfe trifft und behält sie nicht. Ein schon bejahrter Bettler, der wegen Gewaltthätigkeiten verhaftet worden, erklärte zu Protokoll, es sei sein Gewerbe, zu betteln; wo er genug bekomme, bedanke er sich, wo er zu wenig bekomme, werde er grob, wo er nichts bekomme, schlage er die Fenster ein, — werde er dabei von der Polizei eingesteckt, so müsse diese ihn gut behandeln und verpflegen; so treibe er es schon seit 10 Jahren und stehe sich gut dabei.

Das ist ein Bild der Lebensweise der meisten dieser Leute. — Aber ihre Lebensgeschichte? Die ist meist sehr ernst. Die so einherziehen, los von Gott und aller Welt, die waren doch auch einst gebunden mit den sanften Banden des Berufs, der Familie, der Heimath, oder sie sind es noch, und achten der Bande nicht, — Väter, Söhne, Gatten! Zuweilen gelingt es, mit ihnen in ein ernsteres Gespräch zu kommen, — was brachte sie denn dahin? Nicht Krankheit, nicht besonderes Mißgeschick, — die göttlichen Zuchtmittel thun wohl wehe, aber sie schaden dem Menschen nicht, — selten nur Zuchthausfolgen, sondern immer, ja fast immer ist es der Trunk, und weiter zurück die Verführung der Arbeitsgenossen, das fehlende oder befleckte häusliche Leben, die verschuldete, verlorne Jugend. Da ist denn das Beschwichtigungsmittel der Trunk, der endlich eine Stumpfheit erzeugt, die weder rechtes Leid mehr trägt, noch rechte Umkehr sucht, noch über den Fortgang sich recht kümmert. Und dieser Fortgang? Nun, Viele kehren endlich heim und verstärken das Armenproletariat der Städte, Andere gelangen in die Zuchthäuser, gerettet werden die wenigsten, weil sie sich nicht retten lassen wollen, — und doch treten immer neue und größere Schaaren von Nachfolgern in die Fußtapfen ihrer Vorgänger und immer neue Almosen werden ihnen gereicht — zur Bestärkung ihrer Laster und zur Vereitelung jedes Versuches ihrer Rettung. Das ist ein böser Punkt in unseren gesellschaftlichen Zuständen. Und wendet man keine Mittel dagegen an?

Ja, es giebt gesetzliche Strafbestimmungen gegen das Vagabondiren, aber theils sind sie zu milde und für die ausführenden Behörden und Beamten viel unbequemer, als für die dadurch betroffenen Vagabonden, theils, und das ist die Hauptsache, werden sie nicht benutzt. — Die Königliche Regierung zu Cöslin hat ganz vortreffliche Polizei-Verordnungen gegen das Vagabonden-Unwesen erlassen, aber — so wird ganz gleichmäßig überall von daher berichtet —

Niemand befolgt sie. Die Erfahrung lehrt, daß da, wo die Polizeibehörden strenge einschreiten, dies auch wirkt. Noch erfolgreicher könnten sich die Gemeinden durch Selbsthülfe schützen, und die polizeilichen Organe haben nach dieser Einen Seite hin ganz recht, wenn sie auf die Klagen der Gemeindeglieder über den Zudrang der Landstreicher achselzuckend entgegnen: Ihr müßt ihnen nichts geben. Die Einzelnen für sich allein können solche Selbsthülfe erfolgreich nicht üben, aber an manchen Orten der Provinz sind Vereine gegen vagabondirende Bettler gebildet und Kassen eingerichtet, wo diese angenommen und geprüft werden, während alle einzelnen Ortsbewohner sie abweisen und nach jenen Kassen verweisen. Der Erfolg ist meist der, daß solche Orte von den Bettlern gemieden werden. Am wirksamsten ist da gesorgt, wo die Polizeibehörde sich mit der Vereinsthätigkeit zu gemeinsamer Abwehr verbindet. Aber dieser Orte sind wenige, meist läßt man die Dinge gehen, wie sie wollen, und scheut die Mühe. Und wenn auch einzelne Orte sich des Uebels zu erwehren wissen, so ist das doch nur eine Schutzwehr für diese Orte, keine Besserungsquelle für das Uebel selbst, das sich inzwischen anderen Orten zuwendet und der gemeinsamen und anderweitigen Abhülfe immer dringender harrt.

11. Das Gefängnißwesen.

Ein Einblick in die Gefängnisse zeigt uns noch gar besondere Nothstände, da die Verbrechen und Sünden, die im Volke einherschleichen, hier an das Licht gezogen werden. Das Gefängnißwesen in der Provinz ressortirt aber unter verschiedenen Behörden. Die Strafanstalten stehen unter der Königlichen Regierung zu Stettin, resp. unter dem Ministerium des Innern; die Corrections- und Landarmen-Anstalten unter dem Director für das Landarmenwesen der Provinz, die Gerichts- und Polizeigefängnisse unter den betreffenden Gerichten und Polizeien, von denen sie auch verwaltet werden. Eine Statistik wird, soweit bekannt, nur über die Strafanstalten geführt, nicht aber über sämmtliche oben bemerkte Kategorien von Gefängnissen. Die nachfolgenden Zusammenstellungen beziehen sich auf das Jahr 1874.

a. Die Strafanstalten Naugard für männliche, und Anklam für weibliche Zuchthausgefangene.

	Naugard 1874.	Anclam 1874.
Gesammtzahl der Detinirten	607	207
Davon eingeliefert	279	—
„ entlassen	287	6

Anm. Die nachfolgenden Zahlen beziehen sich zu Naugard auf die Eingelieferten (279), dagegen zu Anclam auf die Gesammtzahl (207).

Die urtheilsmäßige Strafdauer war:

auf Lebenszeit	bei	3	17
über 10 Jahre	„	3	13
von 5—10 Jahren	„	24	24
„ 3—5	„ „	41	38
„ 2—3	„ „	47	23
„ 1—2	„ „	107	60
„ ½—1	„ „	54	32
Summa bei		279	207

Von ihnen kamen aus den Regierungsbezirken:

Cöslin	89	88
Stettin	133	99
(darunter aus Stadt Stettin)	(34)	21)
Stralsund	22	8
aus anderen Provinzen	35	12
Summa w. o.	279	207
aus Städten	164	133
vom Lande	115	74

Ihrem Alter nach waren:

zwischen 18 und 19 Jahren	7	
„ 20 „ 30 „	99	
„ 30 „ 40 „	86	
„ 40 „ 50 „	55	
„ 50 „ 60 „	29	
über 60 Jahre	3	

	Naugard 1874.	Anclam 1874.
Ihrer Lebensstellung nach waren:		
verheirathet	108	70
verwittwet	25	
geschieden	9	
unverheirathet	137	137
ehelich geboren	247	180
unehelich geboren	32	27
aus höheren Ständen	37	
aus dem Arbeiterstande	138	
persönlich Dienstleistende	95	
Ortsarme und Militär	8	
frühere Besucher von Anstalten, Rettungshäusern ꝛc.	fast niemand.	
frühere Hütejungen	90	
mit guter Schulbildung	11	39
mit mangelhaft. Schulbildung	170	104
mit schlechter oder ganz fehlender Schulbildung	98	64

(1873 in Naugard resp. 57, 139, 80.)

Ursachen der Verurtheilung:

wegen Aufruhr, Desertion ꝛc.	21	1
wegen Meineid	19	19
Verbrechen gegen die Sittlichkeit	19	2
Körperverletzung, Mord und Todtschlag	16	30
Kindesmord	—	16
Diebstahl, Betrug, Hehlerei, Fälschung	194	127
Brandstiftung	10	12
Summa w. o.	279	207
Davon waren vorbestraft:		
noch nicht bestraft	49	
1—5mal je circa 30	150	
6mal und öfter	65	
rückfällig	111	

Von der Hülfsstrafanstalt Gollnow sind die erbetenen Angaben ausgeblieben. Es werden aber die dort Detinirten zuerst in Naugard eingeliefert und später von hier nach Gollnow dislocirt, so daß die Zahl der Sträflinge in Gollnow immer auf circa 200 gehalten wird.

Hiernach beträgt die Gesammtzahl der Zuchthaussträflinge in Pommern über 1000, davon $^1/_5$ weibliche Personen, $^4/_5$ männliche. Welche Masse von Gräueln verbirgt sich hinter dieser Summe, und welch eine ernste Sprache reden die vorangehenden Zahlen für den, der sie im Einzelnen genauer beachtet! Es haben zugenommen vom Jahre 1873 bis 74 die Meineide, die Verbrechen gegen die Sittlichkeit, die Brandstiftungen; unter den 486 Zuchthausstrafen vom Jahre 1874 sind 321 für Sünden gegen das 7. Gebot, also fast $^3/_4$. So bezeichnend es ist, daß unter den Eingelieferten in Naugard sich fast Niemand befunden hat, der früher auf christlichen Anstalten gewesen, so erschreckend ist es, daß von allen Eingelieferten früher Hütejungen gewesen sind im Jahre 1873 über 25 Prozent, im Jahre 1874 über 32 Prozent, fürwahr eine eindringliche Mahnung für diejenigen, die da meinen, daß sie der Hütejungen auf dem Lande nicht entbehren können, und für die, welche ein Gewissen haben und den Anlaß finden mögen, die arme Jugend vor dieser Schule für das Zuchthaus zu bewahren. (cf. pag. 44.) Augenfällig ist auch die Abnahme der Schulbildung bei den eingelieferten Sträflingen und ernstlich genug daher die Warnung vor den Folgen der oft so unverantwortlichen Entziehungen der Jugend von den Schulen.

Der Leitung der Gefangenen in den Zuchthäusern hat der Staat seit Jahrzehnten seine besondere Fürsorge gewidmet; geordnete Seelsorge, nöthige Disciplin und Arbeit, genügende Geld- und Lehrmittel haben bewirkt, daß sie vielfach wirklich Besserungsanstalten für ihre Gefangenen geworden sind. In Naugard wirkt neben dem Pastor der Anstalt noch ein Hülfsgeistlicher. Sonntäglich werden 2 Gottesdienste gehalten, an denen sämmtliche Gefangene in 2 Abtheilungen alternirend theilnehmen; außerdem wird eine wöchentliche Bibelstunde für jede Abtheilung gehalten. Aber wenn nun der dazu verordnete Pastor nach den Früchten dieser Gottesdienste bei seinen Zuhörern forscht? „Die meisten von ihnen — so lautet es in seinem Bericht — sind gar nicht im Stande, einer noch so einfachen Predigt zu folgen, sie werden vielmehr nur auf kurze Zeit aus dem Schlendrian des Alltagslebens und der Alltagsgedanken herausgerissen, man möchte sagen: gestört, und in eine gehobenere, andächtigere Stimmung versetzt, in Folge deren sie sich dann selber sehr fromm vorkommen". — Morgen- und Abend-Andachten werden regelmäßig gehalten. Zur Feier des heiligen Abendmahls haben sich von den Gefangenen im Jahre 1873 692, im Jahre 1874 673 gemeldet; davon haben aber im ersteren 29, im letzteren 41 zurückgewiesen werden müssen. — An seelsorgerischen Besprechungen fehlt es nicht. Im Jahre 1874 sind deren z. B. gehalten worden mit den 673 Abendmahlsgängern, mit 556 Selbstsprechern, mit 87 Citirten, mit 886 Empfängern von Briefen, mit 279 neu Eingelieferten, mit 287 Abgängern, Summa 2768; davon sind 892 dem Hülfsgeistlichen, 1876 dem Pastor zugefallen. — Die Ursachen der Verurtheilung sind oben erwähnt. Fragt man aber

den Seelsorger nach den weiter rückwärts liegenden Quellen zu den Verbrechen, die er bei seinen seelsorgerischen Besprechungen mit den Verurtheilten bemerkt hat, so lautet die Antwort: gesteigerte Lohnesverhältnisse und daraus folgend gesteigerte Genußsucht, gewaltige Trägheit zur Arbeit und Hochmuth, in Folge dessen Mancher lieber nicht arbeitet und sich muthwillig in Noth und Versuchung stürzt, als nur irgend Etwas anzufassen, was ihm, seiner Meinung nach, nicht reichlich genug bezahlt wird. Dann aber bei fast allen Verbrechern im Hintergrunde die Trunksucht. — Ein zum größten Theile hoffnungsloses Arbeitsfeld liegt dort in der Behandlung der Rückfälligen, zumal der schon wiederholt Rückfälligen, wenn man sie kennt und sie ein natürliches Schamgefühl nicht unterdrücken können. Sie pflegen die Anstalt mit der Behauptung ihrer Unschuld zu betreten und die landläufigen Reden gegen die „böse Welt" vorzubringen, die alle ihre Bemühungen durch Argwohn und falsche Zeugnisse vereitelt habe. Mit der Lüge aber erst einmal eingetreten, verschließen sie sich immer mehr gegen das Wort der Wahrheit, welches, um einen Erfolg zu haben, vor Allem das Aufgeben der Lüge fordert, wozu sie denn in der Regel zu schwach sind. — Eine schlimme Klippe für die seelsorgerischen Erfolge, was hier nur beiläufig erwähnt werden soll, ist die Collektivhaft, in der der Spott und die falsche Scham sich begegnen, um die guten Vorsätze wieder zu zerstören. Nur 60 Isolirzellen sind in Naugard vorhanden, während 100 bis 200 nöthig sein möchten, um die zu bewahren, deren Seelen so geartet sind, daß sie Gott leichter in der Einsamkeit finden. — Besondere Sorgfalt wird den Gefangenen von der Anstalt zugewendet bei ihrer Entlassung. Namentlich ist diese Fürsorge bei der Anclamer Anstalt anzuerkennen. Denn die entlassenen Männer finden ja überall, wenn sie nur wollen, leicht wieder Arbeit, aber eine vom Zuchthause entlassene Frau? Da werden denn schon einige Zeit vor der Entlassung Ermittelungen über die heimathlichen Verhältnisse der betreffenden Person angestellt. Lautet die Auskunft aus der Heimath nicht günstig, und ist die zu entlassende Gefangene damit einverstanden, so sucht die Anstaltsverwaltung dieselbe in einen geeigneten Gesindedienst unterzubringen. Im Jahre 1874 erhielten auf diese Weise 14 Personen einen passenden Dienst. Auch nach der Entlassung verliert die Anstalt ihre früheren Gefangenen vorläufig nicht aus den Augen. Wiederum werden Fragebogen gesendet, die die Heimathsbehörden veranlassen sollen, sich über die Führung in der Freiheit auszusprechen, ohne daß beabsichtigt wird, den Betreffenden durch zu specielle Aufsicht lästig zu werden und sie mißmuthig zu machen. Auch die Pfarrer der Heimath werden jedesmal zur besondern geistlichen Fürsorge in Anspruch genommen.

b. Correktions- und Landarmen-Anstalten.

Als solche bestehen für Hinterpommern die zu Neustettin, für Vorpommern die zu Ueckermünde, für Neuvorpommern die Ar-

beitshäuser zu Stralsund und Greifswald. Die ersteren wurden mit dem Erlaß des Landarmen-Reglements vom 6. April 1799 errichtet und hatten den Zweck, Bettler und Vagabonden zur Arbeit anzuhalten. Ihre heutige Bevölkerung besteht zur bei Weitem größten Zahl aus Detinirten, d. h. Personen, die auf Grund des §. 361 des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich von Gerichten bestraft und demnächst der Landespolizeibehörde zur Unterbringung in ein Arbeitshaus überwiesen sind. Die kleinere Zahl sind Landarme, d. h. erwerbsunfähige, der Unterstützung oder völligen Erhaltung bedürftige Personen, welche heimathslos sind, und also keinen Unterstützungswohnsitz haben. Endlich finden sich daneben auch noch einige Ortsarme, für deren Unterhalt die betreffenden Ortsvorstände aufzukommen haben. Mit den Anstalten zu Neustettin und Ueckermünde sind Knaben-Erziehungsanstalten verbunden, die ihre Zöglinge bis zur Confirmation erziehen und dann für geeignete Unterbringung bei Handwerkern ꝛc. sorgen.

Die Frequenz dieser Anstalten im Jahre 1874 war:

	Neu-Stettin.	Uecker-münde.	Stral-sund.	Greifs-wald.
durchschnittlich täglich:	96	100	140	73
in der Knabenanstalt:	14	8	—	—
eingeliefert waren:	213	169	354	147

Von den in Neustettin eingelieferten 213 Personen hatten Strafzeiten: 6 Wochen bis 3 Monate 81, 3 bis 6 Monate 90, über 6 Monate 21, Land- und Ortsarme 21.

Ein ähnliches Verhältniß besteht auch auf den übrigen Anstalten, $^9/_{10}$ ihrer Bewohner sind Detinirte, die meisten derselben haben eine Strafzeit von 3 bis 6 Monaten, die allermeisten stehen in den Jahren des rüstigsten Alters. Landstreichen und Betteln, auch Unzucht, sind ja schon angegeben als die Ursachen der Haft, doch wird es auch hier übereinstimmend bezeugt, daß familienloses Leben, Trägheit und Trunk fast immer die Ursachen des sittlichen Verfalles sind. Die Gesammtzahl der Eingelieferten betrug 883, die Durchschnittszahl der täglichen Bewohner 431. Man würde sehr fehlgreifen, wenn man hiernach die Zahl der verkommenen, arbeitsscheuen und vagirenden Personen überhaupt bemessen wollte, die täglich unsere Provinz durchziehen. Vielmehr sind durch obige Zahlen nur einzelne Persönlichkeiten dieser Art ausgedrückt, derer das Land sich auf gesetzlichem Wege für einige Monate entledigt hat; auch kommt hierbei die Handhabung der Polizei in Rechnung, je nachdem sie ein ernsteres Aufsehen übt, oder den Strolchen gewähren läßt. Daß auch von allen Arbeitshäusern eine stetige Zunahme ihrer Bewohner gemeldet wird, darf kaum noch befremden. Wird diese Zunahme doch leider kaum gleichen Schritt halten mit der wachsenden Zunahme derjenigen, die sich für das Arbeitshaus qualificiren!

Auch die Arbeitshäuser sorgen für religiöse und sittliche Einwirkung auf ihre Detinirten während der Haft, suchen auch, soviel

sie können, den Entlassenen zu weiterem ehrlichen Fortkommen behülflich zu sein, finden aber einen Erfolg bei ihren Zöglingen fast nur während der Zeit der Haft. Die bald wieder frei Gewordenen ergehen sich fast ohne Ausnahmen, nur mit gestärkten Kräften wieder auf ihren altgewohnten Pfaden.

c. Gerichtsgefängnisse.

Ueber die Gerichtsgefängnisse der Provinz ist ein übersichtliches Material nicht zu erlangen gewesen. Nur aus dem Bezirk des Criminalgefängnisses zu Greifswald liegen durch besondere Gefälligkeit eingehendere Nachrichten vor. Es bleibt hier nur übrig, aus diesen Angaben ungefähre Schlüsse zu ziehen auf die entsprechenden weiteren Verhältnisse der Provinz. — Das Strafvollstreckungs-Gebiet des genannten Greifswalder Gefängnisses ist zu etwa 93,000 Seelen zu veranschlagen, also $^1/_{15}$ der Seelenzahl der Provinz, so daß wir die für Greifswald vorliegenden Zahlen etwa mit 15 vervielfältigen müssen, um einen ungefähren Maßstab für die Gerichtsgefangenen der Provinz zu haben.

Es wurden aber in Greifswald im Jahre 1874 eingeliefert 512 Gefangene, die höchste Tageszahl der Detinirten war 101, die Durchschnittstageszahl $50^{11}/_{12}$; es würden nach diesem Verhältniß in der Provinz 7680 Personen jährlich eingeliefert, und durchschnittlich täglich 760 in Gerichtsgefängnissen inhaftirt gewesen sein. Doch scheinen diese Zahlen viel zu gering gegriffen zu sein; denn aus dem Kreise Grimmen mit 36,000 Einwohnern sind $^{10}/_{30}$ von 512, also 170, aus dem Kreise Greifswald mit 54,000 Einwohnern, $^{19}/_{30}$, also 323 Verurtheilte gewesen, also dort auf 212 Einwohner einer, hier auf 167 Einwohner einer; — in Stettin dagegen, so lange das dortige Criminalgefängniß nur Gefangene der Stadt Stettin und des Kreises Randow aufnahm, also aus einer Seelenzahl von etwa 164,000, waren internirt in den Jahren 1870 bis 73 resp. 2217, 1718, 1916, 1895; das ist schon auf 84 Seelen ein Gefangener. Allerdings pflegen die Städte, wie in manchem Guten, so auch in der Schule der Verbrechen, die für das Gefängniß vorbereiten, erfahrungsmäßig der Landbevölkerung voranzugehen, und wird dies denn auch bei der Großstadt Stettin nicht anders sein. Schon bei den Zuchthausgefangenen haben wir gesehen, daß eine weit größere Anzahl aus den Städten eingeliefert und resp. detinirt werden, als vom Lande. Von den Gerichtsgefangenen in Greifswald sind, mit Abrechnung von einem gleichfalls dahingehörigen Antheil des Demminer Stadt- und Landbezirks, aus den 6 Städten der Kreise Greifswald und Grimmen mit zusammen etwa 34,500 Einwohnern gut $^2/_3$ der Gefangenen, also über 340 eingeliefert, also 1 : 100; aus der ganzen Landschaft dagegen noch nicht $^1/_3$, also kaum 1 : 330. —

Von den 512 Inhaftirungen kommen a, auf Verbrechen und Vergehen $^2/_3$ = 361, darunter gegen das 7. Gebot 152, Hausfriedensbruch 90, Körperverletzungen 36, Widerstand gegen die

Staatsgewalt 22, u. s. w.; b, auf Uebertretungen der Zoll-Steuer, Jagdgesetze, Polizeivorschriften $^2/_9 = 100$; c, auf Betteln und Landstreichen $^1/_9 = 51$. Ihrem sonstigen Stande nach waren die Inhaftirten zu 85 Prozent Gesellen, Arbeiter u. s. w., und 15 Prozent allen anderen Ständen angehörig; ihrem Lebensalter nach $^1/_{24}$ unter 18 Jahren, $^1/_{12}$ im Alter von 18 bis 25 Jahren, $^4/_{12}$ im Alter von 25 bis 40 Jahren, $^{13}/_{24}$ von 40 bis 70 Jahren. Die Straf-Dauer belief sich bei $^1/_3$ der Gesammtzahl auf 1 Tag bis 6 Wochen Haft, bei $^1/_9$ auf 1 Tag bis 1 Monat Gefängniß, bei $^1/_{18}$ auf 1 bis 3 Monat, bei $^9/_{18}$ auf 3 Monat bis 3 Jahre Gefängniß. —

In dem Gefängniß wird Unterricht nicht, dagegen aber Seelsorge in der Art gewährt, daß alle 14 Tage von einem der städtischen Geistlichen Gottesdienst in einem dazu bestimmten Lokal des Gefängnisses für die Männer gehalten und gesondert davon für die weiblichen Inhaftirten durch eine Vorleserin gelesen wird. Auch wird sämmtlichen Gefangenen der geistliche Zuspruch gewährt, sobald sie das Bedürfniß dazu äußern.

d. Polizeigefängnisse.

Ueber die Frequenz der Polizeigefängnisse in der Provinz fehlt uns jedes Maß. Im Kreise Greifswald waren im Jahre 1866 in den Polizeigefängnissen der 4 Städte zusammen 836 Personen aufgenommen, davon in der Stadt Greifswald allein 738, in den 3 anderen Städten zusammen nur 98; das Verhältniß zu der Einwohnerzahl ist demnach im Jahre 1866 für Greifswald 1 : 23, für die 3 anderen Städte zusammen 1 : 114 gewesen. Rechnen wir die 836 Polizeigefangenen auch auf den ganzen Kreis, d. h. ein Verhältniß von 1 : 66, so würden hiernach für die Provinz jährlich 21,200 Polizeigefangene herauskommen.

Sehen wir auch von der letzteren Art der Gefangenen gänzlich ab, so würden an Zuchthaus-, Arbeitshaus- und Gerichtsgefangenen zusammen für die Provinz jährlich gegen 10,000 zu rechnen sein, eine Zahl, groß genug, um vor dem Verderben zu erschrecken, das jährlich in unseren Gefängnissen wogt und aus denselben immer wieder in unsere Bevölkerung zurückfluthet. —

12. Die Presse.

Auch der Presse eine Erwähnung unter den Nothständen? Nun, je edler eine Kraft, desto gefährlicher und verderblicher ist bekanntlich ihr Mißbrauch. Und die mißbräuchliche, entartete Presse, wie sie sich in vielen tausend Tagesblättern, die täglich unter das Volk verbreitet werden, dazu in gewissen Erzählungen und Abbildungen geltend macht, gehört zu den Nothständen der schlimmsten Art. In den „fliegenden Blättern" heißt es: „Die Tagespresse hat

einen großen und weitgreifenden Beruf und im Besonderen derjenige Theil derselben, der vorzugsweise von den kleinen Leuten gelesen wird. Sie steht ja leider zu gutem Theile unter dem Banne, der auf allen Unternehmungen ruht, die zur Speculation, zum Gelderwerbe ins Leben gesetzt werden. Das Kapital, das auf die Gründung eines Blattes verwandt wird, soll möglichst hohe Zinsen tragen. Die Anlockung von Abonnenten wird zur Hauptaufgabe von Unternehmern und damit von Redaktionen. Und daher kommt es, daß der in der Majorität der Leser wohnende Geist der eigentliche Redakteur vieler Blätter ist. Der, welcher sich mit seinem Blatt, das er herausgiebt, als ein Freund des Volkes, als sein Miterzieher und Helfer erweisen sollte, als Exeget der Gegenwart und der Leiter in die Zukunft, wird der Schmeichler der niedrigen Gelüste, der Verführer und Vergifter. Denn was aus seinen Händen hervorgeht, das verhöhnt die Heiligthümer der Ehe, stempelt die Unzucht zur Sittlichkeit und wirft Mannestugend und Frauenehre als Phantome abgestandener und längst von dem Geiste der Zeit überwundener Bigotterien und Priestererfindungen hohnlachend über Bord." — Der „Reichsbote" sagt: „Der größte Feind von Allem, was Kirche und Christenthum heißt, ist die antichristliche, liberale und demokratische Presse. — In unserer Zeit wird über Bildung, Civilisation und Sittlichkeit sehr viel geschwatzt, aber wenig gethan. Die christliche Kirche, welche, was kein Mensch leugnen kann, am allermeisten für diese Dinge gethan hat, wird, wie kaum zu einer Zeit, verachtet und geschmäht, und die Anstalten, welche die von der Sünde und Selbstsucht zu Grunde Gerichteten wieder erfahren lassen, daß es noch Liebe auf Erden giebt, werden von der großen, von Bildung schwatzenden Menge wenig beachtet. Die liberale Presse erwähnt sie nur, um ihnen irgend etwas Nachtheiliges, was in der Regel erlogen, entstellt und übertrieben ist, nachzusagen. Hunderterlei Veranstaltungen, in welchen sich die Jugend und das Volk das Verderben für Leib und Seele holt, läßt jene Presse als „Industrie" und „Geschäfte" respectvoll in Ruhe, man kann hundert liberale Zeitungen durchlesen und man wird nichts gegen diese Volksvergiftung gesagt finden; dagegen wird man kaum zwei in die Hand nehmen brauchen, ohne etwas zu finden, was dazu angethan wäre, das Ansehen der Kirche, der Geistlichen, der inneren Mission und ihre Werke der Barmherzigkeit zu verdächtigen oder schlecht zu machen. In neuerer Zeit tragen auch die Buch- und Bilderläden der Städte ihr redlich Theil dazu bei, kirchliche Anstalten und Personen durch die widrigsten Bilder zu verhöhnen." Selbst die neuere Gesetzgebung wird von jener Presse dem Volke so dargestellt, als ob es nur darauf abgesehen sei, die Institutionen der Kirche und ihre Einflüsse zu beseitigen. Von Christenthum und Religiosität wird geredet, aber die Quellen, aus denen das Christenthum immer wieder hervorgeht und in die Menge des christlichen Volkes überströmt, das Wort Gottes, die Predigt, die Bekenntnisse; die Erscheinungsformen, in

denen sich die Religiosität immer wieder offenbart, christliche Sitte und Pietät, Gebet, Sakramentsgemeinschaft, Heiligung des Lebens, das wird gering geachtet oder verunglimpft. Der Kampf des Staats gegen Rom wird als ein Kampf gegen Kirche und kirchliches Wesen überhaupt gedeutet, das Civilstandsgesetz als Abschaffung der kirchlichen Weihe überhaupt. Im Herbst 1874 war z. B. in der „Gerichtszeitung" zu lesen: „Grade die Einfachheit der getroffenen Bestimmungen (des Civil-Ehe-Gesetzes) beweist, mit welcher Leichtigkeit auf diesem Gebiet jede schädliche Einwirkung kirchlicher Organe auszuschließen ist. Durch die Einführung der Geburtsregister ist die civilrechtliche Wirkung der Taufe vollkommen beseitigt, 2c. . . noch nie ist ein Gesetz, wenn man von der kleinen Zahl der Ultramontanen absieht, so freudig begrüßt und als ein so verheißungsvoller Fortschritt aufgenommen worden, als dieses. Möchte es nur der Anfang völliger Loslösung des Staates von der Kirche sein, damit es einen Eckpfeiler bilde zu der Schutz- und Trutzwehr des deutschen Einheitsstaates gegen pfäffischen Uebermuth!" Man fühlt den Haß gegen Kirche und kirchliches Wesen aus jedem Worte heraus, auch ohne weiteren Commentar. Und doch drücken sich die vornehmeren liberalen Blätter, wie hier geschehen, wenigstens noch verblümt aus. Deutlicher reden ihre Kinder, die demokratischen. Das Witzblatt „Rumor" in Berlin veröffentlicht unterm 21. August 1875 folgende Strophe:

„So lange bleibt, daß Gott erbarm',
Das arme Volk betaumelt,
Bis an dem letzten Pfaffendarm
Die letzte Nonne baumelt.
Dir, Herr im Himmel, Ehr und Preis,
Wenn's bald geschieht, Kyrieeleis!"

Früher opponirte der Liberalismus gegen die bestehenden Staatseinrichtungen und Verhältnisse; es kam ihm auch nicht darauf an, ganze Stände, Adel, Geistlichkeit, das ganze Kriegsheer 2c. mit den Ausdrücken „verrottet, verfinstert, verthiert, verkommen, verdummt" u. a. m. zu bezeichnen. Man merkte wenigstens die Opposition und konnte sich an den festen Beständen in Staat und Kirche halten. Heute ist das anders. Der ganze Chor der liberalen Blätter stellt sich nicht nur auf Seiten des Staats und stimmt in seiner Weise in den „Culturkampf" ein, sondern was am betrübendsten ist, sie geberden sich als Verbündete des Gouvernements und wissen sich dadurch solchen Eingang in die Massen des Volkes zu verschaffen. So rühmte sich im September 1875 das reformjüdisch-demokratische „Berliner Tageblatt" der größten Vertrautheit mit dem Stande der Verhandlungen zwischen dem Cultusministerium und dem Evangelischen Oberkirchenrath. Es hat sich aber dieses Blatt als wöchentliche Sonntagszugabe das Witzblatt „Ulk" beigelegt. Das Tageblatt mit dem Ulk erschien damals in 37,000 Exemplaren, mithin die gelesenste Zeitung Deutschlands. Während

das Tageblatt selbst gegen Religion und Sittlichkeit doch noch eine reservirte Haltung einnimmt, tritt aus jenem Witzblatt die roheste Frivolität und die nackteste Gottlosigkeit hervor. Welch eine Aussaat unter das Volk, und noch dazu unter dem, wenn auch erlogenen Deckmantel — kirchenregimentlicher Gunst! —

Es wäre lehrreich zu erfahren, wie viele und welcher Art Zeitschriften, Tagesblätter und Drucksachen überhaupt in unserer Provinz verbreitet und in welchen Kreisen sie gelesen werden. Die durch den Buchhandel und die Redaktionen der Lokalblätter verbreiteten Stücke und viele sonstigen Erzeugnisse der Presse entziehen sich ja jeder Uebersicht. Doch die Gattung und Anzahl der bei den Postanstalten debitirten politischen und nicht politischen Zeitschriften und Tagesblätter müßten doch zu erforschen sein. Aber die Kaiserliche Oberpostdirection in Stettin hat auf desfallsige Anfrage unterm 19. Juni 1875 geantwortet, daß darüber keinerlei statistisches Material bei ihr existire. In der Schweiz, wie es neuerdings berechnet worden, erscheinen jährlich 55,793,140 Zeitungsnummern, davon fällt der 4. Theil auf Blätter widerchristlicher Tendenz, einige Millionen auf ultramontane Blätter, eine Million auf Blätter ausgesprochener evangelischer Richtung (Erbauungsblätter sind nicht mitgezählt), der Rest, also die größere Hälfte aller, auf jene Blätter, deren Charakter darin besteht, keinen Charakter zu haben. Nach dem Verhältniß der Einwohner würde das für Pommern jährlich 31 Millionen solcher Zeitungsnummern ergeben. Ob dieses Maß auch nur annähernd zutrifft, wer will es beurtheilen?

Die Socialdemokratie besitzt in Deutschland schon mehr Zeitungen als in den meisten übrigen Ländern Europas und Amerikas zusammengenommen. Trotzdem ist es der socialdemokratischen Partei mit der durch dieselben getriebenen Agitation noch nicht genug. Im Oktober oder November 1875 forderte ein Artikel des Leipziger „Volksstaats", des bekannten Organs des Herrn Bebel ꝛc., daß ein geschickt abgefaßter socialistischer Katechismus herausgegeben werde, der geeignet sei, auch von dem am wenigsten gebildeten Landmann verstanden zu werden, „damit auch die Masse derer dem Socialismus zufalle, die bis jetzt demselben am feindlichsten gegenübergestanden und ohne die an eine Herrschaft der socialistischen Ideen nie zu denken sei." Ende November nun lag einer Nummer des „Volksstaats" der Prospekt eines neuen illustrirten Unterhaltungs-Blatts bei, das von der Partei herausgegeben werden soll, um die socialistischen Ideen auf die wirksamste Weise unvermerkt unter dem Volke zu verbreiten. Nach Ausweis dieses Prospectes soll dasselbe unter dem Titel „Die neue Welt" wöchentlich in Leipzig, im Verlage der Genossenschafts-Buchdruckerei, welche auch den „Volksstaat" druckt, erscheinen. Das Titelbild ist ein Schiff, das mit vollen Segeln bei stürmischem Meere von der in Trümmern liegenden alten Welt einer neuen zusteuert, über der eben die Sonne aufgeht, mit den Worten „Gleichheit, Gerechtigkeit"

in ihren Strahlen. Dem entsprechend soll die „neue Welt" in Form von Romanen, Novellen, volksthümlichen wissenschaftlichen Abhandlungen, Skizzen 2c. das Volk unterhalten von Allem, was für das Volk Interesse hat, und ihm die „neue Welt" der Ideen erschließen, aus welcher die „neue Welt" der That und Wirklichkeit hervorgehen soll. — Es ist klar, daß dieses Blatt für die Verbreitung der socialdemokratischen Ideen, namentlich unter der vor dem Verderben noch bewahrter gebliebenen Landbevölkerung von großer Wirksamkeit sein wird, da es einen besonderen Zweck verfolgt, ohne daß die Mehrzahl der Leser merken wird, was man im Schilde führt.

Möchten doch die, deren Beruf es ist, auf die Zeichen der Zeit zu achten, auch dieses Symptom nicht übersehen und andererseits diesen Vorgang zu einem Beispiel nehmen, gesunde Lektüre unter das Volk zu bringen!

Am gefährlichsten ist die Literatur der s. g. Volksromane, die durch besondere Roman-Colporteure, gewöhnlich in Verbindung mit unsittlichen, schändlichen Bildern, als ein schon die Jugend verzehrendes Gift in ungeheurer Menge unter dem Volk verbreitet werden. Sogar der „Neue Socialdemokrat" sagt darüber: „Auf der einen Seite die liberale Presse, auf der andern diese Colportageliteratur, wer sollte da noch über den geistigen Ruin unseres Volkes im Unklaren sein können? Noch ein par Jahre, und diese Literatur weiter wirken lassen, welche Zustände, welche Moral müssen dann nicht heranreifen?" Freilich benutzt das destruktive Blatt diese an sich so wohlbegründete Mahnung zu einer Anpreisung der eigenen Tendenz, indem es fortfährt: „da gilt es denn, der socialdemokratischen Presse überall Thür und Thor zu öffnen!" — Von der Scylla in die Charybdis! — Ja, wir wiederholen: welche Zustände, welche Moral müssen bei solcher Presse heranreifen!

13. Analphabeten, Blinde, Taube, Blöde.

Wir können von dem betrübenden Einblick in die Nothstände nicht scheiden, ohne noch zweier Klassen von Unglücklichen zu gedenken, deren Elend laut um Hülfe schreit, das sind einmal die Schaaren derer, die ohne den geringsten Grad von Schulbildung aufgewachsen sind, so daß sie nicht einmal lesen und schreiben können, und daher in sittlicher Beziehung gewöhnlich auf einer sehr niedrigen Stufe stehen bleiben; und dann die Aermsten unter den Armen, die Gott selbst durch den Mangel an ihren Sinnen so weit hinter ihre Mitmenschen zurückgestellt hat, die Blinden, Taubstummen und Blödsinnigen.

Die amtlichen Listen des statistischen Büreaus aus der Zählung von 1871 geben uns hierüber folgende Auskunft:

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Ort.	Einwohner.	Schulbildung b. Personen über 10 Jahren: nicht angegeben	können nicht lesen und schreiben.	Prozent	Blinde.	Taubstumme.	Blöd- und Irrsinnige.
Provinz Pommern	1400000	18151	123478	9,5	1332	1698	2724
Reg.-Bez. Cöslin	531000	11337	56489	11,5	504	836	1129
„ Stettin	660000	6158	42715	6,8	624	698	1129
„ Stralsund	209000	656	24274	12,0	204	164	466
Stadt Cöslin	13000	35	525	4,2	11	60	12
„ Stettin	76000	875	1397	2,4	105	84	48
„ Stralsund	27000	—	1466	5,5	19	34	88
(Stadt Greifswald	17000	170	1173	7,4	25	10	65)

In den Colonnen 3 u. 4 sind diejenigen Einwohner über 10 Jahren gezählt, b. denen die Anfangsgründe d. Schulbildung, das Lesen und Schreiben, entweder nicht angegeben sind (Col. 3), oder gänzlich fehlen (Colonne 4). Nehmen wir an, daß von den ersteren auch nur die Hälfte nicht lesen und schreiben können, also zu Colonne 4 noch hinzukommen, so werden wir ungefähr das rechte Maß gewinnen, um den wirklichen Stand der fehlenden Schulbildung zu bezeichnen, wie das in Colonne 5 durch Berechnung der Prozente im Verhältniß zu den Einwohnern (Colonne 2) geschehen ist. Wollte man einwenden, diese Verhältnißzahlen seien zu groß, weil sie auf die Grenze des 10. Lebensjahres zurückgehen, während noch viele Personen nach dem 10. Jahre Lesen und Schreiben lernen, so könnte man entgegnen, jene Verhältnißzahlen seien noch zu klein, weil viele, die es in der Schule zu einer nothdürftigen Fertigkeit darin gebracht, diese später wieder verlieren. Bleiben wir daher bei jenen Zahlen stehen, so sind in Pommern 9,5 Prozent, also unter hundert Einwohnern fast immer zehn, die nicht lesen und schreiben können. — In den Provinzen Schlesien, Preußen, Posen steigt dies ungünstige Verhältniß bis 11,5; 23,9; 27,7 Prozent, also resp. unter 9, 4 und fast 4 Personen immer eine ohne Schulbildung. Aber in diesen Provinzen ist die starke Mischung des katholischen und resp. polnischen Elements in Anschlag zu bringen und in Preußen außerdem noch die zum Theil sehr große, räumliche Ausdehnung der Schulbezirke. Aber in Pommern ist, wie in Brandenburg und Sachsen, die Bevölkerung fast nur evangelisch und deutsch, das Verhältniß der Schulen und Lehrer zu der Einwohnerzahl (cf. pag. 8—11, 16) ein nicht ungünstiges, die Ausdehnung der Schulgemeinden im Ganzen mäßig, und doch welcher Abstand: während in Pommern schon auf 10 Einwohner einer kommt, der nicht lesen und schreiben kann, geht in Brandenburg nur 1 : 22, in Sachsen nur 1 : 30. — Auf die Regierungsbezirke angewendet, sinkt das Verhältniß von 9,5 Prozent im Stettiner Bezirk auf 6,8; steigt dagegen im Cösliner auf 11,5; im Stralsunder auf 12 Prozent. Vergleichen wir hiermit die Zahlen der Schulkinder und der Unterrichtskräfte, so tritt merkwürdigerweise wieder das umgekehrte Ver-

hältniß hervor, wie es schon in Bezug auf Kirchen- und Abendmahlsbesuch aufgefallen ist (pag. 16 f.): — je mehr Veranstaltungen zum Unterricht, desto größer die Zahl derer, die ihn nicht benutzen.

Eine bevorzugte Stellung vor dem Lande nehmen in jener Beziehung die Städte ein; doch auch hier finden wir dasselbe eigenthümliche Verhältniß. Die Stadt Stralsund zeichnet sich vor allen Städten der Provinz durch ihre reichen Stiftungen und Einrichtungen, namentlich auch für das Volksschulwesen aus, und doch ist hier die Anzahl der des Lesens und Schreibens Unkundigen 5,5 Prozent, während sie in der Stadt Cöslin doch nur 4,2, in der Großstadt Stettin nur 2,4 Prozent ist; und in Greifswald endlich, dem Sitze der Provinzial-Universität, steigt jene Zahl auf 7,4 Prozent. — Hat nun dies Verhältniß seit dem Jahre 1871 zu- oder abgenommen? Nach den Bemerkungen aus der Strafanstalt Naugard (pag. 61–62,) wo vom Jahre 1873—74 unter den Eingelieferten die Zahl derer, die ohne Schulbildung waren, so bedeutend gestiegen, und die Zahl derer, die Schulbildung hatten, so sehr gesunken ist, scheint das Erstere der Fall zu sein. — Welch eine Aufgabe für die innere Mission auch hier, den säumigen oder widerwilligen Eltern nachzugehen, die sich den Nöthigungen der Schulgesetze entziehen, daß sie aus eigenem Antriebe ihren Kindern das Lebensgut zu erwerben suchen, das diesen die Schule bietet! –

Wir kommen zu den Blinden, Tauben und Blöden, Colonne 6–8. In allen Provinzen fast das gleiche Verhältniß: ungefähr unter tausend Einwohnern immer einer von jeder Klasse dieser Unglücklichen; in Pommern von jeder dieser Klassen 1300 bis 1700! Diese Angaben sind aber noch zu niedrig. Nach den Ermittelungen des Herrn Ministers der G. A. vom Jahre 1874 ist festgestellt, daß in Pommern 679 im bildungsfähigen Alter befindliche taubstumme Kinder vorhanden waren, nämlich im Regierungs-Bezirk Cöslin 346, Stettin 272, Stralsund 61; darnach würde die Gesammtzahl der Taubstummen allein auf über 3000 anzunehmen sein. Welch ein Elend ist mit solchen Zahlen umschlossen! Unsere Kinder in den Schulen sagen die Worte des 1. Artikels von der Güte Gottes des Vaters oft so leicht hin, der uns „Augen, Ohren und alle Glieder, Vernunft und alle Sinne gegeben hat." Die ganze Größe dieser Gaben lernen wir aber erst schätzen, wenn wir die Armen ansehen, denen auch nur eins derselben fehlt. Nicht sehen können, welch ein Unglück! Doch oft sind bei den Blinden die anderen Sinne desto feiner. Da ihnen die äußerlich sichtbare Welt verschlossen ist, so bildet sich in ihnen eine innere Welt, aus der ihre Seele Nahrung und Genüge schöpft. Wir finden nicht selten bei den Blinden eine Ergebung und ein Gottvertrauen, eine Gemüthstiefe und eine Seelenstille, die uns beschämt. Freilich eine sorgfältige Erziehung ist hierzu erforderlich. Wo sie fehlt, und wo dazu die Blindheit von Kind auf gewesen, entwickelt sich leider gar bald ein Zustand der Versunkenheit in sich selbst, der Stumpfheit und des Blödsinns, der in den spätern Jahren nicht mehr zu heilen ist. — Gleichwohl sind die

Taubstummen noch übler daran. Was sie wahrnehmen, ist nur die in die Augen fallende Sinnenwelt. Für geistigen Austausch verschlossen und der stummen Gewalt ihrer Begierden überlassen, gehen sie, wenn nicht frühe die liebevolle Pflege an ihren Seelen arbeitet, einer fast thierischen Existenz entgegen. — Aber die Aermsten von Allen sind die Blödsinnigen und Irren. Von den letztern sehen wir hier ab, weil ausreichend vorhandene und sorgfältig ausgestattete Staats- oder Communal-Anstalten für ihre Aufnahme sorgen. Desto ernster haben wir der Blödsinnigen zu achten, die, wie die Blinden und Taubstummen, bisher der Pflege der inneren Mission überlassen sind. Ihre Zahl wird mit den Irren zusammen, Colonne 8, in unserer Provinz auf 2724 angegeben; die der Blödsinnigen allein ist auf 1797 berechnet worden, darunter 54 Taubstumme, 9 Blinde und 4, die zugleich auch blind und taubstumm waren. (cf. Bericht Kückenmühle von 1873, pag. 12.) Gewiß sind es viel mehr, denn im Jahre 1861 ist durch eine auf Anordnung des Königlichen Consistoriums von den Geistlichen in allen evangelischen Gemeinden der Provinz ausgeführte Zählung festgestellt worden, daß 764 blöd- und schwachsinnige Kinder von 5 bis 16 Jahren in Pommern waren. Darnach würde die Zahl aller schwachsinnigen Personen überhaupt auf 3- bis 4000 zu schätzen sein (cf. Bericht Kückenmühle von 1863, pag. 14). Was ist denn nun das Loos dieser Blödsinnigen, insbesondere der Kinder? Wo solch ein armes, nicht „mit Vernunft und allen Sinnen" begabtes Kind sich findet, — also unter 2000 Einwohnern doch immer wenigstens eins — da ist es gewöhnlich eine schwere Last für seine Umgebung. Die Familie vermag es nicht zu erziehen, die Schule nicht, es zu unterrichten. Nicht selten fällt seine Unterhaltung der Ortsgemeinde zur Last, und diese füttert das bejammernswerthe Geschöpf nothdürftig und achtet nur darauf, daß es keinen Schaden anrichtet. Oder man verbirgt es, wenn man es nicht etwa gar zum Betteln mißbraucht, im Hause, damit es nicht der Spott der Leute auf der Gasse werde. — —

Das sind die Nachtseiten menschlicher Nothstände. Und doch breitet sich grade über diesen ein tröstliches Licht. Denn alle anderen Nothstände, die wir zuvor geschildert, haben ihren Ursprung mehr oder minder erkennbar in der menschlichen Sünde; dieser zuletzt erwähnte aber in der göttlichen Fügung. Darum steht er auch unter der besonderen Obhut des barmherzigen Gottes. Und auf keinem anderen Zweige ihrer Liebesthätigkeit hat die innere Mission in Pommern, wie uns der folgende Abschnitt zeigt, so viel Frucht gehabt und so viel Segen erfahren, als auf diesem.

III. Werke der Hülfe.

Den Nothständen, die uns die Aufgaben der inneren Mission bezeichnet haben, treten eine freundlichere Reihe von Bildern zur Seite, die uns ihre Arbeiten vor die Augen stellen, die Werke der Hülfe, die die innere Mission schon geleistet, die Wege, die sie bereits betreten hat, um dem Verderben zu wehren und neue Lebenskräfte zu vermitteln. Wir zählen dahin nicht die amtlichen Veranstaltungen des Staates und der Kirche, der Obrigkeiten und der Communen, da man diese wenigstens bisher nicht als Werke der inneren Mission angesehen hat; vielmehr nur diejenigen Vereinigungen, Anstalten, Einrichtungen und Bestrebungen, in denen sich die freiwillige Liebe unserer evangelischen Kirche und ihrer Glieder bethätigt hat. Ist unsere Provinz an Nothständen reich, so ist sie es zu Gottes Ehre an helfenden Werken der christlichen Liebe nicht minder.

1. Missions-Vereine.

Nicht mit den Zwecken und Zielen der Heidenmission haben wir es hier zu thun, sondern nur mit ihrer Bedeutung für die innere Mission. Die Erfahrung lehrt, daß die Gemeinden, die Familien, die Seelen, die am eifrigsten für das Glaubenswerk der Heidenmission gewirkt, den größten Gewinn selber davongetragen haben, und zwar nicht bloß für ihr inwendiges Leben, sondern gemäß der Verheißung des Herrn, Matth. 6, 33, auch für solches Alles, was dieses Leben sonst noch fordert. Wer sollte z. B. nicht staunen über den Rückschlag, den die Hermannsburger Missionsthätigkeit auf die geistliche und sittliche Hebung der Hermannsburger Gemeinde hervorgebracht hat? Die Spuren dieses Segens können wir überall auch in unseren Kreisen verfolgen. Wenn die geschmückten Kirchen an den Missionsfesten die Gemeindeglieder sammeln, so pflegt der Gewinn, den diese aus den Gottesdiensten mit nach Hause nehmen, unendlich größer zu sein, als die Gaben, die sie dabei gespendet. Mit den Missionsvereinen sind in der Regel Missionsstunden, Nähvereine, Lesevereine verbunden. Alle diese Kreise bezeugen es, daß aus solchen Gemeinschaften lauter Anregung, Erfrischung und Freude für ihre einzelnen Mitglieder hervorgeht. Durch Vermittelung der Missionsschriften werden die fernen Heidenboten zu Heilsboten auch für die heimischen Gemeinden.

Von diesen Gesichtspunkten aus wird ein Einblick in den Zustand der Missionsvereine in Pommern auch für die innere Mission von Interesse sein.

Wir haben zunächst dankbar zu constatiren, daß unsere Berliner Missionsgesellschaft für Süd-Afrika ihren ersten Hülfsverein in Pommern gefunden hat. Am 2. Dezember 1824 meldete der Regierungsrath Focke in Stettin die Bildung des Stettiner Hülfs-

vereins, der dann in der Sitzung des Comités zu Berlin am 10. Dezember ej. als erster Hülfsverein der Gesellschaft aufgenommen wurde. Derselbe erließ alsbald einen Aufruf in der Provinz zur Betheiligung. Missionslesezirkel entstanden. Missionsbeiträge wurden dem Stettiner Verein zur Vermittelung übergeben. Ein Frauen- und Jungfrauen-Verein in Stettin schloß sich ihm an. — Im Jahre 1833, dem 10. des Bestehens der Mutter- und ihrer ersten Tochtergesellschaft, war der Beitrag der letzteren 400 Thaler. Im Jahre 1847 war er auf 1005 Thaler gestiegen. Mit dem Jahre 1848, wo die politischen Wirren die gesammte christliche Vereinsthätigkeit im hohen Grade beeinträchtigten, ging der Beitrag auf 389 Thlr. herunter und ist seitdem ungefähr in gleicher Höhe verblieben. Der 50. Jahresbeitrag im Jahre 1873 betrug 294 Thaler.

Neben diesem Hülfsverein wurde in Stettin im Jahre 1850 durch die Predigten des aus China heimgekehrten Missionars Gützlaff ein besonderer Missionsverein für China ins Leben gerufen, der sich seitdem zu einem Centralverein für die Provinz Pommern entwickelt hat. Neuerdings ist dieser, wie auch der Berliner China-Missionsverein, in den Verband der Rheinischen Missionsgesellschaft aufgenommen worden.

Sechs Jahre lang blieb der Stettiner Hülfsverein der einzige in Pommern. Im Jahre 1830 entstand ein zweiter in Jassow, der jetzige Camminer; im Jahre 1831 der dritte in Mützenow bei Stolp; 1832 der in Gramenz (jetzt Neustettin), Pyritz, Stargard; 1833 Wollin; 1834 Stralsund, Cöslin; 1835 Wusterwitz; 1837 Barth, Nehmer, Zarben; 1838 der vorpommersche Verein und der für die Insel Rügen; 1839 Greifswald; 1840 Treptow a/R.; 1841 Pflugrade bei Naugard (jetzt Pflugrade-Massow); 1842 Labes; 1843 Weitenhagen, Gülz, Bahn, Demmin; 1844 Greifenhagen, Regenwalde, Greifenberg, Jacobshagen, Belgard; 1845 Alt-Colziglow, Gr. Tychow, Rützow, Rügenwalde, Callies; 1846 Pencun, Semerow (jetzt Semerow-Reselkow); 1847 Garz a/O., Naugard und Verein zwischen Trebel und Recknitz; 1848 Bandekow; 1849 an der Plöne; 1850 Alt-Stüdnitz; 1851 Liepen bei Anclam; 1853 Stolp-Altstadt; 1854 Colbatz, Usedom, Greifswald-Land; 1855 Ratzebuhr; 1856 Venzlaffshagen; 1857 Stettin-Land; 1859 Schivelbein, Franzburg; 1860 Grimmen; 1861 Claushagen bei Polzin; 1863 Gollnow; 1864 Rummelsburg, Sandow-Hohenwalde, Tempelburg, Görmin, Gr. Grünow, Werben, Lauenburg; 1865 Warsin; 1866 Ducherow; 1867 an der unteren Persante; 1869 Wolgast, Colberg, Bublitz. — Einige dieser Vereine sind nicht mehr vorhanden, indem sie sich aufgelöst oder benachbarten Vereinen angeschlossen haben. Im Jahre 1874 hatte die Berliner Missionsgesellschaft in Pommern 62 Hülfsvereine, von denen 1873, mit Ausschluß der außerordentlichen Beiträge für den Bau des neuen Missionshauses, zusammen 6885 Thaler an die Berliner Mission beigesteuert worden sind, und zwar aus dem

Regierungsbezirk Cöslin, von 22 Hülfsvereinen, 2567 Thaler.
„ Stettin, „ 31 „ 3491 „
„ Stralsund, „ 9 „ 827 „

(Es sei uns gestattet, hier, wie auch bei späteren Berechnungen, immer noch die alten Thaler und Pfennige zu gebrauchen.)

Einen Vergleich mit den 5 übrigen östlichen Provinzen gewährt die folgende Tabelle:

1.	2.	3.	4.	5.
Provinzen.	Einwohner	Vereine.	Beiträge. Thlr.	pro Kopf der Einwohner. Pf.
Sachsen	2000000	59	10455	1,88
Brandenburg	2700000	75	9564	1,28
Pommern	1400000	62	6885	1,77
Schlesien	3500000	55	5609	0,63
Posen	1500000	24	1690	0,40
Preußen	3000000	7*)	81*)	—

Nach obiger Vergleichung nimmt die Provinz Pommern in Bezug auf die Anzahl ihrer Hülfsvereine bei Weitem die erste Stelle ein, es kommt hier schon auf je 22,500 Seelen 1 Verein; in Brandenburg erst auf je 36,000 Seelen einer u. s. w.; in Bezug auf die Geldbeiträge die 2. Stelle, da auf den Kopf der Bevölkerung in Pommern 1,77 Pfennige, in Sachsen aber 1,88 Pfennige kommen. Berücksichtigen wir jedoch, daß grade aus Pommern ein wesentlicher Theil der Missionseinnahmen für die schon erwähnte Chinesische Mission verwandt wird und außerdem auch die Goßnersche Mission unter den Kohls oft mit Vorliebe von Pommern aus bedacht wird, so dürfte auch in Bezug auf die Größe der Gesammtbeiträge, also hiernach zu messen, in Bezug auf die Missionsthätigkeit und den Missionssegen überhaupt, — Sammlung der Gläubigen, Stärkung des eigenen Glaubenslebens 2c. — Pommern unter den östlichen Provinzen die erste Stelle einnehmen.

2. Gustav-Adolph-Vereine.

Wie die Missionsthätigkeit in unseren Gemeinden das allgemein christliche Bewußtsein stärkt gegenüber der Heidenwelt, um sie herbeizuführen zu der Gnade, so hebt die Arbeit der Gustav-Adolph-Vereine das evangelische Bewußtsein gegenüber den Katholiken und nimmt die helfende Liebe zu den bedrängten Glaubensgenossen in Anspruch, sie zu schützen und zu erhalten in ihren Heilsgütern. Daher hat die Gustav-Adolph-Sache in Pommern, wo die Zahl der nichtevangelischen Bewohner verhältnißmäßig sehr klein ist, für die Aufgaben der inneren Mission zunächst, wie die Heidenmission, nur eine mittelbare Bedeutung. In den jährlichen Hauptversamm-

*) Die geringe Zahl der Hülfsvereine in der Provinz Preußen erklärt sich daher, daß in Königsberg wie in Danzig selbständige Missionsvereine bestehen, die in Gemeinschaft mit ihren zahlreichen Hülfsvereinen zwar nicht selbst Missionare ausbilden und aussenden, aber andere aussendende Gesellschaften unterstützen. Von beiden Vereinen erhielt die Berliner Mission im Jahre 1873 gegen 1000 Thaler.

lungen der G.-A.-Vereine, in den Jahresfesten, die viele Zweigvereine in ihren Kreisen feiern, werden fruchtbare Samenkörner evangelischer Heilserkenntniß und Liebesthätigkeit ausgestreut. Durch populär-wissenschaftliche Vorträge, die einzelne Vereine veranstaltet haben (Colberg, Treptow a/R., Greifenberg), werden Belehrungen über die Zeitfragen in christlichem Sinne vermittelt. Durch die Berichte des Hauptvereins und den „Gustav-Adolph-Boten für Pommern", der in ca. 8000 Exemplaren vierteljährlich vertheilt wird, werden heilsame Anregungen im Volke verbreitet. Namentlich geht von den Frauenvereinen der G.-A.-Stiftung mancher innere Segen für die eigenen Kreise aus, in denen sie wirken.

Aber auch einen unmittelbaren Werth für die innere Mission hat die G.-A.-Thätigkeit in Pommern. Wie schon pag. 8 und 15 gezeigt, findet sich in den beiden östlichsten Synoden, Lauenburg und Bütow, eine ausnahmsweise starke Mischung von Katholischen. Ungünstiger noch sind hier in manchen Parochien die Zustände der evangelischen Bevölkerung. In Lauenburg selbst ist die alte evangelische Kirche im Jahre 1637 unter polnischer Herrschaft durch den Bischof von Cujavien einer kleinen, erst herbeigeholten Zahl von Katholiken übergeben und befindet sich noch heute im Besitz der kleinen katholischen Gemeinde, während die evangelischen Einwohner bis ganz vor Kurzem im Rathhaussaale ihre Gottesdienste halten mußten. In Bernsdorf, wo bis dahin die schreiendsten Mißverhältnisse geherrscht haben, ist erst am 15. Dezember 1874 die neue Kirche eingeweiht worden, zu deren Baukosten etwa die Hälfte von den Gustav-Adolph-Vereinen beigetragen ist. Hier giebt es noch Parochien, die bei ihren 4 bis 5000 Einwohnern mehrere Quadratmeilen umfassen, wo die kirchlichen Fundationen und Abgaben sich größtentheils in den Händen der katholischen Kirche befinden, und die Evangelischen neben den bedeutenden, an diese fremde Kirche (nach Pelplin) fließenden Abgaben, ihr Kirchenwesen nur mit den größten Opfern selbständig unterhalten können. Hier ist die Liebessorge der Gustav-Adolph-Vereine bisher und noch fortdauernd von unmittelbarer hervorragender Wichtigkeit für unsre evangelischen Glaubensgenossen. Die Schulen der Parochien Dzinceliz und Rekow, das Pfarrhaus in Buckowin u. a. m. geben Zeugniß von diesem Segen.

Die Gustav-Adolph-Vereine in Pommern, zur Zeit 33, ordnen sich unter den Pommerschen Hauptverein in Stettin, der den Zusammenhang einerseits mit dem Centralvorstande und den anderen Provinzial-Hauptvereinen, und andererseits den der pommerschen Zweigvereine unter sich aufrecht erhält, die Beiträge der letzteren sammelt und im Verein mit diesen zur Hebung der Nothstände der evangelischen Kirche in und außerhalb der Provinz verwendet.

Die folgende Tabelle zeigt den Sitz der Zweigvereine mit ihren im Rechnungsjahre $18^{74}/_{75}$ an den Hauptverein abgelieferten Beiträgen. Daneben sind die Frauenvereine, wo solche bestehen, und deren Einnahmen in demselben Jahre vermerkt. (Die einge-

klammerten Zahlen bezeichnen die Beiträge und resp. Einnahmen des Vorjahres, da diese an den betreffenden Orten von 1875 nicht gemeldet worden.)

Vereine.	Beiträge der Zweigvereine. thlr.	Einnahmen der Frauenvereine. thlr.
Im R.-B. Cöslin. (7 Zweig-V. — 4 Fr.-V.)		
Belgard	42	
Bütow	18	
Colberg	150	119
Cöslin	50	(190)
Lauenburg	143	31
Schivelbein	34	(28)
Stolp-Altstadt	41	
Summa	478	368
Im R.-B. Stettin. (22 Zweig-V. — 10 Fr.-V.)		
Altdamm	24	
Anklam	84	100
Bahn	30	33
Cammin	12	
Cartzig	60	
Garz a/O.	56	
Greifenberg	83	130
Labes	80	26
Langenberg	18	
Lübzin	(4)	
Neuwarp	8	(30)
Pasewalk	11	53
Pölitz	8	4
Pyritz	53	
Stargard	96	
Stettin	375	1656
Swinemünde	22	37
Treptow a/R.	203	93
Treptow a/T.	(20)	
Ueckermünde	9	
Wollin	15	
Woltin	(12)	
Summa	1283	2172
Im R.-B. Stralsund. (4 Zweig-V. — 2 Fr.-V.)		
Altenkirchen	16	
Greifswald	50	90
Putbus	76	
Stralsund	214	135
Summa	356	225
Hauptsumma	2117	2765

Von den Zweigvereinen spendet der zu Greifswald außer den Beiträgen an den Hauptverein jährlich noch eine Beihülfe von 100 Thalern an die Gemeinde Humpolletz in Böhmen. Rechnen wir diesen Betrag, wie auch die Collecte des Jahres 1875 von 843 Thalern noch hinzu, so stellen sich die Gesammteinnahmen des genannten Jahres auf 5825 Thaler, oder nach Abzug der vom Vorjahre herübergenommenen Beiträge auf 5541 Thaler, also auf den Kopf der evangelischen Bevölkerung 1,42 Pfennige. Dies Resultat kommt den Missionserträgen i. Pomm. fast gleich, steht aber hinter den Erträgen in anderen Gegenden wesentlich zurück. Denn durchschnittlich giebt in Deutschland jeder Evangelische 3 Pfennige jährlich für die Gustav-Adolph-Sache; in Würtemberg sind es 5 Pfennige; in Oesterreich, dessen evangelische Bewohner selbst meist der Hülfe bedürfen, 11 Pfennige, in Kärnthen sogar 17. — Bereits vor 14 Jahren sammelten die damals in Pommern bestehenden 22 Vereine 1945 Thaler und die 8 Frauenvereine 1218 Thaler. Seitdem ist die Zahl der Zweigvereine auf 33, und die der Frauenvereine auf 16 gewachsen, die Summe der Beiträge aber bei Weitem nicht in dem Maße. Es fällt ferner in die Augen, daß die 16 Frauenvereine in Pommern im Jahre

1875, wie das auch schon in den Jahren 1874 und 72 der Fall war, eine größere Einnahme erzielt haben, als die 33 Zweigvereine, wobei freilich hervorzuheben ist, daß der Stettiner Frauenverein alle anderen weit übertrifft und sie mit überträgt. Möge denn das Beispiel des letzteren ein Sporn für die übrigen und namentlich auch für die Zweigvereine sein, und die segensreiche Gustav-Adolph-Stiftung gemäß der schönen Bezeichnung ihres Wesens, als einer „evangelischen", in recht evangelischer Weise immer weiteren Eingang in unserm Pommerschen Volke finden.

3. Bibelgesellschaften.

Mehr, als die Missions- und Gustav-Adolph-Vereine treten in einen unmittelbaren Dienst der inneren Mission die Bibelgesellschaften mit ihrem Streben, die heilige Schrift im Volke zu verbreiten. Dieser Zweck wird auch bei uns dadurch verfolgt, daß man die Bibel für den Selbstkostenpreis nur an die Wohlhabenden abgiebt, allen Bedürftigen und Armen aber für geringere und ganz geringe Preise, und daß man hierdurch zu erreichen sucht, daß in jedem Hause, in jeder Familie eine eigne Bibel sei, daß jeder Confirmand und jedes größere Schulkind seine eigne Bibel habe. — Nun ist ja das Wort Gottes an sich selbst ein Licht und spendet Licht; es ist die Wahrheit und theilt sie mit; es ist Geist und Leben und giebt Beides; es ist das Wort für alle Zeiten, für alle Menschen, für alle Lebenslagen. Darum kann sich der Herr an dem Werke der Bibelverbreitung niemals unbezeugt lassen. Aber es kommt darauf an, daß man in dem Worte Gottes fleißig und mit Gebet sucht, es gerne hört und lernt, es aufmerksam auf das eigne Leben anwendet und ihm in allen Fällen unbedingt gehorcht. Darum ist der weitere Zweck der Bibelgesellschaften, zu helfen, daß die Bibel nicht bloß besessen, sondern auch gelesen, geschätzt, im Leben benutzt und befolgt werde. Darum werden vielfach mit den Bibeln im engen Bunde „Wegweiser in die heilige Schrift", Bibellesezettel, Predigt- und Gebetbücher, Erbauungs-, Volks- und Jugendschriften dargeboten, um das Lesen der Bibel anzuregen, zu ordnen, in das Verständniß der Bibel einzuführen, die ewigen Wahrheiten der Bibel in den besonderen Lagen und Verhältnissen des Lebens nachzuweisen, und durch Auslegung und Anwendung des Wortes Gottes, durch Lehre und Beispiel Handreichung zu thun auf dem Wege des Heils. Besondere Gedenktage werden benutzt, die Bibel denen werth zu machen, denen man sie darreicht, Tage der Confirmation, des Abschieds vom Vaterhause, des Weggangs in die Fremde, Geburtstage, Jubelfeste. Namentlich im Kriege von 1870—71 und dann in Folge der Sturmfluth von 1872 sind viele Bibeln und Testamente ausgetheilt und mit Segen empfangen worden. Viele Bibelgesellschaften geben allen Brautpaaren ihres Bezirks bei ihrer Trauung eine Familienbibel, oder doch ein Neues Testament mit den Psalmen, mit hineingeschriebenem Widmungsspruch und Trautext, für eine Gegengabe, oder

auch als Geschenk. Die Erfahrung lehrt, daß solche Gabe des Wortes Gottes in solchen ernstbewegten und geweihten Stunden, mit betendem Herzen dargereicht und empfangen, mit heiligen Erinnerungen geschmückt, oft noch eine besondere Segensquelle für spätere Zeiten geworden ist. Jeder Geistliche in seiner Gemeinde, jeder Gemeinde-Kirchenrath in seinem Bezirk hat durch sein Amt selbst Pflicht und Beruf, für die Verbreitung und Benutzung der heiligen Schrift zu sorgen und diesen Zweck durch Predigt und Seelsorge, durch Colportage und Zuspruch auf jede Weise zu fördern.

Unsre Preußische Haupt-Bibelgesellschaft in Berlin, die seit 2. August 1814 in diesem Sinne wirkt, ist zur Zeit von 162 Tochtergesellschaften umgeben. Davon sind 37 in Pommern, nämlich 11 in dem Cösliner, 21 in dem Stettiner, 5 in dem Stralsunder Regierungsbezirk. Der Betrag der von diesen verbreiteten heiligen Schriften ist aus dem 61., auf das Jahr 1875 bezüglichen Jahresberichte der Hauptgesellschaft nicht genau zu ersehen, da von den Tochtergesellschaften in diesem Jahre im Ganzen 20, aus Pommern 4 nicht, und 4 nicht vollständig berichtet haben, mithin die betreffenden Angaben von diesen pro 1875 fehlen. In der folgenden Tabelle sind diese Angaben aus den Vorjahren ergänzt und zum Zeichen dafür in Klammern geschlossen. Nur bei Einer Tochtergesellschaft fehlen die näheren Daten ganz.

Name der Bibel-Ges.	J. letzten Jahr sind vertheilt: Bib.	N.T.	Seit dem Bestehen sind vertheilt: Bib.	N.T.
Im Reg.-Bez. Cöslin.				
Belgard	127	40	708	253
Bublitz	122	83	1149	1052
Bütow	59	10	2118	140
Colberg	106	160	5230	3579
Cöslin	307	241	(32542	4548)
Dramburg	(28	—	10544	1258)
Lauenburg	125	151	3870	3223
Rügenwalde	83	64	896	283
Schlawe	—	—	—	—
Schivelbein	85	5	770	49
Tempelburg	51	—	219	6
Im Reg.-Bez. Stettin.				
Anklam	192	4	10523	103
Bahn	37	4	2537	99
Cammin	197	45	2159	1218
Daber	145	29	2547	272
Demmin	90	—	6076	273
Freienwalde	106	246	2036	3945
Garz a/O.	91	—	1456	69
Greifenberg	70	2	1892	81
Jakobshagen	98	—	2149	—
Naugard	102	—	2310	40
Neumark	141	—	(2545	2)
Pasewalk	226	1	3686	17
Penkun	53	—	1149	36
Pyritz	147	36	(315	74)
Stargard	(152	—	12507	1505)
Stettin	642	212	118620	13667
Treptow a/R.	(73	—	2000	—)
Treptow a/T.	137	23	3070	507
Usedom	268	22	4626	189
Wangerin	98	—	1890	24
Wollin	188	63	9354	1896
Im Reg.-Bez. Stralsund.				
Barth	76	8	79	48
Gingst	414	94	9158	5808
Greifswald	52	31	(552	187)
Stralsund	(601	295	31255	6088)
Wolgast	151	135	1937	1609

Es sind demnach von den 37 pommerschen Bibelgesellschaften (eine ausgenommen) verbreitet worden:

Bezirk.	Zahl der Bib.-Ges.	Im letzten Jahre			Seit dem Bestehen		
		Bib.	N. T.	hl. Schrift.	Bibeln.	Neue T.	hl. Schrift.
Cöslin	11	1093	754	1847	58046	14391	72437
Stettin	21	3253	687	3940	193447	24017	217464
Stralsund	5	1294	563	1857	42981	13740	56721
Provinz	37	5640	2004	7648	294474	52148	346622

Von der Preußischen Hauptbibelgesellschaft mit ihren 162 Tochtergesellschaften (soweit die letzteren berichtet haben) sind verbreitet worden:

	Bibeln.	Neue Testamente.	Hl. Schriften.
Im letzten Jahre	84196	18726	102822
Seit ihrem Bestehen	3138989	1152367	4282883

Hiernach verhält sich die Bibelthätigkeit in Pommern zu der des Gesammtbereichs der Preußischen Hauptbibelgesellschaft hinsichtlich der Zahl der Bibelgesellschaften wie 1 : 4,38; hinsichtlich der im letzten Jahre verbreiteten Schriften wie 1 : 13,45; hinsichtlich der Bibelverbreitung überhaupt wie 1 : 12,35; die beiden letzten Verhältnißzahlen stimmen ungefähr mit dem Verhältniß der evangelischen Einwohnerzahl in Pommern zu der des Gesammtbereichs der Pr. H.-B.-G. überein. Dagegen zeichnet sich Pommern hinsichtlich der Zahl der Bibelgesellschaften merklich vor den übrigen Provinzen aus. Dies muß als ein Vorzug angesehen werden, da erfahrungsmäßig die Wirksamkeit einer Bibelgesellschaft um so eingehender und fruchtbarer wird, je kleiner der Kreis ist, auf den sie ihre Thätigkeit beschränkt.

Neben den Tochterbibelgesellschaften der Pr. Hpt.-Bib.-Ges. wirkt aber für die Bibelverbreitung auch in Pommern die „Britische und Ausländische Bibelgesellschaft", deren deutsche Abtheilung von dem Director derselben, Prediger Geo Palmer Davies in Berlin, geleitet wird. Sie rechnet mit anderen Zahlen, als wir. Ihr 71. Jahresbericht für Ostern $18^{74}/_{75}$ weist eine Gesammtverbreitung von 73,750,538 Exemplaren der heiligen Schrift nach. Davon kommen auf das letzte Jahr allein 2,619,427, nämlich 803,777 ganze Bibeln, 987,763 Neue Testamente, event. mit Psalmen, und 827,887 ganze Theile der Schrift. Im Jahre 1874 waren es überhaupt 2,654,080 Exemplare gewesen und in Deutschland allein 318,026 heilige Schriften, nämlich 97,803 ganze

Bibeln, 201,288 Neue Testamente und 18,935 Theile der Schrift. Der Antheil der Provinz Pommern an dieser Schriftverbreitung ist im letzten Jahre 10,174, in den 18 Jahren seit 1856 zusammen 261,037 Exemplare. — Man fragt billig erstaunt, wie ist ein so großer Absatz der britischen Bibelgesellschaft in unserer Provinz möglich geworden, während doch die 37 pommerschen Bibelgesellschaften, die dem Bibelbedürfniß in unserer Provinz abzuhelfen ebenso bemüht, als wohl im Stande sind, in ihren eignen Kreisen im letzten Jahre nur etwa $^2/_3$ des Betrags der britischen Bibeln verbreitet haben? Reclame ist für die letzteren nicht gemacht worden, im Gegentheil, unsre Bibelgesellschaften sehen, obwohl mit Unrecht, die Verbreitung der britischen Bibeln zum Theil nicht einmal gern. Aus den Schulen werden sie nach Kräften fern gehalten, weil ihnen bekanntlich die Apokryphen, die Angabe der Sonntagsperikopen, die Vorrede von A. H. Franke fehlt. Auch durch ihre Billigkeit empfehlen sie sich nicht, da es ja Aufgabe und Absicht unserer Bibelgesellschaften ist, die Bibeln an Arme für geringe Preise abzulassen, während bei den britischen Bibeln ein wenn auch niedriger, doch ein für allemal fester Kaufpreis besteht. — Das bewährte Mittel der Bibelverbreitung bei der britischen Bib.-Ges. ist vielmehr, wie überall, so auch in Pommern — die Colportage. Daß wir doch etwas davon lernten! Zwar halten auch einige Buchhandlungen in Pommern, als Eschenhagen und Schrader in Stolp, Bremer in Stralsund, auch der Küster der Schloßkirche in Cöslin ein kleines Lager der britischen heiligen Schriften, doch ist ihr Vertrieb ganz unbedeutend. Dagegen wirken im Dienst der brit. Bibelges. 4 Colporteure in Pommern, Meitmann, Knabe, Fock und Stüwe, jeder für einen ganz bestimmten Bezirk. — Unter diesen beschäftigt sich der Colporteur für Stettin, Knabe, hauptsächlich mit der Colportage auf den Schiffen und in der Stadt Stettin. Sonst ist es ihnen zur Aufgabe gemacht, in den Städten und Dörfern ihres Bezirkes von Haus zu Haus zu gehen, und besuchen sie dieselbe Gegend etwa alle 2 bis 3 Jahre.

Stellen wir die obigen Summen zusammen, so sind in Pommern im letzten Jahre verbreitet von den Tochterbibelgesellschaften 7648, von der britischen Bibelgesellschaft 10,174, zusammen 17,822 heilige Schriften, d. h. auf je 78 Einwohner 1 Exemplar. Ueberhaupt, d. h. von Tochterbibelgesellschaften in Pommern seit etwa 50 Jahren 346,622 und von der britischen Bib.-Ges. seit 18 Jahren 261,037, zusammen 607,659 heilige Schriften, also ein Exemplar auf je 2,30 der jetzigen Bevölkerung. — Fragen wir, ob die Bibelverbreitung in Pommern im Lauf der letzten Jahre ab- oder zugenommen hat, so scheint allerdings eine wenn auch nicht bedeutende Abnahme vorzuliegen. Die britischen heiligen Schriften betrugen im letzten Jahre in Pommern 10,174, in den Vorjahren hatten sie 11,305 und resp. 11,379, im Durchschnitt der letzten 18 Jahre 14,502 Exemplare jährlich betragen. Die von den Tochtergesellschaften in Pommern verbreiteten heiligen Schriften be-

trugen etwa 7648; im Jahre 1872, resp. 71, waren es über 8000. Sonst aber hat das Werk der Bibelverbreitung je und je Wachsthum und Segen erfahren. Die Preuß. Hpt.-Bib.-Ges. hatte im Jahre 1860 an ganzen Bibeln ausgegeben 16,383, diese Zahl ist stetig gewachsen bis auf 55,785 im Jahre 1873, und 45,620 im Jahre 1875; ebenso die Zahl der Neuen Testamente von 344 im Jahre 1860 auf 9286 resp. 8562 in den beiden genannten Jahren.

Der 70., auf das Jahr $18^{73}/_{74}$ bezügliche Jahresbericht der britischen Bibelges. stellt einen Vergleich an hinsichtlich der Bibelverbreitung innerhalb Deutschlands und der Schweiz zwischen den Jahren 1833 und 73. Damals waren es 6532 ganze Bibeln, jetzt 126,871; damals 30,835 Neue Testamente, jetzt 253,207; damals 300 Theile der Schrift, jetzt 35,632. Die Bevölkerung Deutschlands und der Schweiz hat sich in diesen 40 Jahren nicht einmal verdoppelt, während die Verbreitung ganzer Bibeln beinahe 15 mal, und die Gesammtverbreitung beinahe 9 mal größer geworden ist. „Und diese wunderbare Vermehrung, — so schreibt Rev. Davies in dem genannten Berichte pag. 13 weiter, — ist auch nicht einer Zunahme des Eifers auf unserer Seite und einer Abnahme des Eifers auf Seiten der inländischen Gesellschaften zuzuschreiben. Im Jahre 1833 hatte die Preuß. Hptbib.-Ges. mit allen ihren Tochtergesellschaften eine Verbreitung von 18,020 Bibeln, im Jahre 1873 dagegen 87,249. — — Solche Zahlen haben historischen Werth. Sie beweisen, was im Herzen der Nation vor sich geht. Strauß mag auf der stolzen intellectuellen Höhe, auf der er thront, glauben, daß das Christenthum in der oberen Klasse der deutschen Gesellschaft bereits ausgestorben und in der mittleren und niederen Klasse derselben im schnellen Aussterben begriffen sei; Voltaire und Gibbon glaubten dasselbe zu ihrer Zeit und sprachen dieselben Prophezeiungen mit Bezug auf alle christlichen Nationen in der Welt aus. Sie hatten Beide Unrecht. In den 80 Jahren seit ihrem Tode hat das Christenthum nicht nur festere Wurzeln unter den christlichen Nationen gefaßt, sondern hat auch einen Sieg nach dem andern davongetragen und neue Länder unter die Botmäßigkeit des Kreuzes gebracht. Gradeso ist es auch in Deutschland in den letzten 30 oder 40 Jahren zugegangen. Während Strauß und alle diejenigen, die mehr oder weniger, wie er denken, die Festung der christlichen Kirche mit aller Kraft ihres Genies und ihrer Wissenschaft bestürmt haben, hat sich das Volk in einem, selbst in den Tagen der Reformation nicht übertroffenen Umfange mit dem Worte Gottes versehen.“ So spricht englisches Hochgefühl, und als solches wohl begründet. Aber auch wir dürfen Angesichts der obigen Zahlen, Dank der Bibelverbreitung, den Trost Luthers festhalten: „Das Wort sie sollen lassen stahn!“ —

4. Der Verein der Freunde für innere Mission in Neuvorpommern und Rügen.

Bekanntlich wurde der Central-Ausschuß für inn. Mission der deutschen evangelischen Kirche auf dem ersten Wittenberger Kirchentage, im September 1848 begründet. Er knüpfte die Anfänge seiner Wirksamkeit an die Gottesgerichte, deren Ernst Tausende von Bekennern des Namens Christi damals trieb, um das Panier des Evangeliums sich aufs Neue zu schaaren.

Einen unmittelbaren Wiederklang fand das in Wittenberg begonnene Werk in Pommern durch den obengenannten Verein, der am 1. November 1848 gegründet wurde und mit 8 Mitgliedern seine Thätigkeit begann. Dem theuren Grafen von Krassow, der ihn ins Leben gerufen und ihn ununterbrochen bisher geleitet hat, gebührt der Dank für die von diesem Vereine gewirkte Frucht. Da es anerkannt wurde, daß alle damaligen traurigen Vorgänge in dem Abfall vom Glauben und Gottes Wort ihren tiefsten Grund hatten, so machte der Verein es sich zur Aufgabe, in den Grenzen seines Bezirks dem Unglauben, der Gleichgültigkeit, der Verachtung des göttlichen Worts und der Empörung entgegenzutreten durch Wort und Schrift. Zu diesem Zwecke wurden 4 Colporteure, ausgerüstet mit Büchern und Schriften aus dem christlichen Verein in Eisleben, aus dem Hauptverein für christliche Erbauungsschriften und dem evangelischen Bücherverein in Berlin, dem Rauhen Hause u. s. w., 2 in Neuvorpommern, 2 nach Rügen entsendet. Daneben wurde als Organ des Vereins der „Bote", eine Zeitschrift für innere Mission in Neuvorpommern und Rügen, herausgegeben, der alle 14 Tage erscheinend, für den Abonnementspreis von jährlich 5 Sgr. mit jenen Colporteuren bis heute seine Wanderungen unausgesetzt vollführt hat. Die Colporteure haben die ihnen übergebenen christlichen Schriften zum Selbstkostenpreise zu verbreiten und für den „Boten" neue Abonnenten zu sammeln. Dann ist es ihre Aufgabe, wo sich bei ihrem Eintritt in ein Haus die Gelegenheit bietet, zum Troste bei Kranken oder Trauernden, zur Mahnung und Erweckung bei Gleichgültigen und der christlichen Erkenntniß Fernerstehenden ein geeignetes, schlichtes Wort zu reden. Bei wiederholten Besuchen haben sie über den Gebrauch früher verkaufter Bücher und ihre etwaigen Wirkungen sich Kenntniß zu verschaffen und Rath zu ertheilen. Der Absatz ist in jedem Jahre ziemlich derselbe gewesen. Im Jahre 1874 wurden verkauft 208 Bücher, 70 Kaiserswerther Kalender, 27 Gesangbücher und eine große Menge kleinerer Schriften und Kindertraktate für die Summe von 89 Thalern. Die Zahl der Boten-Abonnenten ist seit den 26 Jahren stehend etwa 3000 gewesen, wovon über $^9/_{10}$ im Regierungsbezirk Stralsund bleiben. Ein Menge von Zuschriften hat es bezeugt, daß er seine Wanderungen nicht ohne Gottes Segen gemacht hat.

An Geldmitteln hat es dem Vereine stets gänzlich gefehlt, doch sind die nöthigen Ausgaben durch die Beiträge der Mitglieder

und die Freigebigkeit des Vorsitzenden stets gedeckt worden. Im Jahre 1873 wurde die kirchliche Conferenz in Greifswald gegründet. Mit dieser ist der Verein, damals etwa 40 Mitglieder stark, in Verbindung getreten und hat, entsprechend den verdoppelten Mahnungen der Zeitentwickelung, nicht nur eine engere Vereinigung mit der genannten Conferenz hergestellt, sondern auch für sich selbst eine vollständigere Organisation getroffen, wie diese in den Statuten vom 13. Juli 1875 bezeichnet ist. Sein Zweck ist hiernach, durch Förderung christlicher Frömmigkeit und Sitte und durch brüderliche Handreichung der christlichen Liebe das Reich Gottes bauen zu helfen. Er will im Anschluß an die kirchlich geordneten Aemter, insbesondere an das Pfarramt, auf allen Gebieten, wo seine Hülfsleistungen nöthig werden, dienen. Um seinen innigen Verband mit der Kirche klar auszusprechen, hat er sich unter das bedeutendste Bekenntniß derselben, die Augsburgische Confession, gestellt. Der Verein wirkt durch Wort, Schrift und jede Art thätiger Hülfeleistung, so weit seine Mittel und Kräfte diese gestatten. Er wünscht für alle Thätigkeiten der inneren Mission in Neuvorpommern und Rügen einen Vereinigungspunkt darzubieten. Während er bis dahin einen geschlossenen Kreis bildete, dessen Mitglieder von dem bisherigen Vorstande zum Beitritt aufgefordert, dessen Versammlungen in dem gastlichen Hause des Vorsitzenden auf dessen persönliche Einladung erfolgt waren, wird nunmehr Mitglied jeder evangelische Christ, welcher entschlossen ist, zu der Erreichung der Zwecke desselben mit Ernst mitzuhelfen und unter der Zusage eines beliebigen Jahresbeitrages seinen Namen in das Mitgliederverzeichniß einträgt. Die Versammlungen der Mitglieder sind nunmehr im Anschluß an die erwähnte kirchl. Conferenz in Greifswald öffentlich. An der Spitze des Vereins steht als leitendes Organ ein Ausschuß von mindestens 12 Personen, der sich durch Cooptation ergänzt und einen geschäftsführenden Vorstand von 3 Personen aus seiner Mitte erwählt.

5. Schriftenwesen, Colportage, Volksbibliotheken.

Wie der obenerwähnte Verein für innere Mission im Regierungsbezirk Stralsund, so lassen, wie schon bemerkt, auch einzelne Bibelgesellschaften in der Provinz es sich angelegen sein, neben den heiligen Schriften, als Hebel und Hülfen derselben, Predigt- und Gebetbücher und kleinere Erbauungs-, Volks- und Jugendschriften auszugeben. Die christlichen Büchervereine, wie auch der Verlag der Kaiserswerther Kalender und neuerdings des guten und sehr billigen Reichsbotenkalenders, bieten hierzu reiches Material. Die Vortrefflichkeit und Billigkeit dieser Volksschriften fördern, wo sie nur angeboten werden, schon durch sich selber ihre Verbreitung. Ihre Früchte gehören recht eigentlich zu den Zwecken der inneren Mission. Leider aber giebt es in Pommern verhältnißmäßig nur wenige solcher Schriftendepots. Aus 12 Synoden wird ein völli-

ges Vacat berichtet. In anderen sind „ein" oder „einige", entweder in der Ephoralstadt, oder bei denjenigen Geistlichen, die dafür besonders Sinn und Streben haben, oder es bleibt den Geistlichen überlassen, in Bedürfnißfällen die betreffenden Schriften aus den qu. Büchervereinen kommen zu lassen. Die Folge ist ein entschiedener Mangel an guten Erbauungsbüchern in den Familien. Vielfach trifft man in den Häusern uralte, ganz zerlesene Exemplare von Joh. Arnd's „wahres Christenthum", Scrivers Seelenschatz, Brastbergers Predigten, u. a., die wie ein Heiligthum gehalten werden, als ob es gar keine neueren guten Erbauungsbücher gäbe. Oder in Ermangelung derselben haben sich bedenkliche Produkte des Buchhandels eingebürgert, die mehr von Gott ab, als zu ihm hinziehen. Besonderer Dank ist dem Pastor W. Quistorp in Ducherow zu wissen, der nicht nur durch die von ihm herausgegebenen Zeitschriften „deutsche Wacht" und „christliche Kinderzeitung" (letztere im Buchhandel oder bei der Post jährlich $1\frac{1}{2}$ Mark, bei direktem Abonnement in Pasewalk bei Gnädig 1 Mark, bei größeren Partien für Sonntagsschulen weitere Ermäßigungen) für christliches Leben und Sonntagsheiligung in weiteren Kreisen zu wirken, sondern auch durch Vermittelung guter einschlägiger Schriften Handreichung zu bieten sucht.

Verbunden mit dem Mangel an christlichen, guten Volksschriften und eine Quelle desselben ist der Mangel an christlicher Colportage. Abgesehen von den im vorigen Capitel bezeichneten Colporteuren des Vereins für Neuvorpommern und Rügen ist aus der ganzen Provinz zur Zeit auch nicht ein einziger Colporteur im Dienste der inneren Mission gemeldet. In der Synode Wolgast war bis vor Kurzem mehrere Jahre lang ein Pfarrgehülfe angestellt, der neben seinen sonstigen Arbeiten auch christliche Schriften innerhalb des Synodalkreises colportirte und zu ihrer Benutzung, insbesondere auch zu Hausandachten, die nöthigste Anleitung gab. Die Zahl der von ihm, namentlich zur Weihnachtszeit abgesetzten größeren und kleineren Schriften zählt nach Zehntausenden. Leider ist er im Jahre 1873 durch den hier eingerichteten und in anderer Beziehung ja so wichtigen Diakonissendienst verdrängt und von Dr. Wichern, der ihn geliehen, abberufen worden. — In Werben führt ein Colporteur sein Werk „auf eigne Rechnung". Im Uebrigen ist Colportage entweder gar nicht, oder es erscheinen Colporteure „von Auswärts", die ihr Geschäft auch nur „äußerlich" betreiben, und meist nur buchhändlerischen Speculationen dienen, so aus Berlin, Prenzlau, Neu-Ruppin, Langensalza. Es ist ja nicht zu verkennen, daß die Einrichtung einer guten Colportage ihre Schwierigkeiten hat, sie kostet zunächst Geld, sie erfordert Mühe und Sorgfalt derer, die sie überwachen; die geeigneten Personen, die sich dem Werke mit Erfolg unterziehen könnten, sind nicht immer zur Hand. Auf der andern Seite ist der Mangel an Colportage beklagenswerth genug und die Ueberwindung ihrer Schwierigkeiten eine so verheißungsreiche Aufgabe der inneren Mission,

daß ihre Frucht für das geistige und geistliche Leben unseres Volkes ihre Mühen und Kosten weit überwiegen würde. Daß aber die Schwierigkeiten sich überwinden lassen und die Frucht dann von selber reift, beweisen doch wohl die ungeheuren Erfolge der Colportage bei der britischen Bibelgesellschaft (cf. Kap. 3)?

Die besten Colporteure sind die Schulkinder, die für die Sonntage, besonders für die Winterabende, gute Bücher aus den Volks- und Jugendbibliotheken mit nach Hause bringen, um entweder ihren Eltern daraus vorzulesen, oder durch die Wißbegierde, mit der sie diese Bücher lesen, oder durch ihre Erzählungen daraus ihnen Lust machen, daß sie auch wohl selber einen Blick hineinwerfen. Aber wo sind solche Volks- und Jugendbibliotheken, und wie viele sind ihrer in Pommern? Bei den Schulen sind sie „selten", bei einigen Kirchen sind sie vorhanden, aber weitaus bei den wenigsten. Aus einer Synode heißt es sogar, die beantragten Mittel zur Anschaffung seitens der Kirchkassen sei von der Königl. Regierung abgelehnt worden. Aus anderen Synoden wird nur ein Vacat gemeldet. Und doch sollte eine gute Volks- und Jugendbibliothek bei keiner Schule, gewiß aber doch wohl bei keiner Kirche fehlen!

Dies ganze Kapitel gehört eigentlich unter die Nothstände, weil es weit mehr zeigt, was in dieser Beziehung in Pommern noch fehlt, als was vorhanden ist. Auch das Wenige, was sich findet, ist freudig anzuerkennen. Möge es einen Grund bilden zu dem, was weiter zu entwickeln und in allen Synoden und Parochien, resp. bei allen Schulen zu erstreben ist!

6. Kleinkinderschulen.

Aehnlich verhält es sich mit den Kleinkinderschulen in Pommern. Von ihnen werden (vom Jahre 1874) nur aus 22 Synoden theils Anfänge, theils gute Resultate gemeldet, aus 33 Synoden dagegen ein Vacat. In jenen 22 Synoden sind 35 Kleinkinderschulen, darunter auch 2 auf dem Lande und 7 Fröbelsche Kindergärten. Abgesehen von letzteren, und von den s. g. „Vorschulen" oder „Spielschulen", die sich überall finden und zum Gelderwerb gehalten werden, liegen die allergünstigsten Erfolge zu Tage, namentlich da, wo sie von sachverständigen Lehrerinnen, und wie in Rohr, Neu-Torney, Lebbin, Wolgast, Gagern bei Pansewitz, durch Diakonissen geleitet werden. Der Zudrang zu diesen Veranstaltungen ist gewöhnlich überraschend groß. Kinder beiderlei Geschlechts vom 3. bis 6. Lebensjahre werden dazu aufgenommen, meist aus den ärmsten Volksklassen, bei denen die Eltern auf Arbeit gehen und sich um die Kleinen wenig kümmern. Verwildert und von der Straße aufgelesen, werden diese nun in der christlichen Kleinkinderschule durch unterrichtliche Beschäftigung an Ordnung und Reinlichkeit, Aufmerksamkeit und Gehorsam, Zucht und Sitte gewöhnt; ihre intellectuellen Kräfte werden dadurch entwickelt, die

religiösen Keime geweckt und gepflegt, der geistige Boden des Kindes wird gereinigt und gelockert und solch ein Kind für die Schule empfänglich gemacht, der es sonst fremder geblieben wäre. Nicht bloß den Kindern wird auf diese Weise ein Segen vermittelt, der grundlegend oft für ihr ganzes Leben nachwirkt, sondern auch den Eltern kommt man dadurch nahe. Die Kinderlehrerin besucht sie. Meist gelingt es sehr bald, um der Kinder willen, die doch eben ihr Fleisch und Blut sind, auch die Mütter zur willigen Milhülfe an dem Werke der Erziehung zu gewinnen, und sie zur Reinlichkeit und Ordnung anzuhalten. Kinder und Eltern sind dankbar für die empfangene Hülfe, dazu die Nachbarn, die nicht mehr, wie früher, von den unartigen Nachbarskindern bedrängt werden. Man muß selbst hineinblicken in die blitzenden Augen der Kinderwelt, wie sie sich in einer gutgeleiteten Kleinkinderschule spielend zusammengesellt, um ihre Freude mitzuempfinden und den Segen zu fühlen, den sie davontragen. So erzieht die innere Mission schon an den kleinen Kindern ein Lob Gottes, sie vor dem Verderben bewahrend, da es noch Zeit ist, und Keime des Lebens bei ihnen bildend, die je früher erweckt, desto fester anwachsen und desto nachhaltiger gedeihen.

Die praktischen Engländer haben dies lange erkannt. Dort sind ebensoviel Kleinkinderschulen, als Volksschulen; in Deutschland nur etwa 2000, und insbesondere steht Norddeutschland dem Süden sehr nach.

Durch die unermüdlichen Anregungen des Freiherrn von Bissing-Beerberg in Schrift und Wort ist die Sache der Kleinkinderschulen neuerdings zu immer allgemeinerer Anerkennung gelangt und in erfreulichem Fortschritt begriffen. Der Centralvorstand des Oberlinvereins für die christliche Kleinkinderschule in Deutschland hat in Novawes bei Potsdam ein Mutterhaus gegründet zur Ausbildung von Schwestern, die nicht nur die Kinder pflegen und erziehen, sondern ihr Amt auch so führen lernen, daß sie dadurch in mannigfacher Weise eine Hülfe für die Familien und für die Gemeinden werden.

Zu der bezüglichen Literatur sind besonders zu nennen Leipzig bei Braut, von Freiherrn v. Bissing-Beerberg: 1, die christliche Kleinkinderschule; 2, das deutsche Mutterhaus für Kinder- und Gemeindepflegerinnen; 3, die grundlegende Kleinkinderschule nicht nur nützlich, sondern nöthig; 4, die Nothwendigkeit der Organisation derselben; 5, der Geistliche, der Träger derselben; und von J. Fr. Ranke: 6, die Erziehung kleiner Kinder, 5. Auflage, Elberfeld bei Bädeker; 7, über Kleinkinderschulen, deren Nutzen und Einrichtung, Bonn bei Markus; u. s. w. —

7. Sonntagsschulen.

Wie die Kleinkinderschule die kleinen, so nimmt die Sonntagsschule die schon herangewachsenen Kinder, und die schon in den

letzten Schuljahren stehen, vorzugsweise die Mädchen in ihre Obhut. Sie werden Sonntags etwa 2 Stunden lang in einem dazu geeigneten Lokale gesammelt und durch Vorführung eines Bibelabschnitts, Erzählungen, Singen und andere, ihre Jugend erhebende und erfreuende Dinge beschäftigt. Von der Zahl der Kinder hängt es ab, in wie viel Gruppen diese zu theilen und von wie viel Lehrkräften sie zu behandeln sind. — In einer Stadt Neuvorpommerns von 6000 Einwohnern (W.) war schon seit Jahren eine Sonntagsschule unter Leitung einer, wenn auch treuen, so doch nicht hierzu so geschickten Hand im Gange, sie hatte es mit aller Mühe nicht über 15 bis 20 Kinder gebracht. Dann kam eine Diakonissin, die das Werk übernahm. In einigen Monaten waren es schon 50 Kinder. Da rückte das Weihnachtsfest heran. Eine Weihnachtsbescherung wurde verabredet und zu derselben mehrere hierzu besonders ausgesuchte Damen der Stadt eingeladen. Unter dem Glanze des Weihnachtsbaumes und den noch heller strahlenden Gesichtern der beschenkten Jugend stellte der Ortspfarrer den eingeladenen Damen die Freude und den Gewinn vor, den sie nicht nur bringen, sondern selbst davon haben würden, wenn auch sie mit hülfen, an dieser Kinderschaar, die bereits für eine einzelne Hand zu groß geworden, einen solchen Engelsdienst mitzuversehen. Einige der Damen zeigten sich sogleich bereit, andere bald darauf. Die treue Diakonissin (Schwester Johanna K.) starb nach einigen Monaten, vier andere traten an ihre Stelle, denn noch andere Einrichtungen sollten hier getroffen werden. Aber die Sonntagsschule war in dem darauf folgenden Sommer bis auf 300 Kinder gewachsen, darunter auch 80 Knaben, die sich herzugedrängt und nicht hatten abweisen lassen wollen. (Seitdem hat sich die Zahl der Knaben dauernd auf 100, die der Mädchen auf 140 gestellt.) Die Knaben wurden und werden noch jetzt besonders, Sonntags von 11 bis 12 Uhr von 2 Diakonissinnen behandelt, die Mädchen aber in 14 Gruppen von 4 Diakonissinnen im Verein mit 10 Damen der Stadt von 4 bis 6 Uhr beschäftigt. An einem Wochentage zuvor treten die Sonntagsschul-Lehrerinnen zusammen, um die Sonntagslection unter Leitung eines Geistlichen mit einander planmäßig zu berathen. Am Schluß der Gruppenbesprechungen kommen sämmtliche Kinder zusammen, um gemeinschaftlich zu singen, eine gemeinschaftliche Anrede zu hören, auch zuweilen einen gemeinschaftlichen Spaziergang mit ihren Lehrerinnen zu machen. Einmal in jedem Sommer kam sonst auch der Pastor B. aus B., der die Diakonissen gesendet. Dann wurden alle festlich gesammelt, katechisirt, darnach ins Freie geführt, Spiele und Bewirthungen angestellt, — denn Kinder sind Kinder, — und im festlichen Zuge unter Singen und Jubeln wieder heimgeführt. — Die Geschichte dieser einen Sonntagsschule sei ein Bild aller. Und der Gewinn dieser Veranstaltungen? — Nun, die Kinder, die zu Hause oft nicht in der nöthigen Weise zur Gottesfurcht angeleitet werden und sich den Anleitungen der Schule oft entziehen, werden hier früh daran ge-

wöhnt, ihren Gott und Heiland fröhlich lieb zu haben und Seine Freundlichkeit zu schmecken. Die Sprüche, die Gesangbuchslieder, die ihnen in der Schule oft nur mit saurer Mühe eingeprägt werden und hernach wieder schwinden, werden hier von den willigeren, offneren Herzen als lebendige Samenkörner tiefer aufgenommen, und tragen ihre Frucht. Wenn wir auf unseren seelsorgerischen Gängen die Greise, die Greisinnen besuchen, die halb taub, halb blind, dem Erdenleben halb abgestorben, nach ihrer Erlösung ausschauen, so finden wir zuweilen, daß sie, da sie einen Zuspruch nicht hören, ein frommes Buch nicht mehr lesen, ihre Mitwelt nicht mehr verstehen können, die Sprüche, die Geschichten, die Lieder sich vorsagen, die sie in ihrer Jugend gelernt und in ihrem Herzen bewahrt haben. Welch ein Gewinn, wenn es der Sonntagsschule gelingt, was Haus und Schule oft nicht vermag und der Confirmanden-Unterricht allein nicht mehr nachzuholen im Stande ist, das Wort der Ewigkeit den Kindern in die Herzen zu pflanzen! Die Sonntage, die sonst für die wilde Jugend nach dem Beispiele der Großen meist in platten Vergnügungen oder häuslichen Alltagsbeschäftigungen dahinrollen, werden hier zu Tagen der Ewigkeit für die Kinder ausgesondert, die diese Eindrücke nimmer vergessen und sie sofort durch ein gesitteteres, willigeres, fröhlicheres, fleißigeres Wesen vor anderen Kindern beweisen. Selbst die Knaben, von denen ihre Lehrer in den Schulen sonst das Zeugniß geben, daß sie sich nicht bändigen lassen, fühlen sich in der Sonntagsschule unter der Leitung der Diakonissen von einem anderen Geiste angeweht, und schließen sich hier in stillem Lauschen dem Evangelium auf, das einen tiefen Anklang in ihren doch so bedürftigen Seelen findet und in manchen ernsten, entscheidenden Stunden ihres späteren Lebens wieder nachklingt.

Und nun die Frage, wie viel Sonntagsschulen sind in der Provinz? Die Antwort ist leider kurz. In 46 Synoden weiß man (d. h. im Jahre 1874) nichts von ihnen. Aus einer (G.) ist noch zu dem „Vacat" die motivirende Bemerkung dazugesetzt, „es seien doch erhebliche Bedenken dagegen", die freilich nicht genannt sind. Nur aus 9 Synoden (Cöslin, Colberg, Pyritz, Stettin, Pasewalk, Wolgast, Greifswald, Barth, Bergen) wird Erfreuliches berichtet; in diesen waren im Ganzen 11 Sonntagsschulen in Uebung, darunter eine in der Synode Colberg sogar auf dem Lande und von einem Lehrer geleitet. Das ist bis 1874 die ganze Ausbeute auf diesem so unermeßlich wichtigen Felde der innern Mission in Pommern. Seitdem hat unser Provinzial-Consistorium Veranlassung genommen, durch dringende Empfehlungen (cf. „Kirchliches Amtsblatt" de 1874, pag. 30 und 125) sowohl die Gründung und Pflege der Sonntagsschulen als auch die Förderung der Kleinkinderschulen allen Geistlichen auf das Wärmste an das Herz zu legen. Möchte diese amtliche Anregung, verbunden mit den stummen und doch so herzbewegenden Mahnungen der Kinderwelt, die unsrer Handreichung bedarf, in allen Kreisen ge-

würdigt und aus der für den Herrn gewonnenen Jugend eine Quelle christlichen Lebens für kommende Zeiten in unserer Provinz erschlossen werden! —

8. Kostkinder und Waisenhäuser.

Viele Kinder verlieren frühe ihren elterlichen Anhalt, oder haben ihn nie besessen. Verlassen und mittellos fallen sie der Fürsorge ihrer Mitmenschen anheim. Da ist es denn ja zunächst die Aufgabe der Communen, sich dieser Kinder anzunehmen. Aber die Communen, die nach vielen Seiten hin in Anspruch genommen werden, pflegen, namentlich den Armen gegenüber, das Prinzip äußerster Sparsamkeit zu verfolgen. Darunter haben denn auch die Kinder zu leiden, die ihrer Sorge überlassen sind. Wo Armenhäuser bestehen, übergiebt man sie oft den älteren Insassen dieser Anstalten zur Aufsicht. Aber die selbst verkommen und versunken sind, wie sollen die die Seelen der Kinder erziehen und erheben? Und wie sollen die Kinder an diesen Sammelplätzen des Elends gedeihen? Oder man sucht sie an Familien, oder an einzelne Personen in Kost und Pflege zu geben, gewöhnlich an den Mindestfordernden, immer für einen möglichst geringen Preis. Doch die so gewonnenen Pflegeeltern wollen gewöhnlich an den Kindern noch verdienen, selten bringen sie ihnen das Maaß von Liebe, das ein Kindesherz zu seinem Gedeihen bedarf. Die Erfahrung zeigt aller Orten, daß solche ohne christliche Pflege aufgewachsenen Kinder nur allzuoft an Leib und Seele verkommen. Nur einzelne, reichere Communen (Stettin, Stralsund) haben besondere Anstalten eingerichtet, wo sie unter der Aufsicht der Behörden versorgt werden. — Deshalb hat die innere Mission auf diese verwaisten Kinder von jeher ihr Augenmerk gerichtet; zunächst und meist durch das geistliche Amt, seine Fürsorge und Fürsprache; dann durch Frauenvereine (z. B. Stargard), die es freiwillig übernommen haben, die Kinder unterzubringen, auf ihre Erziehung zu achten, sie zu besuchen und zur Schule anzuhalten; endlich durch eigne, von freier christlicher Liebe gegründete und unterhaltene Waisenhäuser. Dahin gehören: das Waisenhaus zu Colberg; die Marchand-Stiftung zu Bredow, in der etwa 40 Knaben und Mädchen unter besonderen Hauseltern erzogen werden; die Kinderherberge zu Grabow a/O., von etwa 20 Pfleglingen besucht, die den Unterricht in den Grabower Elementarschulen empfangen und zu treuen Dienstboten vorbereitet werden. Die Waisenhäuser zu Lebbin und Ducherow für Lehrerwaisen; das Waisenhaus zu Anclam, ursprünglich für Cholera-Waisen gegründet; seit 1864 das Knaben-Waisenhaus für Neuvorpommern und Rügen zu Franzburg; endlich die jüngste dieser Anstalten, das Neujahr 1875 aus Gaben der Liebe gegründete, seitdem von 20 Kindern bewohnte und von 2 Diakonissen aus Bethanien bei Stettin geleitete Mädchen-Waisenhaus zu Bergen. —

Zu einem näheren Einblick wählen wir uns das Franzburger Waisenhaus. Für 30 Knaben bestimmt, und fast immer gefüllt, ist es seit 1868 mit dem Königlichen Schullehrerseminar daselbst in organische Verbindung gesetzt, die unmittelbare Leitung dem Seminardirector übertragen und der Waisenvater zugleich als Musterlehrer mit festem Gehalt aus Königlicher Kasse in der von den Zöglingen des Waisenhauses besuchten Uebungsschule des Seminars angestellt. Das Königliche Consistorium veröffentlicht über dieses Waisenhaus unterm 5. März 1869 bei Gelegenheit der Aufforderuug zu einer Collecte in der ganzen Provinz das folgende günstige Urtheil, das auch noch heute seine Geltung hat: „Die Anstalt ist nicht bloß festgegründet und in schwerer Zeit erhalten worden, sie hat auch je mehr und mehr sich allgemeines Vertrauen erworben. Die Frucht einer christlichen, im Geiste der Liebe und der Zucht geübten Erziehung zeigt sich an allen Kindern des Hauses. Dieselben bilden dort mit den Waiseneltern nur Eine große Familie und finden Ersatz für das verlorne Vaterhaus. Die Spuren körperlicher, geistiger und sittlicher Verkommenheit, welche die meisten von ihnen bei der Aufnahme zeigten, sind fast ganz verwischt, und gesundes, frisches und kindliches Wesen ist an deren Stelle getreten. Im Confirmanden-Unterricht stehen die Waisenknaben, wie der Seelsorger bezeugt, hinsichtlich der geistigen Entwickelung, insbesondere der religiösen Erkenntniß und Bezeugung des inneren Lebens, den besseren Kindern der Gemeinde gleich. In der Seminar-Uebungsschule bilden sie den guten Kern und fördern die Heranbildung tüchtiger Lehrer aus den Zöglingen des Seminars, welche zugleich in dem Waisenhause ein Vorbild rechter erziehlicher Einwirkung auf die Kinder täglich vor Augen haben."

Welch ein Vorzug der verlassenen Kinder, die in solchen Anstalten Aufnahme gefunden, vor den vielen Waisen, die unbeachtet in der Noth ihres Lebens verkümmern, und welch ein Antrieb für jeden, den es angeht, auch diesen zu der nöthigen Pflege zu verhelfen! —

9. Rettungshäuser

(insbesondere Züllchow).

Viele Kinder, deren Eltern noch leben, sind noch schlimmer daran, als Waisen. Denn Vater und Mutter gehen ihren Wegen nach und kümmern sich nicht um die Kleinen, oder sie sind in Lastern versunken und die Kinder ernten, was die Eltern gesäet. Aber wer erbarmt sich ihrer, so lange die Eltern noch leben und ihre Elternpflicht verleugnen? Oft haben auch treue Eltern ungerathene Kinder, in denen die dunklen Züge der Sünde sich frühe entwickeln und schnell emporwuchern.

Für solche Kinder, mit denen ja die Communen sich nur selten befassen können, hat die christliche Liebe Rettungshäuser errichtet, Anstalten, die im Allgemeinen den Zweck haben, gegen ein

geringes Kostgeld, nöthigenfalls auch umsonst, sittlich verwahrloste und verlassene Kinder aufzunehmen, sie bis zur Confirmation durch Unterricht und Uebung in geordneter Beschäftigung zu brauchbaren Menschen zu erziehen und auch nach der Entlassung für ihr ferneres Fortkommen zu sorgen. Meist sind diese Anstalten auf dem Lande gegründet, um ihre Zöglinge theils von den Einwirkungen städtischer Straßenjugend fernzuhalten, theils sie besser in Garten- und Ackerarbeit zu üben. Ueberall sind sie von besonderen Hauseltern geleitet, von einem Geistlichen beaufsichtigt, und von einem Vorstande überwacht. Zur Zeit bestehen in Pommern 26 solcher Rettungshäuser, die im Jahre 1874 von den nebenvermerkten Zahlen von Kindern besucht waren, nämlich in den Synoden: Altstadt-Stolp, 12 Kn. 3 M. — Stolp, 15 Kn. — Bublitz, R.-H. zu Crampe, 20 Kn. — Neustettin, 6 Kn. — Cöslin, 33 M., von 2 Diakonissen geleitet. — Colberg, R.-H. zu Zernin, 12 Kn. — Belgard, R.-H. zu Kiekow, 25 Kn. — Dramburg, 25. — Regenwalde, 12. — Labes, 7. — Greifenberg, R.-H. zu Plathe, 5 Kn. 4 M. — Jacobshagen, R.-H. zu Zachan, seit 1851, 31 M. — Treptow a/R., 12. — Daber. — Naugard, 15 Kn. — Pyritz, R.-H. zu Linde, 20. — Züllchow, 74 Kn. — Anclam, 12 Kn. — Demmin, 12 M. — Wolgast, R.-H. zu Hohendorf, 10 Kn. — Greifswald-Land, R.-H. zu Wieck, 8 M. Greifswald, 12 M. — Grimmen, R.-H. zu Tribsees, seit 1853, 25 Kn.; R.-H. zu Abtshagen, 7 M. — Stralsund, seit 1844, 10 Kn. — Garz a/O., 20 Kn. — Es sind demnach gleichzeitig in diesen 26 Anstalten 440 Kinder gewesen, davon im Reg.-Bez. Cöslin 8 Anstalten mit 150 Kindern, Stettin 11 mit 200, Stralsund 7 mit 90 Kindern. Jede dieser Anstalten hat ihre besondere Lebensgeschichte, ihre opfervolle Gründung, ihre mühsame Entwickelung, ihre kostspielige Unterhaltung, ihre täglichen Sorgen und Freuden und Leiden. Manche sind den Schwierigkeiten unterlegen und nach segensreichem, zum Theil langem Bestehen, eingegangen, so die Rettungshäuser in Saulin bei Lauenburg, Grünhof bei Neustettin, in Stargard nach 20jährigem Wirken, in Freienwalde, Greifenberg, Cammin, Cörlin und in Zinnowitz, Synode Usedom. — Fragt man nach den Ursachen des Erlöschens, so ist es viel seltener der Mangel an Geldmitteln, sondern gewöhnlich der Mangel an Kindern, zuweilen auch der Mangel an geeigneten Hauseltern, oder alles Dreies in gegenseitiger Wechselwirkung. Der Zug der gegenwärtigen Zeit widerstrebt ja überhaupt diesen stillen Asylen; man verwendet die Kinder lieber zum frühzeitigen Erwerb, den sie überall und reichlich finden. Viele Eltern halten es auch für eine Unehre, ihre ungerathenen Kinder diesen Anstalten zuzuführen, wo sie noch gebessert werden könnten, zögern damit in Hoffnung der Besserung, bis es zu spät ist; und die Kinder, die oft erst, wenn sie bereits verdorben und der Besserung nicht mehr zugänglich sind, in diese Anstalten kommen, entfliehen gerne der

Zucht. Daher ist auch bei den Anstalten, die noch im Segen bestehen, die Abnahme und resp. die oft sehr geringe Zahl ihrer Zöglinge bemerkbar und wir hören im Allgemeinen weit mehr die Bitten um Zuführung von Kindern, als um Beiträge. Trotz Allem sind doch die erfreulichen Stücke in den Lebensgeschichten der Rettungshäuser weit überwiegend. Schon die freie Liebesthätigkeit, die sie gegründet und die nicht müde werdende Opferwilligkeit, die sie unterhält, ist etwas Erfrischendes. Es ist bei allen betrübenden Erfahrungen im Einzelnen doch immer wieder und bei allen diesen Anstalten von der Freude zu berichten, daß die allermeisten ihrer Zöglinge durch ihr nachmaliges ordentliches und stilles Leben sich die Zufriedenheit ihrer Dienstherrschaften erworben haben und zum Theil noch lange nach ihrem Abgange aus den Anstalten mit ihren dortigen Pflegern in dankbarem und freundlichem Verkehr geblieben sind, — eine Freude, die Gott der suchenden Treue oft grade da schenkt, wo sie am wenigsten erwartet wurde.

Statt aller einzelnen Geschichten sei es gestattet, einen Blick in die größte und bedeutendste dieser Anstalten vorzuführen, — in das

Rettungshaus zu Züllchow bei Stettin.

Wir treten damit ein in den Kranz von großartigen Wohlthätigkeitsanstalten, den, wie kaum eine zweite Stadt in Deutschland, unsre Provinzial-Hauptstadt um sich geschlungen hat. Das Rettungshaus zu Züllchow, das uns zuerst entgegentritt, ist zugleich die älteste dieser Anstalten. Der letzte Jahresbericht derselben wurde 1864 ausgegeben. Inzwischen ist zu Weihnacht 1875 der Jubelbericht der Züllchower Anstalten überall in Pommern verbreitet worden, auf den wir hier im Einzelnen verweisen können.

Im Jahre 1830 wurde ein von der Königlichen Regierung zu Stettin ursprünglich zur Anlegung einer Armencolonie gesammelter Fond von 4000 Thlrn. dem Curatorio überwiesen, wofür dieses das in Züllchow gelegene ehemals Consul Lutze'sche Etablissement erwarb, ein Grundstück, das für den beabsichtigten Zweck so günstig gelegen war, wie wohl kein anderes in der ganzen Provinz. Am 3. August 1831 wurde das zum Rettungshause umgewandelte Wohnhaus mit 4 verwahrlosten Knaben unter Leitung des Hausvaters Dietze eröffnet und durch den Herrn Bischof Ritschl feierlich geweiht. Im Jahre 1833 zählte es schon 31 Zöglinge, die größte Zahl, welche die damals vorhandenen Räumlichkeiten zuließen. In dieser Größe ist es in den ersten 19 Jahren seines Bestehens verblieben. Im Jahre 1850 durchzog ein frischer Impuls für die Sache der inneren Mission alle evangelischen Lande Deutschlands. Auf Anlaß des Dr. Wichern trat in Stettin ein Verein für innere Mission zusammen. Die Vergrößerung des Rettungshauses, die Verbindung desselben mit einer Brüderanstalt, in der junge Männer für den Dienst der inneren Mission ausgebildet werden sollten, die Berufung eines theologisch gebildeten und für seinen Dienst im

Rauhen Hause vorbereiteten Vorstehers wurde beschlossen und in der Person des damaligen Candidaten Quistorp ausgeführt. Ein neues Anstaltsgebäude wurde errichtet. Schon nach 3 Jahren genügte es nicht mehr, und im Anschluß an dasselbe wurde ein größeres erbaut und damit auch dem Rettungshause Raum bis zu seiner gegenwärtigen Ausdehnung gegeben. Dann, um den vielen, der Anstalt zuströmenden Händen und Kräften Gelegenheit zur Bethätigung zu schaffen, wurde im Jahre 1857 der angrenzende Kossäthenhof angekauft und mit Gebäuden, Gärten und Aeckern dem bisherigen Anstaltsgarten einverleibt. Im Jahre 1858 trat in die Stelle des in sein Pfarramt nach Ducherow übergehenden, bisherigen Vorstehers, der gegenwärtige Vorsteher Gustav Jahn, unter dessen Leitung die Züllchower Anstalten zu ihrer jetzigen Größe gediehen sind, mit ihren stattlichen Anstalts- und Wirthschaftsräumen, ihren 70 Morgen Landbesitz, ihrem aus 23 Personen bestehenden, besoldeten Anstaltspersonal, ihrem Haushalt, pro 1874 von 27,594 Thalern und ihren — nur 20,000 Thalern Schulden. — Das Rettungshaus bietet seitdem Raum für 80 Zöglinge und ist stets gefüllt gewesen. Im Mai jeden Jahres findet die Einsegnung von etwa 10 Zöglingen statt und die dadurch entstandene Lücke wird bis Ende jeden Jahres regelmäßig wieder gefüllt. Bis Ausgabe der Jubelschrift waren 669 Zöglinge aufgenommen, darunter für die letzten 25 Jahre 544 oder durchschnittlich jährlich 22. Die Durchschnittszahl der täglich in der Anstalt anwesenden Kinder ist 74. Sie sind in 5 Familien getheilt, jede auf 15 Köpfe berechnet. In jeder Familie sind ältere und jüngere, schon eingewöhnte und erst neu aufgenommene Zöglinge vereinigt; jede wohnt, ißt, schläft und lebt für sich, hat auch ein eignes Gärtchen; einer jeden ist ein Bruder aus der Anstalt als nächster, unmittelbarer Leiter vorgesetzt. Zusammen kommen die verschiedenen Familien nur in der Schule und bei der Arbeit. Zwischen Schule und Arbeit ist ihr Leben getheilt. Im Winter sind 6, im Sommer 4 Stunden täglich Unterricht, dabei täglich eine Lernstunde. Viele Knaben, die der Anstalt in einem Alter übergeben werden, in welchem sie bald eingesegnet werden sollten, können weder lesen noch schreiben; da gilt es, diesen Schwachen fortzuhelfen. Fast alle, die aufgenommen werden, sind arbeitsscheu; darum ist Arbeit für sie ein Hauptmittel der Erziehung. Den meisten ist Unordnung und Unreinlichkeit zur andern Natur geworden; darum ist eine pünktliche Zeiteintheilung und eine strenge Zucht des Hauses für sie eine besondere Wohlthat. Aber Arbeit, Unterricht und Aufsicht würde hier in dem Maße, wie sie geübt wird, ohne die mit dem Rettungshause verbundene Brüderanstalt nicht möglich sein. Wie jenes dieser als praktisches Versuchsfeld für Erziehung und Unterricht zu Gute kommt, so dienen die Zöglinge der Brüderanstalt dem Rettungshause, indem sie eine pünktliche und unausgesetzte Ueberwachung der Knaben und in Betreff des Unterrichts die speciellste Nachhülfe der Schwächeren ermöglichen.

Das ausgesprochene Ziel der Anstalt ist, durch Verwerthung der Arbeitskräfte, unter Zuhülfenahme eines mäßigen Pflegegeldes (24 Thaler jährlich für jeden Zögling) und der auch ferner zu hoffenden Beiträge der Privatwohlthätigkeit, die Anstalt *auf eigne Füße* zu stellen. Achtzig Knaben, richtig geleitet, repräsentiren heut zu Tage eine sehr werthvolle Arbeitskraft, und wie sehr ihr hier Gelegenheit geboten wird, sich zu bethätigen, zeigt zunächst die Züllchower *Handelsgärtnerei*, die im Jahre 1874 einen Umsatz von über 8000 Thalern gehabt, im Frühlinge 1875 allein aber für 23,000 Mk. Samen verkauft und durch etwa 60 tägliche Sendungen in alle Gegenden der Provinz und weit darüber hinaus verschickt hat. Außer dieser Gärtnerei, die mittelbar den Bestrebungen der inneren Mission zu Hülfe kommt, indem sie unsre Provinz je mehr und mehr für den Gartenbau aufschließt, dient unmittelbar der innern Mission die andere Hauptverwerthungsquelle der dortigen Arbeitskräfte, die sehr bedeutende *Weihnachts-Industrie*. Seit Weihnacht 1858, wo als erster Anfang dieser Industrie 36 Weihnachtssterne mit dem Engelreigen von Züllchow ihren Ausgang nahmen, bis Weihnacht 1874, sind an Weihnachtssternen und plastischen Darstellungen aus der heiligen Weihnachtsgeschichte im Ganzen 8232 Gruppen, außerdem aber noch 1750 s. g. Missionsneger und 750 Crucifixe für Kirchen- und Hausaltäre versendet, und dafür Weihnacht 1874 allein 4000 Thaler eingenommen worden; — der Jubelbericht sagt von den Christbaum-Ausschmückungen: „Der jüngste Tag wird es einmal klar machen, welchen Segen diese stummen Predigten unter den Christbäumen ganz heimlich und verborgen für so manches Kinderherz gebracht haben". Man würde übrigens irren, wenn man diese großartigen Leistungen allein den Arbeitskräften der Züllchower Rettungshauskinder zuschreiben wollte. Brüder und Kinder werden nur an den Stellen eingeschoben, wo ihre Arbeit grade am nöthigsten gebraucht wird und am zweckmäßigsten verwerthet werden kann; sonst bleiben, wie schon bemerkt, die Unterrichts- und Lernstunden der Knaben ungeschmälert, und, während der Feld- und Gartenarbeit ein sehr bedeutendes eigenes Dienstpersonal vorsteht, wird für die Weihnachtsindustrie der Hauptbedarf von eigenen dazu bestellten Arbeitern aus dem Thüringer Walde geliefert. —

Und der Erfolg aller dieser Arbeit für die Zöglinge, denen die Anstalt dienen, und für die Provinz, denen sie die Zöglinge wiedergeben soll? Nun, was Jahn von den Züllchower Zöglingen sagt, das hat auch für die anderen, kleineren Rettungshäuser seine Geltung: Es wird allen ihren Zöglingen mit Ernst in ihr Gewissen geschrieben, in Christo allein unser Heil! und kein Zögling verläßt diese Anstalten, der nicht den Unterschied kennen gelernt hätte zwischen dem Wege, der zum Leben, und dem, der zur Verdammniß führt; und der nicht den Werth des Gebets und der Arbeit und der Zucht an sich selber erfahren hätte; — das Weitere ist Gottes Sache. —

Auf einen Gedanken sei hier noch hingewiesen, den Jahn bezüglich der weiteren Entwickelung des Rettungshaus-Wesens schon öfter ausgesprochen und in der Jubelschrift (pag. 13) wiederholt hat, es betrifft die Gründung einer Anstalt für verkommene Kinder mittlerer Stände. Dr. Wichern hat im Rauhen Hause ein Pensionat für Söhne aus höheren Ständen eingerichtet, aber die Pension beträgt 5 bis 600 Thlr., und wer kann die erschwingen? Unsre bisherigen Anstalten erreichen aber nur das Ziel einer guten Dorfschule. So bleibt denn die ganze große Schicht der mittleren Stände ohne ein angemessenes Institut, das denjenigen ihrer Söhne, die der Verführung erlegen, eine Zuflucht bieten könnte. Ein solches Institut mit dem Ziele einer Mittelschule oder der Tertia eines Gymnasiums, und einer Pension von 130 bis 180 Thalern würde sich, meint Jahn, wenn einmal gegründet, ohne der weiteren Liebesgaben zu bedürfen, durch sich selbst erhalten, aber seine Gründung dürfte immerhin eine Summe von 20 bis 25,000 Thalern erfordern, darum will Jahn seinerseits den Anfang nicht machen, sondern eines bezüglichen Winkes harren. —

10. Brüderanstalten
(Züllchow und Ducherow).

Es ist vorhin erwähnt, wie im Jahre 1850 auf Dr. Wicherns Anregung mit dem Rettungshause in Züllchow eine Brüderanstalt verbunden worden. Bereits bei dem Eintritt des gegenwärtigen Vorstehers hatte sich das Rettungshaus für die Zöglinge der Brüderanstalt ganz von selbst zur praktischen Vorbildungsstätte für ihren künftigen Lehrer- und Erzieher-Beruf gestaltet. Es drängte sich aber immer mehr die Nothwendigkeit auf, ähnliche Bildungsstätten für noch andere Zweige der inneren Mission zu gewinnen, welche für die Brüder in Pflege genommen werden sollten. Besonders nahe lag das Gebiet der Krankenpflege. Die Pommersche Genossenschaft des Johanniterordens ging grade damals mit der Gründung eines Krankenhauses um. Es wurde mit der Brüderanstalt der Vertrag geschlossen, daß der Johanniterorden die gesammten Baukosten übernehmen, auch die äußeren Mittel zur Unterhaltung eines solchen Instituts beschaffen wollte, während die Brüderanstalt die nöthigen Krankenpfleger unentgeldlich stellen sollte. Im Jahre 1861 konnte das auf ehemaligem Anstalts-Territorio errichtete, stattliche Krankenhaus eröffnet werden, das noch jetzt den dortigen Veranstaltungen zur nicht geringen Zierde gereicht. — Schon im Jahre vorher, gleichfalls auf dem Grund und Boden der Anstalt, war ein Asyl für entlassene Sträflinge gebaut und an die Pommersche Gefängniß- und Asylgesellschaft miethweise überlassen worden, welches gleichfalls von einem Züllchower Bruder geleitet wurde, aber im Jahre 1866 wieder eingegangen ist. Ferner wurden in den Kreisgerichtsgefängnissen zu Stettin und Danzig

zwei Lehrer- und Aufseherstellen an den dortigen Knabenstationen Züllchower Brüdern übertragen. Endlich wurden in der im Herbste 1863 eröffneten Provinzial-Blödsinnigen-Erziehungsanstalt zu Kückenmühle unter der Leitung des Vorstehers Barthold Züllchower Brüder für Pflege und Unterricht blödsinniger Kinder vorgebildet.

Der Unterricht der Brüder geschieht von dem Oberhelfer, einem Predigtamtscandidaten, der dem Vorsteher zur Seite steht und ihn bei Behinderungsfällen vertritt. — Am 17. November 1850 waren die beiden ersten Zöglinge in die neubegründete Brüderanstalt eingetreten; bis 1864 waren es schon 151, bis 1875 in Summa 232. Von diesen sind 69 bereits nach kurzer Zeit als für den Beruf ungeeignet wieder ausgeschieden, 47, die doch über ein Jahr in der Anstalt gewesen, aus demselben Grunde; 31 haben nach beendeter Ausbildungszeit die Verbindung mit der Brüderanstalt gelöst; einzelne, — bis 1864 waren es 12, — sind ausgeschlossen worden, 9 gestorben; 77 gehören ihr gegenwärtig noch an, davon 7 Brüder im Mutterhause. 52 derselben haben bei einem Königlichen Seminar die Lehrerprüfung bestanden; 23 stehen noch jetzt als Hausväter größeren oder kleineren Rettungshäusern vor; 11 sind in anderweitem Dienste als Hausväter an Krankenhäusern, Waisenhäusern, Herbergen zur Heimath, als Stadtmissionare u. s. w. angestellt, und 37, die zum Theil schon längere Zeit Rettungshäusern vorgestanden, haben mit Bewilligung der Brüderschaft Landschullehrerstellen angenommen und stehen in gesegneter Wirksamkeit. Im Jahre 1864 befanden sich 25 Zöglinge in der Anstalt zur Ausbildung, unter diesen 3 in dem mit der Anstalt verbundenen Johanniter-Krankenhause, und 3 in der Kückenmühle als Helfer. Seitdem hat die Brüderanstalt abgenommen. Während die Anzahl der in der Ausbildung sich befindenden Brüder schon auf 30 gestiegen war, betrug sie im Sommer 1875 nur 8. Man kann sich über diesen Mangel an Arbeitern, der auch an anderen Brüderanstalten, wie in allen Berufszweigen überhaupt empfunden wird, nicht wundern. Die Arbeitslöhne sind gestiegen wie noch nie, und treue, fleißige Gesellen, auf die es doch vorzugsweise abgesehen ist, finden in ihrem Handwerk einen so hohen Verdienst, daß man es ihnen kaum verdenken kann, wenn sie wenig Neigung haben, in die Brüderanstalt einzutreten. Dazu richtet sich auch hier das Angebot nach der Nachfrage. Unverheirathete Gehülfen mit 30 bis 50 Thalern Gehalt, während in Stettin die Knechte 80 Thaler Lohn erhalten, werden wohl überall verlangt, aber eigentliche Hausvaterstellen, wo die Brüder bei einigermaßen auskömmlichem Gehalt einen eignen Heerd gründen können, kommen selten vor. Durchschnittlich werden von Züllchow aus etwa 3 solcher Stellen jährlich besetzt und ist demnach, wenn die Nachfrage nicht stärker wird, die dortige Brüderschaft für das Bedürfniß immer noch ausreichend. — Schlimmer, als die spärlichen Meldungen, sind die Klagen über die Qualität der sich Meldenden. Geschickte, fleißige und anstellige Handwerker melden sich fast gar nicht mehr. Die Mehrzahl der sich

Meldenden besteht aus Präparanden, die die Mittel zur Seminarbildung nicht besitzen, und Landleuten, die gerne bequemere Tage hätten, als die Feldarbeit gewährt. Nur selten kommen solche, die aus ganzem Herzen und aus allen Kräften Gott zu dienen begehren und die ein aufrichtiges und ungefärbtes Glaubensleben führen. —

Neben der Züllchower Brüderanstalt ist noch eine zweite entstanden in dem von Pastor Quistorp in Ducherow gegründeten Buggenhagenstift, welches im Jahre 1869 einem eigenen Curatorium unterstellt ist, von dem Pastor Stürmer als Hausinspector geleitet wird, und nach Abtrennung der früher damit verbundenen industriellen Unternehmungen (Kaufladen, Druckerei, Buchhandlung, Buchbinderei) mit dem Lehrerwaisen-Hause und einem Präparandenstift die Brüderanstalt verbindet. Durch diese Verbindung ordnen sich die drei Institute zu einem harmonischen Ganzen. Die Brüderanstalt zählte bis 1. April 1874 26 Brüder, meist Handwerker. Dieselben nehmen an dem Präparandenunterricht Theil, oder ertheilen ihn in der Elementarklasse unter Aufsicht des Inspectors und dienen dem Hause durch ihr Handwerk und ihre Mithülfe an der Erziehung. Sie empfangen außer dem Unterricht freie Kost und Wohnung. Ihre Ausbildung geht auf die Arbeit der äußeren und inneren Mission. 16 Brüder sind schon in verschiedene Arbeitsfelder eingetreten, nämlich 7 in die äußere Mission, 6 in den Lehrerberuf, 2 als Gehülfen an Anstalten für Epileptische, 1 als Herbergsvater, 4 mußten entlassen werden, 6 befanden sich am 1. April 1874 noch in der Anstalt. Außerdem haben verschiedene Brüder vorübergehend als Krankenpfleger, in Rettungsanstalten, in der Seemanns- und Stadtmission u. a. m. gearbeitet.

11. Die Mädchen-Erziehungs- und Diakonissen-Anstalt Salem in Neu-Torney.

Mit den Waisen- und Rettungshäusern nahe verwandt und doch von beiden verschieden, einzig in seiner Art und hervorragend in seiner Ausführung, besteht seit 1868 das Stift Salem in Neu-Torney bei Stettin, verlassener weiblicher Jugend eine Heimath zu bieten, um sie für das Reich Gottes zu bewahren und für ihren späteren Lebensberuf zu erziehen. Während die Rettungshäuser in vielen Fällen vergeblich arbeiten, weil die Kinder, wenn man sie ihnen zuführt, bereits nicht mehr zu retten sind, so verfolgt die Erziehungsanstalt Salem den Grundsatz, ihre Pfleglinge möglichst früh aufzunehmen, am liebsten in ihrem ersten oder zweiten Lebensjahre, ehe noch der Hauch des Verderbens sie berührt hat, und sucht sie so lange zu behalten, bis sie innerlich befestigt und in jeder Beziehung, geistig und körperlich, für ihren Lebensberuf vorbereitet sind. Während die Waisenhäuser nur solche Kinder aufnehmen können, die elternlos dastehen, so finden in Salem auch solche Kinder Aufnahme, welche der Anstalt von den Eltern über-

geben werden, nur daß diese sich verpflichten müssen, der Anstalt die Erziehung zu überlassen und mit ihren Kindern nur zu den festgesetzten Besuchsstunden innerhalb des Hauses zu verkehren. Während Rettungs- und Waisenhäuser nur das Bildungsziel einer guten Dorfschule ins Auge fassen können, bietet Salem Raum für jegliche weitere Erziehung, die hier statutenmäßig je nach den Fähigkeiten und Anlagen der Zöglinge erfolgt, so daß es sich hieraus ergiebt, zu welchem Berufe sie sich eignen und vorzubereiten sind. In allen Fällen sollen sie durch die Erziehung des Hauses befähigt werden, sogleich mit Austritt aus demselben sich selbständig ihren Lebensunterhalt zu erwerben. Auch nach ihrer Entlassung will die Anstalt ihnen eine Heimath bieten, zu der sie nicht nur jederzeit zurückkehren können, sondern wo sie auch in allen späteren Verhältnissen den Rath und Anhalt finden, dessen sie im Leben bedürfen.

Die Anstalt hat bisher in großer Stille gearbeitet, so daß sie über ihre nächste Umgebung hinaus wenig bekannt geworden ist. Bei ihrer Gründung sind keine Sammlungen veranstaltet, keine Gaben öffentlich erbeten worden. Auch später sind Berichte nicht erschienen, Bekanntmachungen und Aufrufe nicht ergangen. Als vor einigen Jahren die Diakonissen der Anstalt persönlich erschienen, um eine Hauscollecte in der Provinz einzusammeln, wurden sie an vielen Orten mit den Schwestern aus Bethanien in Neu-Torney verwechselt, denn von Salem, wozu sie sich bekannten, wußte man nichts und war nun erstaunt, von ihrem außerordentlichen Wirken zu vernehmen. Machen wir uns auf, die Anstalt, die unser Interesse in Anspruch nimmt, näher zu beschauen: Wir bleiben zunächst vor einem einstöckigen Hause stehen, mitten in Neu-Torney, mit einer bezüglichen Inschrift. Das ist die Wiege der jetzigen Anstalt. Im Jahre 1868 war jenes kleine Haus den beiden Diakonissen Thekla von Hünerbein und Olga von Oertzen zuerst leihweise, dann käuflich überlassen worden. Hier hatten sie mit 6 Kindern ihre Arbeit eröffnet. Bald hatte es den wachsenden Anforderungen nicht mehr genügt. Der Gutsbesitzer Gräber schenkte zum Zweck der Einrichtung eines neuen Gebäudes $3^1/_2$ Morgen Land auf einer Höhe neben dem kleinen Hause. Die Kronprinzessin legte im September 1869 den Grundstein zu dem neuen, großartigen Stifte Salem. 1870 im Rohbau diente es als Lazareth für gefangene Franzosen. Im Herbste 1871 konnte es bezogen werden. Zu den Baukosten hatte die Stadt Stettin ein zinsfreies Darlehn von 12,000 Thalern hergegeben, wofür die Anstalt verpflichtet wurde, 10 städtische Waisenkinder unentgeldlich aufzunehmen. Außerdem wurden 8000 Thaler Hypothekenschulden auf das Haus eingetragen. Das Privatvermögen der beiden genannten Schwestern deckte die fehlende Summe, welche der Bau erforderte, mit innerer und äußerer Einrichtung etwa — 45,000 Thaler. Später ist der Antheil der Schwester Olga bei deren Austritt gleichfalls auf die jetzige Oberin, Thekla von Hünerbein, übergegangen, deren Privat-

vermögen auch die Unterhaltungskosten der Anstalt bisher gedeckt hat, so weit diese nicht durch das Kostgeld der Kinder, einen jährlichen Zuschuß des Pommerschen Landtags von 200 Thalern und die von Zeit zu Zeit bewilligten Hauscollecten aufgebracht worden. — Die Jahresausgaben im Jahre 1874 haben 5658 Thaler betragen. (Der bezügliche Bericht der Kreissynode Stettin vom 29. 6. 74 enthält hier, wie auch hinsichtlich der Kinderzahl, irrthümliche Angaben.) Das Kostgeld für ein Kind, welches die höheren Töchterschulen besucht, ist 100 Thaler, und wenn es das Erzieherinnen-Examen machen will, 125 Thaler. Der gewöhnliche Pflegesatz ist 60 Thaler, doch wird auch dieser nur von wenigen gezahlt; 11 Kinder sind unentgeldlich aufgenommen, und für 2 bezahlt die Frau Kronprinzessin. — Im Jahre 1875 waren 40 Kinder auf der Anstalt im Alter von 3 bis 16 Jahren, darunter 14 Waisen; die übrigen theils von den Eltern verlassen, theils vaterlos. Seit den 7 Jahren seines Bestehens sind schon 9 Kinder aus dem Stift entlassen, 7 davon als Dienstmädchen, 2 sind Diakonissinnen des Hauses geworden, von denen eine mit 18 Jahren ihr Lehrerinnen-Examen im Stettiner Seminar gemacht hat. — Die Heranbildung der Kinder wird unter Leitung der Oberin, der ein Curatorium zur Seite steht, von 12 Diakonissen geübt. Wie die beiden Gründerinnen der Anstalt in dem Berliner Bethanien und in Kaiserswerth speciell zu ihrem Berufe vorbereitet worden, so machen die später eingetretenen Schwestern in Salem selbst ein Probejahr durch. Mehrere derselben sind geprüfte Lehrerinnen und haben vorher als Erzieherinnen fungirt. Mit solchen Kräften kann denn allen Anforderungen an Unterricht und Erziehung der Kinder genügt werden, so daß diese auch nur von den Schwestern zu aller Arbeit angeleitet werden und jeder Verkehr mit Dienstboten oder fremden Arbeitskräften ihnen fern gehalten wird. — Der Unterricht wird in 4 Abstufungen ertheilt und steht unter der Aufsicht der Königlichen Regierung zu Stettin. Nur die 8 kleinsten Kinder unter 6 Jahren werden nicht unterrichtet, sondern mit Spielen, Zupfen, Anschauungen ꝛc., nach der Kaiserswerther Methode, wie sie in den christlichen Kleinkinderschulen angewendet wird, beschäftigt. Die älteren Kinder haben von 8 bis 12 Uhr Unterricht, von 2 bis 4 Schularbeitsstunden, von 4 bis 6 Handarbeiten. In der Zwischenzeit werden sie in Haus, Küche, Waschräumen, Stall, Hof und Garten, je nach Alter und Fähigkeiten verwendet und arbeiten stets unter Aufsicht und Mithülfe einiger Schwestern. Einige, die durch ihren Stand oder durch besondere Begabung Berechtigung auf höhere Ausbildung haben, besuchen die Gesenius'sche und Elisabeth-Schule in Stettin. Um aber die Kinder zu ihrem künftigen Berufe zu bilden, bietet das Haus selbst die beste Gelegenheit, da die meisten nach ihrer Confirmation noch einen besonderen praktischen Cursus durchmachen, entweder in der Wasch- oder Kochküche, oder in der Nähstube, oder in den kleinsten Kinderstationen, je nach dem Dienst, zu welchem sie sich eignen. Genügt dies

nicht, zeigt z. B. ein Kind viel Geschick und Lust zu einem besonderen Berufszweige, so kann es in der Stettiner Gewerbeschule für Mädchen im Schneidern, Nähen, Putzmachen u. a. m. noch besonders unterrichtet werden, wozu der Zugang den Zöglingen von Salem immer offen steht.

Werfen wir noch einen Blick in die Schlafzimmer der Kleinen: Von jeder Decke hängt eine Ampel herab, die Nachts den Raum erleuchtet; hier stehen die sauberen Waschtische und Commoden der Kinder mit ihrem Spielzeug, für jedes Kind auf seinem besonderen Platz, Alles in musterhafter Ordnung; dort stehen die weißen Bettchen, in weiteren Zwischenräumen von einander getrennt, nur wenige in jedem Zimmer; und in einer Ecke, besonders verhängt, die Stätte für eine Diakonissin, damit den Kleinen auch Nachts die Nähe der immer bereiten Liebe nicht fehle. Doch über jedem der kleinen Betten hängt ein Spruch, — es ist ein für jedes Kind besonders ausgewählter Bibelspruch, der ihm hier für die Zeit seiner Jugend als Wahlspruch gegeben ist, und ihm bei seinem Scheiden aus der Anstalt als Denkspruch und Leitstern, nebst der Bibel und den Bildern der Oberin und des Stiftes Salem fürs Leben mitgegeben wird. Wir lesen einzelne derselben: Ps. 37, 5, Befiehl dem Herrn deine Wege und hoffe auf ihn, er wird es wohl machen; Ps. 103, 2, Lobe den Herrn, meine Seele, und vergiß nicht, was er dir Gutes gethan hat; Ps. 121, 8, Der Herr behüte deinen Ausgang und Eingang . . ., Spr. 23, 26, Gieb mir mein Kind, dein Herz . . . , Hebr. 13, 15, u. s. w. — Hier werden im Angesichte dieser Sprüche die Kleinen gewöhnt, im Verborgenen ihre Kniee zu beugen und Den frühe zu suchen und zu finden, an dem sie sich einst in den Stürmen des Lebens festhalten sollen.

Wir sind im Begriff, von den frischen, fröhlichen Kindern zu scheiden, die hier in dem Frieden dieser Anstalt eine glückliche und gesegnete Jugend verleben und einen reichen Schatz mit hinausnehmen für ihre späteren Wege; aber noch bleibt die Hauptsache übrig, der Mittelpunkt der ganzen Anstalt, — die Kirche des Hauses. Wir werden in den Betsaal geführt, ein Raum, so weit, so hoch, so hell, so schön ausgestattet, daß er mit Recht den Namen „Kirche" verdient, wie die Bewohnerinnen des Hauses ihn nennen. Sie ist von der Oberin mit besonderer Liebe erbaut und wurde gleich nach ihrer Vollendung von der Jacobi-Kirche in Stettin für die Gemeinde zu Neu-Torney auf 5 Jahre gemiethet. Doch haben sich die Hoffnungen, zu denen dieses schöne Andachtslokal berechtigte, nicht in dem Maße erfüllt. Der Geistliche von St. Jacobi kann bei einer eignen Gemeinde von 30,000 Seelen hier nur alle 6 Wochen predigen. Auf eine eingehende Seelsorge muß ganz verzichtet werden. Die Oberin hält hier inzwischen die Hausandachten aus Dieffenbach's Agende und die Bewohnerinnen des Hauses besuchen die Gottesdienste zu Bethanien. — Ein inniger Wunsch der Anstalt und ein dringendes Bedürfniß ist der Besitz eines eignen

Hausgeistlichen, der ja jetzt in jeder Hinsicht fehlt, und der auf die Kinder durch Religions- und Confirmandenstunden, auf die Diakonissen durch unterrichtliche Weiterbildung, auf das ganze Haus durch regelmäßige Gottesdienste und specielle Seelsorge einen weitgreifenden Einfluß ausüben könnte. Aber auf Erfüllung dieses Wunsches aus den eignen Mitteln des Hauses ist bei den schon dargebrachten und immer noch erforderlichen großen Opfern der Oberin leider nicht zu rechnen. Hier würde eine Stätte sein, wo christliche Liebe ein gottgefälliges, gesegnetes Werk stiften könnte.

Der Herr schenke der trefflichen Anstalt die Theilnahme der Provinz in immer reicherem Maße, und der lieben Oberin, die dieses Alles mit Hingabe ihres Vermögens und ihrer Person gestiftet, geordnet und verwaltet hat, Seinen ferneren Beistand!

12. Der Jünglingsverein und das Gesellenhaus zur Heimath in Stettin.

Sind die Jahre vor der Confirmation die der Entwickelung, so sind die folgenden die der Entscheidung, sei es zum Leben, oder zum Verderben. Mehr als eine halbe Million Handwerksgesellen und Lehrlinge führen alljährlich in Preußen ein Wanderleben. Nur schwer widersteht der vereinzelte junge Mensch den mancherlei Versuchungen, die in der Fremde auf ihn eindrängen, und bei allem äußeren Schliff und aller erworbenen Vervollkommnung in seinem Handwerk bringt er oft einen Schaden an seinem inwendigen Leben mit heim, der jenen äußeren Gewinn weit überwiegt. Aber auch die anderen, die der hohen Schule der Wanderschaft entsagen, sind ja vor den Verführungen leider nicht gesichert. Darum hat die innere Mission Jünglingsvereine und Herbergen zur Heimath gegründet, nicht minder den ansässigen, als den wandernden Jünglingen eine Zuflucht zu bieten, sie in christlicher Gemeinschaft zu verbinden, auf sittlichen Wegen zu erhalten und ihnen Gelegenheit zu weiterer Ausbildung zu geben.

Der Name „Jünglingsverein" stammt vom Rhein und wurde vor mehr als 50 Jahren vom Pastor Döring in Elberfeld einem Kreise junger Leute gegeben, die sich Abends um ihn zu versammeln pflegten. Vom Jahre 1848 an wuchs die Zahl dieser Vereine und damit das Bedürfniß und Verlangen nach einer engeren Verbindung der bestehenden Vereine unter einander. Schon im August 1848 wurde der Rheinisch-westphälische Jünglingsbund begründet. Ihm folgte durch Sammlung vieler märkisch-sächsischen Vereine um den Berliner Jünglingsverein im Jahre 1855 der ostdeutsche Jünglingsbund. Auch aus Pommern schlossen sich diesem in der Folge einzelne Vereine an. In den letzten 5 bis 10 Jahren hat die Jünglingsvereins-Sache die größten Fortschritte in Nordamerika gefunden. Dort bestehen über 700 englische und seit 1874 auch 20 deutsche Vereine mit zusammen über 70,000 Mit-

gliedern; 84 von diesen wirken als Agenten für Ausbreitung und Belebung der Vereine; dazu kommen noch 6 vom Staate angestellte Sekretäre. — Auch in England ist die Jünglingsvereinssache durch die beiden Evangelisten Moody und Sankey zur Volkssache geworden. Längst schon zählte der Jünglingsbund von Großbritannien mehr Mitglieder, als die übrigen europäischen Jünglingsbündnisse zusammen. Die 160 englischen Vereine haben zusammen 17,764 Mitglieder. Eine englische Zeitung nimmt die Zahl der Mitglieder aller evangelischen Jünglingsvereine auf etwa 250,000 an. — Dagegen enthalten die sämmtlichen Vereine in Deutschland und Schweiz nur 9- bis 10,000 Mitglieder. Das Jahr 1870 und der seit dem französischen Kriege umsichgreifende Abfall war für die hiesigen Jünglingsvereine eine Krisis zum Uebles. Namentlich der östliche Jünglingsverein zählte vor 1870 noch über 100 Vereine mit 4000 Mitgliedern; seitdem sind es nur noch 61 mit 1800 Mitgliedern. Mehr als die Hälfte hiervon kommen auf die Provinz Brandenburg, in Schlesien und Sachsen sind es je 9, in Preußen 5 und in Pommern — nur einer, der zu Stettin. Auch dieser zählte im Jahre 1870 doch noch 35 Mitglieder, jetzt nur 21. Die sonst in Pommern bestandenen Jünglingsvereine, z. B. in Lauenburg, Cöslin, Wollin, Cammin, Wolgast, Stralsund, sind eingegangen, weil, wie ein Sachkenner dazu bemerkt, es „an Jünglingen fehlt". Dem Stettiner Verein steht freilich das dortige Vereinshaus mit seiner Einrichtung und seinen Räumen schützend und fördernd zur Seite. Die Gründung dieses Hauses im Jahre 1857 wurde zugleich der Anlaß der Wiederherstellung des Jünglingsvereins, nachdem dieser nach achtjährigem Bestande im Jahre 1851 eingegangen war.

Die Geschichte der christlichen Herbergen datirt erst seit dem Jahre 1854, als Clemens Perthes, Professor der Rechte in Bonn, mit den damals 5 dortigen Gesellenherbergen, durch welche jährlich circa 20,000 Gesellen passirten, in Concurrenz trat und seine „neue Herberge zur Heimath" eröffnete, die seitdem bahnbrechend für diesen so wichtigen Zweig der inneren Mission, und eine Musterherberge für die andern geworden ist. Ein eignes Haus war zu dem Zwecke errichtet worden. Die Bau- und Einrichtungskosten von 8000 Thlrn. waren theils geschenkt worden, theils blieben sie als Hypothekenschuld auf dem Hause stehen. Der Hausvater erhielt sein festes Gehalt, die Wirthschaft wurde auf Kosten des Herbergs-Vorstandes geführt. Nicht „christliche Herberge" schrieb Perthes auf sein Herbergsschild, — er fühlte mit den Handwerksburschen ein natürliches Grauen vor einer „Christlichkeit", welche die Absicht merken läßt und dadurch verstimmt und abschreckt; mit glücklichem Takt lud er ein in die „neue Herberge — zur Heimath". Güte, Reichlichkeit und doch Billigkeit der Speisen, Reinlichkeit der Betten, Freundlichkeit der Räume, wohlwollendes Entgegenkommen des Hausvaters, der Hausmutter, trotzdem daß kein Branntwein verabreicht, kein Hazardspiel, kein gemeines Lied oder Wort gestattet,

kein Betrunkener oder Lärmmacher geduldet, keine Anweisung zum „Fechten", wohl aber Nachweisung von Arbeit gegeben wurde, — das lockte die Handwerksburschen heran, so daß nach kurzem Harren bald die Herberge Mühe hatte, nur alle Gäste unterzubringen. Im Jahre 1855 gab er eine Schrift über die Sache unter dem Titel „Das Herbergswesen der Handwerksgesellen" in den Buchhandel, die seitdem eine ganze Literatur auf diesem Felde begründet hat. — Sein Wort und Werk für die Herbergen hat reichen Erfolg gehabt. Bis zum Ende 1860 waren es schon 11, bis Ende 1870 schon 70, bis Ende 1875 schon über 100 Städte, in denen sich den deutschen Wandergesellen eine „Herberge", den Arbeitsgesellen in größeren Städten dabei auch „Kost und Logirhaus", und beiden eine „Heimath" in der Fremde eröffnet hat. Zu mehreren Hunderttausenden ist die Zahl der jährlichen Gäste darin angewachsen. Vielen unter ihnen ist die Einkehr zur Bewahrung und zum Segen geworden. Denn wenn auch dem Namen des christlichen Charakters der Herbergen nicht immer freund, jene Aeußerungen desselben haben sie sich Alle gern gefallen lassen, auch die Morgenandacht und das Tischgebet des Herbergsvaters, und beim Abgehen aus seinem Munde wohl auch ein gutes Wort mit auf den Weg, wie es eben ein christlicher Hausvater zu sagen vermag.

In solchem Sinn und Streben ist denn auch die Stettiner Herberge entstanden. Als der im Jahre 1843 begründete und bis zum Jahre 1848 sehr kräftig blühende und segensreich wirkende Jünglingsverein im Jahre 1851 erloschen war, fühlte der Stettiner Verein für innere Mission die stetig sich erneuernde Gewissensmahnung, für den Handwerkerstand etwas zu thun. Auch äußerlich hatte der Verein einen bleibenden Antrieb in der Liebesgabe einer Missionsfreundin, die etliche Jahre zuvor 25 Thlr. als ein Geschenk zur Gründung eines „Missions-Gewerkshauses", wie sie es nannte, dargereicht. Der dringende Nothstand der Handwerksgesellen Stettins trat bei genauerer Nachforschung immer greller zum Vorschein. Unter den 2250 Gesellen, welche damals in Stettin arbeiteten, waren über ein Drittel verheirathet, hatten also alle Hoffnung auf selbständigen Betrieb ihres Handwerks aufgegeben. Von den unverheiratheten fanden nahezu die Hälfte bei ihren Meistern weder Lagerstätte, noch Kost, und waren also auf Schlafstätten in Herbergen und anderen öffentlichen Lokalen bedenklichster Art angewiesen. Die Zahl der durchreisenden Handwerksburschen betrug schon damals an 6000 jährlich, und das Verderben, dem sie anheimfielen, oder das sie mitbrachten, war noch traurigerer Art. So beschloß denn der Verein, ein Haus zu gründen, in dem die Handwerksgesellen eine Heimath fänden, wie sie oben beschrieben. Am 22. Juni 1857, drei Tage, nachdem das neue Haus der Blinden-Anstalt in Neu-Torney geweiht worden, wurde das neuerbaute, vierstöckige „Gesellenhaus zur Heimath", in der Elisabethstraße Nr. 9 durch feierliche Weihe seiner Bestimmung übergeben. Durch Darlehn und Geschenke war es erbaut, mit einem leitenden Cura-

torio versehen worden. Die Statuten heben als Zweck der Anstalt hervor: sowohl die in Stettin arbeitenden, als auch die neu zuwandernden Handwerksgesellen vor den Versuchungen und verderblichen Folgen des Herbergslebens und schlechter Schlafstellen zu bewahren, zugleich aber auch, ihnen einen Ort und eine Gelegenheit, theils zu einer anständigen Geselligkeit, theils zur Bildung von Geist und Herz und zur Fortbildung in ihrem Beruf darzubieten. Außerdem soll das Gesellenhaus auch den Meistern und den Lehrburschen des Stettiner Handwerkerstandes dienen, indem es den ersteren ein passendes Lokal für ihre Innungsversammlungen, den letzteren Ort und Gelegenheit zu förderlichem Unterricht darbietet. Mittel zur Erreichung dieses Zweckes waren: Anstellung eines Hausvaters zur Handhabung christlicher Zucht und Sitte, Einrichtung eines Gesellenzimmers für den allabendlichen Verkehr der Arbeitsgesellen, Einrichtung eines Lese- und Correspondenz-Zimmers, einer dem wachsenden Bedürfniß entsprechenden Zahl von guten Schlafstellen für dieselben, einer Gaststube, eines Badelokals und einer Anzahl Betten für Wandergesellen, eines würdig ausgestatteten Saales für die Innungsversammlungen der Meister, für Abhaltung von Lehrvorträgen und Versammlungen anderer christlicher Vereine, endlich eines Versammlungs- und Unterrichtszimmers für Lehrlinge. Für jede dieser Räumlichkeiten ist eine besondere Hausordnung festgesetzt; unter dem Segen derselben ist der Verkehr stetig gewachsen und mit ihm der sittliche Einfluß auf immer weitere Kreise. Der Stettiner Jünglingsverein insbesondere hat hier für seine kleineren Versammlungen und seine Bibliothek ein besonderes Zimmer, für seine größeren Zusammenkünfte den Saal. Seine jetzigen Mitglieder gehören meist dem Handwerkerstande an. Außerdem gehören dazu eine Anzahl von Männern aus verschiedenen Berufsklassen als Mitglieder oder Ehrenmitglieder. Der Verein versammelt sich viermal wöchentlich, am Sonntage Abends zu einer Andacht, die meist von Geistlichen abgehalten wird, an der auch alle im Hause übernachtenden Handwerksgesellen theilnehmen, am Montag zur Bibelstunde, am Dienstag zu geselliger Unterhaltung, am Freitag zu einer Gesangstunde.

Seit 1872 ist die innere Einrichtung des Hauses insofern umgeändert, als der zum Hausvater neubestellte Bruder des Rauhen Hauses, Teichert, nicht mehr, wie es früher geschehen, die Herberge als vom Curatorium gepachtet erhielt, sondern die Wirthschaft für Rechnung des Curatoriums zu führen hat. Ferner sind seitdem Zimmer des zweiten Stocks zu einem Hospiz hergerichtet, zur Aufnahme von wohlhabenderen Fremden. Die Frequenz vom April 1874 bis dahin 1875 war im Ganzen 6488 Gäste in 16383 Nächten, also täglich durchschnittlich 45 Logirgäste. Die Einnahmen in dieser Zeit sind gegen 5987 Thaler im Vorjahre auf 6740 Thlr. gestiegen. Die Schulden haben sich, obgleich in den letzten Jahren bedeutende Umbauten vorgenommen und viele neue Meubeln, z. B.

eiserne Bettstellen, angeschafft worden, wesentlich vermindert. Das fernere Gedeihen der Anstalt steht außer Frage.

Diese christliche Gesellenherberge in Stettin, eine der ersten ihrer Art in Deutschland, ist jetzt auch, wie der Stettiner Jünglingsverein, wieder die einzige in Pommern, denn die in Cöslin ist wieder eingegangen, andere schon damals in Aussicht genommene, in Stargard, Stralsund 2c. sind noch nicht ins Leben getreten. Nun ist es ja richtig, daß beide Institute, Jünglingsvereine und Herbergen, einander ergänzen und stützen. Doch einerseits können Jünglingsvereine gar wohl bestehen auch ohne Vereinshäuser; ein passendes Lokal wird sich immer finden lassen, wenn nur, wie schon bemerkt, „Jünglinge" vorhanden wären; andererseits können „Herbergen zur Heimath" auch an kleineren Orten und mit beschränkteren Zwecken, namentlich zur Abwehr des überhand nehmenden „Fechtens", cf. pag. 60, gar wohl gedeihen, wie dies das Beispiel der im großen Segen wirkenden Herbergen zu Wollstein und Meseritz in der Provinz Posen beweist (cf. „Arbeiten der inneren Mission in Posen", pag. 95 f., Posen bei E. Rehfeld). Möge Eins oder das Andere, und wenn es sein kann, Beides, das Jünglings-Vereins- und Herbergswesen in unserer Provinz in immer weiteren Kreisen in ernste Obacht genommen werden! (Anm. zu diesem Kapitel wird noch hingewiesen auf den sehr instruktiven Bericht des Reiseagenten vom Central-Ausschuß, Prediger Rathmann, über die Herbergen zur Heimath, Fliegende Blätter, Aprilheft 1876, der hier, nachdem Obiges schon gedruckt, nicht mehr benutzt werden konnte.)

13. Mäßigkeits- und Enthaltsamkeitsvereine.

Dieselben, als Gegenmittel gegen die Trunksucht, entstanden zuerst in den Vereinigten Staaten Nordamerikas, wo durch die englisch-französischen Kriege und die Revolutionskriege der Genuß des Branntweins so sehr verbreitet wurde, daß die Gesundheit der Einzelnen, der Wohlstand ganzer Familien zu Grunde gerichtet wurde und sogar die Dauerhaftigkeit des Staats gefährdet erschien. Aus der Untersuchung der Production und Consumtion ergab sich das furchtbare Resultat, daß im Jahre 1810 bei der damaligen Bevölkerung von etwa 7½ Millionen 33,365,560 Gallonen Branntwein consumirt worden waren, das sind 1,525,283 Hektoliter, oder pro Kopf der Bevölkerung 20,34 Liter. Nach den weiteren Berechnungen 1814 starben an den Folgen der Völlerei an 6000 Menschen, ⅓ von den Geisteszerrüttungen. ¾ der gänzlichen Verarmungen, ⅘ der begangenen Verbrechen war aus dem unmäßigen Genuß des Branntweins hervorgegangen. Diese Bekanntmachung der officiellen Berechnungen und der überaus wichtigen Resultate regte die Thätigkeit der Mäßigkeitsvereine an. Der erste war bereits 1811 im Staate Massachusetts mit 120 Mitgliedern gebildet worden, er war bis 1818 auf 40 Nebenvereine gewachsen.

In Boston entstand 1826 ein neuer Verein, der 1831 schon 2200 Gesellschaften mit 170,000 Mitgliedern und 1832 mehr als 4000 Nebenvereine mit 600,000 Mitgliedern enthielt. Ueber 1000 Branntweinbrennereien wurden geschlossen. Ueber eine Million Menschen enthielten sich des Branntweingenusses. An manchen Orten wurde das Gewerbe des Branntweinschankes als ein entehrendes betrachtet, welches die Ausschließung vom gesellschaftlichen Verkehr und von der Kirchengemeinschaft zur Folge hatte; und auch der Staat schloß sich dieser Bewegung an, indem er auf die Production des Branntweins einen fast unerschwinglichen Steuersatz legte. — Die Wohlthätigkeit dieser Mäßigkeitsvereine fand auch in Europa Anerkennung und Nachahmung, namentlich in England mit Irland und Schottland. In Deutschland waren es die Feuerreden des Freiherrn von Selt, die überall im Lande und so auch in Pommern Vereine und Gelübde gegen den Branntweinsgenuß hervorriefen. Aber im deutschen Volke und namentlich in Pommern haben sie im Allgemeinen keinen Bestand und wenig Frucht gehabt. Der Branntweinsconsum ist hier fast schon so stark (cf. pag. 24 f.), wie einst in Nordamerika, wo die geschilderte, gewaltige Reaction dagegen anbrach; und was thun wir dagegen? Die Berichte von 1874 sagen von den Enthaltsamkeitsvereinen: „sie sind eingegangen" aus den Synoden Schlawe, Cöslin, Greifenberg, Bahn, Garz a/O., Wollin, Gützkow, Greifswald, Loitz, Stralsund, Altenkirchen, Garz a/R.; aus 2 Synoden heißt es, sie kranken oder schlafen (Schivelbein, Cammin); als noch vorhanden und resp. im Segen wirkend werden gemeldet 6 Vereine in der Synode Altstadt-Stolp, 1 in Belgard, 2 in Treptow a/R., 1 in Stettin, 1 in Demmin. Insbesondere der Enthaltsamkeitsverein zu Stettin ist im Jahre 1844 gegründet und wenn er auch in früheren Jahren, obwohl die Völlerei damals noch lange nicht in dem Maße um sich gegriffen, als in den letzten 5 Jahren, eine weit größere Anzahl von Mitgliedern zählte, so ist er doch auch jetzt noch vielen Trunkenbolden zum Segen geworden und hat in manche zerrütteten Familien Licht und Leben aus Gott gebracht. Seine Mitglieder, 1874 im September 110, stehen unter einem Vorstande. Der Verein hat für seine Mitglieder und deren Familien monatliche Erbauungsstunden, die von Stettiner Geistlichen abgehalten werden. Außerdem versammelt sich der Vorstand monatlich, um theils die Kassenverhältnisse zu ordnen, da der Verein für seine Mitglieder eine Sterbekasse unterhält und gute Lectüre beschafft, theils um die neu eingetretenen Mitglieder der speciellen Aufsicht und Fürsorge von älteren Mitgliedern zu übergeben.

14. Gesangvereine, Kriegervereine.

Mehr als die unmittelbaren Bestrebungen der inneren Mission haben unter den Jünglingen und Männern unserer Provinz namentlich zwei andere Vereinigungsmittel Anklang gefunden, die, wie

verschieden auch unter sich, doch als Brücken und Handhaben der inneren Mission, mit dieser nicht ferne verwandt sind.

Das sind zunächst die Gesangvereine, nicht bloß deshalb, weil sie, wie es in vielen Synoden anerkannt wird, den Kirchengesang heben und durch Aufführung von liturgischen Gesängen und Chören die Gottesdienste verschönen, sondern weil der Gesang schon an sich auf die jugendlichen Gemüther eine bewahrende und erhebende Macht übt und die durch ihn zusammengehaltenen Gemeinschaften von einem edleren, dem Christlichen zuneigenden Streben beseelt zu sein pflegen. Und es ist eine Freude, daß mit ganz vereinzelten Ausnahmen in allen Synoden Pommerns Gesangvereine sich finden, meist mehrere, vielfach auch in Landgemeinden. Hier ist ein Keim, der oft nur der Pflege bedarf, um daraus nach Art der Jünglingsvereine christlich-sittliche Bestrebungen hervorzuleiten, die ihre Frucht bringen.

Eine eigenthümliche und mit Freuden zu begrüßende Erscheinung der Neuzeit sind die Kriegervereine. Wie das Jahr 1870 mit seinen ungeheuren politischen Erfolgen dem evangelisch kirchlichen und christlichen Leben bei uns sonst einen Rückschlag gegeben und eine Menge von Vereinigungen gefördert hat, die theils dem Christenthume feindlich, theils indifferent gegenüberstehen, so hat es andererseits der ernsteren Richtung die Wege geöffnet, die sich in den Kriegervereinen kundgiebt. Getragen durch große, vaterländische Erinnerungen, zusammengehalten durch altgewohnte, kameradschaftliche Treue, gehoben durch die ewigen Güter: „Gott, Kaiser und Reich", die sie als Grund, Inhalt und Ziel ihres Strebens auf ihre Fahne geschrieben, bilden sie in der Regel einen gesunden Kern, aus dem sittliche und religiöse Einflüsse nicht nur auf die Mitglieder dieser Vereine bei ihren geselligen und festlichen Zusammenkünften, sondern auch auf ihr Familien- und Berufsleben und auf die Gemeinden überhaupt hervorgehen, in denen sie ihren Sitz haben.

Als der „deutsche Kriegerbund" am 14. April 1873 zu Weißenfels gestiftet wurde, bestanden schon viele Kriegervereine in allen Theilen des Vaterlands. Ihren gemeinsamen Zweck brachte jener Bund zum Ausdruck: Das Band der Kameradschaft auch im Civilstande unter seinen Mitgliedern zu erhalten und zu pflegen, das Nationalbewußtsein des deutschen Volkes zu beleben und zu stärken, die Liebe zu Kaiser und Reich bei seinen Mitgliedern zu bethätigen, denselben in Noth und Alter mit Rath und That zu helfen, die vaterländischen Ehrentage, namentlich den 2. September, zu feiern. Außer diesem „deutschen Kriegerbund", der jetzt etwa 600 Vereine mit 60,000 Mitgliedern umfaßt, besteht noch die „deutsche Kriegerkameradschaft" mit etwa 41,000 Mitgliedern und in Berlin noch besonders die „Berliner Kameradschaft" mit 2000 Mitgliedern, also doch in Deutschland über 100,000 Mitglieder von Kriegervereinen. Dem deutschen Kriegerbunde gehören auch in Pommern 21 Vereine mit 2192 Mitgliedern an, davon kommen

auf den R.-Bz. Cöslin 4, Stettin 14, Stralsund 3; von ihnen sind 15 nach 1870 von heimgekehrten Kriegern gegründet. Der größte ist der in Stettin mit 281 Mitgliedern, darauf der in Wolgast mit 237, in Stargard mit 230 u. s. w. Der zu Stettin stammt schon vom Jahre 1849, der zu Fiddichow, der älteste in der Provinz, von 1843. Sechs von diesen Vereinen führen zu ihrem Namen noch den Zusatz, dem wir in anderen Provinzen viel seltener begegnen: „patriotischer Kriegerverein." Den Specialstatuten der einzelnen Vereine sind außer den schon erwähnten allgemeinen Grundsätzen oft noch besondere Bestimmungen der kameradschaftlichen Liebe und Ehre beigefügt, die mit der christlichen Sitte und Liebespflicht in naher Verbindung stehen, z. B. die Feier der patriotischen Feste, vor Allem des 2. September durch gemeinsamen Kirchgang einzuleiten, jedem verstorbenen Kameraden eine feierliche Beerdigung zu bereiten, und wenn er in Armuth gestorben, seine Angehörigen zu unterstützen und zu berathen, kranken Kameraden, die dessen bedürfen, zu helfen und beizustehen, nur unbescholtene Kameraden als Mitglieder aufzunehmen oder in ihrer Gemeinschaft zu dulden. Ein Vorzug der Kriegervereine ist der, daß bei ihnen, wie einst beim Heere, der Unterschied der bürgerlichen Lebensstellungen zurücktritt und daß die Angehörigen der höheren Stände, Kaufleute, Beamte, Gelehrte, mit ihren einstigen Kriegskameraden aus dem Handwerker- und Arbeiterstande gleichsam in Reihe und Glied stehen bleiben, ja daß es meist auch den Geistlichen eine Freude ist, dieser Gemeinschaft anzugehören, bei der sie ihrerseits gern gesehen zu werden und meist auch ein freundliches Herz und ein williges Ohr zu finden pflegen. Durch diese Gemeinschaft, verbunden mit ihrem sittlichen und religiösen Streben, werden jene Vereine gehoben, die Einzelnen angeregt, in den Versammlungen oft durch belehrende und erhebende Vorträge, ihre Vergnügungen veredelt, unwürdige Ausschreitungen fernegehalten, eine ehrenhafte und gottesfürchtige Gesinnung gepflegt. Hier sind geeignete Handhaben zur Bewahrung und Förderung eines schlichten, praktischen Christenthums in weiten, einflußreichen Kreisen, wenn nur die christlich ernsten Männer in der Gemeinde es sich angelegen sein lassen, diese offenen Wege zu betreten und die dargebotene Gelegenheit zur Ehre Gottes und zum wahren Wohle Vieler thatkräftig zu benutzen.

15. Die Mädchen-Herberge Ernestinenhof bei Stettin.

Was die Gesellenherberge den jungen Handwerkern, das will, wenn auch der Natur der Sache gemäß, in weit beschränkterem Umfange und zugleich mit weiteingreifenderen Mitteln den weiblichen Dienstboten die Mädchenherberge bieten: sittliche Hebung und Erhaltung des Dienstbotenstandes durch Erweckung und Pflege eines gesunden, lebendigen Christenthums. Bekannt*) ist der Zug

*) Im Jahre 1874 zogen nach Berlin 46251 Mädchen!

der Mädchen nach großen Städten, wo sie leichteren und größeren Verdienst und ein ungebundeneres Leben zu finden hoffen; bekannt sind aber auch die Gefahren, denen sie dort entgegengehen. Nach amtlichen Angaben waren im Jahre 1869 in Stettin im Krankenhause aufgenommen an Syphilis erkrankt 164 Mädchen in 289 Fällen; wegen Ueberschreitens der polizeilichen Controllvorschriften waren bestraft 98 Mädchen in 187 Fällen mit 7673 Tagen. Im April 1870 standen unter polizeilicher Sittencontrolle 435 Mädchen, darunter 209 im Alter von 16 bis 20 Jahren. Die Zahl der Fälle war bis dahin jährlich im Wachsen begriffen gewesen, wie mag sie seitdem gestiegen sein? Und doch sind hier nur diejenigen Fälle sittlichen Verderbens bezeichnet, die amtlich zur Kenntniß der Behörde gekommen. Die volle Wirklichkeit der sittlichen Nothstände ist ja viel größer. Die Polizei hat nur die äußere Ordnung zu erhalten, kann nur die gesetzlich vorgeschriebenen Mittel anwenden, hat nur begrenzte Aufgaben. Die innere Mission hat weiter zu greifen, theils muß sie die Verirrten aufsuchen und wieder zurechtbringen, theils muß sie warnen und vorbeugen. Die erstere dieser Aufgaben, die in Pommern bis jetzt leider ungelöst geblieben, wird später bei dem Blick auf die Asylbestrebungen ihre Erwähnung finden. Die andere, unverdorbenen, braven Mädchen eine Herberge zu bieten, wo ihnen unter der Aufsicht des Hauses Schutz vor den Gefahren und Anleitung zu Arbeiten, Unterricht und Theilnahme an den Gottesdiensten der Anstalt, Vermittelung von passenden Diensten, Sonntags fröhliche Unterhaltung und allezeit ein ihr Elternhaus annähernd ersetzendes Daheim gewährt wird, erstrebt die obengenannte Anstalt Ernestinenhof in Neu-Torney. Am 7. April 1866 wurde sie eröffnet. Ein Legat des einige Jahre zuvor gestorbenen Fräuleins Ernestine Krüger zu Stettin von 4000 Thalern hatte den ersten Anlaß zur Begründung der Anstalt und ihren Namen gegeben. Die Gabe reichte zu den Zwecken lange nicht aus, doch Grund und Boden wurde unentgeldlich hergegeben, das noch fehlende Kapital beschafft. Der Vorstand bekam die Mädchen-Herberge, ein Grundstück mit 2 neuen, ihrem Zweck durchaus entsprechenden Häusern, schuldenfrei in seine Verwaltung. Das Mobiliar, 24 Betten, die bald auf 36 gebracht werden mußten, die Einrichtung einer Waschküche und Plättstube, und noch im ersten Jahre die Vergrößerung des Waschhauses, wie die fernere Unterhaltung der Anstalt, sind durch Beiträge aus der Stadt Stettin, durch Kirchen- und Hauscollecten und durch einen Zuschuß des Communal-Landtags gedeckt worden. —

Zunächst waren es 3 Diakonissen aus Kaiserswerth, die zur Leitung berufen wurden und schon bei der inneren Einrichtung mitwirkten, so daß die Anstalt sogleich nach ihren 3 Hauptrichtungen, als Herberge, Mädchen-Bildungsschule und Kleinkinderschule eröffnet werden konnte. Die eine der Diakonissen hatte die Oberleitung, die andere neben der Kleinkinderschule auch den Mädchen-Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen und bibl. Geschichte, die

dritte beaufsichtigte und leitete die Arbeit. Bald wurden noch 2 Diakonissen berufen, so daß nun die Mädchen nirgends ohne Aufsicht arbeiten brauchten und auch die schon Vermietheten von einer Diakonissin von Zeit zu Zeit besucht werden konnten.

Bei der Arbeit ist theils die Ausbildung der Mädchen, theils der Erwerb für die Anstalt maßgebend. Nur dem Gehorsam und dem rührigen Fleiße werden die Wohlthaten der Anstalt geschenkt. Die jüngeren Mädchen werden außerdem noch der Lehrschwester in der Kinderstube zu Hülfe gegeben und lernen hierbei Spiele und Lieder, vor Allem die Weise, mit kleinen Kindern umzugehen und sie zu beschäftigen. Sonntags gehen alle Mädchen in Begleitung der Schwestern zur Kirche. An den Nachmittagen steht die Anstalt auch den Mädchen offen, die bereits im Dienste stehen und bietet dann oft ein Bild fröhlicher, christlicher Gemeinschaft, an dem man sich um so mehr erfreuen kann, je weniger Anhalt die meisten Mädchen in einer so großen Stadt haben, und je mehr die verführerischen Tanzlokale von allen Seiten locken.

Durch die Eröffnung der Diakonissen-Anstalt Bethanien im unmittelbaren, räumlichen Anschluß an Ernestinenhof sind letzterer Anstalt noch weitere Annehmlichkeiten und Vortheile erwachsen. Die Kirche Bethaniens wird von den Bewohnern der Herberge mitbenutzt; die Thätigkeit des Anstaltsgeistlichen erstreckt sich auch auf die Angehörigen von Ernestinenhof; bei Erkrankungen von Mädchen bietet das Krankenhaus Bethaniens willige und unentgeldliche Aufnahme. Auch in dem Verhältniß der beiderseitigen Vorstände haben sich engere Beziehungen angebahnt.

In den ersten 4 Jahren bis 1. April 1870 hatten 454 Mädchen Aufnahme gefunden; seit 1. April 1869 allein 129, jede durchschnittlich 13 Tage, davon waren 98 Herbergsmädchen und 31 Bildungsschülerinnen. An Sonn- und Festtagen besuchten die Anstalt 352 Mädchen von auswärts, also durchschnittlich 7. Von den vielen Gesuchen auswärtiger Herrschaften um Dienstmädchen aus dieser Anstalt haben immer nur die wenigsten erfüllt werden können, im Jahre $18^{66}/_{67}$ von über 200 nur 96, im Jahre $18^{69}/_{70}$ von 218 nur 68. Mit 1870 ist die Zahl der Bildungsschülerinnen bis auf ein Dutzend heruntergegangen und auch die Herberge immer weniger benutzt worden. Alle Bemühungen und alle Ermäßigungen des ohnehin schon so geringen Kostgeldes, — 2 bis 3 Sgr. täglich — haben es nicht vermocht, dem Strome der Zeit entgegenzuwirken, der die Mädchen mehr in die Fabriken, als in die Mägdebildungsanstalt treibt, und der Mangel an Dienstboten überhaupt bringt es mit sich, daß die Mädchen, kaum aus der Confirmation hervorgegangen, um Dienste nicht verlegen sind, vollends aber die schon geübteren Dienstmädchen nur selten in die Lage kommen, zeitweilig ohne Dienst zu sein, um die Herberge aufzusuchen. Vier Schwestern, jetzt aus Bethanien, arbeiten noch immer in Ernestinenhof, aber die leeren Räume, die immer vergeblicher nach Bildungsschülerinnen und Herbergsgästen ausschauen, sollen, wie es jetzt im

Plane ist, zur Aufnahme von Pensionärinnen für die in Neu-Torney gegründete Höhere Töchterschule eingerichtet werden, so lange der Andrang zu den eigentlichen Zwecken der Anstalt nicht größer ist. Die Kleinkinderschule ist stets von etwa 70 Kindern besucht, die Sonntagsschule jetzt von 50. Die Ausgaben und Einnahmen belaufen sich auf etwa 3000 Thaler jährlich.

Wie das Gesellenhaus in Stettin für Jünglinge, so ist die Mägdeherberge in Neu-Torney für christliche Mädchen die einzige Anstalt dieser Art in der Provinz; denn ein in Stralsund gemachter Versuch mit Einrichtung einer Mägdeherberge ist bald wieder eingegangen. Aehnliche Anstalten, die gleichfalls der Vorbereitung zum Dienstbotenberufe dienen, z. B. die Kinderherberge zu Grabow (Waisenhaus), das Elisabethstift zu Cöslin (Rettungshaus), ferner das Stift Salem u. a., haben doch mit dem Herbergswesen nichts gemein. So wichtig dieser Zweig der inneren Mission für die sittliche Bewahrung und Förderung weiblicher Dienstboten und Fabrikarbeiterinnen ist, so sehr harrt er noch der weiteren Entwickelung in unserer Provinz. —

16. Jungfrauen- und Frauen-Vereine.

Mehr als unter den Jünglingen besteht christliches Vereinswesen unter den Jungfrauen in der Provinz. Es sind Jungfrauenvereine in den Synoden Lauenburg, Regenwalde, Jacobshagen, Stargard, Stettin, Anclam, Demmin, Wolgast, und noch in vielen anderen; in der Pyritzer Synode auch in einer Landgemeinde. Meist ist Unterstützung von Werken der inneren Mission ihr Zweck. In Wolgast wurde viele Jahre hindurch ein Nähverein von einer Dame geleitet, die auch einen geschlossenen Kreis von jüngeren Mädchen zu einer Sonntagsschule (nicht der pag. 89 oben erwähnten) um sich sammelte, um sie für spätere Dienstleistungen christlicher Liebesthätigkeit vorzubereiten. Fast überall finden wir Frauen- und Jungfrauenvereine, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, die Kranken zu besuchen und zu pflegen, der Nothleidenden, Armen, Wöchnerinnen, Kinder, Greise ꝛc. sich anzunehmen. Aus 50 Synoden wird von Frauenvereinen berichtet, aus einzelnen (Greifswald, Stralsund ꝛc.) sogar von mehreren, die in gesegneter Arbeit stehen. Auch in solchen Synoden, wo Frauenvereine nicht organisirt sind, treten bei vorkommenden Fällen Familien zu geordnetem Wirken zusammen.

Von unseren Pommerschen Frauenvereinen haben sich 19 dem Vaterländischen Frauenvereine in Berlin als Zweigvereine angeschlossen, nämlich die zu Bütow, Glowitz, Stolp, Schlawe, Tempelburg, Cöslin, Belgard, Colberg; — Labes, Pyritz, Stettin, Swinemünde, Pasewalk, Anclam; — Wolgast, Greifswald, Stralsund, Putbus, Bergen. — Der Berliner Hauptverein hat überhaupt 382 Zweigvereine um sich gesammelt, darunter in den preu-

ßischen Staaten 359, in den 6 östlichen Provinzen 278, wovon aber auf Ostpreußen allein 117, auf die Provinz Preußen 140 entfallen. Die 138 Vereine der übrigen 5 östlichen Provinzen hatten im Jahre 1875 im Ganzen 13,579 Mitglieder, also durchschnittlich für jeden Verein 98; die 19 Pommerschen Zweigvereine hatten 1404 Mitglieder, also pro Verein durchschnittlich 74. In Ostpreußen sind es pro Verein nur 29. Die Provinz Pommern nimmt also in der Gemeinschaft der Vaterländischen Frauenvereine keine ungünstige Stelle ein. — Der Vaterländische Frauenverein zu Berlin, durch unsere Kaiserin-Königin am Dank- und Friedensfeste, 11. November 1866, aus den weiblichen Hülfsarbeitern des „Preußischen Vereins zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger" gebildet, richtet mit seinen Zweigvereinen, laut Statut, seine Thätigkeit in Kriegszeiten auf die gesammte Fürsorge der im Felde Verwundeten und Erkrankten, indem er alle dazu dienenden Einrichtungen fördert und unterstützt; in Friedenszeiten auf die Linderung der verschiedenen Nothstände, die in einem oder dem anderen Theile des Vaterlandes durch Seuchen, Theurung, Ueberschwemmung, Feuersbrunst oder sonst eintreten; sodann auf die Förderung der Krankenpflege durch Ausbildung von Pflegerinnen, Herstellung neuer und Verbesserung bestehender Krankenhäuser; endlich auf Gewährung von Arbeits-Gelegenheit, Förderung von Waisenanstalten, Pflege verwahrloster Kinder, Fürsorge für Confirmanden, Beschäftigung alter, schwacher und arbeitsloser Arbeiterinnen, Unterstützung der Hausindustrie, Unterstützung verschämter Armen ꝛc., — Alles Aufgaben, die unmittelbar in das Gebiet der inneren Mission gehören. — Der eingehenden Hülfsleistungen, die der Vaterländische Frauenverein in Berlin theils direct, theils durch Vermittelung der Zweigvereine, namentlich auch in Pommern in Folge der Sturmfluth von 1872 gewährt hat (im Ganzen damals bei uns 38,850 Thlr.), kann hier nur beiläufig erwähnt werden. — Diesen allgemeinen Aufgaben des Hauptvereins haben sich denn auch die Zweigvereine angeschlossen. Durch die Verbindung mit dem Hauptverein haben sie den zwiefachen Vortheil, nicht nur für die Zwecke des Kriegs mit ihrer dem Vaterlande geleisteten Arbeit in ein großes, organisches Ganze eingefügt zu sein, sondern auch in Friedenszeiten bei besonderen Nothständen oder Unglücksfällen, wo oft andere Hülfe zu erlangen sehr schwer wird, diese in schnellster und bereitwilligster Weise von dem Hauptverein in Berlin vermitteln zu können, und andererseits bei auswärtiger Noth ihre helfende Liebe nicht nutzlos zersplittert, sondern nach einem gemeinsamen Plane verwandt zu sehen. Im Uebrigen, und namentlich in Bezug auf ihre innere Organisation und Wirksamkeit werden die Ortsvereine durch jene Verbindung mit dem Hauptvereine in keiner Weise beschränkt, behalten vielmehr, gleich wie die anderen Frauenvereine, die ohne Anschluß an den Vaterländischen Frauenverein für sich allein bestehen, ihr volles, freies Arbeitsfeld je nach den lokalen Verhältnissen und Bedürfnissen.

Zur Veranschaulichung dieser Thätigkeit werfen wir einen Blick in einen dieser Vereine, der in einer mittleren Stadt unserer Provinz (W.) im Segen wirkt. Er bestand schon lange als „Frauenverein zur Pflege bedürftiger Kranken" und schloß sich dann unter Revision seiner Statuten im Mai 1870 dem Vaterländischen Frauenverein in Berlin an. Der schon im Sommer darauf entbrennende Krieg gab ihm unerwartet frühe Gelegenheit, den „vaterländischen" Theil seiner Aufgabe zu bethätigen. Er wurde ein Mittelpunkt der weiblichen patriotischen Liebesthätigkeit in dieser Stadt, die für Kriegszwecke gesammelten Verband- und Lazareth-Gegenstände zuzubereiten, die dann in 7 großen Sendungen, im Gewichte von 1500 Pfund und einer Stückzahl von gegen 5000 an den Hauptverein in Berlin zur weiteren planmäßigen Verwendung gesendet werden konnten. Durch seine Verbindung mit diesem hatte er die fernere Freude, bei Unglücksfällen zu 3 verschiedenen Malen von diesem Unterstützungen (von resp. 200, 50 und 50 Thalern) zu erlangen, wo wenigstens in zweien von diesen Fällen andere Hülfe vergeblich in Anspruch genommen worden. — Der Haupttheil seiner Thätigkeit hat aber lokale Zwecke: geordnete Aufsicht und Pflege aller bedürftigen und würdigen Kranken in der Gemeinde, und zwar durch Hausbesuche bei den letzteren, persönlichen Rath und Zuspruch, Beschaffung regelmäßiger Krankenspeisen, Darreichung besonderer Pflegemittel, Vermittelung ärztlicher Behandlung, eingehenderer Seelsorge, je nachdem es in allen einzelnen Fällen angebracht und noth ist. Zur Durchführung dieser Aufgaben ist die Stadt in 10 Bezirke zu je etwa 80 Häusern getheilt und die nächste Sorge für die Kranken und Schwachen in den einzelnen Bezirken den „Bezirksvorsteherinnen" übertragen, die entweder selbst oder durch ihre Helferinnen eine genaue persönliche Kenntniß der Hülfsbedürftigen in ihren Bezirken zu unterhalten, sich von ihren besonderen Verhältnissen zu unterrichten, und die bezüglichen Anträge zu stellen haben. Die Mitglieder des Vereins haben meist Darreichung von Krankenspeise bewilligt, einige statt dessen auch Geldbeiträge. Der Ordner führt nun ein Verzeichniß der Frauen, von denen, und der Tage, an denen von ihnen die Krankensuppen gegeben werden und reicht die Speisezettel aus, auf denen diejenigen Frauen verzeichnet sind, von denen sich die Kranken an den bestimmten Tagen die ihnen bewilligte Speise abholen lassen. Die Speisungen werden gleichmäßig unter sämmtliche Geberinnen der Reihe nach vertheilt, so daß keine von denselben öfter in Anspruch genommen wird, als jedes andere Mitglied, wöchentlich in der Regel nicht mehr als einmal. Die Vereinsversammlungen dienen zur Controlle der geschehenen Bewilligungen, zum Austausch der gewonnenen Erfahrungen, zur gemeinsamer Berathung über einzuschlagende Wege. Jährlich werden auf diese Weise 2 bis 3000 Portionen Krankenspeise, dazu Wein, Milch, Fleisch, Bier ꝛc. in ansehnlicher Menge verabreicht. Neben der Vorsteherin gehören die beiden Geistlichen und der Bürgermeister

der Stadt zum Vorstand. Hierdurch wird einerseits die Verbindung mit dem Gemeinde-Kirchenrath vermittelt, der in ähnlicher Organisation wie der Frauenverein in Bezug auf die Krankenpflege, so auf die sittlichen und ökonomischen Zustände der Einwohner in den betreffenden Bezirken zu achten hat; und andererseits der Zusammenhang mit der städtischen Armen- und Krankenverwaltung unterhalten, so daß nun diese drei Faktoren der Hülfe, die städtische und die kirchliche Armenpflege mit der Krankenpflege des Frauenvereins, in gewissem Grade einen gemeinsamen Organismus bilden, dessen Wirksamkeit eine relativ angemessene ist, wie sehr auch die realen Erfolge hinter den idealen Zielen zurück bleiben.

In den letzten Jahren ist zu der Thätigkeit des beschriebenen Frauenvereins ein neues, wesentliches Moment hinzugetreten. Herr Commerzienrath Quistorp hat in die bezügliche Stadt als seine Vaterstadt, aus eignem Antriebe neben noch anderen Diakonissen zu anderen Zwecken (cf. pag. 89), auch eine Gemeindeschwester gestellt, die die Kranken aufsucht, ihnen Zuspruch und Beistand gewährt, auch ihre Bedürfnisse bei dem Frauenverein vertritt. Ist auch der für den Diakonissendienst vielleicht zweckmäßige, doch für das Gemeindeleben nicht erwünschte Umstand damit verbunden, daß ein sehr häufiger Wechsel in der Person der Pflegeschwester eintritt und dadurch stets neue Orientirungen in den lokalen Verhältnissen und der Personenkenntniß nöthig werden, so ist doch das Geschick, die kundige Einsicht und die hingebende, oft aufopfernde Treue aller dieser Schwestern von unschätzbarem Werth für die Krankenpflege und die Kranken, und darum die Sendung einer solchen Gemeindeschwester nicht hoch genug anzuerkennen und zu danken. Aber freilich Eins ist dabei wohl zu beachten: ein Theil der Arbeit, die bisher dem Frauenverein oblag, und damit auch ein Theil des Pflichtbewußtseins und des Interesses, das die Bezirksvorsteherinnen bisher getragen hat, geht unvermerkt auf die Gemeindeschwester über. Daher ist der dringende Wunsch begründet, daß jenes werthe Geschenk ein bleibendes sein möge, da sonst der Schade größer werden dürfte, als der zeitweilige Gewinn.

17. Gefängniß- und Asyl-Vereine.

Wir haben pag. 66 gesehen, daß in unserer Provinz jährlich etwa 10,000 Personen in die Gerichtsgefängnisse, Corrections- und Zuchthäuser hineinfluthen, um hier eine Zeit lang gehalten zu werden und dann wieder zurückzuströmen in unser Volk. Es fragt sich nun, was hat die innere Mission gethan, einmal, um sich der Gefangenen und ihrer Angehörigen anzunehmen und dann, um den aus der Haft Entlassenen die Wege in das bürgerliche Leben wieder zu ebnen?

Zunächst muß anerkannt werden, daß die alte Klage über die Gefängnisse, sie seien „Schulen der Verbrecher", schon längst nicht

mehr den Grund hat, den sie früher hatte. Die staatliche Fürsorge für die Ausstattung und Einrichtung der Gefängnisse, für die Beaufsichtigung und Behandlung der Gefangenen ist unermüdlich gewesen, zum Theil mit außerordentlichen Geldkosten die alten Uebelstände abzustellen und bessere Zustände zu schaffen; ja man kommt zu dem entgegengesetzten Bedenken, ob die Verbesserungen der Neuzeit, die gute Verpflegung, die der Gefangene in seinen sonstigen Verhältnissen oft nicht so haben konnte, das Nichtsthun in den Gefängnissen, das seiner Trägheit behagt, die falsche Humanität, die jede Züchtigung ausschließt, nicht in vielen Fällen neue und größere Uebelstände herbeiführen, als die alte, knappere Behandlung. Denn es ist ja eine bekannte Erfahrung, daß Milde und Güte nur bei edelgearteten Naturen angebracht ist, bei anderen aber vielmehr die Strenge. Jedenfalls muß die Frage, ob denn die Gefangenen aus ihren Haften gebessert heimkehren, nach wie vor in der Regel verneint werden; und demgemäß bleibt hier der inneren Mission noch immer, oder vielleicht noch mehr als früher, ein wichtiges und weites Feld.

Bereits im Jahre 1828 war unter dem Protektorate des damaligen Kronprinzen, späteren Königs Friedrich Wilhelm IV., der „Verein für Besserung der Strafgefangenen in den östlichen Provinzen der Monarchie" ins Leben getreten. Mit Ausnahme von Sachsen und Posen schlossen sich diesem Berliner Hauptvereine in den übrigen östlichen Provinzen Provinzialvereine an. Der Pommersche Provinzialverein constituirte sich im Jahre 1830, aber weder dieser, noch die von ihm gegründeten Lokalvereine (Schlawe, Stralsund) halten Bestand.

Circulare des Generalsuperintendenten aus den Jahren 1834, 42 und 43 schärften den mit der Seelsorge an den Kreisgerichtsgefängnissen betrauten Geistlichen ihre Pflichten ein und regelten dieselben. Doch war es wohl in kleineren Gefängnissen möglich, daß die Treue der Gefängniß-Seelsorger sich der Einzelnen genügend annehmen, auch nach ihrer Entlassung für ihr sittlich-religiöses und materielles Fortkommen etwas wirken konnte, aber größere Gefängnisse forderten vereinte christliche Liebesthätigkeit. Soviel bekannt, ist dieser Forderung bisher nur in Stettin genügt worden.

Wenige Wochen, nachdem Herr Generalsuperintendent Dr. Jaspis an die Spitze unserer Provinzialkirche berufen war, hatte er die Gründung eines „Stettiner Vereins für Gefangene" in Anregung gebracht. Am 1. Oktober 1855 constituirte sich der noch jetzt bestehende Verein. Der Vorstand desselben ist aus 11 Mitgliedern zusammengesetzt, von denen der Direktor des geistlichen Ministeriums und der Gefängnißprediger permanent sind, und unter denen sich jedesmal ein Stadtrath, ein Stadtverordneter und ein Mitglied des geistlichen Ministeriums der Stadt befinden müssen. Der Vorstand hat aber das Recht, Ehrenmitglieder zu ernennen, und zählte als solche stets die Herrn Appellationsgerichts-

und Polizei-Präsidenten, die Direktoren des Kreisgerichts und andere Mitglieder der Justizbehörden, durch welche er seine Bestrebungen immer in der wohlwollendsten und kundigsten Weise unterstützt sah. — Der §. 1 des Vereins-Statuts bezeichnet als Zweck des Vereins: „Er geht von der Ansicht aus, daß die erste und größte Noth der Gefangenen ihr sittlich-religiöses Elend ist, und daß deshalb vor Allem ihre Herzen mit Gottesfurcht und Nächstenliebe, ihre Seelen mit dem Lichte des göttlichen Gesetzes, mit dem Troste des Evangeliums und mit neuer Kraft zum neuen Leben versorgt werden müssen. Damit aber dieses Alles in sie eindringe, muß es an ihnen geübt werden. Somit hat der Verein den Zweck, an den Gefangenen in Stettin das verheißungsreiche Wort des Herrn: Ich bin gefangen gewesen und ihr seid zu mir gekommen, — auszuüben und dazu 1, derselben in helfender Liebe während ihrer Haft sich anzunehmen, um sie auf den Weg des Heils zurückzuführen und für die bürgerliche Gesellschaft als gebesserte Glieder wieder zu gewinnen; 2, nach ihrer Entlassung sie durch christliche Fürsorge vor Rückfall zu bewahren." Der seitdem angestellte Gefängnißprediger wird vom Vereins-Vorstande im Einverständnisse mit dem Königlichen Kreis- und Appellationsgerichte erwählt und erhält sein Gehalt theils aus Justizfonds (600 Mark), theils vom Verein. — Bereits im Jahre 1857 wurde in Stettin ein neues Criminalgefängniß mit einem würdig ausgestatteten Betsaal und im Jahre 1858 in demselben eine Centralanstalt für alle jugendlichen Verbrecher des ganzen Stettiner Appellationsgerichtsbezirks errichtet. In neuester Zeit birgt das Stettiner Gefängniß nicht bloß die circa 2000 Gefangenen aus Stettin und dem Kreise Randow, sondern auch noch sämmtliche mit längerer Haft Bestraften aus dem größten Theil des Regierungsbezirkes. Aehnliche Centralgefängnisse sind auch in Greifswald, Cöslin und Stargard u. s. w. eingerichtet, am letzteren Orte zugleich für jugendliche Verbrecherinnen. Die Licht- und Schattenseiten dieser neuen Einrichtung liegen am Tage. Um von allem Andern zu schweigen, fordern sie theils die Gründung neuer Vereine für Gefangene, wenigstens in den Städten, wo diese Gefängnisse sich befinden, mehr aber noch, daß geistliche Stellen für diese Gefängnisse vom Staate fundirt werden, wozu dieser um so mehr veranlaßt sein dürfte, als er manche Gratificationen, welche er bis dahin an die mit der Seelsorge der kleineren Gerichtsgefängnisse betrauten Geistlichen zu zahlen hatte, jetzt nicht mehr zu zahlen hat, seitdem diese Gefängnisse leer stehen. —

Die Tageszahl der im Stettiner Gefängniß Inhaftirten schwankt seit 1. Januar 1875 um 300. Die Menge der Polizeigefangenen sind hierbei nicht mitgerechnet, die in der städtischen Custodie nur auf Tage ihren Sündenwegen entzogen sind, oder auf Ueberführung in das Criminalgefängniß warten. In dem letzteren hat der „Stettiner Gefängnißverein" es ermöglicht, daß sonntägliche Gottesdienste gehalten und an einigen Sonntagen des Jahres auch

das heilige Abendmahl gefeiert wird. In der täglich während mehrerer Stunden geübten, speciellen Seelsorge wird der Gefängnißprediger durch eine vom Vereine gegründete und unterhaltene Bücherfammlung unterstützt, ebenso durch die schriftliche oder persönliche Verbindung, in die er häufig mit den Familiengliedern der Gefangenen zu treten hat. Wie der Verein es als seine Aufgabe ansieht, diese Familienglieder vor der Verbrecherlaufbahn zu bewahren, so hat er auch besonders den jugendlichen Verbrechern seine Aufmerksamkeit zugewendet. Auf der Central-Anstalt für jugendliche Verbrecher (im Jahre 1874 waren daselbst 147 internirt) wird der Unterricht nach dem Lectionsplan einer Elementarschule ertheilt, und die Freistunden dieser Sträflinge füllt seit einigen Jahren, seit der Verein die Erlaubniß dazu von den Behörden erwirkt hat, eine nützliche Beschäftigung (z. B. Dütenkleben 2c.) aus. Stets finden sich hier Knaben, welche das 14. Jahr bereits überschritten haben, aber ohne alle Kenntniß der Buchstaben sind. Viele verdanken ihrer Haft den einzigen Unterricht, den sie jemals genießen und wiederholt konnten solche Knaben wohlvorbereitet im Gefängnisse confirmirt werden. Andere wurden auf Kosten des Vereins gleich nach ihrer Entlassung auf Rettungshäuser gebracht.

Soweit ist denn für die Stettiner Gefangenen nach Kräften gesorgt. Aber die Tausende der sonst noch in der Provinz Pommern Inhaftirten? Meist sind es allein die Ortsgeistlichen, die neben ihrer Arbeit in den Gemeinden auch ihrer sich annehmen, und meist bleibt das Können hinter dem Wollen weit zurück. Aber die Entlassenen, denen der Schatten des Gefängnisses nachfolgt, sobald sie wieder in das öffentliche Leben eintreten, was geschieht für die? Wir müssen antworten: außer der speciellen Seelsorge der Ortsgeistlichen in den einzelnen Fällen, in Pommern leider fast nichts.

Wir kommen zu den Asylbestrebungen, die sich in unserer Provinz zuerst so kräftig und verheißungsreich entfalteten, dann aber wieder versiegt sind.

Das Asyl für entlassene männliche Sträflinge zu Roman (bei Reselkow in Hinterpommern) ward im Jahre 1852 gegründet. Ein Verein christlicher Freunde, an ihrer Spitze Rittergutsbesitzer Andrae, hatte auf dem diesem gehörigen Gute Roman eine Fläche von 600 Morgen Acker, Wiese und Wald ausgesondert und die nächste Leitung einem Bruder des Rauhen Hauses übergeben. Anfangs sollten alle Pfleglinge im Dienste des Gutsherrn stehen und von diesem die Anstalt unterhalten werden. Der Vorstand sollte nur das Hausinventarium und Handwerkszeug beschaffen und die innere Aufsicht führen. Dann als sich dies unzulänglich erwies, pachtete der Vorstand auf 15 Jahre eine ganz abgelegene, rings von Wald und Bruch umschlossene Fläche von 100 Morgen Land und 40 Morgen Wiesen, die zum Theil noch urbar zu machen war, auf welcher der Verpächter alle nöthigen Gebäude auf seine Kosten aufführte, und Alles dem Vorstande übergab. Aber es fehlte an der Haupt-

sache, an den entlassenen Sträflingen, die das Asyl — mieden. Es mochte auch zu einsam liegen und die Arbeit dort zu anstrengend und zu wenig lohnend sein, um den Entlassenen Lust zu machen, hier ihren Erwerb zu suchen. Eine frische Anregung kam durch die Kabinetsordre Friedrich Wilhelms IV. vom 17. Juni 1854, durch welche nach englischem Vorgange im Romaner Asyle eine Idee verwirklicht werden sollte, welche, wenn sie auch später von den staatlichen Behörden nicht weiter verfolgt worden ist, doch auch nach den in Roman gemachten Erfahrungen für eine lebensvolle und segensreiche gehalten werden muß. Es wurden nämlich dem Asyle solche Sträflinge aus der Straf-Anstalt Naugard überwiesen, welche von einer längeren Strafe bereits die Hälfte verbüßt und sich während dieser Zeit gut geführt hatten. Wenn diese sich im Asyle ein Jahr lang zur Zufriedenheit betragen, ward ihnen volle Begnadigung in Aussicht gestellt, wogegen, wenn dies nicht der Fall, der Vorstand des Asyls jederzeit berechtigt war, sie in das Zuchthaus zurückzuschicken. Zu diesem Zwecke zeigte sich das Asyl vorzüglich geeignet und wirkte in solcher Weise segensvoll eine ganze Reihe von Jahren.

Doch bereits seit 1856 krankte das Asyl an Geldmangel. Zum Zweck der Erhaltung des Werks constituirte sich am 13. November 1856 die „Pommersche Gefängniß- und Asyl-Gesellschaft", und stellte sich dem Stettiner Gefängniß-Vereine als Schwestergesellschaft zur Seite, mit der Aufgabe, theils die religiösen und sittlichen Zustände der Gefangenen in den Pommerschen Gefängnissen gründlich zu verbessern, theils die zurückgebliebenen Angehörigen der Gefangenen in specielle geistliche und leibliche Pflege zu nehmen, theils eine möglichst umfassende und wirksame Pflege der entlassenen Sträflinge zu erzielen. Die Gründung eines Lokal-Vereins gelang in Stralsund. Der Asyl in Roman konnte erhalten werden, der Stettiner Verein für Gefangene wurde vielfach unterstützt und ein Lokal-Asyl für entlassene Sträflinge wurde im August 1860 in Züllchow gegründet.

Aber trotz aller Mühe und aller Opfer gingen die Asylbestrebungen nicht vorwärts. Mangel an Asylisten war die Ursache, daß die Romaner Anstalt nicht mehr zu halten war. Im Jahre 1866 wurde ihre Auflösung beschlossen, zumal der bisherige treffliche Hausvater daselbst seinen Dienst gekündigt hatte und unter den obwaltenden Verhältnissen eine andere geeignete Persönlichkeit nicht gefunden wurde. Am 1. Juli 1866, nach 14jährigem Bestehen, wurde es aufgelöst, und der aus dem Verkaufe des Inventariums noch vorhandene Ueberschuß von 461 Thalern zur Stärkung des Züllchow'er Asyls verwandt.

Am Ende des Jahres mußte auch dieses geschlossen werden, — wie der dortige Vorsteher schreibt, — „nicht aus Mangel an Mitteln, sondern weil sich keine entlassenen Gefangenen mehr fanden, die in der Abgeschlossenheit des Asyls durch Arbeit ihren Lebensunterhalt verdienen wollten. Fleißige Arbeiter fanden auch

sonst in der bürgerlichen Gesellschaft ein Unterkommen, faule und liederliche konnten wir nicht gebrauchen." — Ein Asyl für weibliche Gefangene in Anclam hatte sich nur eine viel kürzere Zeit gehalten. — Von der „Gefängniß- und Asyl-Gesellschaft" in Stralsund ist der letzte Jahresbericht im Jahre 1867 ausgegeben. Auch dort ist nicht Mangel an Mitteln die Ursache des Erlahmens gewesen, denn der genannte Bericht schließt mit dem Nachweise eines Baarbestandes von noch 250 Thalern; sondern die bitteren Erfahrungen, von denen der Bericht zeugt, die meist erfolglose Arbeit an den Asylisten, die Erklärung der Asylväter, daß sie ferner keine Asylisten mehr aufnehmen könnten und wollten, der Mangel an einem Ersatze derselben, vor Allem das Gefühl der vergeblichen Arbeit hat den Fortgang gehemmt. Einige Geldunterstützungen an entlassene Bestrafte, das scheint Alles zu sein, was hier seitdem geschehen ist. — „Die Asylsache, — so schließt der schon obengenannte Vorsteher, — hat sich wenigstens in Pommern als unwirksam bewiesen. Der nach Verbüßung seiner Haft wieder in Freiheit gesetzte Gefangene will vor allen Dingen dieser Freiheit froh werden und hat einen psychologisch leicht erklärlichen Widerwillen, sich in die Zucht und Ordnung eines Asyls zu fügen, das ihn, auch wenn die Beaufsichtigung noch so milde gehandhabt wird, doch immer an das Gefängniß erinnert." —

Neben diesen Asylbestrebungen für entlassene männliche Gefangene war der Stettiner Gefängniß-Verein gleich nach seiner Gründung darangegangen, ein mit einem Magdalenenstifte verbundenes Asyl für entlassene weibliche Gefangene ins Leben zu rufen. Im April 1856 wurde es in Fortpreußen vor Stettin eröffnet. In den ersten Jahren überstieg die Zahl der Asylistinnen fast immer die Zahl der vorhandenen 12 Betten. Sie wurden mit Waschen, Nähen, Stricken beschäftigt und seelsorgerisch von dem Gefängnißprediger oder einem anderen Geistlichen der Stadt bedient, auch von dem Frauen-Comité des Gefängnißvereins auf das Eingehendste versorgt. Letzterer aber mußte für die Erhaltung des Asyls jährlich etwa 500 Thaler aufbringen, dazu kamen betrübende Erfahrungen im Hause selbst. Am 1. Juli 1864 wurde dieses Werk wieder aufgegeben. Man begnügte sich inzwischen, die gefallenen Mädchen, welche dem Wege des Lasters entrinnen wollten, bei christlichen Familien in Kost und Pflege zu geben. Ein weiterer Versuch zur Gründung eines neuen Asyls und Magdalenenstifts in Neu-Torney bei Stettin im Jahre 1865 hat nur ein Jahr bestanden. — Seitdem fehlt es für die Entlassenen oder Gefallenen in Pommern an einer rettenden Herberge, und die Fürsorge für dieselben ist dem Gefängnißvereine in Stettin wieder zugefallen. Zu dem Zwecke haben sich um den Gefängnißprediger Männer- und Frauen-Comités gebildet, um die einzelnen Entlassenen in ihre Fürsorge zu nehmen und in ihren monatlichen Versammlungen sich über ihre Erfahrungen und Maßnahmen an denselben zu berathen. Auf diese Weise ist es dem Vereine noch

immer möglich gewesen, eine große Anzahl Entlassener zu speisen, zu kleiden und in geeigneten Berufsstellungen unterzubringen, auch in besonderen Fällen sie mit Geldunterstützungen zu versehen. Statt der fehlenden Asylaufnahme werden diejenigen, die es bedürfen oder darum bitten, in Familien untergebracht, wozu in der Regel für 6 Entlassene Wohn-, Arbeits- und Schlafräume gemiethet sind. Auch hier hat sie der Verein im Auge und widmet sich ihnen mit Rath und That. —

Es ist schon vorhin darauf hingewiesen, daß die Errichtung größerer Centralgefängnisse die Gründung von Gefängnißvereinen wenigstens an den Orten wünschenswerth macht, wo solche Gefängnisse sich befinden. In dringendster Weise fordert auch der kundige Pfarrer der Strafanstalt zu Naugard dazu auf, daß Hülfsvereine durch die ganze Provinz gegründet würden, zur Beschaffung sofortiger Arbeit für die zu Entlassenden und zur Pflege der zurückgelassenen Familien der Inhaftirten. Er macht aber dabei geltend, daß diese Vereine sich nicht auf einzelne Städte beschränken, sondern etwa je zwei Kreise umfassen möchten, damit es ihnen nicht an Arbeit fehle. Um solche Vereine ins Leben zu rufen, sei es wünschenswerth, daß ein mit den Nöthen und Bedürfnissen dieser Angelegenheit vertrauter Mann die geeigneten Mittelpunkte dieser Kreise besuche und nach vorangegangener Vorbereitung der für die Sache zu gewinnenden Persönlichkeiten (Gerichtsbeamten, Bürgermeister, Gutsbesitzer 2c.), entsprechende öffentliche Vorträge halte, das Interesse wecke, und mit den sich bildenden Vereinsmitgliedern durch rechtzeitige Anzeige der hülfsbedürftigen Familien, sowie der zur Entlassung kommenden Männer in steter Verbindung bleibe.

Die innere Mission hat ja noch viele andere Zweige, deren Förderung durch Vereinsbildung immer dringender erforderlich wird. Vielleicht daß der weiter unten zu stellende Vorschlag einer festeren Organisirung der Gemeindekirchenräthe und Synoden zu einer planmäßigen Uebung der Werke christlicher Liebesthätigkeit in ihren Kreisen, und die neuerdings bereits erfolgte Anstellung eines Reisepredigers für innere Mission in Pommern auch dem obigen so sehr berechtigten Wunsche in der Gefangenensache entgegenkommt. —

18. Taubstummen-Anstalten.

Die Heranbildung der Taubstummen ist ein in Pommern schon lange gepflegter Zweig der inneren Mission. Im Jahre 1837 wurde die Taubstummen-Anstalt zu Stralsund gegründet, 1839 die zu Stettin, 1861 die zu Cöslin. Daneben bestehen noch kleinere Anstalten zu Bütow und Lauenburg, und an manchen Orten werden taubstumme Kinder von den Ortslehrern unterrichtet. Die Anstalten sind theils Externate, so daß die Kinder in denselben nur Unterricht empfangen, sonst aber bei ihren Eltern oder anderen

Familien wohnen, so in Stettin 81 Kinder, in Lauenburg 11; theils Internate, welche die auswärtigen Kinder auch verpflegen und erziehen, so in Cöslin, Bütow und Stralsund, wo resp. 71, 22 und 22 Kinder als Pensionäre in den Anstalten, und resp. 10, 6 und 8 einheimische Kinder bei ihren Eltern sind und von den Anstalten nur unterrichtet werden. Hiernach werden zur Zeit in Pommern 231 taubstumme Kinder durch regelmäßigen Unterricht versorgt, nämlich im Regierungs-Bezirk Cöslin 120, Stettin 81, Stralsund 30. —

Die Unterrichtsmethode ist — im Gegensatz gegen die von dem Abbé de l'Epée ums Jahr 1760 ins Leben gerufene *französische*, die ihre Zöglinge durch Finger- und Zeichensprache in einer künstlichen Mimik unterweist, — bei uns überall die *deutsche*, welche zuerst von Heinicke in Leipzig im Jahre 1778 in Anwendung gebracht, die Taubstummen dahin zu bringen sucht, daß sie sich in einer artikulirten Lautsprache auszudrücken lernen und durch Ablesen vom Munde in einen geistigen Verkehr mit vollsinnigen Menschen eintreten können. Das Ziel des Unterrichts ist das einer gewöhnlichen Elementarschule. Dazu sollen die Kinder so weit gefördert werden, daß sie sich durch Lesen in ihrer religiösen, sittlichen und wissenschaftlichen Erkenntniß befestigen und weiterbilden können. Außerdem werden die Knaben im Turnen, die Mädchen in weiblichen Handarbeiten unterrichtet. Spaziergänge unter Leitung der Lehrer, Besuche von Fabriken und Werkstätten, wie auch des Jahrmarktes dienen zur ferneren Ausbildung; die begleitenden Lehrer nehmen Veranlassung, aufmerksam zu machen und zu erklären, die geförderteren Kinder müssen hernach das Gesehene, Gelernte, Erlebte beschreiben und erzählen. Unterweisung in Baumzucht, Gemüsebau, Gartenarbeit und Bienenzucht veranlaßt zugleich zu gesunder Bewegung im Freien. Die Catechumenen werden außer dem Schulunterrichte noch besonders für die Confirmation und erste Communion vorbereitet und der confirmirende Geistliche setzt diesen Unterricht fort und schließt ihn ab (Cöslin). Die Confirmation erfolgt in der Kirche mit hörenden Kindern zusammen, nachdem der Prediger durch eine von dem Vorsteher abgehaltene Prüfung sich von dem Stande der religiösen Entwickelung der Kinder überzeugt hat (Stettin). Sonntags werden besondere Andachten gehalten, an denen alle Hausgenossen theilnehmen können (Cöslin). Mit den Anstalten pflegen die am Orte wohnenden ehemaligen Zöglinge in fortgesetzter Verbindung zu bleiben. Auch die auswärtigen benutzen gern die Gelegenheit, ihre Lehrer und ihre Leidensgenossen zu besuchen, und die Gottesdienste sind dann die Mittelpunkte, um die die älteren Zöglinge und die erwachsenen Taubstummen sich wieder zusammenfinden (Stralsund). Wenn diese Gottesdienste ihnen die Kirche einigermaßen ersetzen, so sollen sie sie doch derselben nicht entfremden, vielmehr sie nur anleiten, das bei dem Gottesdienste in der Kirche nur *Gesehene* hier für ihr Herz und Leben erbaulich zu machen (Stettin). —

Zur Gründung der ältesten dieser Anstalten, der zu Stralsund, gab ein Geschenk des dortigen Kaufmanns Siebe von 500 Thlrn. den Anlaß. Zwei andere kleinere Gaben und eine Sammlung im Regierungs-Bezirk von 1351 Thlrn. ermöglichten die Eröffnung der Anstalt am 23. Oktober 1837 mit 6 Zöglingen, in einem gemietheten Hause. Durch Statut von 1865 übernahm die Stadt Stralsund das Patronat, unter dessen Aufsicht ein Curatorium die Anstalt leitet und eine Geschäftsordnung ihre Thätigkeit regelt. Der Unterricht wird in 4 Klassen von 4 Lehrern ertheilt. Die jährliche Pension eines Zöglings beträgt 60 Thaler, während jeder Pensionär im Jahre 1873 der Anstalt 194 Thaler kostete. Durch Collecten und Unterstützungen von Privaten, Communen und Kreisen, wie auch des Landkastens wird die Anstalt unterhalten. Im Ganzen sind bis jetzt 133 Zöglinge in dieselbe aufgenommen worden, von denen eine große Anzahl durch die dort empfangene Ausbildung in den Stand gesetzt worden ist, sich selbständig das Brod zu verdienen und eine angemessene und geachtete Lebensstellung einzunehmen.

Die Stettiner Anstalt wurde auf Anregung des Ministeriums der G. A. durch einen Beschluß der Pommerschen Landstände gegründet und am 15. Oktober 1839 mit 6 Schülern in dem Stettiner Schullehrerseminar eröffnet. Als letzteres zu Ostern 1862 nach Pölitz verlegt worden, wurde sie unter Leitung des Königlichen Provinzial-Schulcollegiums von Pommern ein selbständiges Institut und erhielt ein eignes Haus in der Elisabethstraße Nr. 5. Der Unterricht wird in 6 Klassen von 6 Lehrern und einer Handarbeitslehrerin ertheilt. Das Pflegegeld, für welches die Anstalt die Unterbringung eines Zöglings vermittelt, beträgt jährlich 48 Thaler, das Schulgeld außerdem 12 Thaler. In den meisten Fällen tritt Privatwohlthätigkeit ganz oder theilweise an die Stelle. Der Zuschuß der Landstände beträgt 1200 Thaler.

Die Anstalt zu Cöslin besteht seit 1861 und hat bereits eine reiche Geschichte, von der die jährlich ausgegebenen Berichte erfreuliche Kunde geben. Zunächst von der Königlichen Regierung gegründet, wurde sie 1864 von einem Curatorio übernommen und wird bis heute durch Privatwohlthätigkeit, Collecten und einen Zuschuß des Comm.-Landtages erhalten. Bis 1870 war der Hausvater zugleich Pächter der Aecker und Anstaltsräume und zahlte dafür eine bestimmte Summe an die Anstalt, von der er dagegen für jeden Pensionär 40 Thaler erhielt. Seitdem ist eine genaue Sonderung und einheitliche Verwaltung eingerichtet, auch die Erziehung und der Unterricht nach festen Normen geregelt. Seit 1. Oktober 1872 ist zu dem alten Hause ein neues, schönes Anstaltsgebäude hinzugetreten, dessen Baukosten von 6000 Thalern, da aus Staatsmitteln keine Beihülfe gewährt worden, wiederum von dem Communal-Landtage (1000 Thlr.) und durch Privatwohlthätigkeit bezahlt sind. Die schönen soliden Räume für die gegenwärtig 71 Pensionäre und ihre 5 Lehrer, für den Unterricht

und die Wirthschaft, dazu Garten, Spielplatz und Wäldchen, und vor Allem die Hingabe ihrer Lenker und die gesegneten Früchte ihrer Arbeit, machen diese Anstalt zu einer Zierde der Provinz.

Es ist bereits pag. 72 erwähnt, daß in der Provinz 679 bildungsfähige, taubstumme Kinder vorhanden sind. Es werden aber in vorbezeichneten Anstalten nur 231 unterrichtet. Mithin verbleiben zur Zeit noch 448 ohne Unterricht. Die Klippe, an der die Unterbringung so vieler Kinder scheitert, die nun den Anstalten ferne bleiben, aus denen sie sonst für ihr zeitliches und ewiges Leben eine Fülle des Segens schöpfen könnten, ist meist die Aufbringung der wenn auch noch so gering bemessenen Pension, oft auch das Elterngefühl, das sich von den unglücklichen Kindern nicht trennen will. Inzwischen ist die Privatwohlthätigkeit zur Unterhaltung der Anstalten und zur Aufnahme bedürftiger Kinder nicht müde geworden. Die Frage, was soll geschehen, um die Opfer auf gemeinschaftliche Schultern zu nehmen und für alle taubstummen Kinder ausreichende und wirksame Hülfe zu schaffen, hat der Provinzial-Landtag von Pommern im Januar 1876 in hocherfreulicher Weise beantwortet. Von den erwähnten 679 taubstummen Kindern kann etwa $^1/_3$ abgerechnet werden, die in Folge eines außerordentlichen Nothstandes, durch die Genickstarre von 1866, taubstumm geworden, und künftig in Wegfall kommen werden. Für die dann voraussichtlich dauernd verbleibenden höchstens 450 taubstummen Kinder sind 7 Anstalten in Aussicht genommen, außer den bisherigen zu Cöslin, Stettin und Stralsund, noch 4 neue zu Stolp, Neustettin, Stargard und Anclam; alle diese Anstalten sollen Externate werden, an jeder derselben 5 qualificirte Taubstummen-Lehrer und eine Lehrerin für weibliche Handarbeiten angestellt und ihre Besoldung, wie auch die Herstellung und Unterhaltung sämmtlicher Anstalten, durch den Provinzial-Verband übernommen werden, wofür die Nettokosten zu jährlich 116,700 Mark veranschlagt sind. Gott wolle den Plan in seine gesegnete Obhut nehmen! —

19. Blinden-Anstalten.

In Neu-Torney bestehen unter Aufsicht von je einem besonderen, dem Königlichen Provinzial-Schulcollegio von Pommern unterstellten Curatorium, und durch Allerhöchste Gnadenzuwendungen, durch Beiträge der Communal-Landstände der Provinz, sowie durch Collecten und Geschenke von Privatpersonen unterhalten, zwei Provinzial-Anstalten zur Unterweisung und Erziehung blinder Kinder unserer Provinz, die eine seit 1850 für Knaben, die andere die „Victoria-Stiftung", seit 1858 für Mädchen. Wir verdanken diese beiden reichgesegneten Anstalten nächst der Gnade Gottes vor Allem einem armen Blinden, dem am 14. Januar 1875 verstorbenen Vorsteher dieser Anstalten, Anton Moritz Gröpler. Wer war

Gröpler, und wie konnten durch ihn solche großen Werke geschehen? Die Antwort auf diese beiden Fragen stellt uns theils die Entstehungs- und Entwickelungsgeschichte dieser Anstalten vor die Augen, theils einen einleuchtenden Beweis, daß der Herr, wo es Sein Wille ist, noch immer durch schwache Werkzeuge und aus geringen Mitteln Herrliches erwirkt. Gröpler, geboren 1818 in Rangun, einer Landstadt in Anhalt-Deßau, eines Tuchmachers Sohn, war in seinem 11. Lebensjahre erblindet. Nach abermals 11 Jahren wurde er in die Blindenanstalt nach Halle gebracht. Wie der Knabe von klein auf fleißig und gelehrig und nach seiner Erblindung nur noch mühsamer und wißbegieriger gewesen, so machte hier der Jüngling solche Fortschritte, daß schon nach 4 Jahren aus dem Schüler ein Lehrer in dieser Anstalt wurde. Gleichzeitig wurde er als academischer Bürger bei der dortigen Universität immatrikulirt und hörte philosophische Collegia. Auch in studentischen Kreisen war er geachtet und beliebt. Eine erwünschte Lebensstellung war für den jungen Mann erreicht. Da nahm die Hallesche Blindenanstalt ein Ende und Gröpler den Wanderstab. In Berlin abgewiesen, weil keine Stelle an der dortigen Blindenanstalt frei war, kam er nach Stettin, im Juni 1850, um dort den Unterricht für Blinde zu beginnen. — Noch war in Pommern für die Blinden keine Fürsorge getroffen. Seit der Errichtung der Blinden-Anstalt in Berlin im Jahre 1806, der ersten in Preußen und zugleich in Deutschland, waren bald mehrere Anstalten entstanden, in Wien und Prag 1808, in Dresden 1809, und weiter in allen Hauptorten Deutschlands. Im preußischen Staate folgte 1819 auch Breslau, 1833 Halle, 1845 Düren i. d. Rheinprovinz, und in Westphalen 1847 Soest für evangelische, und Paderborn für katholische Zöglinge. Auch für Pommern waren zweimal Versuche zur Begründung einer Blindenanstalt gemacht worden, einmal 1823 durch den Minister v. Altenstein, und dann 1845 durch den Oberpräsidenten v. Bonin. Sie waren ohne Erfolg geblieben. War, was jenen Männern nicht gelungen, von dem eingewanderten, armen Blinden zu erwarten? Von vielen Seiten wurde ihm in wohlmeinendster Absicht abgerathen; nur von Einer Seite wurde er in seinem Vorhaben immer wieder bestärkt, von der Seite, die nicht mit menschlichen Zahlen und Verstandesschlüssen rechnet, von der sich der blinde Gröpler in dem finstern Thale, darin er zu wandern hatte, auch auf allen sonstigen Schritten Licht, Kraft und Gelingen im Gebet zu holen wußte. Von dem Ersparniß, das er aus Halle mitgebracht, miethete er sich eine kleine Wohnung und bestritt die Kosten der ersten Anfänge. Noch im Juni erhielt er von der Königlichen Regierung die erbetene Concession zur Errichtung und Unterhaltung einer Privat-Unterrichtsanstalt für Blinde und begann am 18. November 1850 mit einem einzigen 6jährigen Zöglinge sein Friedenswerk mit der kurzen Einweihungsrede: „Unser Anfang und unsre Hülfe sei im Namen des Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat! Amen."

Das Samenkorn war gepflanzt. Das noch nicht einmal erforschte Elend der Blinden einer ganzen Provinz war der fruchtbare Boden, das Gottvertrauen des blinden Lehrers, den leidenden Mitgenossen seiner eignen Noth die ersehnte Hülfe zu bringen, war der lebendige Keim, und das Wachsthum und Gedeihen sendete Gott. Beiträge von Vereinen, von der Stadt Stettin, ein Gnadengeschenk Sr. Majestät des Königs von 300 Thlrn., vor Allem eine Gabe des Rittergutsbesitzers von Borcke auf Krienke von 1000 Thlrn., der unseren pommerschen Blindenanstalten später noch 7550 Thlr. geschenkt (er starb 26. April 1759), und dann der von dem Provinzial-Landtage im Herbste 1851 gefaßte und 1852 Allerhöchst bestätigte Beschluß der Bewilligung eines Kapitals von 4000 Thalern zum Ankauf eines Lokals in Neu-Torney und eines jährlichen Beitrages von 600 Thlrn. wandelte den von Gröpler begonnenen kleinen Anfang in ein Provinzial-Institut um, das seitdem den Namen einer Pommerschen Blindenanstalt gewann und bereits 9 Zöglinge hatte. Bald darauf genügte es den Anforderungen nicht mehr. Das Marien-Stift in Stettin schenkte einen geeigneten Bauplatz, und am 19. Juni 1857 wurde das neue, schöne, auf das Zweckmäßigste eingerichtete Haus der Knabenanstalt eingeweiht. Noch fehlte eine Anstalt für Mädchen.

Den Einrichtungsplan hatte Gröpler schon lange in seiner Seele getragen. Da kam das erste Samenkorn auch hierfür. Ein junges Mädchen, 10 Meilen von Stettin, das von den Plänen Gröpler's nichts wußte, hatte ihm im Januar 1858 für die blinden Mädchen der Provinz Pommern 11 Sgr. gesendet. Hieraus ist die herrliche „Victoria-Stiftung" erwachsen. Zehn Monate nach jener Erstlingsgabe legte ein Freund Gröplers noch 19 Sgr. hinzu, „damit der Thaler voll werde, und als Kapital auf der Sparkasse Zinsen tragen könne". Das Bekanntwerden dieser Geschichte zog andere Gaben herbei. Schon am 18. Oktober 1857, dem Geburtstage unsers Kronprinzen, eröffnete Gröpler mit 3 blinden Mädchen eine Privatanstalt auch für Mädchen. Wenige Monate später, Januar 1858 schenkten die Communalstände Pommerns in Anlaß der Vermählung unseres Kronprinzen mit der Prinzeß royal Victoria von England und zur bleibenden vaterländischen Erinnerung an diese Feier, die Summe von 12000 Thalern zur Gründung einer Stiftung für blinde Kinder weiblichen Geschlechts unter dem Namen „Victoria-Stiftung für blinde Mädchen der Provinz Pommern". Das Kronprinzliche Ehepaar übernahm das Protektorat über diese Anstalt. Am 30. September 1861 wurde sie mit 10 blinden Mädchen feierlich geweiht. — Beide Anstalten, örtlich unmittelbar aneinander grenzend, unter gemeinsamer Oekonomie und Leitung, um die Kosten nicht unnöthig zu erhöhen und gegenseitige Aushülfe der Lehr- und Arbeitskräfte zu ermöglichen, und doch im Innern völlig geschieden, sind seitdem immer fester begründet, immer trefflicher organisirt, und zur Freude und zum Segen der Provinz gediehen. Gegenwärtig sind sie von 36 Knaben und 20 Mädchen

besucht. Ihr Kapitalvermögen betrug im Jahre 1869 für die Knabenanstalt 14,487 Thaler, für die Viktoria-Stiftung 8062 Thlr. Die gemeinschaftlichen Einnahmen und Ausgaben im Jahre 1874 waren etwa 6000 Thaler. — Statutenmäßig werden in beiden Anstalten blinde Kinder im Alter von 6 bis 15 Jahren aufgenommen, erhalten dort Wohnung, Pflege, Beköstigung, Kleidung, Erziehung und Unterricht, letzteren in der Religion und in den übrigen Lehrgegenständen der Volksschule, soweit sie von blinden Kindern erfaßt werden können, desgleichen Anweisung und Uebung in den geeigneten Handarbeiten. Die dafür zu zahlende Pension beträgt gewöhnlich 60 Thaler, die aber unter Umständen ermäßigt wird. Die Mehrerfordernisse der Unterhaltungskosten werden theils aus dem Vermögen der Anstalten und anderen Zuwendungen, dann aber durch die andauernde Mildthätigkeit der Bewohner unserer Provinz gedeckt. — Die Erfolge der Ausbildung sind der erfreulichsten Art. In der Religion und allen anderen Gegenständen, deren Unterricht durch das Gehör vermittelt werden kann, legt sich bei den Blinden oft ein viel tieferer Grund, als bei den Sehenden. Auch in den Gegenständen, bei denen der Tastsinn das Gesicht ersetzen muß, z. B. im Lesen nach der bekannten Hochdruckschrift für Blinde, im Schreiben und Zeichnen auf Wachstafeln, in der Geographie mit Hülfe der Relief-Karten und Globen, leisten die Kinder zum Theil Erstaunenswerthes. Die Handarbeiten werden dort soweit geübt, bis die Zöglinge sie von Anfang bis zu Ende selbständig ausführen können und dadurch befähigt werden, sich später von ihrer Hände Arbeit zu ernähren; dahin gehören das Flechten von Stroh- und Rohrdecken, das Beziehen von Rohrstühlen und das Rohrzurichten, das Verfertigen von Kiepen aus Rohr und Weiden, das Binden von Strohmarquisen, das Anfertigen von Bienenkörben, Möbelausklopfern, Strohstühlen, das Bestricken von Töpfen mit Draht, Strumpfstricken, Flachsspinnen u. a. m. Allerdings ist zur völligen Erlernung dieser Fertigkeiten, wie überhaupt zu der erwünschten geistigen Ausbildung der Zöglinge nöthig, daß diese rechtzeitig der Anstalt übergeben und lange genug darin belassen werden. Werden sie erst vom 12. oder 13. Lebensjahre ab dem Unterricht der Blindenanstalt überwiesen, so sind sie unter der Last ihres Elends oft schon stumpfsinnig, oder leiblich und geistig verwahrlost und fallen später nach der ungenügend gebliebenen Ausbildung meistens wieder dem Müßiggange und dem Betteln anheim. Die Zählung von 1861 ergab in der Provinz Pommern im Alter von 6 bis 15 Jahren die Zahl von 70 blinden Kindern; die Zählung von 1871 (pag. 71) überhaupt in Pommern 1332 Blinde; rechnen wir davon $^1/_5$ auf das schulpflichtige Alter, so sind es 266; nehmen wir hiervon auch nur die Hälfte, da doch viele erst in späteren Lebensjahren erblinden, so würde die Zahl der blinden Kinder von 6 bis 15 Jahren doch 133 sein; hiervon besuchen nur 56 die Anstalt, wo bleiben die 77 anderen? Meist ist wieder das Kostgeld die Ursache, daß die Eltern ihre blinden

Kinder zurückbehalten. So lange sie nicht gesetzlich angehalten werden können, dieselben vom 6. Lebensjahre ab den Anstalten zu übergeben, und so lange nicht in Bedürfnißfällen die Erziehungskosten auf anderm gesetzlichen Wege dargereicht werden können, werden jene Institute bei aller ihrer Vortrefflichkeit doch nicht den allgemeinen Segen für die Provinz bringen, den sie zu bringen den Zweck und die Fähigkeit haben. Möchte, wie bei den Taubstummen, auch bei den armen Blinden der Provinzialverband seine helfende Hand bieten!

20. Anstalt für Blöd- und Schwachsinnige zu Kückenmühle.

Die Elendesten unter den Elenden, weil sie ihr Leid am wenigsten fühlen und am wenigsten im Stande sind, es zu überwinden, das sind die Blödsinnigen (cf. pag. 73). Nach der Zählung von 1861 waren es in unserer Provinz im Alter von 5 bis 16 Jahren 764. Von diesen waren 1875 (im Mai) 99 in der Kückenmühle aufgenommen. Mancher, der so einem einzelnen armen Kinde einmal gelegentlich begegnet, kann den Anblick lange nicht wieder vergessen. Wer aber eine solche Idiotenanstalt durchwandert und ihre Zöglinge mit aufmerksamer Seele betrachtet, welche Eindrücke hat der mit heimzubringen! Zunächst ihre Gesichtszüge, die den inneren Blödsinn verrathen: die niedrige Stirn, das Vogelprofil; dann wieder wohlgebildete Formen und doch der todte, unheimliche Blick; ferner ihre Bewegungen: hier ein Kind, das von einer Ecke des Zimmers zur andern rennt, und stöhnend oder kreischend unartikulirte Töne ausstößt; dort eins, das in mürrischem Hinbrüten von Allem, was Leben heißt, sich absondert und in einem verborgenen Winkel sich zusammenkauert; wieder eins, das dem Schmetterlinge gleich an den verschiedensten Dingen oberflächlich herumflattert, den Besucher anlacht, und schwatzend und lachend wieder zu einem andern Gegenstande eilt; noch eins, welches in so starrer Willenslosigkeit versunken ist, daß nichts seine Aufmerksamkeit reizen, nichts einen Eindruck auf seine Seele machen kann. Welche Größe menschlichen Elends, welche Masse von geheimen Nothständen unsers Volkslebens, welche Furchtbarkeit der Folgen der Sünde, und auf der andern Seite welche Tiefe der erbarmenden Liebe, die hier den Elenden, jedem das Seine reicht! Ja, welch eine Mahnung an das eigne Herz, Gott zu „danken und zu loben" für das an sich selbst und seinen Kindern erfahrene köstliche Geschenk der „Vernunft und aller Sinne", und welch ein Antrieb, „Ihm dafür zu dienen und gehorsam zu sein" auch mit seiner Fürbitte und seiner Fürsorge an diesen Elenden!

Die Anstalt „Kückenmühle" bei Grünhof vor Stettin, zur Pflege und Erziehung von Blöd- und Schwachsinnigen im Jahre 1863 gegründet, will nicht bloß den Unheilbaren eine freundliche

Heimath und ein schützendes Asyl sein; sie will auch denen, die den gewöhnlichen Bildungsmitteln unzugänglich, aber sonst noch bis zu einem gewissen Grad bildungsfähig sind, die religiöse und geistige Reife zur Einsegnung und die Erlangung der Fähigkeit zum Erwerb des eignen Lebensunterhalts verschaffen; sie will endlich auch denjenigen älteren Zöglingen, welche in der Erziehungsanstalt das höchstmöglichste Maß ihrer Ausbildung erlangt haben, Gelegenheit zu nützlicher Beschäftigung, auch wohl zur Erlernung eines Handwerks geben. Sie sucht dies Ziel durch Erziehung und Unterricht zu erreichen; sie berücksichtigt, geleitet von dem Worte Gottes und den Grundsätzen der evangelischen Pädagogik, sorgfältig die ganze Eigenthümlichkeit jedes Zöglings; sie sucht, so weit es möglich ist, den Charakter des Familienlebens zu bewahren und allen Zöglingen Liebe und Vertrauen zu ihren Erziehern und ein frohes Heimathsgefühl einzuflößen. Die leibliche Pflege bietet alle die Bedingungen, welche zur Erlangung eines normalen Gesundheitszustandes erforderlich sind; die geistige Pflege besteht in einem regelmäßigen, nach Ziel und Methode den schwachen Kräften der Zöglinge angemessenen, durch vielfache äußere Hülfsmittel unterstützten Elementarunterricht, in der Anleitung zu nützlichen, bildenden und gesundheitstärkenden Beschäftigungen, auch in der Pflege eines kindlich heiteren Sinnes durch gemeinsame Spiele und Spaziergänge. Das religiöse Leben wird durch Religionsunterricht und durch die regelmäßigen Hausandachten gepflegt.

Das Zusammenleben der blödsinnigen Kinder ist ein wesentliches Mittel ihrer inneren Entwickelung. Unter geistig gesunden Kindern, welch eine Stellung nimmt da ein so armes blödsinniges Kind ein, wie fühlt es sich da zurückgestoßen und vereinsamt; aber unter Seinesgleichen, wie kann es sich da anschließen, den noch Schwächeren helfen, den Besseren, die doch nicht in unerreichbarer Ferne stehen, nacheifern; wie weckt das Muth und Selbstvertrauen, wie spornt das zum Fleiß und Wetteifer! Auch einen nachtheiligen Einfluß könnten Einzelne auf Andere üben, aber der wird verhindert durch die ununterbrochene Aufsicht, die allen Zöglingen Tag und Nacht zu Theil wird. — Bis Neujahr 1871 hatte die Anstalt 138 Zöglinge und an vielen derselben befriedigende Erfolge erreicht; confirmirt und zum heiligen Abendmahl zugelassen waren bis dahin 8. Damals besuchten 86 Zöglinge die Anstalt; die Zahl ist seitdem jährlich gewachsen bis auf die schon erwähnte von 99. Im Jahre 1874 haben 5 Zöglinge die Anstalt verlassen können, mit der Aussicht, sich ihren Lebensunterhalt hinfort selbst zu erwerben. (cf. „Nachricht" vom Jahre 1871 und Anschreiben vom Mai 1875.)

Es ist hocherfreulich, die Geschichte dieser Anstalt, wie sie uns in den Jahresberichten derselben, namentlich dem ersten von 1863 vorgeführt wird, zu überschauen. Bis zum Jahre 1841 war eine planmäßige Fürsorge für die armen Blödsinnigen noch nirgends in der Welt getroffen worden. Man hielt die Aufgabe für unausführbar, oder die Mühen und Kosten in dem Verhältniß zu den

„Wenigen", denen sie dienen sollten, und zu den geringen Erfolgen, die man sich versprechen zu dürfen meinte, zu groß. Erst 1841 wurde auf dem Abendberge bei Interlaken die erste Cretinenheilanstalt von Dr. Guggenbühl gegründet. Sie wurde Vorbild und Ausgangspunkt für die nun in rascher Folge errichteten bezüglichen Anstalten in Europa und Amerika. Die Nachforschungen nach der Zahl der Blöden ergaben überall ein erschreckendes Resultat. In England, mit Ausschluß von Schottland und Irland, zählte man über 10,000, in Frankreich 30,000; in der Rheinprovinz und Westphalen über 1000 im bildungsfähigen Alter unter 15 Jahren, im ganzen Königreich Preußen über 12,000. Und für diese Massen der Allerelendesten war nichts geschehen. Die ersten deutschen Anstalten wurden in Würtemberg gegründet, nämlich 1847 zu Mariaberg und 1848 zu Nieth. Jetzt sind es im deutschen Reich im Ganzen 28. Preußen folgte erst spät nach. Noch im Jahre 1857 existirten hier nur 2 kleine Privatanstalten, eine zu Berlin, die andere zu Vendorf bei Coblenz. Da ging von dem Pastor an der Diakonissen-Anstalt zu Kaiserswerth, Julius Disselhof, eine Schrift aus: „Ein Noth- und Hülferuf für die Verlassensten unter den Elenden an die deutsche Nation." Das Wort zündete. Schon im Februar 1859 wurde die Anstalt zu München-Gladbach eröffnet. Mit einem Kostenaufwande von 15,800 Thalern war sie gegründet, ein Neubau im Jahre 1861 wurde für 40,000 Thlr. ausgeführt. An 56 Zöglingen bewährte sie den Namen, den sie trug, „Hephata", d. i. thue dich auf! — In Pommern fand dies thatkräftige Wirken einen lebendigen Wiederhall. Das damalige Monatsblatt für inn. Mission in Pommern, der „Züllchower Bote" vom Mai 1860, besprach die Sache, er schloß mit den Worten Disselhofs: „Wenn dich der allmächtige Gott fragt, mein Vaterland: Wo sind deine blöden Kinder? Wie lange willst Du noch antworten: Ich weiß es nicht, soll ich meiner Kinder Hüter sein?" Schon im Juni 1860 gingen von einem Geber, der nicht genannt sein wollte, 200 Thaler ein. Indessen die Beiträge flossen zunächst nur spärlich. Doch gab im Herbste 1860 der evangelische Kirchentag zu Barmen eine neue Anregung. Die schon früher erwähnte, von dem K. Consistorium angeordnete Zählung im Jahre 1861 ergab die Zahl von 764 blödsinnigen Kindern in Pommern im Alter zwischen 5 und 16 Jahren. Für 300 unter ihnen war die Aufnahme in eine Heilanstalt sehr dringend begehrt, aber bei 254 unter diesen bemerkt worden, daß Mittel zur Zahlung eines Kostgeldes nicht vorhanden seien. Bis jetzt waren erst 600 Thlr. für diese Zwecke vorhanden. Da ging der Botenschreiber auf Reisen und gewann zunächst einen geeigneten Mann zum Hausvater für die künftige Anstalt, den nachmaligen, reich gesegneten, leider früh verstorbenen Vorsteher, Lehrer Friedrich Barthold, gebürtig aus Pfullingen bei Reutlingen im Jahre 1840. Bald darauf, im Herbste 1862, wurde in der Nähe von Züllchow, mit dessen Brüderanstalt das neue Erziehungshaus in enge Beziehung treten sollte, ein Grundstück zum Verkauf

dargeboten, das zur Anlegung der beabsichtigten Anstalt vorzüglich geeignet war. Es war eine Wassermühle, die „Kückenmühle" genannt. Der Botenschreiber und Vorsteher der Züllchower Anstalten griff zu und kaufte die Kückenmühle auf seinen Namen und eigne Gefahr für 8000 Thaler, die am 1. April 1863 gezahlt werden sollten. Nun kamen Gaben und Darlehen herbei, ein Curatorium wurde gebildet, Statuten entworfen, der Anstalt die Rechte einer moralischen Person Allerhöchst verliehen und sie unter die Aufsicht der Königl. Regierung zu Stettin gestellt. Am 14. Oktober 1863 wurde sie geweiht, und mit 4 Zöglingen und einem aus dem Hausvater, einem Aufsichts-, einem Wirthschaftsbruder nebst Frau, und einer Dienstmagd bestehenden Hauspersonal eröffnet. Im Jahre 1864 war die Zahl der Zöglinge schon auf 33 gewachsen. Viele hatten abgewiesen werden müssen, deren Zustand eine Besserung nicht erwarten ließ, um Raum für Bildungsfähige zu erhalten; dem Dienste des Hauses waren schon 11 Personen gewidmet. Am Schlusse des Jahres 1874 waren es 95 Zöglinge geworden, 59 männliche und 36 weibliche, und ein Hauspersonal von 15 Personen: Vorsteher und Frau, 2 Lehrer, 4 Wärter, 6 Schwestern aus Bethanien in Neu-Torney, 2 andere Wärterinnen, 1 Hülfswärterin, 1 Gärtner, 1 Knecht, 1 Köchin, 5 Mägde. —

Die Kosten anlangend, so hatte die Erwerbung des Grundstücks 8000 Thlr., der Umbau und die Erweiterung des auf demselben befindlichen Wassermühl- und Stallgebäudes 11,000 Thlr. erfordert, die Errichtung des zweiten, größeren Wohnhauses in den Jahren 1865 und 66: 19,600 Thaler und die eines neuen Stallgebäudes 600. Dazu kommen etwa 5000 Thlr., welche die Ausstattung mit Möbeln, Hausgeräth, Betten und Wirthschaftsinventar gekostet, so daß für die Gründung und Einrichtung der Anstalt über 44,000 Thaler ausgegeben waren. Durch ein Gnadengeschenk Sr. Majestät des Königs von 2000 Thlrn., die Gewährung von 2000 Thlrn. aus den Mitteln der Stralsunder Klöster zur Gründung einer Freistelle in der Anstalt, und durch die aus der Provinz zugeflossenen größeren und kleineren Gaben sind diese Kosten soweit gedeckt, daß der Bericht von 1874 nur noch einen Schuldenbestand von 12,625 Thalern aufweist. — Die fortlaufende Unterhaltung der Anstalt erfordert auch bei sparsamster Einrichtung bedeutende Mittel. Nach den Berichten stand die Einnahme und Ausgabe im Jahre 1873 um 13,800 Thaler, im Jahre 1874 um 14,300 Thaler. Davon sind an Pflegegeldern im Jahre 1873 nur 6250 Thlr., im Jahre 1874 nur 6275 Thlr. aufgekommen, das macht bei durchschnittlich 92 Zöglingen im Jahre 1874 durchschnittlich nur 68 Thlr., während das volle Pflegegeld und resp. die durchschnittliche Unterhaltung jedes Kindes auf der Anstalt jährlich 150 Thlr. beträgt. Wohlhabende Eltern zahlen selbstverständlich den vollen Kostenbetrag für die Pflege ihrer Kinder, aber zumeist gehören die Zöglinge armen Eltern an, und sind deshalb auf die barmherzige Liebe angewiesen. Im Jahre 1871 waren es die Hälfte aller

Zöglinge, die noch nicht die Hälfte der damaligen Pension zahlen konnten, und nur ein Elftel, die sie zahlten. Der Rest, also nach dem Stande von 1874 über 8000 Thlr. jährlich, muß durch freiwillige Wohlthaten aufgebracht werden. In dem genannten Jahre 1874 trugen hierzu die Communalstände der Provinz 850 Thlr., die Hauscollecte 4802 Thlr., die Kirchencollecte 576 Thaler bei. An besonderen Gaben und Geschenken hat es nie gefehlt. Die Wirthschaftserträge der Anstalt beliefen sich auf 821 Thaler, darunter 68 Thlr. für verkaufte Arbeiten der Zöglinge.

Aber nicht allein unserer heimischen Wohlthätigkeit, sondern vor Allem der Arbeit treuer Männer hat die Provinz das Aufblühen und Gedeihen der herrlichen Anstalt zu danken. Es sei hier gestattet, einmal unseres Provinzial-Schulraths, Geh.-Reg.-Raths Dr. Wehrmann zu gedenken, der von Anfang ihres Bestehens bis heute den Vorsitz im Curatorio geführt und die Anstalt mit seiner persönlichen Hingebung geleitet hat; und dann ihrer beiden bisherigen Vorsteher, die dieser Anstalt beide ihre Treue bis in ihren Tod bewahrt haben, des jüngst verstorbenen Vorstehers Heise und des schon genannten früheren und ersten Vorstehers Barthold.

Mit einem Worte des letzteren schließen wir hier. Die Schilderung der Rückenmühle, wie er sie in dem Jahresbericht von 1863 anhebt, möge hier zugleich Allen, die diese Anstalt noch nicht selber kennen, als eine freundliche Einladung entgegentreten, dem Schilderer zu folgen und die herzbewegenden Geheimnisse des Ernstes und der Liebe Gottes zu beschauen, die sie birgt. „Wenn man, — so schreibt Barthold, — von Stettin über Grünhof hinaus nach Remitz geht und kurz vor letzterem Orte den Weg, der rechts abbiegt, verfolgt, so gelangt man bald zu einem Stacketenthor, das ein Paar Akazien traulich beschatten. Unwillkürlich wendet der Blick des Wanderers, der zu seinem Spaziergange einen Sommertag wählte, sich links und weidet sich an dem üppigen Grün, das ihm entgegenleuchtet. Weiter erblickt er ein weißes, freundliches Haus, rings umgeben von grünem Laube. Wir schreiten mit dem Wanderer durch das Thor, und auf einem stattlichen, mit breiten Blumenrabatten besäumten Wege gehen wir näher, mehr als durch den Bau der Menschen, angezogen durch einen größeren, herrlicheren Bau von Gottes Hand, der jenen beschattet. Vier gewaltige, stattliche Bäume, wetteifernd an Wuchs und an Größe, ragen empor zum Himmel. Gar mancher Frühling schon schmückte mit jungem Grün und duftenden Blüthen in üppiger Fülle diese höchsten und größten Linden der Gegend; gar mancher herbstliche Sturm hat schon um ihre Wipfel gebraust; aber noch kräftig und stolz grünen und wachsen sie in treibender Lebensfülle, das gegenüberliegende Haus hoch überragend; denn gepflanzt sind sie an dem frischen Wasser eines von einem Bache gefüllten Teiches. Ein Beispiel sind sie damit dem Hause, es täglich und stündlich ermunternd, daß es seine Wurzeln in die Tiefen der göttlichen Gnade schlage und aus ihren Lebensquellen immer neue Kraft und Ge-

deihen nehme, daß es auch werde ein Baum, gepflanzt am frischen Wasser, der seine Frucht bringt zu seiner Zeit und seine Blätter verwelken nicht. Ps. 1, 3. Auch ein Symbol sind sie dem Hause, ein Symbol des göttlichen Schutzes und Schirms; denn unter dem segnenden Schatten seiner Flügel hat Gott das Haus entstehen und zu einer Pflanzstätte Seiner Liebeswerke werden lassen, daß es fröhlich rühmen und preisen kann: „Wer unter dem Schirm des Höchsten sitzet, und unter dem Schatten des Allmächtigen bleibet, der spricht zu dem Herrn: Meine Zuversicht und meine Burg, mein Gott, auf den ich hoffe. Ps. 91" 2c. — Ja, Gott sei der theuren Anstalt Schirm und Burg allewege! — (Der Jahresbericht pro 1875 inzw. erfolgt. Seit Gründung 238, z. Z. 98 Zögl. 2c.)

21. Kranken-Anstalten.

Es gehört zu den edleren Zügen des pommerschen Volkscharakters, daß die Familien und Angehörigen selber für ihre Kranken sorgen und diese ebenso ungern von sich lassen, als die letzteren grade in der Krankheit sich ungern von den Ihrigen trennen. Darum finden sich öffentliche Krankenhäuser überhaupt nur selten in Pommern, oder sie werden gemieden und in der Regel nur von solchen Kranken bewohnt, die ohne Anhalt in der Welt dastehen und ohnehin als Ortsarme der Pflege der Communen angehören. Als Communal- oder Kreisanstalten haben sie ohnehin mit der inn. Mission nur insofern Berührung, daß den Ortsgeistlichen die Pflicht der Seelsorge an diesen Leidensstätten obliegt, oder ihnen doch der Zutritt in der Regel nicht versagt wird. — Eine andere Stellung hat das Universitäts-Krankenhaus in Greifswald, das als Heilanstalt gesucht und frequentirt ist. Im Jahre 1874 wurden dort 1162 Kranke aufgenommen, und zwar 574 in die medicinische Abtheilung, 588 in die chirurgische. Die Zahl der ambulatorisch und polyklinisch Behandelten betrug außerdem 4417, resp. 2162 und 2255. Auch diese Anstalt hat mit der inn. Mission weiter keinen Zusammenhang, als in den Fällen, wo etwa ein Kranker außer den Aerzten der Wissenschaft noch eines höheren Arztes begehrt und deshalb nach seinen Boten, den Seelsorgern aussendet, und dann, daß oft die christliche Barmherzigkeit es ist, die den Kranken die Mittel darreicht und die Wege ebnet, daß sie hier Aufnahme finden. — Aehnlich stehen auch die Irren- und Irrenheil-Anstalten der Provinz, nur daß in diesen dem Seelsorger, der etwa sein früheres Beichtkind dort aufzusuchen sich gedrängt fühlt, der Zutritt noch schwieriger gemacht, zuweilen auch verwehrt wird. — Näher mit den Bestrebungen der inneren Mission verwandt sind die beiden Krankenhäuser des Johanniterordens in Polzin und Züllchow. Das erstere ist indessen nur örtlich in der Provinz Pommern gelegen und gehört der Ballei Brandenburg, wird auch als Außenstation von dem Berliner Bethanien mit Diakonissen ver-

sorgt. Das andere dagegen, in Züllchow, von der Pommerschen Abtheilung des Johanniterordens 1861 gegründet und herrlich eingerichtet, wird auch allein von dieser unterhalten und gereicht unserer Provinz, für die es ausschließlich bestimmt ist, zur Zierde. Züllchower Brüder (cf. pag. 97) und Diakonissen aus Neu-Torney versehen den Dienst der Krankenpflege; etwa 40 Kranke und Sieche finden dort Pflege an Leib und Seele. — Unmittelbar aus christlicher Liebesthätigkeit erwachsen ist das Kinderhospital in Stralsund, in Folge mehrerer vom Pastor Dr. Wilken daselbst gehaltener Vorträge über innere Mission im Oktober 1856 eröffnet, seitdem von über 200 Kindern besucht, von 2 Diakonissen aus Stettin bedient und durch freie Liebesgaben unterhalten.

Noch an manchen Orten in unserer Provinz wirkt an Kranken-, Siechen- und Alten-Häusern neben der amtlichen Aufsicht die barmherzige Liebe im Dienste Christi, doch ist ein Näheres hierüber nicht ermittelt worden. Die beiden eigentlichen Provinzialanstalten sind die folgenden, die außerdem wegen ihrer Förderung des Diakonissendienstes von hervorragender Bedeutung sind:

22. Die Kinderheil- und Diakonissen-Anstalt zu Stettin.

Sie wird im Unterschiede von der demnächst zu beschreibenden neueren Diakonissenanstalt Bethanien bei Stettin, mit der sie außer Zusammenhang steht, gewöhnlich die alte genannt und ist auf Fliedner's Anregung durch Zusammenwirken christlicher Freunde, unter dem Vorsitz des 1874 verstorbenen Geh. Medicinalraths Dr. Steffen im Jahre 1851 gegründet worden. Ihr Zweck ist Pflege von armen Kindern aus der Provinz, namentlich aus Stettin, und dann Ausbildung von Diakonissen zur Krankenpflege in Anstalten, Gemeinden und Privathäusern. Eröffnet wurde sie in einem Miethslokale auf der Lastadie mit einigen Kaiserswerther Schwestern. Dann schenkte Friedrich Wilhelm IV. einen Bauplatz in der Neustadt und dort wurde 1855 ein eignes Krankenhaus mit 40 Kinderbetten errichtet. In den Jahren 1873 und 74 waren dort 288 resp. 244 Kinder in Pflege, durchschnittlich jedes 45, resp. 48 Tage, im Mittel täglich 36, resp. 32. Im Ambulatorium wurden 586, resp. 579, darunter auch viele Erwachsene behandelt. Als Diakonissenhaus war die Anstalt in den ersten Jahren eine Filiale von Kaiserswerth und von dortigen Schwestern bedient; seit 10 Jahren ist sie selbständig. Im Jahre 1874 betrug die Zahl der Schwestern 27, von denen 12 in auswärtigen Stationen arbeiteten: Stralsund, Bergen (Kreislazareth), Lauenburg und Reinfeld bei Schivelbein; eine Diakonissin wirkt als Gemeindepflegerin in Stettin und zwei im dortigen städtischen Siechenhause. Bis dahin hatte die Anstalt auch Kückenmühle und Züllchow mit Diakonissen versorgt, dann aber diese Sorge der neuen Anstalt Bethanien überlassen, auch Privatkrankenpflege im Jahre 1874 nur noch an 20 Familien

und zwar nur für 84 Tage und 171 Nächte gewähren können. Die jährlichen Einnahmen und Ausgaben der Anstalt betragen etwa 6000 Thlr.; hiervon kamen 1874 durch Erträge für geleistete Krankenpflege und für Kur- und Verpflegungskosten nur 476 Thlr. und durch Gehalt für auswärts arbeitende Schwestern 692 ein. Der Rest ist theils durch Beiträge des Altpommerschen Landtages und der Stadt Stettin (je 500 Thaler), theils durch Kirchencollecten und Privatwohlthätigkeit gedeckt worden. Das Curatorium besteht aus Laienmitgliedern, dem Anstaltsgeistlichen, dem Anstaltsarzt und der Vorsteherin, Schwester Hedwig Gabriel. — Die Anstalt hat das Verdienst, außer der ungemessen und zum großen Theil unentgeldlich ertheilten Pflege an kranken Kindern, den Diakonissendienst zuerst in Pommern eingeführt und während 18 Jahren allein geübt zu haben. Die am 15. Mai 1876 bevorstehende 25jährige Jubelfeier der Anstalt verheißt genauere Einblicke in ihre Entstehungs- und Entwickelungsgeschichte. — (Der Festbericht inzw. erschienen. Seit den 25 Jahren sind 5432 Kinder und 8195 sonstige Kranke behandelt; 50 Diakonissen eingesegnet, z. B. 28, davon 8 auswärts. ꝛc.)

23. Das Diakonissen- und Krankenhaus Bethanien zu Neu-Torney bei Stettin.

Die jüngste in der Reihe der großen Stettiner Anstalten für innere Mission, und zugleich die großartigste und glänzendste und bekannteste von allen ist die evangelische Diakonissenanstalt Bethanien in Neu-Torney. Die Umstände ihrer Einweihungsfeier, — es war grade die außerordentliche pommersche Provinzialsynode in Stettin versammelt, und ihre Mitglieder zu dem festlichen Tage, 1. Advent 1869, eingeladen und gegenwärtig; — die Jahres- und Vierteljahrsberichte, die in der Provinz fortlaufende Kunde von dieser Anstalt unterhalten; der „evangelische Hausfreund" der als Provinzial-Organ der inneren Mission von diesem Hause ausgeht; die Kranken, die aus allen Theilen der Provinz in diesem Hause Pflege finden; die Diakonissen, die es überallhin aussendet, wo man ihrer kundigen Arbeit und ihrer fleißigen Hände bedarf, haben dieser Anstalt bald vor anderen die Theilnahme der Provinz gewonnen. Eine Beschreibung ist deshalb um so weniger am Platze, als diese, wie der erste Jahresbericht hervorhebt, „doch nur eine höchst dürftige Anschauung des so reiflich durchdachten und so harmonisch im Ganzen, wie zweckmäßig im Einzelnen ausgeführten Werkes zu bieten vermöchte, und daher Allen, die diese Anstalt noch kennen lernen wollen, nur zu rathen ist: Kommet und sehet!"

Nur einzelne Züge mögen hier noch ihre Stätte finden. Der Gedanke, ein Kranken- und Diakonissenhaus zu stiften, das als Mutterhaus für weitere Kreise, namentlich aber für Pommern die Ausbildung einer möglichst zahlreichen Schwesternschaft übernähme, war ja in sich im höchsten Grade gerechtfertigt und durch die Erfahrungen der Kriegszeit von 1866 und die Erfolge des Diakonissen-

dienstes in anderen Provinzen und Ländern noch besonders begründet. Aber zwischen dem Gedanken einer solchen Stiftung und seiner Ausführung, welch weiter Weg und welche Aufgabe! Doch der Gründer unserer gegenwärtigen Anstalt, Commerzienrath Joh. Quistorp in Stettin, erledigte sie in seiner bekannten Weise brevi manu. Im Jahre 1868 begann er den Bau, im Jahre 1869 hatte er das 140 Fuß lange und an den beiden Seitenflügeln je 70 und 75' tiefe Anstaltsgebäude mit seiner ganzen sorgsamen und technisch mustergültigen Einrichtung, nebst der Kirche der Anstalt und dem Pfarrhause zur Einweihung fertig gestellt. — Ein Jahr später entstand in einem besonderen Gebäude neben der Kirche, 130' lang und 30' breit, mit einer Veranda nach Süden und einem Springbrunnen in der Mitte des Saales, die Männerstation. Als Winterbaracke für die Bedürfnisse des Krieges war sie von dem Gründer der Anstalt, der zu diesem Zwecke von dem Centralverein für die Pflege der verwundeten und erkrankten Krieger in Berlin die Hälfte der Bausumme erhalten hatte, zum Erstaunen Aller, die ihre Größe und Einrichtung sahen, in 8 Wochen erbaut worden. Seitdem sind dort 44 Betten für Kranke und Reconvalescirende. Ein Besucher dieser Räume äußerte einst, er möchte krank sein, um hier verpflegt werden zu können. — Hinter der Veranda liegt der Friedhof für die Diakonissen. Die beiden Särge der im Dienste des Vaterlandes entschlafenen Schwestern wurden am Todtenfeste 1870 hier als die ersten Samenkörner zur Auferstehung eingesenkt. Seitdem sind noch 3 andere Schwestern heimgegangen, die hier nun ruhen von ihrer Arbeit. Unter den Inschriften der Kreuze ist auch die eine, die zugleich die Inschrift der ganzen Anstalt ist, wie hier über dem Eingangsportal mit vergoldeter Schrift als Losung für alle Arbeit des Hauses erglänzend, so dort an der stillen Grabesstätte auf den himmlischen Lohn der Arbeit hinweisend, — „selig sind die Barmherzigen, denn sie werden Barmherzigkeit erlangen. Matth. 5, 7." — Mitten auf dem Friedhofe steht die Grabkapelle, die auch zu besonderen Feiergottesdiensten bestimmt ist, so oft ein in der Krankenanstalt gestorbener Kranker entlassen wird. — Neben dem Friedhofe und der Baracke dehnt sich der Anstaltsgarten aus, dessen Treibhaus mit seinen Orangen und Blattgewächsen während der rauheren Jahreszeiten auch die Corridore des Krankenhauses zu duftenden Gartenpromenaden verwandelt. — Das Ganze ist umgeben von einem mit Rasenplätzen und Blumenbousquets untermischten, und von breiten Wegen durchzogenen Park, der die Kranken und Anstaltsgenossen zu Erholungsgängen einladet. — Endlich hat der Stifter der Anstalt, nachdem ihr zu Ende 1873 Corporationsrechte Allerhöchst verliehen, diese ganze aus eignen Mitteln von ihm erbaute und hergerichtete Anstalt mit allem Zubehör und einem Grundstück von 20 Morgen durch notarielle Schenkungsurkunde nicht allein schuldenfrei dem Vorstande zur Verwaltung übergeben, sondern auch noch einige Freibetten für un-

bemittelte Kranke fundirt. — So leicht ist noch keine Provinz unseres Vaterlandes zu einer Provinzial-Diakonissenanstalt gelangt. Nicht wie andere Anstalten ist sie entstanden, senfkornartig, aus kleinen Anfängen, mit langsamer Entwickelung und großen Sorgen und Mühen; nicht wie andere hat sie die ihr dargebrachten Liebesgaben zur Schuldentilgung oder Zinsenzahlung zu verwenden, — sondern fertig, vollständig, schuldenfrei ist sie auf einmal eingetreten zu ihrem Gebrauch. Nur die ferneren Unterhaltungskosten hat die freiwillige Liebe der Provinz zu decken, und dann — den ihr durch sie gebotenen Segen recht zu benutzen und zu fördern.

Die Unterhaltungskosten sind allerdings, entsprechend der Größe der Anstalt, nicht unbedeutend. Die Krankenfrequenz betrug fortschreitend in den Jahren 1872—74 resp. 401, 484 und 610. Von diesen 610 Kranken des Jahres 1874 zahlten das volle Pflegegeld in 12,304 Krankentagen 373 Kranke, ein ermäßigtes in 4398 Tagen 67, umsonst waren aufgenommen in 9650 Tagen 170. An Kur- und Verpflegungskosten von allen Kranken in den 26352 Tagen waren eingegangen 6992 Thaler; außerdem für Privatkrankenpflege 205 Thlr., an Gehalt für auswärts arbeitende Schwestern 2494 Thlr., an Wirthschaftserträgen 230 Thaler, zusammen 9921 Thlr.; dagegen beliefen sich die Ausgaben auf 21,000 Thaler; die Differenz von ca. 11,000 Thlrn. war durch Collecten und Liebesgaben zu beschaffen. — Aus der Pflege der Kranken erwächst nun zunächst eine reiche Gelegenheit zur praktischen Ausbildung der Diakonissen. Die ersten Schwestern, 7 an der Zahl, waren am 13. Oktober 1869 in Bethanien eingezogen. Ostern 1875 belief sich die Zahl auf 84. Davon waren eingetreten in den Jahren 1869—74 resp. 5, 18, 12, 19, 20, 6, seitdem noch 4. — Außer der praktischen Ausbildung wird den Schwestern theoretischer Unterricht von dem Anstaltsarzt und Berufsstunden und Stunden für Bibelkunde von dem Pastor der Anstalt ertheilt. — Mehr noch als die Pflege der Kranken innerhalb der Anstalt, ist die Arbeit der Schwestern in den Außenstationen wichtig für die Provinz. Von den 80 Schwestern zu Neujahr 1875 waren 28 im Mutterhause und 52 in auswärtigen Stationen beschäftigt, davon an Mädchen-Bildungsanstalten und Waisenhäusern 16, an Kinderschulen 9, in der Gemeindepflege 15, an Krankenhäusern und Hospitälern 6, in der Pomm. Blödenanstalt 6. Von diesen Außenschwestern arbeiteten außerhalb Pommerns 22, nämlich in Brandenburg 9, Sachsen 8, Preußen 3, Mecklenburg 2; innerhalb der Provinz Pommern 30, nämlich in Ernestinenhof 4, Cöslin 3, Lebbin 4, Wolgast 4, Gagern auf Rügen 2, Stettin und Vorstädte 3, Kückenmühle 6, Schlawe 1, Bergen 2, Falkenburg 1.

24. Evangelisches Diakonissenwesen überhaupt.

Bei der hervorragenden Wichtigkeit des Diakonissendienstes für die Werke der inneren Mission werden noch folgende, dem

„Kaiserswerther Armen- und Krankenfreund", Juniheft 1875, entnommene Zahlen, denen wir nur Salem noch hinzugefügt haben, von Interesse sein:

Evangelische Mutterhäuser in	Zahl derselben.	Anzahl der Schwestern.		Zahl der Stationen außerhalb des Mutterhauses		Ausgaben im Jahre 1874
		1872	1875	1872	1875	ℳ.
Stettin	1	35	27	8	6	17704
Neu-Torney	1	57	83	12	29	63295
Salem	1	8	12	—	—	16976
Pommern	3	100	122	20	35	97975
6 östl. Provinzen	12	537	760	137	206	1062410
2 westl. Provinzen	2	582	622	163	181	432198
übrigem Deutschland	18	870	1127	241	308	1148042
andern Ländern Europas	19	723	744	112	171	990582
überhaupt	51	2712	3253	653	866	3633232

Die älteste und größte aller evangelischen Diakonissen-Anstalten ist die zu Kaiserswerth, seit 13. Oktober 1836 von dem sel. Fliedner gegründet, mit 542 Schwestern u. 156 auswärtigen Arbeitsfeldern; diese sind: 54 Krankenhäuser mit 209 Schwestern, 38 Gemeinden mit 50, 11 Armen- und Siechenhäuser mit 21, 19 Erziehungshäuser und Schulen mit 84, 24 Kleinkinderschulen mit 25, 7 Mägdeanstalten mit 32, 2 Asyle mit 8, endlich die Oekonomie in Kaiserswerth mit 2 Schwestern; die Kaiserswerther Anstalt entsendet ihre Diakonissen nicht bloß in die heimischen Provinzen oder in Deutschland, sondern wie bekannt auch nach Florenz, Beyrut, Alexandrien, Smyrna, Jerusalem. — Die nächstgrößte Anstalt ist das Berliner Bethanien mit 175 Diakonissen und 28 Arbeitsfeldern, darunter 22 Krankenhäuser mit 60 Schwestern, 3 Siechen- und Altenhäuser mit 14, 3 Gemeinden mit 25, 1 Waisenhaus mit 2 Schwestern, sämmtlich innerhalb der 6 östlichen Provinzen. — Die übrigen evang. Diakonissenhäuser der alten Provinzen sind zu Berlin, Elisabeth-Krankenhaus mit 57 Schwestern; Berlin, Lazarus-Krankenhaus mit 31, Breslau 124, Frankenstein 67, Königsberg 100, Danzig 17, Posen 29, Halle 38, und Bielefeld mit 29 Schwestern. — In Pommern waren 102 Diakonissen beschäftigt, 58 aus Bethanien in Neu-Torney, 27 aus Stettin, 12 in Salem und 5 aus dem Berliner Bethanien zu Polzin.

Die obigen Angaben weisen vom Jahre 1872 eine Gesammtzahl von 2712 Diakonissen mit 653 Arbeitsfeldern nach. Damals waren in den letzten 4 Jahren, also seit 1868, etwa 600 Schwestern neu hinzugekommen und die Zahl der Arbeitsfelder hatte sich um 174 vermehrt. In den folgenden 3 Jahren sind es 3253 Schwestern geworden, die in 866 Arbeitsfeldern thätig sind. Die freiwillige Liebe der evangelischen Kirche hat im Jahre 1874 etwa 1,200,000

Thaler, in Deutschland allein beinahe 900,000 Thlr., in unserm Pommern allein über 32,000 Thlr. für die Diakonissensache aufgebracht. Es ist das fast ein Wunder vor unseren Augen. Und doch, ist denn nun damit den Bedürfnissen und Anforderungen genügt? Der Kaiserswerther Armen- und Krankenfreund vom August 1874 ruft aus: „Wäre die zehnfache Zahl von Diakonissen vorhanden, so hätten sie ihre Verwendung gefunden. In der That steht es nicht einmal so günstig, daß von je 10 Bitten um Diakonissen eine erfüllt werden kann. Man wird kaum zu viel behaupten, wenn man sagt, daß vielleicht in 30 Fällen, wo um Diakonissen gebeten wird, durchschnittlich in einem Falle geholfen werden kann." Und so spricht doch das Organ einer Anstalt, die, wie wir gesehen, über 542 Diakonissen zu verfügen hat! Denken wir uns einmal, die evangelische Kirche wäre im Stande, nur 10 Jahre hindurch in alle diese weitgeöffneten Thüren einzudringen, und in alle die Arbeitsfelder, für die man nach Diakonissen darbt, Arbeiterinnen zu senden, welch eine Aussicht! Statt dessen liegt z. B. das Gebiet der Privatkrankenpflege, wo recht eigentlich der persönliche Liebesdienst in die Häuser und Familien tritt, fast ganz brach, weil die Anzahl und Kräfte der vorhandenen Diakonissen kaum für die übernommenen Stationen ausreichen. In Berlin z. B. kann von den 3 Mutterhäusern nur in seltenen Ausnahmefällen Privat-Krankenpflege gewährt werden, während die katholischen „grauen Schwestern" immer mehr Eingang finden in evangelischen Häusern und Familien. Nicht besser steht es mit der Gemeinde- und Kinderpflege in Stadt und Land.

Wie ganz anders ist das doch in der katholischen Kirche! Nach dem Bonifacius-Kalender von 1871 arbeiteten allein in Preußen auf 722 Arbeitsfeldern 6610 katholische barmherzige Schwestern, also allein in dem überwiegend evangelischen Preußen mehr als doppelt so viel katholische Schwestern, als die Gesammtzahl der evangelischen Diakonissen überhaupt betrug! Das „Westphälische (katholische) Kirchenblatt" schlug im Jahre 1864 die Gesammtzahl der weiblichen Ordensmitglieder auf 190,000 an; von diesen kamen auf Frankreich allein 100,000, Italien 30,000, Belgien 10,000, Deutschland 8000, darunter in Baiern allein 2000, Spanien 7000, England 4000, 2c.

Was soll man diesen Zahlen gegenüber sagen zu den Früchten, die die evangelische Kirche bisher auf diesem Zweige der inneren Mission, vielleicht dem fruchtbarsten und wichtigsten von allen, der Diakonissensache getragen hat? Inzwischen suchen alle Diakonissenhäuser, rufen, bitten, laden ein nach Anmeldungen solcher Jungfrauen, die sich freiwillig dem Diakonissendienste widmen wollen. Und an Jungfrauen, die es könnten, ja, die in diesem Dienst ein reiches Feld der Thätigkeit finden könnten, während sie sonst oft darben an dem, was ihr Leben befriedigen soll, fehlt es nicht. Man ist so vielfach bestrebt, den weiblichen Wirkungskreis auszudehnen, und neue Gebiete für eine geordnete Berufsthätigkeit der

Frauen aufzuschließen; — hier bietet sich ein, grade der weiblichen Natur besonders angemessener, gesegneter Beruf, nicht losgelöst von dem Familienleben, sondern innerhalb der Schranken eines Hauses und einer Gemeinschaft, die den Familienkreis zu ersetzen wohl geeignet ist. — Es bleibt nur die demüthige Bitte an den Herrn übrig, Er wolle mehr Arbeiterinnen senden in Seinen Weinberg!

25. Stadtmission und Reisepredigt.

Noch ist auf zwei Einrichtungen hinzuweisen, die überall bewährt und überall empfohlen, auch in Pommern neuerdings in Angriff genommen sind, beide einander nicht ferne verwandt, — die Stadtmission und die Reisepredigt.

Zwar die erstere ist schon eine Reihe von Jahren, Mai 1865 bis Ostern 1873 in Wolgast geübt worden (cf. pag. 55. 86. 2c.). Durch Contract zwischen Dr. Wichern und dem Superintendenten der Wolgaster Synode war ein Bruder des Rauhen Hauses als Pfarr- und Synodalgehülfe hierher gestellt worden, um seine Kräfte der Pflege des Gesammtwerkes der inneren Mission in den bezüglichen Kreisen zu widmen. Seine Besoldung (270 Thaler) erhielt er zu $^1/_3$ aus der Kirchkasse und der Synodal-Bibelgesellschaft, zu $^2/_3$ durch feste Beiträge persönlicher Wohlthäter. Sein Arbeitsfeld war theils ein ständiges in der Ephoralstadt, — er hatte das Bibel- und Volksschriften-Magazin zu verwalten, eine Volks- und Jugendbibliothek zu führen und anzuwenden, einen Jünglings- und mit Hülfe seiner Frau auch einen Jungfrauenverein und eine Sonntagsschule zu leiten, im Verein mit einem Lehrer der Stadt auch eine Handwerker-Fortbildungsschule zu halten; theils ein wanderndes in Stadt und Land, — Bibeln und Volksschriften zu colportiren, Haus- und Krankenbesuche zu machen, auf die Verhältnisse der Leute einzugehen, sie zum Verständniß und Gebrauch der verkauften Bücher anzuleiten, ihnen vorzulesen, auch wo es angebracht, mit ihnen zu beten oder eine einfache Hausandacht zu halten, verwahrlosten Kindern ein Unterkommen, brodlosen Kräften Arbeit, Versunkenen oder Angefochtenen Seelsorge zu vermitteln 2c., Alles im Dienste des jeweiligen Pfarramts, in dessen Kirchspiel er grade zu arbeiten hatte, und unter Aufsicht und Anleitung des Superintendenten der Synode, dem er zur genauen Rechenschaft verantwortlich war. Die weitgreifende und zum Theil mit überraschenden Erfolgen gesegnete Arbeit dieses Synodalgehülfen nahm ein Ende, seitdem ein Theil derselben, insbesondere die Kranken- und Kinderpflege, in die ja weit kundigeren Hände der hierher entsendeten Diakonissen übergegangen war. Er fühlte sich dadurch verdrängt, bewirkte selber seine Abberufung und ist seitdem namentlich für die Landsynode unersetzt geblieben.

Im März 1876 ist nun nach dem Vorgange anderer größerer Städte, Berlin, Hamburg 2c., auch in Stettin ein Bruder des

Rauhen Hauses als Gemeindepfleger angestellt und einem dazu gebildeten Curatorium mit seiner Thätigkeit unterstellt worden. Nach einer von ihm bei der Hamburger Stadtmission durchgemachten Vorbereitungszeit wirkt er im Anschluß an die betreffenden Gemeindeämter in den beiden Gemeindebezirken Stettins, in denen besonders die Arbeiterbevölkerung wohnt, in Grünhof und auf der Lastadie. Seine Besoldung ist durch die Opferwilligkeit einiger Wohlthäter auf einige Jahre gesichert. Es kann schon jetzt gemeldet werden, daß er bei seinen Pflegebefohlenen, an die er mit der allein rechten Hülfe herangetreten ist, meist willigen Eingang gefunden hat.

Was die Stadtmission für die einzelnen Orte, Gemeinden, Synoden, das soll in höherem Grade für die ganze Provinz die Reisepredigt wirken, die Pflege des Gesammtwerkes der inneren Mission durch Anregung, Stärkung, Verbindung der einzelnen Zweige derselben, wo und wie es noth ist. Den schon Eingangs (pag. 5) erwähnten Antrag des Central-Ausschusses an die sämmtlichen Provinzialsynoden von 1875 wegen Förderung des Werkes der inneren Mission beantwortete die Pommersche Provinzialsynode in ihrer Sitzung vom 1. Februar mit dem Beschlusse der Anstellung eines Reisepredigers für unsere Provinz. Aber sie dekretirte nicht bloß, sondern die Mehrzahl ihrer Mitglieder hatten bereits am Abend zuvor aus ihren Privatmitteln die Beiträge gezeichnet, die das Gehalt des Reisepredigers auf mehrere Jahre im Voraus sicher stellten. Der Synodal-Vorstand hat sodann unter Beihülfe des Centralausschusses den Pastor Fürer in Friesdorf in der Provinz Sachsen, früher Jahre lang Mitarbeiter im Rauhen Hause, gewonnen. Seit November 1875 hat er seine Wirksamkeit begonnen. Seine ständige Wohnung ist Neu-Torney bei Stettin. Den lokalen Aufgaben der Großstadt dient er bereits in mancherlei Weise. Die Sonntagsschule mit der Vorbereitungsstunde hat er übernommen, im Jünglingsverein hält er wöchentlich eine Bibelstunde und einen kirchengeschichtlichen Vortrag, und in der Herberge zur Heimath wöchentlich 2 Bibelstunden mit den durchreisenden Handwerkern. In Stettin, Bethanien und Züllchow hat er oft gepredigt und Bibelstunden, im Enthaltsamkeitsvereine, in der Versammlung von Freunden des Reiches Gottes ꝛc. Vorträge gehalten. Auch in den Hütten der Vorstädte und in den socialdemokratischen Versammlungen hat er schon seine Erfahrungen gemacht. — Seine Reisen in die Provinz haben sich in dieser ersten Zeit auf wenige Orte beschränkt (Glowitz, Ducherow mit Anclam, Lebbin); sie sollen nun im kommenden Sommer planmäßig und durch die ganze Provinz beginnen. Der Vorstand der Prov.-Synode hat deshalb zunächst an sämmtliche Synoden, Geistlichen und Gemeindekirchenräthe der Provinz die Aufforderung ergehen lassen, den Pastor Fürer vertrauensvoll überall dahin einzuladen, „wo es sich darum handelt, bei Missionsfesten, die zugleich den Arbeiten der inneren Mission gelten, Festreden und Ansprachen zu halten, in Anstalten

der inneren Mission Jahresfeste zu feiern, in Städten oder Dörfern Versammlungen zu veranstalten, um bestimmte einzelne Arbeiten der rettenden Liebe entweder erst anzuregen oder zur Ausführung zu bringen, wo christliche Herbergen, Kleinkinderschulen, Sonntagsschulen, Enthaltsamkeitsvereine, Jünglings- und Jungfrauenvereine, Mägdeherbergen, Rettungshäuser gegründet, Vereine für christliche Colportage oder für Sonntagsheiligung angeregt werden sollen, wo man eine geistliche Einwirkung auf eine größere Ansammlung von Arbeitern bei Eisenbahn- und Hafenbauten, an Fabrikorten u. s. w. wünscht, oder Vorträge über Arbeiten der inneren Mission in Kreisen der Gebildeten, der christlich Angeregten oder der Geförderten begehrt."

Möchten ihm überall in unserer Provinz die Herzen sich aufthun und seine im Namen des HErrn unternommenen Wege von Früchten des kirchlichen Lebens in unseren Gemeinden reich gesegnet werden!

IV. Schluss.

Den Nothständen in der Provinz sind die Werke der Hülfe gegenübergestellt. Herrliche Werke! Wir wissen nicht, ob wir mehr über ihre Mannigfaltigkeit und Zahl, oder über ihre Größe und Ausführung im Einzelnen erstaunen sollen. Und dennoch: Entspricht nun die geleistete Hülfe der vorhandenen Noth, so daß diese dadurch gehoben und besiegt wird? In einzelnen Fällen und an einzelnen Orten mag es der Fall sein, im Großen und Ganzen leider nicht, vielmehr sind nach dem Zeugniß aller Synoden die geschilderten Nothstände in immer noch steigendem Wachsthum begriffen. Es lauten daher mit den schon Seite 1 erwähnten Worten unserer kirchlichen Oberbehörde die beiden letzten an alle Synoden gerichteten Fragen: Welche Wege zur Abhülfe sind noch zu betreten und was fehlt in dieser Beziehung noch?

1. Als Grundton der Antworten, im Hinblick auf die Nothstände klingt überall hindurch: Hülfe muß werden! Nur über die Wege derselben werden verschiedene Urtheile laut. Einige fordern vor Allem die Bekämpfung der hervorragendsten Nothstände in unserm Volk, — der Schankstätten, des Trunks, der Sonntagsentheiligung, und verlangen dazu die Anrufung der Gesetzgebung; oder sie betonen vorwiegend größere Pflege einzelner Zweige der christlichen Liebesthätigkeit, — Beschaffung und Verbreitung guter Schriften zur Gegenwirkung gegen die immer verderblicher werdende Presse und zur Anbahnung neuer geistiger Kräfte; Förderung von Sonntags-, Fortbildungs-, Kleinkinderschulen, Anstellung von Gemeinde-Diakonen und Diakonissen, Einrichtung öffentlicher Gemeindebesprechungen und belehrender Vorträge, überhaupt Vermehrung der seelsorgerischen Kräfte, Anstellung von

Hülfsgeistlichen in jeder Synode, sorgenfreie Ausstattung der geistlichen Stellen, Kreissynodal-Ansprachen, Erlaß eines Hirtenbriefes des Herrn Generalsuperintendenten 2c. — Andere, den Blick mehr auf das Ganze gerichtet, verwerfen alle solche besonderen Maßnahmen als „Flickarbeit", die zur Hebung der Noth im Allgemeinen nichts nütze; sie bezeugen, es fehle vor Allem an dem frischen Glaubensleben, das sich durch keine äußeren Mittel hervorbringen lasse, sondern allein durch Gottes Geist, der erbetet werden müsse, und zwar über Hirten und Heerden. Darum sei christliche Predigt die Hauptsache, namentlich, wie Einer hinzusetzt, „deutsche" Predigt, und dann Seelsorge, die speciellste, dem Einzelnen nachgehende und ihn auf den Händen tragende Seelsorge, bis allmälig mit Gottes Hülfe ein neuer Geist in unserem Volke sich bilde. — Darin sind fast alle Antworten einig, daß die kirchlichen Organe der Stärkung bedürfen, sowohl durch Schutz von den oberen Behörden, damit sie an Geltung gewinnen, als auch durch Herbeiziehung helfender Kräfte, Belebung der Gemeindekirchenräthe, Verbindung mit lebendigen Gemeindegliedern, damit sie eine geordnete Aufsicht üben können. Es sei, um die furchtbaren Schäden in unserm Volke zu heilen, ein einmüthiges und wohlorganisirtes Zusammenwirken aller kirchlichen Kräfte noth nach der Vorschrift des Wortes Gottes (Eph. 4, 15—16): „Lasset uns aber rechtschaffen sein in der Liebe und wachsen in allen Stücken an den, der das Haupt ist, Christus, aus welchem der ganze Leib zusammengefügt, und ein Glied am andern hanget durch alle Gelenke, dadurch eins dem andern Handreichung thut nach dem Werke eines jeglichen Gliedes in seiner Maße und machet, daß der Leib wächset zu seiner selbst Besserung". —

Es ist kein Widerspruch in diesen Urtheilen. Die einzelnen besonderen Bekämpfungen oder Heilmittel sind an den einzelnen Orten oder unter den besonderen Umständen, für die sie verlangt, gewiß das Nöthigste und Nächste. Es ist, wo man das neue Kleid, das durch den heiligen Geist gewirkte Glaubensleben in den Gemeinden, doch nicht von vorne herein zu schaffen vermag, gewiß selbst eine „Flickarbeit" noch besser, als das Gehenbleiben in Lumpen. Andererseits sind gegenüber dem immer steigenden Verderben weder einzelne besondere Heilmittel im Allgemeinen ausreichend, noch dürfen wir warten, bis, wie bei Israel in der Wüste, ein neues Geschlecht heranwachse, von dem wir, zumal in unserer jetzigen Zeitentwickelung, noch nicht wissen, ob es ein gläubigeres sein werde. Vielmehr müssen wir gemäß der obigen, durchaus probaten Vorschrift aus Eph. 4, an unserm Theile ein Jeder Hand ans Werk legen, so gut wir können.

2. Es sei hier nun erlaubt, auf das Motto hinzuweisen, das dieser kleinen Schrift pag. II vorangestellt ist: Apg. 3, 5—6. — Wir können zunächst, gestützt auf dieses Gotteswort, aus der seufzenden Klage, in die wir mit Rücksicht auf die Nothstände ja einstimmen, „Hülfe muß werden", uns erheben zu der fröhlichen

Glaubenszuversicht: Hülfe kann werden, und — wird es mit Gottes Hülfe. — Es ist ja nur ein Apostel JEsu, ein gleich uns in Sünden geborner Mensch, den wir dort an dem Lahmen dieselbe wunderthätige Kraft ausüben sehen, die wir sonst bei dem Herrn allein zu schauen gewohnt sind. Christus hat aber seine Gaben nicht bloß auf die Apostel beschränkt, sondern er ist „gestern und heute, und derselbe auch in Ewigkeit". Und wenn er mit einer zwiefältigen Bekräftigung versichert (Joh. 14, 12) „wahrlich, wahrlich, ich sage euch, wer an mich glaubet, der wird die Werke auch thun, die ich thue, und größere, denn diese, denn ich gehe zum Vater", so ist dies Wort, wie viele ähnliche, ganz allgemein gesprochen und weist die Macht, die wir an Petrus sehen, allen denen zu, die an Jesum Christum glauben; also auch uns in unseren heutigen Verhältnissen, den Geistlichen und den Laien, so viele und so viel wir glauben. Darum ist der Glaube auch heute noch der Sieg, der die Welt überwindet. So gewiß die sittlichen und religiösen Nothstände der alten Welt unter den Heiden und Juden zu der Apostel-Zeiten noch größere waren, als bei uns, und das Christenthum mit seiner neubildenden Kraft, wohin es Eingang fand, sie gradezu in ihr Gegentheil umgekehrt hat, so gewiß kann es auch heute noch das Elend unserer Zeit, das in seinem tiefsten Grunde auch Heidenthum ist, überwinden und in Segen und Frieden verwandeln. So gewiß die Kirche Christi die Verheißung des Sieges hat, so gewiß wird sie, so lange und so weit sie eben die Kirche Christi ist, obsiegen. Darum dürfen wir weder in pessimistischer Schwermuth die Hände in den Schoß legen, noch in optimistischer Selbsttäuschung die Hülfe für so leicht halten, sondern sollen vor Allem gläubig zu dem Herrn aufschauen, denn die Hülfe kommt vom Herrn.

Nun aber die Handreichung, die wir dabei zu thun haben? Unser Motto giebt uns auch in dieser Beziehung zwei Hauptregeln an die Hand, die Alles einschließen, was von unserer Seite nöthig oder möglich ist; sie lauten: Gieb, was du hast, und thue es im Namen Jesu. Sie weisen mit der erhabenen Einfachheit des Gotteswortes, indem sie alles Suchen nach neuen Gebilden völlig ausschließen, uns auf die vorhandenen Werke der Hülfe und die gegebenen Aemter und Kräfte hin, und fordern uns auf, die ersteren nur recht zu benutzen und zu verwerthen, die anderen nur recht zu ordnen und anzuwenden.

3. Die Liebeswerke in unserer Provinz, — es giebt keine Synode, keine Gemeinde, keine Seele in unserer Mitte, denen sie nicht in irgend einer Weise zu Gute kommen könnten, wenn sie nur recht benutzt und verwerthet würden. Von den amtlichen Veranstaltungen der Kirche, der Predigt, der Sakramentsverwaltung, der Seelsorge (cf. pag. 8 ff.) haben wir hier nicht einmal zu reden. Ihr unausgesetzt und überallhin dringender Gnadenruf „Kommet, denn es ist Alles bereit", harrt nur allzuoft

vergeblich darauf, daß die Geladenen kämen, oder sich auch nur finden ließen. Aber auch die Bibelgesellschaften, die Missions- und Gustav-Adolph-Vereine klopfen an jede Thür; thäten sich denn nur die Thüren auf, um das theure Gotteswort, das sie bieten, und den Segen, den sie vermitteln, einzunehmen! Die christlichen Schriften und Volksbibliotheken sind, wo sie vorhanden, Jedem zugänglich, und wo sie noch nicht vorhanden, sollten sie eingeführt werden, womöglich bei jeder Schule, wenigstens doch in jedem Kirchspiel, wie in allen Synoden die ständige Colportage. Die Waisenhäuser, die Rettungshäuser, namentlich die letzteren, darben, wie wir gesehen, viel mehr an Zöglingen, als an Mitteln; die Anstalten für Taube, Blinde, Blöde strecken nach den Elenden, denen sie helfen möchten, oft vergeblich ihre Hände aus; die Brüderanstalten, die Diakonissenhäuser können ihre Aufgaben nur zum kleinsten Theile erfüllen, weil nur so Wenige ihrem Dienste sich widmen. Hier gilt es also, hinzuweisen und hinzuführen zu den Stätten der Hülfe und der Arbeit, die Hindernisse zu beseitigen, die Vorurtheile zu überwinden, die Mittel herbeizuschaffen, wo sie fehlen, und Handreichung zu leisten, wo und wie es noth ist. — Manche von jenen obenbeschriebenen Werken haben zunächst nur für den Ort Bedeutung, an dem sie bestehen, die Kleinkinder- und Sonntagsschulen, die Jünglings- und Jungfrauen-, die Männer- und Frauen-Vereine, die Einrichtungen kirchlicher Armen-, Kranken-, Kinder- und Greisen-Pflege 2c.; da gilt es, sie zu stärken, wo sie bestehen, und einzurichten, wo sie noch nicht sind, und den realen Verhältnissen anzupassen, denen sie dienen sollen. Man sage nicht vorweg, in dieser oder jener Gemeinde sei dazu kein geeigneter Boden. Oft schon haben überraschende Erfolge uns beschämt, wo nur das rechte Werk in der rechten Weise begonnen wurde. Oft fehlt es nur an dem Anstoß, an der Kenntniß; da ist denn Verständigung, Belehrung noth; hierzu bieten schon bestehende Vereinigungen, Kriegervereine, Bürgervereine, Handwerkervereine 2c. eine leider oft unbenutzt gelassene Gelegenheit (cf. pag. 56, u.), oder es sind entsprechende Vereinigungen zu bilden, Gemeindeversammlungen, Besprechungen, und was meist so sehr vernachlässigt wird und doch so wichtig ist und so willkommen sein würde, die Lokalpresse ist eingehender zu benutzen. — Es giebt so leicht keine Noth im Volksleben, für die die helfenden Mittel nicht schon vorhanden wären, wenn sie nur recht dargebracht und angenommen würden.

Freilich offene Augen gehören dazu, die Noth recht zu erkennen und willige Hände, die Hülfe an der rechten Stelle und in der rechten Weise anzulegen. Dem Gichtbrüchigen (Matth. 9), der zu Jesu gebracht wurde, vergab dieser zuerst seine Sünden, denn den Grund und die Wurzel seines Elends beachtete er zuerst, darnach folgte auch die leibliche Hülfe. Es gilt auch nicht bloß die äußerliche Bitte zu vernehmen, sondern den Grundton der Klage, der sich oft genug hinter der sichtbaren Noth verbirgt. Dem lahmen Bettler giebt Petrus nicht das erwartete Almosen („Silber und Gold habe

ich nicht"), sondern im Namen Jesu seine Genesung, da er unter der Decke seines Elends seinen Glauben wahrgenommen hatte (v. 16.). Es ist eine große Täuschung, wenn wir meinen, daß in unseren Elenden nur irdische Gedanken wohnten. Namentlich die Innerlichkeit des Pommerschen Charakters, der sich nicht gerne nach Außen kundgiebt, bringt es mit sich, daß unter der rauhen Hülle abstoßender Gewohnheit oder abstumpfenden Elends oft tief in der Seele das Bußgefühl seine Stätte hat und die Sehnsucht nach der Erlösung, die nur des Evangeliums harrt, um aufgeweckt und entbunden zu werden aus ihrer Nacht. Darum ist „Silber und Gold" nicht immer das rechte Heilmittel, wie sehr auch unsere Elenden meinen, wo sie nur Geld empfingen, da sei ihnen geholfen, und viele Begüterten, wo sie nur Geld gäben, da hätten sie das Mögliche gethan. Es soll damit keineswegs gesagt sein, als ob wir des Geldes nicht brauchten. Die „zween Groschen", die der barmherzige Samariter dem Wirthe gab mit dem Auftrage „pflege sein", waren sehr an der Stelle, doch erst, nachdem jener dem Zerschlagenen, der unter die Mörder gefallen war, durch die ihm erwiesene persönliche Hingebung eine thatsächliche Predigt des Evangeliums gehalten hatte. Die Geldsammlungen, die schon die Apostel in ihren Gemeinden anstellten, um damit Handreichung zu thun an den Brüdern, können wir in unserer heutigen Zeit noch weniger entbehren. Aber das Geld bedarf eben der rechten Vermittelung; es muß von der Liebe des barmherzigen Samariters und von dem Glauben der Apostel Etwas dabei sein, sonst hat es keinen Segen. Oft stehen uns nur geringe Mittel zur Seite, so daß wir Angesichts der Nothstände, wie Philippus (Joh. 6.) fragen möchten: „was ist das unter so viele"? Aber das ist nur eine Frage des Pessimismus, der lieber gar nichts thun will. Der Herr, um die Tausende des hungernden Volkes zu sättigen, läßt nicht etwa durch seine Wundermacht die Steine zu Brod werden, sondern *giebt, was er hat*, die 5 Brode und die 2 Fische, und durch Seinen Segen wird das Geringe und Unscheinbare zu einer Fülle für sie Alle. Doch wohlgemerkt, das Volk mußte sich *ordnen*, jeder an seinem Platz, und *seine Jünger waren die Vermittler*, die die Gabe reichten, welche sie von dem Herrn dazu empfangen hatten.

4. Das führt uns auf die Hauptsache, die *Mittelspersonen* und die *Ordnung ihrer Handreichung*. Zunächst ohne Zweifel sind es die Diener am Wort mit dem Auftrage des Herrn „Ich sende euch", und ihrem Ordinationsgelübde, dem Herrn zu dienen an seinen Gemeinden „mit Hingabe aller Kräfte Leibes und der Seele." Und es kann nur mit Freuden begrüßt werden, wenn nach dem Wunsche so vieler Synoden die ordentlichen Träger des Amts durch Anstellung von Hülfspredigern verstärkt werden möchten, namentlich in so übergroßen Gemeinden, wie sie pag. 15 gezeigt worden. — Aber gleichwohl würden die geistlichen Kräfte für sich allein nicht ausreichen, den Gemeinden das ganze Maß der Fürsorge und Hülfe darzubringen, das diese auch in ihren kirchlich

sittlichen und socialen Beziehungen bedürfen. Soll nun die Ausfüllung dieses Mangels dem freiwilligen Dienste von Privatpersonen oder Vereinen überlassen werden, die sich etwa Namens der „inneren Mission" dazu berufen fühlen? Auch die edelste Freiwilligkeit im Dienste des Herrn wird ohne eine feste Ordnung leicht zur Willkür. Es ist schon pag. 4 f. auf die Unzuträglichkeiten hingewiesen, die hierin für die einzelnen Gemeinden liegen. Nicht minder ist dies in weiteren Kreisen der Fall. Die Arbeiten der inneren Mission sind ja sehr mannigfaltig; jeder aber treibt sein Werk, zu dem er sich gewendet, und empfiehlt sein Werk; jede Anstalt berichtet von ihren besonderen Arbeiten und collectirt für ihre besonderen Zwecke, und die Gemeindeglieder, die die Berichte entgegennehmen und die Gaben spenden sollen, heute für diesen, morgen für einen anderen und immer wieder für andere und verschiedene Zwecke, werden dadurch in ihrem Interesse leicht irre oder müde. Denn es fehlt den Werken der inneren Mission die Einordnung in einen Organismus. Es sind lauter Zweige, aber kein Baum. — Soll nun der Reiseprediger (pag. 142) den Stamm bilden, in welchem jene Zweige ihre Einheit finden? Schon sein Beruf, der ein wandernder, und seine Person, die eine wechselnde ist, scheint dies auszuschließen. Seine Aufgabe ist nur, die einzelnen Werke der inneren Mission in der Provinz, wo und wie sie sich finden, zu stärken, zu berathen, zu fördern, zu beleben, und die Gläubigen zum Dienste an diesen Werken zu sammeln, anzuregen, zu befestigen, zu leiten. — Auch die Provinzialvereine für innere Mission, die in anderen Provinzen bestehen, verfolgen wesentlich nur diesen Zweck, wie der jüngste, im Mai 1875 in Westpreußen gestiftete, es bezeichnet: „Die schon gepflegten Arbeiten der inn. Mission zu fördern, in den Gebieten, wo sie noch nicht bestehen, und für die Zweige, welche noch nicht bedacht sind, anzuregen, die schon bestehenden Anstalten und Vereine zu gegenseitiger Anregung und Stärkung zu verbinden und solche Arbeiten in die Hand zu nehmen, die den bezüglichen Landestheil im Allgemeinen betreffen." — Sollen wir auch für Pommern einen ähnlichen Provinzialverein erstreben, oder den früher hier bestandenen wieder aufzuwecken suchen? Der reiche Segen, der durch solche Provinzialvereine in den obigen Grenzen gewirkt worden, soll nicht verkannt werden, aber so lange sie nicht durch Kreis- und Lokalvereine gestützt werden, sind es Spitzen, immerhin leuchtende, weithin sichtbare Spitzen, doch ohne den entsprechenden Unterbau; und diesen hervorzubringen, d. h. das ganze Leben der Gemeinden zu durchdringen, und alle einzelnen Glieder derselben zu umfassen, was doch das Ziel der inneren Mission sein muß, haben sie, soweit bekannt, noch nirgends erreicht. — Einen weiteren Schritt hierzu hat seit dem Herbste 1875 der Ostpreußische Provinzialverein gethan, da er die Einrichtung einer ständigen Colportage durch alle Gemeinden in die Hand genommen, so daß womöglich in jeder Synode ein ansässiger, ständiger Colporteur aus den Gemeindegliedern angestellt

und unter Aufsicht und Leitung der kirchlichen Aemter (Pastoren, Superintendenten, Kreissynodal-Ausschüsse) gestellt werden sollte. In der Motivirung dieses Schrittes heißt es treffend, „das freie Vereinsleben soll damit nicht eingeengt, aber es soll in den Organismus der Kirche eingereiht werden, denn das Herz schlägt im Leibe, außer dem Leibe ist es todt."

Was hier mit der Förderung des Schriftenwesens durch Colportage geschehen, das wird auch auf die anderen Zweige, resp. auf das Gesammtwerk der inneren Mission anzuwenden sein. Nicht nach einzelnen Richtungen, sondern im Ganzen soll es gebaut werden, nicht von oben nach unten, sondern von unten nach oben soll es wachsen. Die Gemeinden aber sind der Untergrund, wo es Wurzeln schlagen, und die kirchlichen Gemeindeämter der ordnungsmäßige Halt, an den es sich anlehnen und wo es erstarken soll. Der Auswuchs nach oben und seine Frucht gedeiht dann von selber. — Es handelt sich hier um eine Lebensfrage der evangelischen Kirche. Dem immer weiter um sich greifenden Massenverderben gegenüber ist „Solidarität" die Losung, wie wir es schon im Vorwort (pag. 1) aus dem Munde unserer kirchlichen Oberbehörde, und in der Einleitung (pag. 5) aus dem Antrage des Central-Ausschusses der i. M. an die Provinzialsynoden vernommen haben, wie denn auch einmüthig aus den Synoden unserer Provinz (pag. 144) dieser Ruf laut wird. —

Diesem ernsten Bedürfniß entgegenzukommen, haben die Gemeinde-Ordnungen von 1860 und 73, im Rückblick auf den apostolischen Ursprung unserer Kirche, das Aeltestenamt wieder hergestellt. Dem geistlichen Amte ist dadurch zur Unterstützung in seiner Arbeit an den Gemeinden ein Organ mit vielen Händen und von unschätzbarem Werthe gegeben. Es gilt, die Hände zu beschäftigen und den Werth flüssig zu machen. Allerdings ist ein Grunderforderniß hierzu die rechte gegenseitige Stellung zwischen Pfarramt und Aeltestencollegium, — wie 1 : 0. Will ein Gemeindekirchenrath für sich allein ohne das Pfarramt dastehen, oder sich vor dasselbe stellen, etwa als dessen Aufsichtsbehörde, so hat er, wie die Null für sich allein, oder vor der Eins, keinen sonderlichen Werth für die Gemeinde; dagegen 0 hinter 1, also im rechten, ordnungsmäßigen Bunde mit ihr, vervielfältigt bekanntlich deren Geltung und erhält selbst dadurch den Werth der 10. — So behält die Gemeindeordnung von 1873 dem Pfarramte die Stücke, die ihm allein gebühren, „Lehre, Seelsorge, Sakramente" (§. 14), aber „zur Unterstützung des Pfarramts" und zur „Hülfe bei dem religiösen und sittlichen Aufbau der Gemeinden" überträgt sie dem Pfarramt im organischen Bunde mit dem Aeltestencollegium in den §§. 13—17 (cf. pag. 6.) das ganze Gebiet der inneren Mission. Und hier ist der Punkt, wo die Gemeindekirchenräthe mit ihrer kirchlich-sittlichen und socialen Arbeit in ihren Gemeinden einsetzen können und sollen. Jede Gemeinde ist eine Welt im Kleinen. Es giebt kaum einen Nothstand in der Provinz, der dort

nicht auch in irgend einer Weise vertreten wäre. Die letzte Ursache dieser Nothstände ist ja, wie wir gesehen, die Entfremdung der Herzen von Gott und seinem Wort, die Sünde, und darum auch das letzte Ziel aller Arbeit an den Gemeinden die Zurückführung zu Gott, die Vermittelung der Gnade, die Erneuerung des Gemüthes, — lauter eminent geistliche Aufgaben. Aber es giebt in jeder Gemeinde noch eine Reihe sekundärer Gründe der Noth; diese muß der Gemeindekirchenrath unter Leitung des geistlichen Amtes erforschen, ihre entsprechenden Heilmittel erwägen und dann seine Hände und Kräfte leihen, sie in der praktischen Liebesthätigkeit zu beseitigen, wie diese das Gesammtwerk der inneren Mission in allen ihren Verzweigungen an die Hand giebt. — Es ist einiges Nähere über diese Arbeit schon oben, pag. 56 und 57 erwähnt worden, worauf hier hingewiesen werden kann. Es mag noch hinzugefügt werden, daß es sich bezüglich der Einfügung der kirchlichen Organe in ihr Arbeitsfeld bewährt hat, die Gemeinden in mehrere Bezirke zu sondern, und jedem dieser Bezirke, in Landgemeinden etwa den einzelnen Ortschaften, einen Aeltesten oder event. einen Helfer als Bezirksvater vorzusetzen, der eine genaue persönliche Kenntniß der Verhältnisse aller, seiner Specialfürsorge befohlenen Gemeindeglieder zu unterhalten und seine Wahrnehmungen und Vorschläge durch Berathung bei dem Collegio zu vermitteln hat (cf. pag. 116, o.). Ferner, als auf ein lehrreiches Beispiel sittlicher und socialer Fürsorge für Arbeitermengen und ihre Familien mag hier noch auf die Cementfabrik des Commerzienraths Quistorp in Lebbin mit ihren vortrefflichen Einrichtungen verwiesen werden. Ein Näheres darüber ist zu ersehen aus der Rede des Genannten über die Arbeiterfrage, Abdruck aus den Verh. des Stuttgarter Kirchentages 1869, Düsseldorf, Voß und Co.; noch besser durch einen Besuch in Lebbin selbst. —

Es bleibt noch übrig, nach den *Bedenken* zu fragen, die jener Arbeit Seitens der Gemeindekirchenräthe entgegenstehen. Sollten sie dazu nicht *willig* sein? Allerdings ist das Klagen über Mangel an Zucht und Sitte, schlechten Kirchenbesuch, Unzucht, Trunk, Sonntagsentheiligung ꝛc., leichter, als das thatkräftige Eingreifen, das mit mancherlei Opfern an Zeit, Kraft, Geduld und Selbstverleugnung verbunden ist. Aber wird sich das Collegium der Arbeit entziehen *können*? Petrus hatte zu dem Lahmen gesprochen: „Siehe uns an!“ und von diesem heißt es „er sahe sie an und wartete, daß er etwas von ihnen empfinge.“ Ist es nicht, als ob die Amtsweihe, die uns Geistliche mit unseren Aeltesten umgiebt, ihre öffentliche Erwählung, ihre feierliche Einführung, ihr Aeltestengelübde, allen Elenden in ihren Gemeinden und jedem Einzelnen besonders zuriefe „siehe uns an“? Ja ist es nicht, als ob all die Blicke der Elenden, Unglücklichen, Verkommenen, Hülfsbedürftigen, die es ja wissen, daß wir, Pastoren *und Aelteste*, von Amts wegen berufen sind, ihnen die Hand zu reichen zur Hülfe, harrend und verlangend auf uns gerichtet sind? Meint etwa ein

Collegium, mit bloßen Vermögens- und Bausachen seiner Pflicht zu genügen? Wehe den kirchlichen Aemtern, wenn dieses Warten der Gemeinden getäuscht wird! — Oder sind die Aeltesten, oder doch nicht alle zu dem Werke tüchtig? Christliche Persönlichkeiten stehen ja nicht gleich fertig da, auch im geistlichen Stande nicht; aber sie werden herangebildet durch die Amtsarbeit selber, wo man sich nur den gegebenen Ordnungen in aller Treue unterwirft. Etwas hat doch ein Jeder von dem Herrn empfangen, das er wieder verwenden kann in Seinem Dienste; da gilt denn die Mahnung Pauli (1 Tim. 4, 14; 2, 1, 6) „Laß nicht aus der Acht die Gabe, die dir gegeben ist", und „erwecke die Gabe Gottes, die in dir ist" ꝛc. — Oder geht es sonst nicht, sie alle einzufügen in die Arbeit? Nun, diese wird ohnehin für den Gemeindekirchenrath allein meist viel zu mannigfaltig und zu groß sein; darum weist schon der §. 17 der K.-G.-O. auf eine Verbindung mit anderen Lokalbehörden und freien Vereinen und auf eine Beiordnung von Helfern aus den Gemeinden. So manche Kraft steht müßig am Wege, weil Niemand sie gedinget, und es gehört zu den wichtigsten Aufgaben des geistlichen Amts, sie herauszufinden, heranzuziehen und zu verwenden in der Arbeit des Reichs, damit kein Ort, kein Haus, kein Glied der Gemeinde unbeachtet bleiben braucht. Hierdurch kann der alte Vorschlag Spener's, „Kirchlein in der Kirche" zu bilden, überall eine wahrhaft zeitgemäße Verwirklichung finden. Der Gemeindekirchenrath zunächst soll ja des Pastors Erz- und Herzgemeinde sein, die den Pulsschlag seines inwendigen Amtslebens fühlt und theilt, und den Kern bilden, um den sich dann weiter alle lebendigen Gemeindeglieder zu einer Gemeinschaft sammeln, die nicht nur die Hülfe des Herrn vermittelt, wo es noth ist, sondern auch einen belebenden Einfluß auf die weitere Gemeinde ausübt. Sollte aber, was doch von vorne herein nicht anzunehmen, irgendwo ein Gemeindekirchenraths-Collegium durchaus die Hand nicht bieten wollen, so würde es doch an jenen anderen lebendigen und bereiten Gliedern in keiner Gemeinde fehlen. —

Eine Organisirung der verschiedenen Kräfte auch über die Einzelgemeinden hinaus ist durch die weiteren synodalen Stufen gegeben. Man schreibt uns, „es sei verwerflich, die Synoden mit Scheinarbeiten der inneren Mission zu schmücken, um damit ihre Ohnmacht zu verhüllen." Es muß doch wohl entgegnet werden, es sei heilsam, ihnen die praktischen Arbeiten der inneren Mission zu unterbreiten, um die doch in ihnen liegenden Gaben und Kräfte in Fluß zu bringen. In den Kreissynoden concentriren sich die Geistlichen, die Angesehenen der Synoden, der Blick für die religiösen und sittlichen Schäden der Gemeinden erweitert sich. Die Einzelberichte und ihre gemeinsame Berathung geben das Material zu den Heilmitteln, die anzuwenden sind. Aus der sich daran anknüpfenden regeren Mitwirkung der Laien folgt eine regere Rückwirkung auf den Einzelnen. In noch höherem Grade gilt dies von der Provinzialsynode in ihrer Beziehung auf die gemeinsa-

men Nothstände und die Veranstaltungen, die dem Ganzen dienen sollen.

Es würde hiernach, um das Gesagte näher zu begrenzen, ein Provinzialverband für innere Mission durch alle Kirchspiele und Synoden der Provinz zu bilden sein Die leitenden Ausschüsse würden möglichst, doch ohne daran gebunden zu sein, aus Mitgliedern der resp. Gemeinde-Kirchenräthe und Kreissynoden zu bestehen und jedenfalls mit diesen Körperschaften in Verbindung zu treten haben. Ihre Wirksamkeit würde sich auf Bekämpfung der Nothstände, auf Förderung des christlich-sittlichen Lebens in allen seinen Verzweigungen innerhalb ihrer zugehörigen Gemeinden resp. Kreise, und auf Einrichtung und Anwendung der bezüglichen Heilmittel zu richten haben. Die hierzu nöthigen Geldmittel, soweit diese nicht durch Schenkungen oder Lokalstiftungen vorhanden wären, müßten durch Sammlungen in allen Gemeinden beschafft werden. Ihre Verwendung würde mit Rücksicht auf ärmere Gemeinden 2c. zum Theil durch die Kreissynoden zu reguliren sein, die auch zur Feststellung bezüglicher Statuten und auf ihre Anlegung an die besonderen Verhältnisse der Gemeinden und Synoden mitzuwirken hätten. Die Kirchenbehörden, insbesondere die Provinzialsynode, die der Provinz bereits die Reisepredigt geschenkt hat (cf. pag. 142), würde es gewiß an den geeigneten Schritten nicht fehlen lassen, event. durch ihren Vorstand, oder durch eine für diesen Zweck aus Fachmännern zu bildende Commission, wie auch durch Reisepredigt, Provinzial-Agentur 2c., die gemeinsamen Bestrebungen der Kirchspiele und Synoden zu verbinden, zu schützen, und zu leiten. — —

Es ist viel, was hier von den kirchlichen Organen, insbesondere von den Gemeindekirchenräthen verlangt wird, doch nicht mehr, als die Gemeinde- und Synodalordnung ihnen auflegt; nicht mehr, als sie bei ihrem Aeltestengelübde übernommen haben; nicht mehr, als das Wort Gottes von uns Allen, in erster Linie von uns Geistlichen fordert: — zu geben, was wir haben, nicht mehr, nichts Anderes, namentlich nicht, was wir nicht haben, sondern nur was wir haben und können, das aber im Namen Jesu, nicht als von uns selber, sondern als aus Seinem Schatze, den Er darreicht, als seine Diener, von ihm dazu gesendet und bevollmächtigt, in aller Demuth und Treue zu ihm, in allem Glaubensgehorsam und Vertrauen auf seine Hülfe. Mehr können wir nicht thun, das aber genügt. Wohl dem, der that, was er gekonnt. Haben wir die Verheißung, daß uns gegeben werden soll, was wir in seinem Namen bitten, so haben wir auch die Bürgschaft, daß es gelingen soll, was wir in seinem Namen thun. Ist der Erfolg nicht immer der, den wir gewollt, so sollen wir stille sein zu dem Herrn, denn es ist Sein Werk, das er zu Seiner Ehre, aber zu unseres Glaubens Preis auch über unser Verstehen hinausführen wird.

88601. HEcclG.
D.

Author Droysen, L.

Title Die innere Mission in Pommern.

DATE | NAME OF BORROWER

UNIVERSITY OF TORONTO
LIBRARY

Do not
remove
the card
from this
Pocket.

Acme Library Card Pocket
Under Pat. "Rel. Index File."
Made by LIBRARY BUREAU